

48. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Oktober 2000, 9.00 Uhr,
in München

| | | |
|---|------------|--|
| Geschäftliches | 3219 | Haushaltsplan 2001/2002; Einzelplan 07 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie |
| Nachruf auf den ehemaligen Abg. Manfed Humbs | 3219 | Beschlussesempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/4392) |
| Geburtstagswünsche für Landtagspräsident Johann Böhm | 3219 | Staatsminister Dr. Wiesheu 3236, 3254, 3255 |
| Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der SPD | | Dr. Kaiser (SPD) 3241, 3249 |
| „Bayerns Zukunft in Europa“ | | Traublinger (CSU) 3247, 3248, 3249 |
| hierzu: | | Frau Dr. Baumann (SPD) 3248 |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Zeller, Eck u. a. u. Frakt. (CSU) | | Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3250 |
| EU-Grundrechte-Charta darf nicht zu weiteren Kompetenzen für Brüssel führen (Drs. 14/4452) | | Dinglreiter (CSU) 3252 |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Dr. Heinz Köhler, Dr. Hahnzog u. a. u. Frakt. (SPD) | | Dr. Scholz (SPD) 3255 |
| Zustimmung zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Drs.14/4453) | | Abstimmung 3257 |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | Schlussabstimmung 3257 |
| Europa gestalten – Grundrechte ausbauen (Drs. 14/4454) | | Mitteilung betr. Erledigung von Änderungsanträgen zum Einzelplan 07 (s. a. Anlage 1) 3257, 3311 |
| Dr. Heinz Köhler (SPD) | 3219, 3235 | Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO |
| Zeller (CSU) | 3221 | 1. Zahl der offenen Fälle und durchschnittliche Verfahrensdauer beim Sozialgericht Würzburg – Einrichtung zusätzlicher Kammern |
| Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 3223 | Boutter (SPD) 3258, 3259 |
| Willi Müller (CSU) | 3225 | Staatssekretär Georg Schmid 3258, 3259 |
| Güller (SPD) | 3225 | 2. Jugendgefährdende Schriften im Internet |
| Dr. Kempfler (CSU) | 3226, 3227 | Frau Narnhammer (SPD) 3259, 3260 |
| Mehrlich (SPD) | 3227 | Staatssekretär Georg Schmid 3259, 3260 |
| Frau Helga Schmitt (SPD) | 3228 | 3. Bayerischer Sozialbericht vom Oktober 1999 sowie konkrete Ergebnisse der angekündigten Fachtagung mit Wohlfahrtsverbänden |
| Frau Schweder (CSU) | 3229 | Frau Steiger (SPD) 3260, 3261 |
| Dr. Hahnzog (SPD) | 3230 | Staatssekretär Georg Schmid 3261 |
| Lode (CSU) | 3230 | 4. Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung |
| Gartzke (SPD) | 3231 | Irlinger (SPD) 3262, 3263 |
| Staatsminister Bocklet | 3232 | Staatsminister Dr. Weiß 3262, 3263 |
| Verweisung der Dringlichkeitsanträge in den Bundesangelegenheitenausschuss | 3235 | |

- | | |
|--|---|
| <p>5. Regelung entsprechend dem österreichischen Gewaltschutzgesetz auch in Bayern Frau Werner-Muggendorfer (SPD) . . . 3263, 3264 Staatsminister Dr. Weiß 3263, 3264</p> <p>6. Eventuelle Einrichtung eines „Golfplatzes für jedermann“ im Englischen Garten Frau Lochner-Fischer (SPD) 3264 Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser 3264</p> <p>7. Kenntnis der Staatsregierung von zu erwartenden Personalkürzungsmaßnahmen bei der Teilveräußerung der staatlichen Viag-Aktien Dr. Scholz (SPD) 3265, 3266 Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser . . . 3265, 3266</p> <p>8. Keine Sozialhilfeausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG im Jahr 2001 für den Bezirk Oberfranken Dr. Heinz Köhler (SPD) 3266, 3267 Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser . . . 3266, 3267</p> <p>9. Verteilungsschlüssel für den Ausgleich der Sozialhilfeleistungen nach Art. 15 FAG Güller (SPD) 3267 Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser . . . 3267, 3268 Dr. Heinz Köhler (SPD) 3268</p> <p>10. Möglichkeiten zur Feststellung der Radonbelastungen Freiherr von Redwitz (CSU) 3268, 3269 Frau Staatssekretärin Stewens 3268, 3269</p> <p>11. Mögliche Wirkung nichtionisierender Strahlen auf lebende Organismen („Rinderstudie“) Frau Schmidt-Sibeth (SPD) 3270 Frau Staatssekretärin Stewens 3270</p> <p>12. Lagerung von abgebrannten Brennelementen auf dem Gelände bayerischer Kernkraftwerke sowie deren eventueller Abtransport nach La Hague Hartenstein (fraktionslos) 3270, 3271 Frau Staatssekretärin Stewens 3270, 3271</p> <p>13. Zeitpunkt des weiteren Ausbaues der B 2 bzw. der Ortsumfahrungen Stettenhofen und Meitingen Kuchenbaur (CSU) 3271, 3272 Staatssekretär Regensburger 3271, 3272 Güller (SPD) 3272</p> <p>14. Eventuelle Anbringung der blauen Beschilderung auf Autobahnen an sog. Schilderbrücken über der Fahrbahn Frau Marianne Schieder (SPD) 3272 Staatssekretär Regensburger 3272, 3273</p> | <p>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 2)</p> <p>15. Berücksichtigung von § 35 Abs. 1 Ausländergesetz (AuslG) bei Asylverfahren Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3313</p> <p>16. Autobahn A 8 – Betonwände statt Leitplanken vor Langwied Pienßel (CSU) 3313</p> <p>17. Gatterlmesse auf der Zugspitze Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 3313</p> <p>18. Klassenfrequenz für das Schuljahr 2000/2001 an Gymnasien, Realschulen und Fachhochschulen Frau Pranghofer (SPD) 3314</p> <p>19. Klassen mit mehr als 33 Schülern an Gymnasien im Schuljahr 2000/2001 Egleder (SPD) 3314</p> <p>20. Bayerisches Schulrecht – Hausaufgaben Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 3314</p> <p>21. Einführung der R 6 im Landkreis Landshut und in der Stadt Landshut Franzke (SPD) 3315</p> <p>22. Probeunterricht von Schülern mit Notendurchschnitt 2,66 an Realschulen im vergangenen Schuljahr Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 3315</p> <p>23. Ausgaben pro Schüler in den verschiedenen Schularten Frau Dr. Baumann (SPD) 3316</p> <p>24. Verhältnis der Ausgaben im Staatshaushalt 05 zum Gesamthaushalt Pffaffmann (SPD) 3316</p> <p>25. Höhere Schülerzahl in den einzelnen Schulformen Hufe (SPD) 3316</p> <p>26. Ruhestandsversetzungen von Lehrkräften im Landkreis Augsburg Frau Goertz (SPD) 3317</p> <p>27. Eventuell geringere Zahl von Anfängerklassen bei den staatlichen Wirtschaftsschulen Frau Peters (SPD) 3317</p> <p>28. Steinbock-Abschuss in den Allgäuer Alpen Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 3317</p> |
|--|---|

| | | | |
|--|------------|--|------|
| 29. Angliederung der Staatlichen Versuchs- und Lehrwirtschaft in Bamberg an das Landesamt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim Odenbach (SPD) | 3318 | Beschluss | 3280 |
| 30. Aufrechterhaltung der Bahnverbindung Bayreuth – Warmensteinach Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 3318 | Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Bernhard, Ach u. a. u. Frakt. (CSU) Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Drs. 14/4456) | |
| 31. Mittel für WAA-Ausgleichsmaßnahmen Schindler (SPD) | 3318 | Dringlichkeitsantrag des Abg. Maget u. Frakt. (SPD) Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Drs. 14/4478) | |
| 32. Ansiedlung eines BMW-Werkes eventuell in Mittelfranken Dr. Jung (SPD) | 3319 | Sackmann (CSU) 3281, 3282 Strasser (SPD) 3281, 3282, 3287 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3283, 3288 Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser 3284 | |
| 33. Haushaltsmittel statt Tarifsteigerungen beim MVV Maget (SPD) | 3319 | Beschluss | 3290 |
| 34. Express-S-Bahn zum Flughafen in Erding Mommel (SPD) | 3319 | Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Christine Stahl, Paulig u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| 35. Besetzung der C 4-Professur „Politische Wissenschaften“ am Geschwister-Scholl-Institut in München Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 3320 | Stärkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz (Drs. 14/761) | |
| 36. Sondervotum bei der Besetzung des Lehrstuhls „Politische Wissenschaften“ am Geschwister-Scholl-Platz in München Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 3320 | – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/4402) und Gesetzentwurf der Staatsregierung | |
| 37. Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird: Internationalisierung der bayerischen Hochschulen Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 3320 | Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drs. 14/3327) | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Münzel, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzesauftrag erfüllen: Plurales Angebot in der Schwangerenkonfliktberatung sicherstellen (Drs. 14/4455) | | – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/4401) hierzu: Änderungsantrag der Abg. Glück, Herrmann, Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU) | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Werner-Muggendorfer, Lochner-Fischer, Steiger u.a. u. Frakt. (SPD) Sicherstellung eines flächendeckenden und pluralen Angebots der Schwangerenkonfliktberatung in Bayern (Drs. 14/4477) | | zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drs. 14/3584) | |
| Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 3273, 3278 | Änderungsantrag der Abg. Dr. Hahnzog, Schindler, Güller u. a. u. Frakt. (SPD) | |
| Frau Lochner-Fischer (SPD) | 3275 | zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drs. 14/3697) | |
| Frau Staatsministerin Stamm | 3276 | Antrag der Abg. Glück, Herrmann, Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU) | |
| Frau Dr. Fickler (CSU) | 3277 | Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag | |
| Frau Radermacher (SPD) | 3279 | hier: Datenschutzkommission (Drs. 14/3583) | |

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/4386)

| | |
|--|------|
| Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 3290 |
| König (CSU) | 3293 |
| Dr. Hahnzog (SPD) | 3295 |
| Brosch (CSU) | 3296 |
| Staatssekretär Regensburger | 3297 |

Beschluss 3299

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/3327 3299

Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerisches Gesetz über den Landesausländerbeirat (Drs. 14/3058)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/4385)

| | |
|---|------------|
| Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 3299 |
| Dr. Merkl (CSU) | 3301 |
| Vogel (SPD) | 3302, 3305 |
| Herrmann (CSU) | 3304, 3305 |

Beschluss 3305

Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Dr. Ritter, Dr. Jung u. a. u. Frakt. (SPD) zur **Änderung des Gesetzes über die Rechts-**

verhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Drs. 14/3059)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/4384)

| | |
|--|------|
| Boutter (SPD) | 3305 |
| Kreuzer (CSU) | 3306 |
| Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 3307 |

Beschluss 3308

Bestätigung eines Mitglieds für den **Landessportbeirat**

Beschluss 3308

Antrag der Abg. Paulig, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bürgerschaftliches Engagement braucht neue Rahmenbedingungen – Genug der Fehlstarts! Das Modell Bürgerarbeit muss endlich laufen und braucht deshalb effektive und transparente Rahmenbedingungen (Drs. 14/2424)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 14/4381)

Beschluss 3308

Mitteilung betreffend Umbesetzung im Ältestenrat gemäß § 15 Abs. 3 der GeschO 3309

Schluss der Sitzung 3309

(Beginn: 9.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 48. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 16. Oktober verstarb Herr Manfred Humbs im Alter von 74 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1978 bis 1986 an und vertrat für die CSU den Stimmkreis Schwandorf. Als engagierter Lehrer und Kommunalpolitiker brachte er seine Erfahrung in die parlamentarische Arbeit ein und wirkte unter anderem in den Ausschüssen für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. Sein ganzer Einsatz galt der politischen Entwicklung Bayerns und den Menschen in seiner oberpfälzischen Heimatregion. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einem prominenten Geburtstagskind meinen Glückwunsch aussprechen. Heute feiert Herr Landtagspräsident Johann Böhm Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich Ihnen, Herr Kollege Böhm, zu Ihrem Ehrentag sehr herzlich und wünsche Ihnen gute Gesundheit sowie viel Freude und Erfolg bei der Bewältigung Ihrer Aufgaben im bayerischen Parlament, dem Sie seit 26 Jahren angehören. Gleichzeitig danken wir Ihnen für die kollegiale Zusammenarbeit im Präsidium und im Ältestenrat und wünschen Ihnen alles Gute für den heutigen Tag.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Bayerns Zukunft in Europa**“ beantragt. In die Beratung beziehe ich ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Zeller und anderer und Fraktion (CSU)

EU-Grundrechte-Charta darf nicht zu weiteren Kompetenzen für Brüssel führen (Drucksache 14/4452)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dr. Heinz Köhler, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)

Zustimmung zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Drucksache 14/4453)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Europa gestalten – Grundrechte ausbauen (Drucksache 14/4454)

In der Aktuellen Stunde dürfen die Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen. Dies wird auf die Gesamtredzeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort ergreift, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Köhler.

Dr. Heinz Köhler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion hat diese Aktuelle Stunde mit dem Thema „Bayerns Zukunft“ beantragt. Die Beratung über dieses Thema ist nicht nur sinnvoll, sondern auch überfällig, weil auf europäischer Ebene eine Vielzahl politischer Entscheidungen anstehen, die unmittelbare Auswirkungen haben und im unmittelbaren Kontext mit der bayerischen Landespolitik stehen.

Ich möchte zunächst das Thema „Osterweiterung“ ansprechen. Dies ist für Bayern kein säkulares Ereignis. Kein Thema überregionaler Art wird solche Auswirkungen auf die Zukunft und auf die Struktur des Standorts Bayern haben wie die Osterweiterung. Bei der laufenden Regierungskonferenz in Nizza geht es um zentrale Fragen, die letztlich auch das Machtgefüge bei Entscheidungen zwischen den verschiedenen Ebenen betreffen. Wir haben vor wenigen Tagen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verabschiedet. Dies war der erste Einstieg in eine europäische Verfassungsdebatte. Deshalb müssen wir die Fragen der Finalität Europas und die Frage der jeweiligen Zuständigkeiten stärker beleuchten.

Seit wenigen Tagen liegt uns eine neue Mitteilung der Kommission über das für Länder, Städte, Gemeinden und Wohlfahrtsverbände zentrale Thema der Daseinsvorsorge vor. Hier stehen wir an einer Wegscheide von Entwicklungen und Traditionen, die wir als deutsches und europäisches Modell bezeichnet haben.

Bei dieser Aktuellen Stunde haben wir Gelegenheit, eine Positionsbestimmung vorzunehmen. Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Es ist durchaus positiv und erfreulich, dass es nach wie vor auf nationaler Ebene einen weitgehenden Grundkonsens über die Ziele europäischer Politik gibt. Ich möchte das herausstellen, weil um

die Jahreswende der Eindruck entstanden ist, als wollten CDU und CSU – vor allem die CSU – aus diesem Grundkonsens aussteigen. Dieser Grundkonsens hat mitgeholfen, das erfolgreichste Modell auf diesem Kontinent Wirklichkeit werden zu lassen. Die europäische Integration ist das Essential aller Parteiprogramme und aller Politiker. Sie ist die wichtigste Säule supranationaler Politik in Deutschland und vor allem bei uns in Bayern.

Aus bayerischer Sicht gibt es gar keine Frage: Wir brauchen die Osterweiterung. Sie bietet Chancen und birgt Risiken. Leider wird hauptsächlich über die Risiken gesprochen. Sie bietet nicht nur die Chance auf neue Märkte. Wir können auch über europäische Standards verhindern, dass an einer Nahtstelle mit unterschiedlichen politischen Systemen Sozial- und Umweldumping entsteht.

(Beifall bei der SPD)

Wir Bayern können das verhindern. Das möchte ich herausstellen.

Ohne Zweifel müssen wir die Finalität Europas stärker in den Mittelpunkt rücken und auch fragen, wer wofür zuständig ist. Wir müssen letztlich die Kompetenzen und Aufgaben sehen, wobei man aufpassen muss, nicht zu formalistisch vorzugehen. Eines ist aber sicher: Ein Weiterwursteln à la Maastricht oder Amsterdam, das heißt ein Vertrag ohne Finalität, ist in Zukunft nicht mehr möglich. Wir müssen uns vor allem um die Daseinsvorsorge kümmern, weil das Teil des deutschen und vor allem europäischen Gesellschaftsmodells ist.

Die europäische Integration hat sich als das erfolgreichste Projekt der Nachkriegsgeschichte des europäischen Kontinents herausgestellt. Sie hat den Frieden gesichert und vor allem mitgeholfen, dass ein supranationales Gebilde auf dem Boden des Rechts entstehen kann. Die europäische Geschichte war eine Geschichte des Strebens nach Hegemonie. Zum ersten Mal in der Geschichte dieses Kontinents kommt es zu Zusammenschlüssen auf der Ebene eines gemeinschaftlichen Rechts und gemeinschaftlicher Werte, und wir haben Wohlstand und soziale Sicherheit weitgehend der europäischen Integration zu verdanken.

In den Zielen insgesamt gibt es keine wesentlichen Unterschiede, wie die letzte Rede des Ministerpräsidenten in Berlin gezeigt hat. Der Ministerpräsident hat dabei in Berlin ferner gesagt: „Europa fällt uns nicht in den Schoß“. Das ist wohl wahr; das kann ich aus unserer Sicht nur unterstreichen. Ich habe aber Zweifel, ob mit den Presseerklärungen und Reden von Mitgliedern der Staatsregierung und des Ministerpräsidenten bei unterschiedlichen Anlässen die notwendige Akzeptanz der europäischen Integration erreicht werden kann; da gibt es noch erhebliche Mängel in der Bevölkerung. Wer das Projekt der europäischen Integration will, muss in der Bevölkerung dafür die nötige Akzeptanz erreichen. Dazu haben auch wir als politische Parteien und die Regierung einen Beitrag zu leisten.

Das bedeutet zwar nicht, dass am Weg dazu keine Kritik geäußert werden kann. Die 15 Länder gehen aus unter-

schiedlichen Traditionen an diese Fragen heran, und nicht jede Tradition kann sich durchsetzen. Ich muss aber die maßlose Kritik an dem Projekt der europäischen Integration, die aus Ihren Reihen immer kommt, wenn es gerade günstig ist, als problematisch und kritisch betrachten. Ich erinnere mich noch daran, wie der Ministerpräsident bei einer Veranstaltung zum Thema Euro gesagt hat: Wie können wir denen in Brüssel unser Geld übergeben, wenn sie nicht in der Lage sind, in Jugoslawien für Frieden zu sorgen? Wer so redet, zerredet das Projekt Europa.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Zeller, in Ihren Presseerklärungen der letzten Zeit zur Grundrechtscharta war die Rede vom „Megastaat“. Bisher hat man immer vom „Superstaat“ Europa gesprochen, und jetzt kommen wir schon zum Megastaat. Sie arbeiten mit Begriffen, die Europa negativ belegen sollen. Damit machen Sie das Projekt Europa kaputt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Man braucht sich nur den Euro anzuschauen!)

Wir brauchen ein Ja zu Europa und gehen davon aus, dass das auch von Ihnen kommt, obwohl ich daran immer wieder Zweifel habe. Ich denke da an das berühmte Interview des Ministerpräsidenten nach seiner Regierungsübernahme in der „Süddeutschen Zeitung“, in der er den Austritt aus der europäischen Gemeinschaft zur Debatte gestellt hat. Ich denke auch daran, wie Kollege Matschl, der jetzt nicht mehr hier ist, immer vom Zweckverband Europa gesprochen hat. Ich denke auch an Ihre Formulierung vom Europa der Nationen und Regionen. Das würde weiter nichts bedeuten als einen Staatenbund, von dem de Gaulle vor 30 oder 40 Jahren schon als Europa der Vaterländer gesprochen hat. Das ist aber keine supranationale Organisation, die den europäischen Herausforderungen gerecht werden kann und wie wir sie benötigen. Uns ist ein solcher Staatenbund zu wenig; wir wollen ein neues supranationales Gebilde, das es in dieser Form auf dieser Erde noch nie gegeben hat.

Ich warne davor, den Begriff Nation zu stark zu strapazieren. Die Situation innerhalb der europäischen Gemeinschaft ist völlig anders. Die Forderung nach Nationen auf europäischer Ebene ist auch ein Signal an die Gruppierungen, die zum Zerfall von Einzelstaaten beitragen. Catalunya bezeichnet sich nicht als Staat, aber durchaus als Nation. Verbale Europapolitik reicht nicht aus. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zur europäischen Integration.

Wir sehen eine Entwicklung sehr kritisch, die im Augenblick auf europäischer Ebene vor sich geht, dass nämlich Deutschland nicht mehr mit einer Zunge spricht. Da spielt vor allem Bayern eine entscheidende Rolle, nachdem der Ministerpräsident Europa als Spielwiese entdeckt hat. Wenn die Bundesregierung und 16 Länderregierungen jeweils ihr eigenes Spiel treiben, wird man Deutschland auf europäischer Ebene nicht mehr wahrnehmen. Das schwächt die Vertretung der Interessen

Deutschlands in der Europäischen Union. Wir brauchen da etwas mehr Sensibilität.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Europapolitik leidet unter Ihrer Widersprüchlichkeit, die letztlich auch zu mangelnder Glaubwürdigkeit auf europäischer Ebene führt. Wenn wir im Ausschuss eine Diskussion über ein europäisches Förderprogramm führen, sind Sie strikt dagegen mit der Begründung, dass wir 70% zahlen. Wenn uns aber ein Programm zugute kommt, sind die Vertreter der Staatsregierung die Ersten, die europäische Förderprogramme fordern.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Schweder (CSU))

– Selbstverständlich, Frau Schweder. Sie scheinen keine Zeitung zu lesen, denn sonst wüssten Sie, was die Vertreter Ihrer Regierung in der Region sagen.

(Beifall bei der SPD)

Es klingt wunderschön, wenn Minister Schnappauf in Oberfranken 4 Milliarden Mark für ein Grenzprogramm fordert. Das konterkariert aber die Politik, die Sie ansonsten betreiben.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Schweder (CSU) – Weitere Zurufe von der CSU)

Bei jeder Gelegenheit weisen Sie eine Einmischung Brüssels in bayerische Angelegenheiten zurück. Gut, prima; aber wenn es der CSU in den Kram passt, schickt sie einen Brief in Sachen Atomausstieg nach Brüssel, in dem sie fordert, die Bundesregierung zu bremsen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann man nicht Politik machen. Man kann nicht einerseits prinzipiell dagegen sein und andererseits dann, wenn es uns nützt, dafür sein. Diese Politik ist nicht nur widersprüchlich, sondern darunter leidet auch die Glaubwürdigkeit der Europapolitik insgesamt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Heinz Köhler (SPD): Ich würde gerne noch einige Sätze zur Osterweiterung sagen. Ein zentrales Problem ist für uns die Freizügigkeit. Ich habe mich mit einer schriftlichen Anfrage danach erkundigt, wie sich die Freizügigkeit auf Bayern auswirkt. Das Ergebnis war, dass es bei der Staatsregierung keine Überlegungen und Untersuchungen dazu gibt, wie sich die Freizügigkeit und Pendlerbewegungen nach einer Einheit mit Tschechien auswirken.

(Unruhe)

– Ich rede in letzter Zeit öfter beim Roten Kreuz als im Landtag.

(Herrmann (CSU): Das Rote Kreuz ist die einzige supranationale Organisation, die ich akzeptiere!)

Ich fordere – –

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt fordere ich Sie auf, Herr Kollege, zum Ende zu kommen.

Dr. Heinz Köhler (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister, das ist eine Frage, die für die bayerische Europapolitik ganz wesentlich ist: Wie wirken sich solche Bewegungen aus?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Zeller. – Ich bemühe mich darum, den Rednerinnen und Rednern einer Minute vor dem Ende ihrer Redezeit ein Signal zu geben, aber die visuelle Wahrnehmung da unten ist offenbar etwas erschwert.

Zeller (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Köhler, Sie haben darauf hingewiesen, dass der bayerische Ministerpräsident in Berlin formuliert habe, Europa falle uns nicht in den Schoß. Ich sehe hier keinerlei Disparitäten. Tatsache ist, dass uns Europa eben nicht in den Schoß fällt und wir die eine oder andere Entwicklung sehr kritisch sehen müssen. Ich sehe die Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die über Jahre hinweg immer wieder auf bestimmte Fehlentwicklungen hingewiesen haben, in ihrer Haltung bestätigt. Heute stellen wir fest, dass unsere Vorstellungen europaweit nicht so ganz akzeptiert werden.

(Gartzke (SPD): So weit sind wir noch lange nicht!)

– Lesen Sie die Rede von Tony Blair vom 6. Oktober in Warschau nach. Sie werden dann erkennen, dass sich die Aussagen des Premierministers von England kaum mehr von dem unterscheiden, was Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber tagtäglich zum Thema Europa formuliert.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben uns vor Jahren belächelt, als wir von einem Europa der Regionen gesprochen haben.

Was ist denn heute übrig geblieben? Sie formulieren es uns doch nach, aber wir sind in der Meinungsführerschaft absoluter Sieger geblieben, und dafür werden wir weiter kämpfen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, was haben Sie denn bei der Euro-Diskussion alles gesagt? Was wäre passiert, wenn nicht die Vertreter der CSU alles darangesetzt hätten, dass der Euro einigermaßen Stabilität bekommt? Sie geben die Stabilität doch heute absolut preis, was in den nächsten Jahren noch grausame Wirkungen haben wird, wenn der Euro weiter so schwach bleibt.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Sie sagen, Deutschland müsse in der Europapolitik mit einer Zunge

sprechen. Entscheidend ist doch vielmehr die Frage, welcher Weg der richtige ist. Wenn wir in Bayern feststellen, dass ein falscher Weg eingeschlagen wird, muss es uns auch erlaubt sein, entsprechende Warnungen abzugeben.

Nun zum Stand und zur Zukunft Bayerns in Europa. Wir stehen vor der größten Erweiterung der Europäischen Union, vor der sogenannten Osterweiterung. Bevölkerung und Fläche der Europäischen Union nehmen exorbitant zu. Faktum ist aber auch, dass wir mit 550 Millionen Verbrauchern – das sind 170 Millionen mehr als bisher – der größte Binnenmarkt der Welt werden. Ich erinnere mich noch sehr wohl an die Zeiten, als der europäische Binnenmarkt eingeführt wurde. Auch damals sind Ängste formuliert worden. Es gab viele Unsicherheiten. Heute stellen wir aber fest, dass das wirtschaftliche Wachstum Bayerns in den Jahren 1985 bis 1997 um 42% gestiegen ist, während es in Deutschland um 32,5% und in der Europäischen Union um 31,3% gestiegen ist. Das ist doch ein Beispiel dafür, dass die bayerische Wirtschaft den Binnenmarkt besser nutzen konnte als alle anderen deutschen und europäischen Wirtschaftszweige.

Wenn wir noch mehr in die Mitte Europas rücken und Nachbarn in unmittelbarer Nähe haben, ergeben sich für die bayerischen Unternehmer die Chance, neue Geschäftspartner zu finden und wachstumsstarke Märkte zu erobern. Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs sind die Einfuhren von Polen nach Bayern um 136%, und die Ausfuhren von Bayern nach Polen um 163% gestiegen. Die Einfuhren aus Ungarn sind um 242% gestiegen, die Ausfuhren dorthin um 397%. Einfuhren und Ausfuhren sind also weitestgehend ausgeglichen. Daran sehen wir, welche Chancen wir bei einer Osterweiterung der Europäischen Union haben.

Ich verkenne nicht, dass wir in Deutschland leider Gottes weniger die Vorteile als die Nachteile darstellen. Schätzungen zufolge wird beim ersten Schritt der europäischen Osterweiterung die Belastung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 0,6% zunehmen. Wenn alle osteuropäischen Länder, die derzeit zu den Beitrittskandidaten gehören, hinzukommen, wird diese Steigerung bei 0,9% liegen. Faktum ist aber auch, dass mehr Wachstum durch den Wohlstandsgewinn ausgeglichen wird. Das muss man auch mit aller Deutlichkeit den Menschen in unserem Land sagen, das gehört auch zur Wahrheit.

Zur Wahrheit gehört es auch, dass wir in einem erweiterten europäischen Raum die Chance haben, in Form einer Arbeitsteilung einen Ausgleich zwischen den Hightech-Regionen und den Lowtech-Regionen zu schaffen und damit ein Wachstum für ganz Europa zu ermöglichen. Lassen Sie mich einen Vergleich mit den Nachbarstaaten anstellen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, welche Aufregungen es gegeben hat, als USA und Kanada ihre Beziehungen nach Mexiko ausgeweitet haben. Heute sehen wir, dass dies dem Land Mexiko außerordentlich gut getan hat, umgekehrt gab es aber auch keine Nachteile für USA und Kanada.

Lassen Sie mich einen dritten Punkt kurz ansprechen. Wir wollen das Europa der Regionen stärken. Diese Politik haben wir in Bayern von Anfang an betrieben. Sie sind erst viel später auf diesen Zug aufgesprungen. Bayern hat seine Politik immer auf ein Europa der Regionen ausgerichtet. Wir haben alle die Handlungsspielräume, die wir noch hatten, auch genutzt. Ich denke an die Förderpolitik für den Mittelstand. Dort durften wir noch ein wenig tun. Ich denke auch an die Förderpolitik für die Technologie und für die Forschung und Wissenschaft. Diese Förderpolitiken sind die Grundlage dafür, dass wir die Osterweiterung Europas mit Sicherheit besser bewältigen können als viele andere.

Es ist kein Geheimnis mehr, dass wirtschaftlich starke Regionen das Rückgrat des Wirtschaftsstandortes Europa sind. Dafür brauchen wir aber auch den notwendigen Gestaltungsspielraum, für den wir immer gekämpft haben. Wir wollen keinen Einheitsbrei Europa, sondern ein Europa der Vielfalt. Bayern hat bewiesen, dass es den Binnenmarkt bestens meistern konnte. Wir stehen mit dem technischen Fortschritt an der Spitze der Regionen Europas. Wir konnten in den letzten Jahren mehr moderne Arbeitsplätze als andere Regionen schaffen. Ich denke nur an die Iuk-Technologie, an die Luft- und Raumfahrt, an die Fahrzeugtechnik, an die Bio- und Gentechnologie und an vieles mehr. Die Befürchtungen, dass der Mittelstand bei der zunehmenden Globalisierung an die Wand gedrückt wird, haben sich Gott sei Dank nicht bestätigt. Aufgrund seiner Innovationsfreudigkeit, seiner Flexibilität und Anpassungsfähigkeit ist der bayerische Mittelstand Europameister geblieben.

Das große Haus Europa muss nicht mehr gebaut werden, es ist bereits gebaut. Jetzt stellt sich nur noch die Frage, wer einzieht, wer in den Keller und wer in das Dachzimmer einzieht. Wir Bayern haben uns bereits eine hervorragende Etage gesichert und sind dabei, diese Etage auch einzurichten,

(Gartzke (SPD): Die Bayern sind doch nur Kellerkinder!)

während die anderen Länder noch nicht einmal die Möbelpacker beauftragt haben. Auch das möchte ich einmal mit aller Deutlichkeit sagen.

Zu Ihrem Entschließungsantrag zur Grundrechts-Charta der Europäischen Union kann ich nur sagen, dass die SPD ganz klar ja zu mehr Zentralismus und nein zu einem Europa der Regionen sagt, wenn sie meint, mit der vorliegenden Grundrechts-Charta den Einstieg in eine Europäische Verfassung zu schaffen. Auch das muss mit aller Deutlichkeit festgestellt werden. Lesen Sie zum Beispiel die Rede von Tony Blair. Dort sagt er doch – ich zitiere –:

Das Problem mit der Debatte über Europas politische Zukunft ist, dass wir uns, wenn wir nicht aufpassen, in das Dickicht institutioneller Veränderungen stürzen, ohne zuvor die grundlegende Frage nach unserem Endziel gestellt zu haben.

Ich darf einen weiteren Punkt hinzufügen. Die klare politische Richtung, welche die Menschen anstreben, muss

von gewählten Politikern und gewählten Regierungen vorgegeben werden. Wenn wir ja zur Grundrechts-Charta in Europa sagen, gleichzeitig aber eine Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Nationalstaaten und Brüssel fordern, liegen wir auch richtig. Die Diskussionen auf Ihrer Seite geben uns nicht die Sicherheit, dass Sie diese klare Abgrenzung auch wollen.

(Maget (SPD): Lesen!)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir brauchen ein neues Gleichgewicht zwischen den drei entscheidenden politischen Ebenen der Regionen, der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union. Wir brauchen eine Fortsetzung des europäischen Integrationsprozesses. Wir brauchen funktionsfähige Nationalstaaten und vor allem starke Regionen. Das ist der ganz entscheidende Punkt, wofür wir in der Vergangenheit auch nicht unerheblich gekämpft haben. Wir haben den Begriff der Region in Bayern geboren. Heute gibt es kaum mehr ernst zu nehmende Europapolitiker oder Regierungschefs in Europa, die diese Formulierungen nicht übernommen haben. Früher sind wir dafür nicht unerheblich kritisiert worden. Deswegen befürworte ich das Europa der Regionen, und ich sehe die Zukunft Bayerns unter dieser Voraussetzung als außerordentlich positiv.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote. Auch sie spricht zehn Minuten.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden es nicht erwartet haben, aber ich beginne mit einem Stoiber-Zitat:

(Kaul (CSU): Das ist immer gut, wenn Sie sich damit befassen!)

Europa muss in jeder Generation neu begründet werden. Jede Generation muss aufs Neue die Entscheidung zur Zusammenarbeit, Völkerverständigung und Freundschaft unter den Menschen verschiedener Nationen und Regionen treffen.

Große Worte, aber durchaus zutreffend, denn in der Tat wird die Grundrechts-Charta diesem hohen Anspruch auch gerecht. Die Europäische Union benötigt dringend ein bürgerrechtliches Fundament.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die nun vorliegende Grundrechtscharta ist ein Meilenstein in der Entwicklung des internationalen Grund- und Menschenrechtsschutzes. Nun ist die Tür weit aufgestoßen für ein modernes und zeitgemäßes Verständnis von Grundrechten. Politische, soziale und wirtschaftliche Grundrechte stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Ich verhehle an dieser Stelle nicht, dass aus Sicht des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN der Entwurf der Grundrechtscharta in einigen wichtigen Punkten noch weit hinter dem zurückbleibt, was wir uns wünschen, zum Bei-

spiel beim Asylrecht, in der Biotechnologie oder beim Umweltschutz. Bei vielen einzelnen Punkten würde eine tiefergehende Betrachtung lohnen, die ich mir aufgrund meiner knapp bemessenen Redezeit leider nicht erlauben kann. Davon abgesehen stellt die Grundrechtscharta einen großen integrationspolitischen Erfolg dar. Dies mag die Bürgerinnen und Bürger Europas vielleicht auch das peinliche Beharren der deutschen Christsozialen auf dem Gottesbezug in der Präambel der Charta vergessen lassen.

(Dr. Bernhard (CSU): Warum peinlich?)

– Ich erkläre es Ihnen gleich. Vielleicht verstehen Sie es diesmal.

Glücklicherweise stieß dieses Ansinnen im Konvent auch in den eigenen Reihen nicht auf offene Ohren, wäre doch mit diesem Bezug ein Element der Ausgrenzung in die Charta der Grundrechte hineingeschrieben worden. Die Europäische Union ist nun einmal kein Club christlicher Staaten. Ihr einigendes Band ist nicht die christlich-abendländische Religion, sondern das Bekenntnis zu den Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und zum Schutz der Rechte von religiösen und ethnischen Minderheiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Sie beruhigen, in solch einer Gemeinschaft mit diesen gemeinsamen Werten darf sich auch Bayern gut aufgehoben fühlen. Nun scheint der erste Schritt geschafft, und weitere wichtige Herausforderungen liegen vor uns. Die Grundrechtscharta muss die ihr würdige Verbindlichkeit erhalten. Grundrechte ohne Rechtsschutz verdienen ihren Namen nicht. Deshalb müssen Klagemöglichkeiten geschaffen werden, die sicherstellen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der EU vor den Gerichten unmittelbar auf ihre verbrieften Rechte berufen können.

Die weiterhin anstehenden Reformen innerhalb der EU müssen beherzt angegangen werden. Die europäischen Verträge sollten in eine europäische Verfassung münden. Die Grundrechtscharta muss möglichst bald in die europäischen Verträge aufgenommen werden. Eine wirkungsvolle, zukunftsweisende Reform der Vertragswerke der Europäischen Union schließt eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen den einzelnen Organen der EU, den Mitgliedstaaten, den föderalen Gliederungen innerhalb der Mitgliedstaaten, den Regionen bis hin zu den Kommunen unverzichtbar mit ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der uns heute vorliegende – ich muss schon sagen – ausführliche, sechszeilige Dringlichkeitsantrag der CSU zur EU-Grundrechtscharta bleibt mir in diesem Zusammenhang völlig unverständlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin gern bereit, Ihnen den Entwurf der Grundrechtscharta zu kopieren, damit Sie ihn vielleicht einmal durchlesen können. Hören Sie gut zu, in Kapitel 7 unter Artikel 51 Absatz 2 steht:

„Diese Charta begründet weder neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Gemeinschaft und für die Union, noch ändert sie die in den Verträgen festgelegten Zuständigkeiten und Aufgaben.“ Ihrer eigenen Praxis im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten folgend muss ich Ihren heutigen Antrag daher als völlig überflüssig deklarieren. Es ist ein Antrag, für den es keinen Anlass gibt, und ich kann Ihnen nur empfehlen, ihn zurückzuziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade um das Papier!)

Der Ministerpräsident hält staatstragende Reden über Europa, und in vielen Punkten – ich betone: in vielen Punkten – kann ich seinen Ausführungen durchaus zustimmen. Es gehört dieser Tage zum guten Ton, darüber zu klagen, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Nähe zu Europa fehle und dass Europapolitik nur eine Sache der politischen Eliten sei. Doch dies kommt nicht von ungefähr. Es ist eine Folge der unseligen Arbeitsteilung, die speziell in der CSU vorherrschend ist, eine Arbeitsteilung, die es dem Ministerpräsidenten ermöglicht, sich als großer Europäer zu präsentieren, während auf der anderen Seite viele kleine treue Gefolgsleute gegen die Europäische Union hetzen und oftmals wider besseres Wissen Unwahrheiten über angebliche Kompetenzanmaßungen der EU oder dadurch drohendes Unheil verbreiten. Beispiele: Hubschrauberlandeplätze, Wassermarktliberalisierung, Beihilfenkontrolle usw. Ich könnte noch viele nennen.

Da erfindet der Europaminister für die EU-Beitrittskandidaten fast täglich neue Beitrittsbedingungen. Der Umweltminister betätigt sich als Einwanderungsminister und fordert im Chor mit einem CSU-Europaparlament-Hinterbänkler die „East-Card“ für Tschechien als geeignetes Mittel, die EU-Freizügigkeit so lange wie möglich zu verhindern. War die Blue Card nicht schon Reinfeld genug, frage ich Sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): Und die Green Card erst!)

Doch dies alles geschieht nicht vor den politischen Eliten, das ist das Schlimme, sondern dies geschieht in den Regionen bei den Menschen, die so bewusst verunsichert werden sollen, und zwar aus Gründen des Machterhalts. Bei der Einweihung des neu gestalteten Dorfplatzes – oft mit Fördermitteln der EU finanziert –, im Bierzelt und beim Bauernverband verblasst das europapolitische Bewußtsein der CSU zum reinen Lippenbekenntnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD schickt sich mitunter an, die CSU noch zu über treffen. Herr Kollege Maget, wenn Sie bei Ihrem Fachgespräch zur Grundrechtscharta hervorheben, dass sich die SPD im Landtag als erstes politisches Gremium in Deutschland mit der Charta befasst hat – so steht es in der „Bayerischen Staatszeitung“, so offenbart dies nur, dass der europapolitische Diskurs an Ihrer Person wohl eher vorbeigegangen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Anders ist auch nicht zu erklären, wie man auf die Idee kommen kann, den Beitritt Tschechiens zur EU mit der Inbetriebnahme Temelins zu verknüpfen.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

– Das würde ich nicht machen. Ich denke, wir haben das gestern erklärt. Diese Diskussion haben wir im Ausschuss geführt. Wäre die Tschechische Republik in der EU, könnten wir sehr viel besser mit ihr verhandeln. Dann wären wir gleichberechtigte Partner.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommissar Verheugen, auch von der SPD, betreibt derweil europäische Westentaschenpolitik. Den Hofern verspricht er Millionen für ihren Flughafen, den Grenzregionen Millionen für die Osterweiterung, und alles ohne einen Bezug zum EU-Haushalt. Ganz nebenbei bricht er ohne Not eine Diskussion über einen Volksentscheid über die Osterweiterung vom Zaun. Dies alles ist wenig geeignet, das Vertrauen in die Europäische Union und deren Rechtsstaatlichkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. In Sachen Volksentscheide findet derzeit in beiden großen Parteien und vor allem bei der CSU ein, wenn auch noch verhaltener, Umdenkungsprozess statt.

In diesem Zusammenhang interessant und gleichzeitig traurig mit anzusehen war, wie aufgrund der schon erwähnten unvorsichtigen Äußerung Verheugens gerade das Thema „Osterweiterung“ plötzlich zum Versuchsobjekt für den bundes- oder gar europaweiten Volksentscheid erkoren wurde, denn mit Blick auf das Taktieren insbesondere der C-Parteien in Sachen Osterweiterung sollte dieses basisdemokratische Instrument hier wohl eher zur Ausgrenzung missbraucht werden. Meine Damen und Herren von der CSU, ich frage Sie, war dies der Versuch, das Prinzip der Unterscheidung zwischen denen, die uns nützen, und denen, die uns ausnützen, gleich auf ganze Nationen anzuwenden?

Anders verhält es sich mit einem europaweiten Referendum über die Grundrechtscharta oder besser noch über ein europäisches Verfassungswerk. Wie sagte die Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin in diesem Zusammenhang so richtig: „Ich halte das bei Verfassungstexten nie für falsch.“ Zweimal schon haben wir die Chance vertan, jedem Bürger und jeder Bürgerin das direkte Ja zur Verfassung zu ermöglichen. 1946 hatten die Befreier und die Mitglieder des ersten Deutschen Bundestags Angst, dass nach Ende des Nationalsozialismus das deutsche Volk für eine Grundrechtsdiskussion und die Abstimmung über seine Verfassung noch nicht reif genug sei. 1989 hat man im politischen Schweinsgalopp die zweite Chance vertan, BRD und DDR gleichberechtigt zusammenwachsen zu lassen und eine gemeinsame Grundrechtsdebatte zu führen. Die dritte Chance zum Grundrechtsdiskurs sollte aus Gründen der Identifikation, der Integration und der Ermöglichung eines europäischen Bürgerbewusstseins unbedingt genutzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu. Lassen Sie uns gemeinsam weitergehen auf dem Weg, den Europa mit dieser Charta der Grundrechte eingeschlagen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Müller.

Willi Müller (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Köhler hat gesagt, die Osterweiterung sei ein „säkulares Ereignis“. Ich stimme dem zu. Sie ist nicht nur ein „säkulares Ereignis“, sie ist auch eine Notwendigkeit im Interesse der Sicherung von Frieden und Freiheit für ganz Europa. Die Osterweiterung ist aber auch eine große Herausforderung. Die Zahl der Mitglieder der Europäischen Union wird sich verdoppeln, die Bevölkerung wird sich um ein Drittel erhöhen, und die Fläche wird sich um die Hälfte ausdehnen.

Allein aus diesen Zahlen wird deutlich, dass man die Osterweiterung nicht im Hauruckverfahren betreiben kann, sondern vorbereiten und gut organisieren muss. In diesem Zusammenhang stelle ich die Frage: Hat die Europäische Union denn bereits die Voraussetzungen für die Osterweiterung geschaffen? In einigen Punkten, wie etwa in der Frage der Kompetenzabgrenzung, wohl nicht. Ich halte es für unmöglich, dass 30 Staaten von Brüssel aus zentral regiert werden. Die Europäische Union hat die Voraussetzungen – auch im finanziellen Bereich – leider noch nicht geschaffen. Wenn sie in den nächsten sechs Jahren 632 Milliarden Euro für sich selber, aber nur 68 Milliarden Euro für die Osterweiterung einsetzen will, wird dies nicht funktionieren. Wir brauchen hier die Ko-Finanzierung für die Zukunft in der Europäischen Union, doch diese ist leider von Bundeskanzler Schröder in Berlin nicht durchgesetzt worden. Natürlich geht es auch um Veränderungen in der Legislative und in der Exekutive. Ich kann dies aber angesichts der kurzen Redezeit nicht länger ausführen.

Einige Bemerkungen zur Frage: Wie wirkt sich die Osterweiterung in den grenznahen Regionen Bayerns aus? Die grenznahen Regionen sind am meisten betroffen, weswegen ich einige konkrete Forderungen aufstellen will. Herr Kollege Dr. Köhler, ich halte es für richtig, dass für die Grenzregionen ein Sonderfinanzierungsprogramm geschaffen wird, um sie für die europäische Erweiterung fit zu machen.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir beantragt!)

– Es ist richtig, dass dies Herr Verheugen beantragt hat, aber Sie haben sich vorhin gegenüber Staatsminister Dr. Schnappauf kritisch geäußert, der dies ebenfalls fordert. Ich freue mich und es ist umso besser, wenn wir dies gemeinsam fordern. Aber die Bundesregierung war bisher nicht bereit, mitzuziehen.

Herr Kollege Köhler, ich halte es zweitens für erforderlich, dass wir einen beihilferechtlichen Sonderstatus für die unmittelbar an der Ostgrenze liegenden Länder schaffen. Ich halte es ferner für notwendig, dass wir fle-

xible Übergangslösungen im Bereich der Freizügigkeit von Arbeit und Dienstleistungen schaffen; dies werden Sie sicher auch unterstützen. Es ist zudem notwendig, dass wir – analog des Sonderprogramms „Deutsche Einheit“ – ein Sonderprogramm für den Ost-West-Verkehr schaffen. Ich halte es auch für notwendig, dass die agrarpolitischen Rahmenbedingungen der Europäischen Union, zumindest für die alten europäischen Länder, auch in Zukunft beibehalten werden, dass Strukturen für vernetzte Kriminalitätsbekämpfungen über die Grenze hinweg geschaffen werden und dass wir die Fragen der Umweltpolitik entsprechend einbeziehen. Ich habe hier mit großem Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass Frau Kollegin Gote gesagt hat: Ob Temelin sicher ist oder nicht, interessiert uns für die Frage des Europabeitritts der Tschechischen Republik überhaupt nicht.

(Kaul (CSU): Dies werden wir uns sehr gut merken!)

– Richtig, dies muss man sich merken. – Ich sage noch einmal: Wir bejahen die europäische Osterweiterung, aber wir halten es für notwendig, dass die Kopenhagener Kriterien auch wirklich erfüllt werden. Wir sagen Ja zur Osterweiterung, aber Sorgfalt geht vor Geschwindigkeit. Nur so haben wir die Möglichkeit, dass wir die Chance der europäischen Osterweiterung auch für unser Land entsprechend nützen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Güller, bitte schön.

Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Zeller hat neben vielen Verdrehungen zumindest mit einem richtigen Satz geschlossen: „Wir brauchen eine Fortsetzung des europäischen Integrationsprozesses.“ Ein zentraler Punkt des Integrationsprozesses ist und bleibt die europäische Grundrechtscharta. Darum auch der Antrag der SPD, der drei Ziele verfolgt: Erstens. Die EU-Grundrechtscharta der Bevölkerung bekannt zu machen und um Zustimmung zu werben. Inhaltlich ist es tatsächlich gerechtfertigt, sie voll und ganz unterstützen. Nicht nur, dass erstmals Grundrechte auf europäischer Ebene nicht gegen die Nationalstaaten, sondern explizit gegen die europäischen Gremien, gegen die Europäische Union, die Kommission, den Rat und das Parlament als Abwehrrechte formuliert werden. Daneben enthält diese Charta erstmals auch soziale Grundrechte für Europa. Dies ist insbesondere für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa im Hinblick auf die Osterweiterung wichtig. Festgeschrieben werden, um nur einige zu nennen, das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen, den Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung und das Recht auf Zugang zu einem unentgeltlichen Arbeitsvermittlungsdienst. Das sind eigentlich Forderungen, die auf europäischer Ebene schon längst Standard sein sollten und in den meisten Mitgliedsländern auch sind.

Wichtig sind sie aber insbesondere für die Beitrittsverhandlungen zur Osterweiterung. Diesen Ländern kann nun klar und deutlich gesagt werden, dass sie diese

Grundrechte einhalten müssen und erst dann ein Zugang zur Europäischen Union möglich ist. Dies dient dem Schutz unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor einem drohenden Sozialdumping in einem erweiterten Europa.

Zweitens. Wir wollen mit unserem Antrag ein klares Bekenntnis für ein Referendum auf EU-Ebene, für die Akzeptanz und die Transparenz der Europäischen Union ablegen. Für das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionen der Europäischen Union ist es wichtig, dass die Bevölkerung in den Prozess der Erarbeitung und des Abschlusses einer EU-Grundrechtscharta einbezogen wird. Dazu schlagen wir ein europäisches Referendum, zum Beispiel mit den nächsten Europawahlen, vor.

Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, anstatt zu versuchen, eine Anhörung der SPD-Landtagsfraktion unter der Leitung von Franz Maget, Dr. Heinz Köhler und Dr. Klaus Hahnzog madig zu machen, in der hervorragend besprochen wurde, worum es in der Grundrechtscharta gehe, wäre es hilfreich, zunächst euer Verhältnis innerhalb der GRÜNEN mit Bundesaußenminister Fischer abzuklären, was er zum Referendum sagt; zuerst vor der eigenen Türe kehren, dann groß die Klappe schwingen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Der Antrag dient natürlich auch dazu, endlich Klarheit zu schaffen, was die CSU will. Auf der einen Seite meint Herr Zeller im Moment: Ja, wir sind mit Wenn und Aber schon irgendwo für eine europäische Grundrechtscharta. Andererseits sagte Kollegin Schweder im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten am 04.07.: „Die CSU will eine gesamteuropäische Verfassung und die Nachrangigkeit der nationalen Verfassungen nicht hinnehmen.“

Herr Zeller, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, was gilt nun? Das halbherzige Jein von Herrn Zeller oder das klare Nein von Frau Schweder? Vielleicht ziehen Sie sich nochmals zu Beratungen zu diesem Thema zurück.

(Beifall bei der SPD)

Es gilt, eine weitere Unsäglichkeit in der Diskussion – ebenfalls im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten – auszuräumen: Nämlich die in diesem Ausschuss von Frau Schweder gemachte Aussage: „Die sozialen Grundrechte sollen in einer Zeit ausgeweitet und den Leistungserweiterungen Vorschub geleistet werden, in der die Osterweiterung ansteht.“ Genau dies, nämlich die Festlegung sozialer Grundrechte, ist das Ziel der Angelegenheit, um Standards einzuziehen, damit es bei der Osterweiterung zu keinem Sozialdumping in Europa kommt. In diesem Sinn bitte ich nicht um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag, sondern ich gehe davon aus, dass eine Zustimmung zwingend notwendig ist, um klarzumachen, dass wir zu den europäischen Grundrechten stehen und ihnen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Kempfler, bitte schön.

Dr. Kempfler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Köhler hat zweifellos Recht, wenn er sagt, dass Entscheidungen in naher Zukunft auf europäischer Ebene zu erwarten seien, die tief greifende Auswirkungen auf die Bundesrepublik und insbesondere auf den Freistaat Bayern hätten. Er hat auch das Stichwort „Daseinsvorsorge“ genannt, und bei der Betrachtung der Zukunft Bayerns in Europa kommt der Frage der Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger eine besondere Bedeutung zu. Unser Bekenntnis für Europa enthebt uns nicht von der Verpflichtung, Fehlentwicklungen in der Europäischen Union zu sehen und ihnen entgegenzutreten.

Das war in der Vergangenheit so, und das wird auch in Zukunft notwendig sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nach unserer Meinung ist der Versuch der Kommission, zunehmend ihre Kompetenzen zulasten der Mitgliedstaaten, der Länder und der Regionen auszuweiten eine Fehlentwicklung. Wir befinden uns hier in Übereinstimmung mit Präsident Chirac, der erklärte, klare Kompetenzverteilung sei nach Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips notwendig und mit Tony Blair, der sagte: Integration wo nötig, Dezentralisierung wo möglich.

Die Europäische Kommission neigt bekanntlich dazu, die EU für alles zuständig zu erklären. Dabei greift sie auch in gewachsene und bewährte Strukturen der Mitgliedstaaten, der Regionen und selbst der Kommunen ein. Eine solche Tendenz gefährdet nicht nur die Leistungsfähigkeit der Europäischen Union, sondern sie gefährdet auch die Akzeptanz der Europäischen Union bei den Bürgerinnen und Bürgern. Ein klassisches Beispiel hierfür ist die von der Kommission angestrebte inhaltliche Ausgestaltung der Daseinsvorsorge, die bei uns überwiegend in der Verantwortung der Kommunen liegt. Ich möchte die Aktuelle Stunde zu einem Appell an die Opposition nutzen, ihren Einfluss, soweit er vorhanden ist, auf Bundesebene und auf europäischer Ebene dafür geltend zu machen, die Kommission von einer Definition der Daseinsvorsorge abzuhalten, die ein Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung und in die in der Bayerischen Verfassung festgelegte Aufgabenübertragung wäre.

Ich nenne das Beispiel Wasserversorgung. Bestimmte Passagen in der Mitteilung der Kommission vom 20. September 2000, die Herr Kollege Dr. Köhler erwähnt hat, deuten darauf hin, dass die Kommission eine Liberalisierung der Wasserversorgung anstrebt. Gegen die sich unsere Kommunen – –

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich kann Sie leider nicht verstehen, Frau Kollegin. Ihr Zwischenruf ist so schrill.

(Heiterkeit bei der CSU)

Unsere Kommunen werden sich vehement zur Wehr setzen. In der Mitteilung heißt es zwar,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass die Frage, ob ein Dienst als Leistung der Daseinsvorsorge anzusehen ist und wie er organisiert werden soll, zu allererst auf nationaler Ebene entschieden wird. Die Kommission beansprucht aber eine Zuständigkeit für die inhaltliche Ausgestaltung und die Entwicklung von Leistungen der Daseinsvorsorge. Sie strebt mit ihrer Forderung nach einer Evaluierung und Koordinierung der Tätigkeit von Leistungsanbietern eine Kontrolle über demokratisch legitimierte nationale Entscheidungen zur Ausgestaltung von Leistungen der Daseinsvorsorge an.

Die bayerischen Kommunen fürchten bei einer Liberalisierung der Wasserversorgung das Entstehen privater Oligopole und die Aufgabe des Solidaritätsprinzips bei der Wasserpreisbildung für dünn besiedelte Gebiete. Sie verweisen darauf, dass sich bei der Trinkwasserversorgung, anders als bei Strom und Gas, die Qualitätsfrage bei der Vermischung von Wasser und bei langen Leitungswegen stelle. Sie betonen mit Recht die Bedeutung des Wassers als Lebensmittel Nummer eins, das besonderer Behandlung bedürfe und auf das alle Bürger lebensnotwendig angewiesen seien und dass die Entgeltbemessung dem Gebot der Sozialstaatlichkeit unterliege.

Wir haben über die Fraktionen hinweg im Bayerischen Landtag Beschlüsse gefasst. Wir sind uns darüber einig, dass den Tendenzen der Liberalisierung entgegengetreten werden muss. Die CSU hat dabei eine Vorreiterrolle gespielt. Die SPD hat zwar einen Berichtsantrag gestellt, ist dann aber auf unsere Anträge aufgesprungen.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

– Sie haben einen Berichtsantrag gestellt und dann haben Sie sich erst dazu bekannt, einen Kampf gegen die Liberalisierung aufzunehmen. Die Grünen sind sehr spät aufgewacht und haben uns erst in den letzten Wochen ihre Zustimmung signalisiert.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Dr. Kempfler, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Kempfler (CSU): Wir sind der Meinung, dass gegenüber den Mitgliedstaaten die Zuständigkeit über die inhaltliche Ausgestaltung der Daseinsvorsorge vertraglich ausdrücklich klargestellt werden soll. Das ist ein wichtiger Beitrag. Sie sollten sich bemühen, in dieser Richtung tätig zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Dr. Kempfler, erlauben Sie, dass wir Herrn Kollegen Mehrlich eine Zwischenintervention ermöglichen? Dann kön-

nen Sie darauf antworten. Gut. Herr Kollege Mehrlich, geben Sie mir bitte ein Zeichen.

Mehrlich (SPD): Herr Dr. Kempfler, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass die SPD-Landtagsfraktion lange bevor Sie Ihre Anträge in Sachen Wasser, Daseinsvorsorge und Liberalisierung vorgelegt haben, einen entsprechenden Antrag eingebracht hat? Sie wissen dies im Übrigen auch. Wenn Sie unsere Zustimmung zur Ihren Anträgen jetzt so interpretieren, als seien wir aufgesprungen, so kann ich dies nur als schäbig bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, wenn Sie so vorgehen, wird ein gemeinsames Vorgehen in diesen Fragen in Zukunft unmöglich sein. Würden Sie bestätigen, dass unsere weiteren sechs Anträge mit den Ihren übereinstimmen, dass sie allerdings von uns selbst erarbeitet wurden, ohne Kenntnis Ihrer Anträge?

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, unsere sechs Anträge liegen derzeit zur Begutachtung bei den kommunalen Spitzenverbänden. Ich bitte sie herzlich, eine solch unqualifizierte Äußerung, wir seien aufgesprungen, künftig zu unterlassen.

(Zuruf des Abgeordneten Beck (CSU): Das ist doch keine Zwischenfrage mehr!)

Ich wiederhole es: Sie machen sonst ein gemeinsames Vorgehen in solchen Fragen unmöglich.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Beck, wir haben die Geschäftsordnung geändert. Man darf eine Zwischenintervention machen und dabei bis zu zwei Minuten reden. Der Redner bekommt dann ohne Anrechnung auf seine Redezeit die Möglichkeit, zu antworten. Hierzu gebe ich das Wort jetzt wieder an Herrn Kollegen Dr. Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Kollege, ich muss Ihre Vorwürfe ganz entschieden zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn Sie mir Schäbigkeit vorwerfen, dann ist dies eine Ungeheuerlichkeit in Anbetracht der Zusammenhänge, die auch Sie ganz genau kennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es ist richtig – und das habe ich vorhin auch gesagt –, dass Sie zuerst einen Bericht gefordert haben, und zwar in der Frage, wie weit die Staatsregierung bei ihren Untersuchungen im Hinblick auf die Liberalisierung und die Privatisierung vorangekommen ist. Sie haben in diesem Antrag aber in keiner Weise zum Ausdruck gebracht, wie Sie zu dieser Frage stehen, ob Sie die Liberalisierung bejahen oder ob Sie dagegen sind.

Anschließend haben wir unsere Anträge vorgelegt, in denen wir ganz klar gefordert haben, dass die Liberalisierung zu unterbleiben hat. Diese Anträge richteten Forderungen in Richtung Berlin und Brüssel. Danach haben Sie, Herr Kollege, eine große Pressekonferenz abgehalten. In dieser Pressekonferenz, die also nach Einbringung unserer Anträge stattgefunden hat, haben Sie erstmals Stellung bezogen. Am Rande dieser Presseerklärung sind dann auch Ihre Anträge eingereicht worden. Ich erkenne es an, dass Sie sich auf der gleichen Linie bewegen, es muss aber erlaubt sein, auf die Entwicklung hinzuweisen. Es muss möglich sein, darauf hinzuweisen, dass wir die Ersten waren, die gegen eine Liberalisierung und in gewissem Umfang für eine Privatisierung klar Stellung bezogen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

– Diese Pressekonferenz spielt nur insofern eine Rolle, als Sie in dieser Konferenz erstmals deutlich gemacht haben, dass Sie gegen die Liberalisierung sind. Herr Kollege, Sie provozieren hier eine völlig unnötige Aufregung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Wortmeldung ist von Frau Kollegin Schmitt.

Frau Helga Schmitt (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Dieser Text wird Geschichte machen“, so sagte der französische Staatspräsident Jacques Chirac beim EU-Gipfel in Biarritz. Er meinte damit die EU-Grundrechtecharta.

Der Weg Europas von der Montanunion hin zu einem Zusammenschluss von 15 Staaten, in Kürze wohl auf zirka 20 anwachsend, hat einen neuen Höhepunkt erreicht. Nach den Schwerpunkten Wirtschaftsgemeinschaft, Währungsgemeinschaft steht nun mit der Grundrechte-Charta die Wertegemeinschaft im Vordergrund. Es wurde ein Dokument aus der gemeinsamen, aber auch sehr unterschiedlichen Verfassungstradition geschaffen, das deutlich macht, dass die europäischen Staaten eine Wertegemeinschaft bilden, und das auch deutlich macht, dass es eine europäische Identität gibt, derer wir uns auch bewusst sein sollten.

Gerade diese europäische Identität wird nun erstmals umfassend beschrieben. Grundlage dieser gesamten Charta bildet die Unverletzlichkeit der Menschenwürde, Grundlage bildet aber auch das Subsidiaritätsprinzip. Eine sinnvolle Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten ist eine wesentliche Leitlinie für die Charta, wie es auch in Artikel 50 eindeutig festgelegt ist.

In diesem Zusammenhang muss noch einmal deutlich gemacht werden, dass die Charta der Grundrechte keine neuen Kompetenzen der EU begründet. Ohne diesen ausdrücklichen Hinweis in Artikel 51 Absatz 2, der heute schon mehrmals zitiert wurde, wäre die Charta nicht zustande gekommen.

Trotz erheblich voneinander abweichender Vorstellungen im Konvent, die auch heute schon zum Ausdruck gekommen sind, was letztlich in die Grundrechte-Charta aufgenommen wird und wie die eine oder andere Formulierung aussehen wird, ist nun ein Werk entstanden, das als das modernste weltweit und als Visitenkarte für Europa bezeichnet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Das vorliegende Ergebnis ist in hohem Maße dem Vorsitzenden des Konvents, Altbundespräsident Roman Herzog, zu verdanken. Sein diplomatisches Geschick war es vor allem, das es möglich machte, gemeinsame Formulierungen zu finden. Aber auch die Idee, nicht allein hohe Regierungsbeamte einzusetzen, sondern mehrheitlich Abgeordnete aus dem Europäischen Parlament und aus nationalen Parlamenten, hat sich als sehr gut herausgestellt. Diese Vorgehensweise sollte bei der Erörterung weitreichender gesamteuropäischer Fragen fortgeführt werden.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, hatten noch in jüngster Vergangenheit Probleme damit, unserem Antrag auf Aufnahme von sozialen Grundrechten, wie Recht auf Arbeit, Recht auf Wohnung, und der neuen oder modernen Grundrechte, wie Datenschutz, Umweltschutz, Bioethik, zuzustimmen.

(Güller (SPD): Sie haben es sogar ausdrücklich abgelehnt! – Gegenruf der Abgeordneten Frau Schweder (CSU): Sie sind ja auch nicht geschaffen worden!)

Ihre Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag, ausdrücklich auch die Kolleginnen und Kollegen der CSU, hatten diese Probleme nicht. Diese haben nämlich am vergangenen Donnerstag einmütig für die Annahme der Grundrechte-Charta in der vorliegenden Form plädiert und haben dabei von ihr als der Seele der Europäischen Union gesprochen, so wie es Romano Prodi auch schon getan hat.

(Güller (SPD): Da schau her!)

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie es nicht wissen wollen oder ob Sie wider besseres Wissen handeln, wenn Sie von Seiten der CSU-Fraktion eine gemeinsame europäische Wertegrundlage infrage stellen bzw. wenn Sie die Charta negativ darstellen. Das tun Sie, wenn Sie sagen, durch die Grundrechte-Charta würden die Kompetenzen der EU ausgeweitet, und wenn Sie sagen, Deutschland müsse daraus ableitbare Ansprüche, wie z. B. das Recht zu arbeiten, letztlich bezahlen. Das Recht zu arbeiten, wie es in Artikel 15 formuliert wurde, heißt eben nicht, dass es einen Anspruch auf einen individuell einklagbaren Arbeitsplatz gibt. Das gibt es in keinem Land der Welt, in dessen Verfassung das Recht auf Arbeit steht.

Diese Haltung sowie insbesondere die von Herrn Ministerpräsident Stoiber angeheizte Debatte über Kompetenzabgrenzung und das Herstellen eines unabdingbaren Zusammenhangs von Grundrechte-Charta und Kompetenzabgrenzung, wie es auch in Ihrem Dringlich-

keitsantrag zum Ausdruck kommt, trägt zu einer positiven Einstellung der Bürger gegenüber Europa nicht gerade bei. Im Gegenteil, Sie entfremden die Menschen noch weiter von der EU, Sie verstärken Skepsis und Ablehnung.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, Herr Kollege Kempfler, es wird eine Regierungskonferenz auf EU-Ebene geben, die sich mit der Kompetenzabgrenzung beschäftigt. Diese muss es auch geben. Darüber gibt es europaweit Einigkeit.

Aufgabe von verantwortungsvollen Politikerinnen und Politikern muss es aber gerade sein – damit komme ich zum Schluss –, unsere Bürger für Europa, für gemeinsame Werte, für Frieden, für Wohlstand und für soziale Sicherheit aller zu gewinnen. In diesem Sinne wünsche ich mir eine breite Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitt. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schweder. Bitte schön.

Frau Schweder (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte mit einem Zitat beginnen, und zwar mit einem Zitat des früheren Kommissionspräsidenten Jacques Delors. Er sagte:

Ich frage mich nach wie vor, warum Europa sich mit Stränden und Badegewässern befassen will. Und dies geschieht im Namen des Europas der Bürger. Ich halte an dem Subsidiaritätsprinzip fest, das über das Problem der Kompetenzverteilung hinausgeht. Es ist nicht ein einfaches Prinzip der administrativen Technik oder Politik, es ist der Ausdruck einer bestimmten Vorstellung vom Menschen, seiner Freiheit, der Verantwortung der Basisgruppen. Die Gesellschaft würde besser funktionieren, wenn die Bürger das Gefühl hätten, die Angelegenheiten vor Ort, die Angelegenheiten, die ihnen nahe stehen, besser im Griff zu haben, konkrete Freiheiten zu haben.

Das, meine Damen und Herren, ist genau auch unsere Vorstellung von Europa. Wir meinen, dass auch für die europäische Politik wieder mehr Bürgernähe hergestellt werden muss, und das bedeutet, Aufgaben nicht von unten nach oben zu verlagern, sondern es muss ganz genau umgekehrt laufen. Raumordnung zum Beispiel, der Regionalverkehr, Bildung, Schulen, Kindergärten, das sind alles keine Bereiche, in denen die EU Kompetenzen hätte. Diese aber möchte sie sich aneignen, unter anderem unter dem Stichwort Daseinsvorsorge.

(Maget (SPD): Woher wissen Sie denn das?)

Wir wollen mehr Bürgernähe, wir wollen der – ich sage es in Anführungszeichen – „Politikverdrossenheit“ entgegenwirken. Die Bürger sind heute besser informiert. Sie wollen mitreden, sie wollen mitentscheiden und sie wol-

len auch jemanden haben, den sie verantwortlich machen können, wenn es Fehlentwicklungen gibt. Das können sie aber nicht gegenüber einem EU-Kommissar oder gegenüber einer Direktion. Sie wollen ihren direkten Ansprechpartner haben.

Deswegen muss sich auch die EU auf die Aufgaben konzentrieren, für die wir ja einmal diese EU gegründet haben, nämlich die Aufgaben, die länderübergreifend, regionenübergreifend sind, aber nicht auf die kleinen Dinge, auf Schutzwesten vor Ort und was weiß ich alles.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor der Osterweiterung. Was müssen denn die Beitrittskandidaten aus den mittel- und osteuropäischen Ländern denken, die gerade ihre straffen Zentralgewalten abgelegt haben, wenn jetzt die EU herkommt und überall mitsprechen will, Kontrolle verlangt. Sie beansprucht das Recht, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit überprüfen zu können, und sie will dort natürlich auch Vorgaben machen. Wir setzen Gemeinwohl vor Wettbewerbsfähigkeit, muss ich Ihnen sagen; denn wir sind Abgeordnete dieses Landes, von unseren Bürgern gewählt, und wir müssen dafür sorgen, dass Politik so gemacht wird, dass die Bürger sie verstehen und damit umgehen können.

Ich meine, meine Damen und Herren, wir müssen endlich, wie es auch Baden-Württemberg will, dafür sorgen, dass es Möglichkeiten gibt, bei Subsidiaritätsverletzungen die Subsidiarität einklagen zu können, sodass möglicherweise etwas rückgängig gemacht wird, nicht nur verbal, sondern mit einem Klagerecht. Ob das nun durch Stärkung der AdR passiert oder ob andere Einrichtungen dafür geschaffen werden, das ist nicht primär. Aber es muss die Möglichkeit geben, solche Subsidiaritätsverletzungen ahnden zu können. Ich bin ganz sicher, dass wir in ganz Europa in den Regionen dafür Mitstreiter finden können.

Ich meine, Herr Dr. Köhler, Sie haben ein Trauma. Sie haben es immer noch nicht überwunden, dass Sie nicht nur in der EU, sondern auch im Europäischen Parlament keine Rolle mehr spielen.

(Unruhe bei der SPD)

Sie vertreten hier in Bayern immer wieder die Interessen der Europäischen Union, das heißt die Interessen der Verwaltung.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie vertreten nicht die Rechte der bayerischen Bürger.

(Gartzke (SPD): Er vertritt die Interessen des Roten Kreuzes!)

Deswegen müssen wir diese Angelegenheit übernehmen und die Entwicklung kritisch betrachten.

(Zuruf von der SPD: Das kann man als Staatssekretärs-Trauma bezeichnen!)

Ich betone noch einmal: Wir sagen Ja zur Europäischen Union, wenn sie die Aufgaben wahrnimmt, die sie wirk-

lich überregional tragen muss, und sich nicht um Kleinigkeiten kümmert.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die CSU überschätzt sich ein bisschen!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es vergeht kaum ein Tag, an dem seitens der CSU – ich sehe Herrn Glück an – nicht die große Wertedebatte geführt wird. Was haben wir heute? Wir diskutieren über Werte in einer ganz konkreten Form, wie sie einer Verfassung mit Grundrechtecharakter zu eigen ist. Was hören wir dazu von der CSU? Da kommen die Kleingeister und die Kleinkrämerin, um nur mies zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei hätten Sie jetzt Gelegenheit zu beweisen, wie ernst es Ihnen mit der Toleranz ist, mit den Rechten des Einzelnen und der Familie. In dem Entwurf sind Formulierungen enthalten, die nicht neu erfunden wurden. Ein bisschen bayerischen Stolz sollte auch die CSU haben. Gerade bei den sozialen Grundrechten war die Bayerische Verfassung mit prägend, eine Wurzel für das, was im Entwurf enthalten ist.

(Beifall des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Frau Schweder, Sie kennen wahrscheinlich nicht den Artikel 166 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung, in dem es heißt: „Jedermann hat das Recht, sich durch Arbeit eine auskömmliche Existenz zu schaffen.“ Das war mit die Grundlage für die entsprechenden Formulierungen in der europäischen Grundrechte-Charta. Darauf sollten wir stolz sein und das nicht klein reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das erscheint mir ganz wichtig, gerade wenn man in der bayerischen Bevölkerung den Gedanken Europas verankern will. Dann ist der Bogen gespannt, und das kann nur positive Ergebnisse haben.

Frau Schweder, Sie haben das Hohelied gesungen, wie die CSU die Bürgerinnen und Bürger beteiligen will. Ich erinnere mich an diverse Diskussionen darüber im Landtag. Wie ist es denn um eine Verbesserung der Möglichkeiten bestellt, in Umweltfragen notfalls von Engagierten auch vor Gericht zu gehen? Das haben Sie immerzu abgelehnt. Wie ist es mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden? Sie haben das eingeschränkt. Das ist Ihre tatsächliche Haltung.

(Zeller (CSU): Und hat es was genutzt?)

Was ich neben den sozialen Grundrechten als Schritt in eine neue Dimension von Verfassung ansehe, das sind die so genannten modernen Grundrechte. Man sollte

sich genau ansehen, was in diesen Verfassungsvorschlägen für die europäische Ebene etwa über die Achtung der Privatheit geschrieben ist, über Medizin und Biotechnik sowie deren Gefahren, die es auch mit Hilfe von Grundrechten des Einzelnen abzuwehren gilt. So heißt es zum Beispiel in Artikel 22: „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“. Außerdem werden die Rechte der Kinder in dieser Grundrechte-Charta verankert, worüber wir hier auch schon gesprochen haben, auch sind – wenn ich mich hier umschaue und auch mich selber betrachte – die Rechte der Senioren dort angesprochen.

(Glück (CSU): Ja, da sind wir schon dabei!)

– Gell, Herr Glück, darüber müssen wir einmal reden. Das sind Entwicklungen, die danach rufen, dass man, nachdem sich die Charta viele Beispiele an der Bayerischen Verfassung genommen hat, diesen Diskussionsstand der EU-Charta wiederum auf eine Fortentwicklung der Bayerischen Verfassung überträgt. Alles, was ich genannt habe, haben Kollege Dr. Weiß und ich schon einmal angedacht im Rahmen der Fortentwicklung der Verfassung 1998. Hier ist viel Stoff drin, und die SPD wird anregen, dass wir uns demnächst einmal überlegen, wo wir aus diesem zum Teil neuen Grundrechtsverständnis Ergebnisse für Bayern herleiten können.

Es wäre eine gute Sache, diese EU-Grundrechte-Charta mit den nächsten Europawahlen einem Referendum zu unterziehen. Für Bayern wäre es gut, eine Fortentwicklung der Bayerischen Verfassung bei den nächsten Landtagswahlen einem Referendum zu unterziehen. Das täte den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande sehr gut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt hat Herr Kollege Lode das Wort.

Lode (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ein Thema ansprechen, das die Menschen bei der Osterweiterung unmittelbar verspüren werden, nämlich die Verkehrsentwicklung zwischen West- und Osteuropa.

Zunächst zwei Thesen. Erstens: Die Industrie- und Handelsbetriebe suchen sich immer den günstigsten Produktionsstandort. Viele Unternehmen verringern ihre Fertigungstiefe, spezialisieren sich und kaufen Produktteile wie Dienstleistungen zunehmend im Ausland ein. Dabei spielen selbst die Grenzen von Kontinenten keine Rolle. Da spielen Transportweiten keine Rolle, schon gar nicht von West- nach Osteuropa. Man kann das jederzeit sehen bei einem Blick auf das Label von Kleidungsstücken und Schuhen. Da sind wir schon daran gewöhnt, Ländernamen wie China oder Südkorea zu lesen.

Zweitens: Die Verkehrswege sind die Blutadern der Wirtschaft. Nur wenn sie pulsieren, ist wirtschaftliche Prosperität gesichert. Eine arbeitsteilige Wirtschaft ist auf funktionierende Transportwege angewiesen.

Aus meiner Sicht sind diese beiden Thesen unverrückbar miteinander verbunden. Das heißt, im Zuge der Osterweiterung werden sich wirtschaftliche Produktionsschwerpunkte von West nach Ost verlagern, und der Verkehr von West nach Ost sowie umgekehrt von Ost nach West wird deutliche Steigerungsraten erfahren.

Zentrales Anliegen der bayerischen Verkehrspolitik muss es deshalb sein, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dieses Mehr an Verkehr bewältigt werden kann. Auch hier lohnt der Blick über die Grenzen. Es geht nicht nur um die Wege in den ostbayerischen Raum – dieser ist freilich am stärksten betroffen –, sondern auch um die Verkehrswege in ganz Bayern, deutschlandweit und in Europa. Für das Verkehrsinfrastrukturnetz ist es also unverzichtbar, schon heute festzulegen, mit welchem Verkehrsträger wie viel Transportleistungen abgewickelt werden können und sollen.

Erstens gilt das für den Straßenverkehr, Beispiele: A 6 oder A 92 und A 94. Wenn sie Teil der transeuropäischen Netze sein sollen, ist ihr regionaler Ausbau heute noch wichtiger als je zuvor. Daran muss mit Hochdruck gearbeitet werden.

Zweitens gilt das für den Eisenbahngüterverkehr, Beispiele: die Eisenbahnstrecken von Paris über Nürnberg nach Prag oder von Rostock über Prag nach Ungarn oder von London über München nach Wien und weiter nach Südosteuropa. Auch hier ist der Ausbau nicht so weit, dass die kommenden Transportzuwächse bewältigt werden könnten. Vor allem gilt dies für den kombinierten Verkehr mit Wechselcontainern, um auf den langen Strecken die Verlagerungseffekte zugunsten der Schiene nutzen zu können.

Dritter Bereich ist die Binnenschifffahrt. Besonders auf den langen Strecken und bei Massengütern aus Südosteuropa – ich denke an Rumänien, Bulgarien und bei einer hoffentlich weiterhin positiven Entwicklung auch an Jugoslawien – wird die Wasserstraße Donau wieder eine wichtige Transportfunktion übernehmen können und müssen. Alle Planungen für einen Donauausbau auf bayerischer Seite sind daher mit Hochdruck fortzuführen, und deren schnelle Umsetzung ist anzustreben. Denn nur wenn die Binnenschifffahrt an allen Tagen des Jahres in der Lage ist, just in time zu transportieren, kann sie neben Massenfracht auch hochwertige Güter, wie Maschinen und Autos übernehmen und damit für die dringenden Entlastungseffekte für Straße und Schiene sorgen.

Meine Damen und Herren, es geht aber nicht allein um die verkehrstechnischen Veränderungen. Zur Vermeidung einer weiteren Überlastung der Infrastruktur und auch unter Umweltgesichtspunkten darf sich der wachsende Verkehrsmarkt nach und von Osteuropa nicht zu Lasten der deutschen, vor allem der bayerischen Verkehrsunternehmen entwickeln. Deshalb muss auch der rechtliche Rahmen für grenzüberschreitende Transporte dringend durch Neuregelungen, durch Schutzregelungen und durch eine schrittweise Angleichung der Wettbewerbsbedingungen einer schrittweisen Marktöffnung angepasst werden.

Die Forderungen lauten daher: Der Ausbau der grenznahen Verkehrsinfrastruktur für Straße, Schiene und Wasserstraßen sowie deren Hauptzu- und -ablaufstrecken innerhalb Deutschlands und Bayerns muss vorangetrieben werden. Die Verkehrsrechte der Beitrittsländer sind mit den Verkehrsrechten der EU-Länder zu koppeln, das heißt, dass die Kontingente der Marktlage entsprechen müssen, um eine Überlastung der Märkte zu vermeiden.

Die stufenweise Anpassung vor allem der LKW aus den osteuropäischen Staaten an die Technik und die Umweltnormen der EU sind jeweils zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen. Zusätzliche Genehmigungen für LKW dürfen nur erteilt werden, wenn diese den geltenden Normen entsprechen. Notwendig ist eine Vereinheitlichung der Rechtsetzung beim Einsatz ausländischen Fahrpersonals, der Festlegung von sozialen und fiskalischen Standards, um das heutige wettbewerbsverzerrende Sozialdumping auszuschließen.

Auf dem Verhandlungswege müssen diskriminierungsfreie Übergänge gesucht werden, und zwar wegen der heute völlig ungelösten Problematik der Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit und der unzureichenden Transitregelung für den Durchgangsverkehr vor allem in Österreich und Bayern. Denn diese beiden Länder werden durch ihre zentrale Lage durch den wachsenden Verkehr zwischen West- und Osteuropa in besonderer Weise betroffen sein, ohne bei Produktion oder beim Kunden eine entsprechende Wertschöpfung miterwirtschaften zu können. Europäische Infrastrukturpolitik ist damit auch bayerische Wirtschafts- und Regionalpolitik.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Lode (CSU): All das wird notwendig sein, um die Herausforderungen zu überwinden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Gartzke. Bitte, Herr Kollege.

Gartzke (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten wieder zum Thema zurückkommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben über alles Mögliche geredet, über Badeseen, über Wasser, Verkehr und einiges mehr. Das sind sicherlich wichtige Themen, die zu diskutieren wir auch gerne bereit sind. Diese Themen haben auch eine europäische Dimension, sie sollten aber dann zur Sprache gebracht werden, wenn sie anstehen.

Es geht zur Zeit um etwas viel Wichtigeres. Es geht um die einmalige Chance, dass dieses geeinte Europa nach Osten erweitert wird und die Menschen, die hinter dem Eisernen Vorhang leben mussten, zu uns wollen. Wenn es in Budapest und Prag Bewegungen gibt, die sich zu

Europa bekennen, dann ist das einmalig. Wir sollten diese jungen Demokratien aufnehmen. Wir sollten aber auch die Probleme sehen, die mit der Aufnahme verbunden sind. Diese sind genannt worden. Wir brauchen institutionelle Reformen, eine andere Finanzverfassung und eine Debatte über die Grundrechte in Europa.

Es ist eine einmalige Angelegenheit, dass gemeinsame Werte in der Charta der Grundrechte enthalten sind. Es ist eine wichtige und positive Botschaft, dass dieses Europa fähig ist, sich auf gemeinsame Werte zu einigen. Wo gibt es denn auf der Welt ein ähnliches Beispiel, dass sich Nationalstaaten zusammenschließen und auf der Basis gemeinsamer Werte zusammenarbeiten wollen? Die Werte in der Grundrechtscharta der Europäischen Union gelten allgemein, auch in Bereichen, in denen zur Zeit mehr oder weniger rechtsfreier Raum festzustellen ist. Das betrifft die Kommission und die Beamten, die immer gescholten werden.

(Beifall bei der SPD)

In der Charta der Grundrechte sind Sozialstandards enthalten, ein Bekenntnis zur Familie, ein Bekenntnis zur Bürgerkultur usw. Wir sollten über die Details diskutieren und diese Charta grundsätzlich begrüßen, ähnlich wie es die Bundestagsfraktion der CDU/CSU getan hat. Wir sollten die Charta als eine Chance für ganz Europa sehen. Wir müssen zusammenarbeiten, weil der internationale Druck größer wird, sich der Wettbewerb verschärft, Umweltprobleme nicht vor den nationalen Grenzen halt machen usw. Wenn wir zusammenarbeiten, dann müssen wir uns zuerst auf Werte einigen.

In einer zweiten Stufe müssen wir uns in der Tat auf das Subsidiaritätsprinzip einigen. Dass Schlimme ist, dass immer nur über Europa genörgelt wird, Frau Schweder. Sie müssen Ross und Reiter nennen und sagen, wo Abgrenzungen vorzunehmen sind, Kompetenzen überschritten werden und entgegen den Bestimmungen des Maastrichter Vertrags gehandelt wird, weil Herr Kohl es verschlafen hat, entsprechende Regelungen durchzusetzen.

(Willi Müller (CSU): Schröder!)

– Schröder hat nichts verschlafen. Die Finanzverfassung hat zuerst Kohl kaputt gemacht. Er hat jedes Jahr mehr Geld ausgegeben. Er hat die bekannte Bimbis-Politik nach Europa getragen. Was aber haben wir im Zusammenhang mit der „Agenda 2000“ in Berlin gemacht? Wir haben dieses Finanzdesaster umgekehrt.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

1999 sind die Gelder, die nach Europa geflossen sind, um 20 % reduziert worden. Das steht in der „Bayerischen Staatszeitung“. Diesen Artikel habe ich bei jeder Europadebatte bei mir. 1999 sind die Beiträge erstmals zurückgegangen, und zwar um 20%. Das ist ein Teil der „Agenda 2000“. Das reicht sicher nicht aus, das ist keine Frage. Die Probleme der Agrarpolitik sind nicht gelöst. Wir können mit dieser Agrarverfassung die Osterweiterung nicht bewerkstelligen. Sie von der Union haben aber 16 Jahre lang die falsche Politik betrieben. Wenn es

keine Einigung gab, wurde gezahlt, es wurde mit dem Scheckbuch Europapolitik gemacht. Das Ergebnis sehen Sie heute, und dieses Ergebnis kann man nur langsam wieder korrigieren.

Europa muss Schritt für Schritt aufgebaut werden, und die Schritte müssen in der richtigen Richtung erfolgen. Wir haben diese Entwicklung mit institutionellen Reformen, einer vorsichtigen Änderung in der Finanzverfassung und mit der Charta der Grundrechte eingeleitet. Vielleicht wird es ein Vertragswerk geben, welches man als Europäische Verfassung bezeichnen könnte. Darin müssen die Abgrenzung und die Subsidiarität geregelt werden, aber die Tücke steckt im Detail. In dieser Beziehung habe ich von der CSU noch keine sachdienlichen Argumente gehört.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Redner hat Herr Staatsminister Bocklet das Wort.

Staatsminister Bocklet (Bundes- und Europaangelegenheiten): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass heute eine solche Debatte stattfindet. Dies ist ein Beitrag zur Herstellung von Öffentlichkeit zum Thema Europa. Ich finde es gut, dass hier der Grundkonsens zu Europa beschworen worden ist.

Ich verstehe aber nicht, dass diejenigen kritisiert werden, die auf der Grundlage dieses Grundkonsenses über Europa kritische Bemerkungen zu dem machen, wie Europa dem Bürger gegenüber in Erscheinung tritt. Ist es eigentlich antieuropäisch, wenn man feststellt, dass die Europäische Union in Bosnien und im Kosovo versagt hat und deswegen eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik notwendig ist? Ist es antieuropäisch, wenn man darauf hinweist, dass in Brüssel viel Überflüssiges getan wird, dass die „Methode Monnet“, mit der wir den Binnenmarkt und die Währungsunion erreicht haben, jetzt nicht mehr ausreicht und keine Antwort darauf gibt, wie dieses Europa politisch gestaltet werden soll? Wer dafür eintritt, dass diese Schicksalsgemeinschaft der Europäischen Union in der Zukunft Erfolg hat, muss auch die Kraft haben, die Mängel anzusprechen, die heute dieses europäische Projekt kennzeichnen. Nur dann haben wir die Chance, es besser zu machen.

Ich bin etwas erstaunt darüber, dass man leicht ironisch über den Begriff des Europa der Nationen und Regionen hinweggeht. Was wir damit meinen, ist ganz klar: Diese Europäische Union muss auch in der Zukunft auf den Nationen aufbauen, und sie muss gerade aus der Sicht der deutschen Länder den Regionen den nötigen Freiraum lassen. Ich hätte mir gewünscht, dass gerade im Bayerischen Landtag von Ihnen, Herr Dr. Köhler, dieser Aspekt nicht ironisch behandelt worden wäre, sondern als ein gemeinsames Anliegen, die Staatlichkeit der Länder nicht durch eine immer größere Zentralisierung durch Brüssel weiter aushöhlen zu lassen. Darum geht es bei dem Thema „Bayerns Zukunft in Europa“.

Ich will Ihnen klar sagen: Unsere Europapolitik hat erstens das Ziel, in einer Europäischen Union mit 20 bis 30 Mitgliedstaaten nur noch das in Europa machen zu lassen, was wirklich nur auf europäischer Ebene gemacht werden kann. Alles andere muss in die Mitgliedstaaten zurückverlagert werden. Zweitens brauchen wir handlungsfähige Organe auf europäischer Ebene, und drittens – das ist das Entscheidende – muss es weiterhin in der Kompetenz der Mitgliedstaaten bleiben, darüber zu entscheiden, was auf europäischer Ebene gemacht wird. Das darf nicht auf die europäische Ebene verlagert werden.

Sie kennen den Begriff der Kompetenz-Kompetenz. Wenn wir uns über die Inhalte im Klaren sind, ist es müßig, darüber zu diskutieren, ob man nun von einer europäischen Föderation oder von etwas anderem spricht. Ich denke, hier kann man zustimmen.

Jetzt sage ich Ihnen eines, meine Damen und Herren von der Opposition: Wenn ich mir die Verhandlungsführung der Bundesregierung in der gegenwärtigen Regierungskonferenz ansehe, fällt mir zweierlei auf, Beispiele dafür, wie es nicht laufen darf. Da erklärt der Bundeswirtschaftsminister gegenüber dem Handwerk, man solle unbesorgt sein; an der Handwerksordnung werde sich nichts ändern. Gleichzeitig verhandelt in der Regierungskonferenz die Bundesregierung, vertreten durch das Auswärtige Amt, und zeigt die Bereitschaft, Artikel 47 Absatz 2 des EG-Vertrags, in dem es um Grundsätze der Berufsordnungen geht, die nach geltendem Recht nur einstimmig geändert werden können, der Mehrheitsabstimmung zugänglich zu machen. Wenn man sich ein wenig in Europa auskennt, weiß man: Nur in zwei Mitgliedstaaten gibt es eine Handwerksordnung und den großen Befähigungsnachweis. Wenn man die Entscheidung darüber per Stimmenmehrheit treffen lässt, dann – das ist so sicher wie das Amen in der Kirche – wird es im Zuge der Harmonisierung auf europäischer Ebene dazu kommen, dass Handwerksordnung und Befähigungsnachweis entfallen. Die Bundesregierung kann doch nicht gegenüber dem Handwerk eine Position vertreten und in der Regierungskonferenz auf das Gegenteil dessen hinwirken.

Das zweite Beispiel. Es ist Herrn Bundesinnenminister Schily hoch anzurechnen, dass er der Kritik unseres Innenministers Dr. Beckstein folgt, die dieser an den Vorstellungen der Kommission zum Recht auf Familienzusammenführung für Drittstaatsangehörige und zum Asylrecht geübt hat.

(Dr. Hahnzog (SPD): Es gibt auch Einzelstimmen bei uns, Herr Bocklet! – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU): Sie waren schon immer in der Minderheit!)

Insofern kann man hoffen, dass die Bundesregierung im Ministerrat gegen die entsprechenden Vorschläge der Kommission stimmt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was tut aber die Bundesregierung in der Regierungskonferenz? Sie gibt zu erkennen, dass sie dafür ist, das Einstimmigkeitsprinzip im Zusammenhang mit dem Einwanderungs- und Asylrecht nicht erst in fünf Jahren aufzugeben, sondern schon jetzt, als Ergebnis dieser Regierungskonferenz. Damit wird es Herrn Bundesinnenminister Schily unmöglich gemacht, so weitgehende Regelungen zu stoppen, die von Brüsseler Seite kommen. Hinzu kommt – insofern haben Sie Recht, Herr von Heckel –:

(Zurufe von der SPD)

Möglicherweise steht Herr Schily in der SPD mit seiner Meinung allein da. Jedenfalls haben alle SPD-Abgeordneten im Europaparlament den Plänen der Kommission zugestimmt. Sie alle waren dafür, dass wesentlich mehr an Familiennachzug zugelassen wird, als es unserem nationalen Recht entspräche.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Wozu haben die Länder Artikel 23 des Grundgesetzes erstritten, wenn deren Position nun in der Regierungskonferenz kein Thema mehr ist? Inzwischen hat die Ministerpräsidentenkonferenz der Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben, dass diese in der Regierungskonferenz die Rechte und Interessen der Länder bislang nicht hinreichend berücksichtigt hat. Noch ein Beispiel dafür, wie es nicht laufen sollte: Im Rahmen des Gipfels in Lissabon im März dieses Jahres hat die Bundesregierung einen Gipfelbeschluss mitgetragen, wonach die Mitgliedstaaten zum Beispiel im Rahmen der sogenannten offenen Koordinierung aus den vor Ort bestehenden Schulen Mehrzwecklernzentren machen sollen. Bislang hat die Bundesregierung den Ländern nicht mitgeteilt, was in dem Zusammenhang alles beschlossen wurde und was die Länder nun umzusetzen haben. Hier hat die Bundesregierung Länderrechte verletzt. In Deutschland dürfte sie so etwas nie tun. Auf dem Gipfel in Lissabon hat sie Länderrechte vernachlässigt. Leider kommt hier von Ihnen überhaupt keine Kritik daran, meine Damen und Herren von der Opposition. Deswegen möchte ich ausdrücklich feststellen: Wir sollten gemeinsam auf die Bundesregierung einwirken, damit sie bei solchen Fragen Länderrechte besser beachtet, als sie es bisher getan hat. Das sollte ein gemeinsames Anliegen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie mich noch kurz etwas zur Osterweiterung sagen. Die Osterweiterung ist politisch entschieden. Wir alle sind für die Osterweiterung. Die Frage ist nicht ob, sondern wie sie vollzogen werden soll. Als Nachbarn Tschechiens haben wir besondere und legitime Interessen. Wir haben besondere Interessen, weil Bayern an Tschechien angrenzt und weil unsere Grenzregionen in besonderer Weise von der Osterweiterung betroffen sind. Wir halten es für notwendig, gewisse Übergangsbestimmungen zu erlassen und ein Sonderprogramm für die Grenzregionen aufzulegen.

(Beifall des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Die fünf Bundesländer, die an die Erweiterungsgebiete grenzen, vertreten hier eine gemeinsame Position. Gemeinsam haben wir Herrn Kommissar Verheugen geschrieben und ihm entsprechende Vorschläge unterbreitet. Er hatte uns in der Europaministerkonferenz dazu sogar aufgefordert. Doch hat die Bundesregierung bislang nicht die Forderung erhoben, etwa im Hinblick auf die Freizügigkeit, die Dienstleistungsfreiheit, die Landwirtschaft oder den Transport Übergangsbestimmungen zu vereinbaren. Ein Sonderprogramm für die Grenzregionen hat sie schon gar nicht gefordert. Da ist es doch mehr als recht und billig, dass wir, die Betroffenen, im Interesse der in den Grenzregionen lebenden Menschen darauf hinweisen, dass es anlässlich des Beitritts von Spanien und Portugal so genannte Mittelmeerprogramme gab, und zwar schon vor dem Vollzug des Beitritts jener Staaten. Diese Mittelmeerprogramme waren übrigens mit 4,1 Milliarden ECU ausgestattet. Bislang ist nichts dergleichen vorgesehen. Deswegen ist es so wichtig, jetzt gemeinsam vorzugehen.

Allerdings befindet sich Herr Kommissar Verheugen in einer außerordentlich misslichen Situation: Er kann zwar verhandeln, hat aber keinen Einfluss darauf, wie die Osterweiterung wettbewerbsrechtlich oder regionalpolitisch abgewickelt wird. So hat er Herrn Kollegen Dr. Schnappauf und mich darum gebeten, dahin gehend unter anderem auf Herrn Kommissar Monti einzuwirken, dass dieser das tut, was Herr Verheugen gerne machen würde. Meine Damen und Herren von der Opposition, in dieser Situation wäre es nützlich, wenn Sie an unserer Seite stünden, anstatt billige Kritik an dem zu üben, was bereits getan wurde.

(Beifall des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Noch eine Bemerkung zur Daseinsvorsorge. Meine Damen und Herren von der Opposition, von Ihrer Seite wurde erklärt, wir befürchteten grundlos, dass die Grundrechte-Charta über den Geltungsbereich des jetzigen EU-Rechts hinausgehen werde. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass Artikel 51 der Grundrechte-Charta eine entsprechende Schranke vorsehe. Ich darf Ihnen in dem Zusammenhang ein Beispiel nennen. Die Kommission hat am 20. September dieses Jahres eine Mitteilung zur Daseinsvorsorge herausgebracht. Darin wurde der Anspruch erhoben, dass Brüssel nicht nur die Wettbewerbsseite kontrollieren dürfe – das ist das gute Recht der EU-Kommission –, sondern auch inhaltliche Vorgaben zur Gestaltung der Daseinsvorsorge durch die Kommunen machen dürfe. In ihrem Papier beruft sich die Kommission auf Artikel 36 der Grundrechte-Charta über den Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Sie sehen: Bevor die Grundrechte-Charta rechtsverbindlich geworden oder feierlich verkündet worden wäre, beruft sich die Kommission auf diesen Text, um weitere Kompetenzen an sich ziehen zu können. Vor dem Hintergrund ist es mehr als berechtigt, dass wir erklären: Die Grundrechte-Charta darf überhaupt nur rechtsverbindlich werden, wenn gleichzeitig die Kompetenzen im Rahmen eines Verfassungsvertrags klar geregelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir sollten – gerade Sie von der Linken – im Überschwang über die Grundrechtecharta nicht aus den Augen verlieren, dass es dort erhebliche Fußangeln gibt. Gerade ein Landespolitiker sollte sich Artikel 14 ansehen, in dem das Recht auf Bildung gewährleistet wird. Die EU hat nur sehr eingeschränkte Kompetenzen in der Bildungspolitik, aber hier wird das Grundrecht festgeschrieben. Es heißt:

Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Das nimmt Brüssel mit der Grundrechtecharta für sich in Anspruch. Der nächste Schritt wird wahrscheinlich sein, dass Vorgaben für die Mitgliedstaaten und Länder gemacht werden, wie das Ganze umzusetzen ist. Meine Begeisterung hält sich in Grenzen, wenn ich solche Dinge lese. Eigentlich wäre es die Aufgabe der Landespolitiker, ihre Kompetenzen dageganzusetzen und zu verteidigen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte Sie, die Bayerische Staatsregierung in diesen Dingen entsprechend zu unterstützen. Ich meine wirklich, dass wir ein gemeinsames Anliegen haben, nämlich dass die Ordnung, die mit der Europäischen Union geschaffen worden und die unsere Schicksalsgemeinschaft ist, auch in Zukunft Erfolg haben muss; aber nicht in der Weise, dass alles zentral in Brüssel geregelt wird und die Länder nur noch hochpotenzierte Verwaltungseinheiten sind.

Schließlich zum Schluss: Da die Werteordnung – die beschworen worden ist – in einer Grundrechtecharta niedergelegt wurde, wäre es das wichtigste gewesen, dass die 14 Mitgliedstaaten sich an geltendes Recht gehalten und Österreich nicht gegen jedes Recht mit Sanktionen überzogen hätten.

(Beifall bei der CSU)

Die Bürger fragen sich, was eine Grundrechtecharta nützen solle, die feierlich beschworen wird, wenn aus politischem Opportunismus und parteipolitischer Schlagseite gegen einen Mitgliedstaat ohne irgendeinen Grund vorgegangen wird.

Wenn wir in den Taten glaubwürdig sind, werden auch unsere Worte im Hinblick auf die Grundrechtecharta bei den Menschen Gehör finden. In diesem Sinne möchte ich Sie herzlich bitten, mit dem nötigen Realismus an die Sache heranzugehen, die Fortschritte gemeinsam zu bewältigen und unsere Aufgabe zu sehen, nämlich die Eigenständigkeit der deutschen Länder im gemeinsamen Europa in der Weise zu erhalten, dass sich die Menschen durch Landtag und Staatsregierung repräsentiert fühlen können, weil sie eigene Entscheidungsgewalt haben und demokratisch Einfluss nehmen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die SPD hat noch einen Redner gemeldet. Das ist zulässig, weil der Minister länger als zehn Minuten geredet hat. Herr Kollege Köhler, Sie haben fünf Minuten.

(Hofmann (CSU): Dafür gibt es Schmerzensgeld!)

Dr. Heinz Köhler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem, was am Schluss ausgeführt worden ist, möchte ich folgendes ergänzend sagen: Herr Kollege Bocklet, Sie haben am Schluss genau das getan, was üblich ist und was bei verschiedenen Reden durchklang: Es darf nicht alles zentral in Brüssel gemacht werden. Als ob das der Fall wäre! Kein Mensch auf der Welt will das. Sie bauen einen Popanz auf, sagen, dagegen müsse man angehen und die Kompetenzen müssten verteidigt werden,

(Willi Müller (CSU): Die Kompetenzen müssen abgegrenzt werden!)

um dann zu sagen, es sei gar nichts.

(Dr. Bernhard (CSU): Es gibt ständig neue Vorstöße!)

Auf diese Art wird hier Europapolitik gemacht.

Ein Zweites: Herr Kollege Bocklet, Sie haben auf die Osterweiterung und die damit verbundenen nötigen Grenzförderprogramme hingewiesen. Bitte nehmen Sie und auch Kollege Müller zur Kenntnis, dass der Antrag im Bayerischen Landtag für ein Programm zur Förderung der Grenzregionen von der SPD-Fraktion gestellt und mit Zustimmung der CSU angenommen worden ist.

(Willi Müller (CSU): Die Bundesregierung tut doch nichts!)

Wogegen ich mich gewandt habe – das ist die Widersprüchlichkeit Ihrer Politik –, dass Sie stets gegen Programme sind. Deswegen ist es wenig glaubwürdig, wenn Sie für ein Programm sind, das Ihnen nützt. Diese widersprüchliche Europapolitik ist Ihre Schwäche.

(Willi Müller (CSU): Sie müssen die Bundesregierung überzeugen!)

Dritter Punkt. Herr Kollege Bocklet, Sie haben gesagt, ich hätte ironisch das Europa der Nationen und der Regionen gezeichnet. Das war nicht ironisch. Ich sage: Hinter dieser Formulierung kommt ein klares Bild zum Ausdruck. Das Bild, das Sie von Europa zeichnen, ist das Bild eines Staatenbundes des 19. Jahrhunderts – was wir nicht wollen. Darüber sind wir weit hinaus. Deswegen wende ich mich dagegen. Ich halte die Formulierung „Europa der Nationen“ für gefährlich,

(Zuruf der Frau Abgeordneten Schweder (CSU))

– Nein.

weil Nationen keine Staaten sind. Ich erinnere an Ex-Jugoslawien. Eine solche Lunte kann anderswo ebenso

losgehen. Nationen sind andere. Ich habe vorhin darauf hingewiesen: Katalonien versteht sich nicht als Region, sondern als Nation. Sie kennen die Diskussion in Spanien. Das gilt für andere Regionen in Europa ebenso. Ich finde das ganz gefährlich.

Vierter Punkt. Sie haben die Diskussion über die Mehrheitsabstimmung angesprochen und die Bundesregierung kritisiert. Dass es innerhalb der Regierung zwischen dem Außenministerium und den Fachministerien unterschiedliche Auffassungen gibt, war zu allen Zeiten so. Der Außenminister sieht immer etwas anderes als die Fachminister. Beim Thema Mehrheitsabstimmung ist das nicht so. Es ist kritisiert worden, dass sich Europa nicht ausreichend fit mache für die Erweiterung. Wenn in einzelnen Fällen die Mehrheitsentscheidung abgelehnt wird, kommen wir mit der Osterweiterung nicht weiter, weil hier das Einstimmigkeitsprinzip nicht mehr funktionieren kann.

Sie wissen, wo die Gefahr für die Handwerksordnung herkommt. Sie kommt vom Gericht. Es gibt entsprechende Urteile. Anhand des Vorlagefalls aus der Oberpfalz wird vom Europäischen Gerichtshof sehr deutlich darauf hingewiesen, dass das Thema Handwerksordnung anders gesehen werden müsse. Hier liegen die Probleme und die Gefahren und nicht auf anderer Ebene.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung zur Grundrechtecharta machen. Herr Bocklet, Sie haben auf den Passus „Bildung“ in der Grundrechtecharta hingewiesen. Ich denke, Bildung ist ein Kernbestand in der Wertegemeinschaft Europa. Deswegen gehört sie in die Charta der Grundrechte auf europäischer Ebene.

(Dr. Hahnzog (SPD): Wie auch in die Bayerische Verfassung; dort steht das auch!)

Dem Konvent saß der frühere Bundespräsident Roman Herzog vor, der auch mal Länderminister war und der in seiner Zeit als Bundespräsident die berühmte Rede im Hotel Adlon gehalten hat über die Bedeutung der Bildung. Er hat genau gewusst, warum er diesen Passus mitträgt. Im übrigen ist die Charta nicht nur von Vertretern der CSU im Konvent mitgetragen worden, sondern auch von einem Vertreter der Länderregierungen. Ich habe mit Interesse gelesen, was Kollege Gnauck aus Thüringen, der die Länder vertreten hat, zu Ihren kritischen Äußerungen zur Charta gesagt hat. Die Länder haben sich im Konvent anders verhalten, als Sie es darstellen. Es gibt einen Widerspruch zwischen Ihren Aussagen und denen, die der Ländervertreter im Konvent gemacht hat.

Wir sollten Europa positiv, konstruktiv und kritisch sehen. Wir sollten Europa aber nicht für Parteipolitik missbrauchen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Die Fraktionen sind übereingekommen, die entsprechenden Dringlichkeitsanträge, die mit dem Tagesord-

nungspunkt aufgerufen worden waren, dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Haushaltsplan 2001/2002;

Einzelplan 07 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Das Wort hat der Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. Bitte schön, Herr Dr. Wiesheu.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Chancen nutzen, Arbeit schaffen und den Wohlstand nachhaltig sichern: Diese Ziele stehen hinter unseren Anstrengungen, Bayern im 21. Jahrhundert als internationalen Spitzenstandort auszubauen und zu verteidigen.

Der neue Einzelplan 07 mit einem Volumen von rund drei Milliarden DM pro Jahr trägt zusammen mit der Hightech-Offensive der wirtschaftlichen Zukunftssicherung wie in keinem anderen Bundesland Rechnung. Frei werdende Mittel schichten wir konsequent zukunftsorientiert um:

Beispielsweise durch eigene Förderung der Biotechnologie und der Luft- und Raumfahrttechnologie, durch die Steigerung von Haushaltsansätzen zugunsten der Mikrosystemtechnik, der neuen Werkstoffe und anderer Bereiche. Der Aufstieg Bayerns in die Liga der weltbesten Wirtschaftsregionen ist der offensiven Modernisierungspolitik zu verdanken, die seit Jahren bei uns betrieben wird. Auch der neue Wirtschaftsetat 2001/2002 wurde vom Haushaltsausschuss in diesem Sinne beraten. Ich danke dem Vorsitzenden Manfred Ach und allen Ausschussmitgliedern dafür.

Die aktuellen Konjunktur- und Arbeitsmarktdaten sind eindeutiger Beleg für die Richtigkeit unserer Politik. Im ersten Halbjahr 2000 hat sich die bayerische Wirtschaft so dynamisch entwickelt, wie seit dem Wiedervereinigungsboom nicht mehr. Mit einem realen Wachstum von 4,8% führen wir die bundesweite Länderliste mit deutlichem Abstand an. Das Zentrum des Aufschwungs liegt heute im Süden Deutschlands. Konjunktur und Struktur schlagen erfreulicherweise auf den bayerischen Arbeitsmarkt immer mehr durch. Bei der Arbeitslosenquote haben wir mittlerweile als erstes und einziges Land in Deutschland wieder eine Vier vor dem Komma. In allen Regierungsbezirken ist die Arbeitslosigkeit stark rückläufig, und auch in Nordbayern und in Oberfranken liegt sie unter dem westdeutschen Durchschnitt.

Allein im ersten Halbjahr 2000 haben Bayerns Unternehmen fast 125 000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen. 25% der neuen Stellen in Westdeutschland sind damit in Bayern entstanden. Auf Gesamtdeutschland bezogen, die weggefallenen mit eingerechnet, ergibt sich in der Gesamtbilanz sogar eine

Quote von einem Drittel. Das zeigt, dass wir Politik für die Menschen und für sichere Arbeitsplätze machen, wir sorgen für Beschäftigung, vernünftiges Einkommen und damit für Lebenschancen im ganzen Land.

Die Perspektiven bleiben gut. Nach einer Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Leistungen in diesem Jahr um rund 4% wird Bayern auch 2001 ein Wachstum von voraussichtlich mehr als 3% haben und damit weiter zu den Konjunkturlokomotiven gehören. Auf den Arbeitsmarkt wirkt sich das ebenfalls aus. Wir haben nicht nur einen deutlichen Zuwachs bei den Arbeitsplätzen, sondern mittlerweile auch über 100 000 gemeldete offene Stellen. Jeder weiß, dass Betriebe in vielen Fällen die Stellen gar nicht mehr melden, weil sie nicht erwarten, dass sie vom Arbeitsamt entsprechende Arbeitskräfte zugewiesen bekommen. Insofern kann man die Zahl mal 2,5 oder 3 nehmen, was im Ergebnis bedeutet, dass wir rein rechnerisch für jeden gemeldeten Arbeitslosen eine freie Stelle hätten. Das differiert regional und von den Qualifikationsanforderungen her gesehen. Vermutlich werden wir aber in einer Reihe von bayerischen Arbeitsmarkregionen im Jahr 2001 fast Vollbeschäftigung erreichen. Bereits heute haben 15 von 27 Arbeitsamtsbezirken in Bayern eine Arbeitslosenquote von unter 5%, und das ist beachtlich. Schon heute heißt also die neue Herausforderung in vielen Regionen nicht mehr Vermittlung von Arbeitslosen, sondern Suche nach Fachkräften.

Das sehen selbst die Gewerkschaften so, es war Gegenstand des Beschäftigungspakts, der am 2. Oktober 2000 fortgeschrieben worden ist, und das Thema muss auch weiterhin mit Priorität behandelt werden. Dafür gibt es Ansätze bei Bildung, Qualifizierung, Akquisition von Arbeitskräften im Inland und Ausschöpfung der stillen Reserve. Die Entwicklung insgesamt läuft gut. Ich weise aber auch darauf hin, dass dem Ifo-Konjunkturklima und anderen Stellungnahmen zu Folge nicht alles nur rosig aussieht. Manche Entscheidungen und Weichenstellungen auf Bundesebene sind falsch oder problematisch. Auf die Ölpreissteigerungen, die uns volkswirtschaftlich bisher über 30 Milliarden DM gekostet haben, hat die Bundesregierung zumindest nicht richtig reagiert. Trotz der Entwicklung an der Ökosteuer fest zu halten ist falsch.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Abkassiermodell gefährdet Tausende von Arbeitsplätzen, und zwar nicht nur bei den Speditionen, sondern auch in anderen Bereichen. Zwar wurde immer angekündigt, man wolle die Ökosteuer aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit europaweit einführen; mittlerweile ist von der europaweiten Einführung weiterer Stufen aber nicht mehr die Rede.

Die als Jahrhundertwerk verkaufte Steuerreform weist nach wie vor eine Schlagseite zulasten des Mittelstandes auf und sie wird bei eigentümergeführten Betrieben und bei mittelständischen Betrieben, die stark investieren, durch die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen zu weiteren Nachteilen führen. Durch niedrige Körperschaftsteuersätze begünstigt sind Finanzinvestoren, durch erhöhte Abschreibungssätze nicht begünstigt sind Sachinvestoren. Finanzinvestitionen füh-

ren in aller Regel zu Rationalisierungen und Arbeitsplatzeinsparungen, Sachinvestitionen dagegen zur Stabilisierung von Arbeitsplätzen und zu neuen Arbeitsplätzen. In diesem Punkt hat die Steuerreform die größte Schlagseite. Die erwarteten ökonomischen Effekte wird man mit ihr, wie auch Sachverständige sagen, nicht erzielen können. Große Arbeitsplatzeffekte darf man von der Steuerreform nicht erwarten.

Im Zusammenhang mit den Geschäften, die bei der Rentenreform mit den Gewerkschaften gemacht werden, wird eine Reform des Betriebsverfassungsgesetzes zugestanden, weil sie vermeintlich nichts kostet. Mit dieser Reform wird aber eine Entwicklung in die falsche Richtung eingeleitet. Dann soll es zu Einschränkungen bei den befristeten Arbeitsverträgen kommen, und mit Sturheit wird an der Neuregelung der 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse fest gehalten, obwohl viele sie beklagen. Die Stümperei bei der Reform der Renten- und Krankenversicherung verärgert nachhaltig Wirtschaft, Handwerk und Mittelstand. Was hier geboten wird – rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln, einmal Zustimmung der Fraktion, das andere Mal Zustimmung der Gewerkschaft, und beim nächsten Mal klingt alles ganz anders – bringt keine Klarheit für die Wirtschaft und die wirtschaftliche Entwicklung.

Das Investitionsprogramm in Höhe von 15 Milliarden DM für drei Jahre, finanziert aus Zinersparnissen aufgrund der UMTS-Erlöse, kann mit Sicherheit nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Eichelschen Haushaltsaktivitäten zulasten von Investitionen und Innovationen gehen. Während im Haushalt im Jahr 1998 noch über 9 Milliarden DM für Investitionen in die Schiene vorhanden waren, und man bei der Bahn-Reform davon ausgegangen war, dass immer ein Level über 9 Milliarden DM erforderlich ist, wurden die Mittel in den letzten Jahren kontinuierlich gekürzt, und zwar im Jahr 2000 auf 6,4 Milliarden DM, und für das Jahr 2005 sind nur noch 4,4 Milliarden DM geplant. Deshalb können 2 Milliarden DM auf drei Jahre verteilt die Differenz zu über 9 Milliarden DM nicht ausgleichen.

Wenn es nicht gelingt, die Haushaltsansätze wieder hochzufahren, hilft die ganze Aktion nicht viel. Herr Mehdorn sagt: „Ich brauche Zinersparnisse von 2 bis 2,5 Milliarden DM jährlich auf mindestens zehn Jahre.“ Wir brauchen auch einen Anstieg der Etatmittel, sonst ist das Netz nicht zu sanieren. 1998 hatten wir 9,2 Milliarden DM dafür im Haushalt, jetzt sind es nur noch 6,4 Milliarden DM, und in ein paar Jahren werden es nur noch 4,4 Milliarden DM sein.

Wenn die UMTS-Milliarden auslaufen, können Sie sich vorstellen, was mit dem Infrastrukturnetz passiert. Deshalb dürfen die Investitionen in das Infrastrukturnetz nicht einfach versäumt und vernachlässigt werden. Eine solche Politik leistet keinen Beitrag dazu, dass Deutschland beim Wachstum wenigstens wieder zum EU-Durchschnitt aufschließen kann und dass die Arbeitslosigkeit über den demografisch bedingten Rückgang hinaus substanzial abgebaut wird. Die Zahlen allein sind nicht aussagekräftig genug; es kommt auch auf neue Arbeitsplätze und neue Entwicklungen an.

Wir setzen dem Bundestrend eine bewährte Dreifachstrategie entgegen: Erstens die Innovationsstrategie, also die offensive Nutzung der Beschäftigungs- und Wachstumschancen, die in der Entwicklung und Produktion neuer Technologien, neuer Produkte und Dienstleistungen sowie in der Fortentwicklung von Produkten und Produktionsprozessen liegen. Zweitens eine systematische Bestandspflege mit dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit der etablierten Unternehmen in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe zu stärken. Es wäre falsch, nur auf die so genannte New Economy zu setzen. Logischerweise sind die Grenzen zwischen Old und New Economy fließend. Kein Wirtschaftszweig kommt ohne neue Technologien bei Informations- und Kommunikationstechnik, Materialwissenschaft oder anderen Bereichen aus.

Die bayerische Wirtschaft hat stark an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen. Die Exportquote im verarbeitenden Gewerbe ist allein in den letzten fünf Jahren von 32,9% auf über 38% gestiegen. Wir brauchen eine konsequente Verbesserung der Infrastruktur bei Bildung, Forschung, Entwicklung, Technologietransfer und Telekommunikation. Wir brauchen neue Produkte, neue Märkte, neue Betriebe, neue Investitionen und neue Arbeitsplätze. Dazu gibt es in Zeiten des Strukturwandels keine Alternative. Die Kapitulation vor der Arbeitslosigkeit war für uns noch nie ein Thema. Dies soll mit einem Zehnpunkte-Aktionsprogramm für Wirtschaft und Standort gestützt werden. Dies sind die Hauptbetätigungs- bzw. Hauptkampffelder für die Wirtschaftspolitik:

Erstens. Bei zukunftsweisenden Spitzentechnologien geht es darum, internationale Spitzenpositionen zu bekommen und zu halten. Das gilt für die Informations- und Kommunikationstechnik, für Life Sciences, für neue Werkstoffe, für Umwelttechnik, für Medizintechnik und für die Mechatronik. Deshalb werden diese Felder durch die Hightech-Offensive nachhaltig gestärkt. Dies wird durch den Ausbau der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, durch Forschungsverbundprojekte und durch neue technologieorientierte Gründerzentren gezielt gefördert. Außerdem wird es weitere Kapitalausstattungen durch Venture-Capital geben.

Nach einer EUROSTAT-Studie weist Bayern unter allen Regionen Europas mit 12,4% heute bereits den höchsten Anteil an Beschäftigten im Hochtechnologiesektor auf. Hinter diesen Zahlen stecken Beharrlichkeit und gezieltes finanzielles Engagement über Jahre hinweg. Über die Offensive Zukunft Bayern I und die Hightech-Offensive wurden erhebliche Mittel zur Förderung von Forschung, Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung, für den Technologietransfer, für das Risikokapital, für gemeinsame Projekte von Wissenschaft und Wirtschaft und für alles, was zur technologischen Innovation beiträgt, mobilisiert. Auch das Programm für technologieorientierte Unternehmensgründungen mit Fördermitteln von nur 26 Millionen DM hat seit dem Jahre 1996 immerhin 140 Unternehmensgründungen mit einem Investitionsvolumen von über 75 Millionen DM angeregt.

Die Risikokapitalgesellschaft Bayern-Kapital in Landshut hat inzwischen fast 100 Beteiligungen mit einem Volu-

men von rund 150 Millionen DM. Da wir uns daran jeweils mit einem Privatinvestor sowie der tbg beteiligt haben, wurden rund 450 Millionen DM an Finanzvolumen bewegt. Ein weiterer Fonds liegt auf. Über die Hightech-Offensive kommen weitere Mittel für Umwelttechnologie, für Medizintechnik und andere Sparten hinzu. Die Tatsache, dass wir heute nur mit privaten Ko-Investoren investieren hat dazu geführt, dass sich heute 30 Venture-Capital-Gesellschaften in Bayern angesiedelt haben. Bayern ist der Schwerpunkt der Venture-Capital-Szenerie in Deutschland geworden. 25% des Venture-Capitals, das in Deutschland eingesetzt wird, wird in Bayern investiert.

Meine Damen und Herren, ich erinnere an Bayern Innovativ in Nürnberg, das den Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in beide Richtungen ausbaut. Inzwischen steht ein international aktives Netzwerk mit über 30 000 Unternehmen und 120 wissenschaftlichen Institutionen. Auch das bringt Innovationsfähigkeit unter Ausnutzung der wissenschaftlichen Ressourcen insgesamt voran. Ich will darauf hinweisen, dass mehr als die Hälfte der Projekte der ersten Säule der HTO im Bereich meines Hauses mittlerweile auf den Weg gebracht worden sind. Auch die Regionaloffensive zur Stärkung der Technologiekompetenz in den Regierungsbezirken kommt planmäßig voran. Mit dem neuen Haushalt wird diese erfolgreiche Politik konsequent fortgesetzt.

Zweitens. Bayern setzt auf Existenzgründer. Existenzgründungen sind notwendig, um die Erneuerung der Wirtschaft und um den Ersatz von Arbeitsplätzen, die im Strukturwandel wegbrechen, kontinuierlich voranzutreiben. Durch die Gründeroffensive sind allein seit Verabschiedung des Beschäftigungspaktes 1996 rund 20 000 neue Unternehmen mit rund 60 000 Arbeitsplätzen entstanden. Wir haben heute im Vergleich zu 1993 120 000 Selbstständige mehr als damals. Wir haben einen Bestand von 680 000 Selbstständigen. Die Selbstständigenquote beläuft sich damit auf etwa 12,8%. Dies ist die höchste Quote aller Länder in Deutschland. Wir haben die Businessplan-Wettbewerbe in München und Nordbayern erfolgreich vorangetrieben. Aus diesen Businessplan-Wettbewerben sind bereits 135 Unternehmensgründungen entstanden. Wir werden diese Wettbewerbe ebenso wie die Coaching-Programme fortführen.

Die Information von Gründern über Beratungs- und Fördermöglichkeiten mit Hilfe moderner Medien läuft weiter. Das Netz der Gründerberater wird noch enger geknüpft. Meine Damen und Herren, ich möchte noch ein paar Vergleichszahlen nennen: Bayern gibt knapp 3% des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aus. Das Land Baden-Württemberg gibt dafür prozentual noch etwas mehr aus. Alle anderen Länder geben weniger aus. Bei den Patentanmeldungen im Deutschen Patentamt kamen im letzten Jahr 25,2% der Anmeldungen aus Bayern. Aus Baden-Württemberg kamen 22% der Patentanmeldungen. Die beiden Südländer stellen fast 50% der Patentanmeldungen. Der Rest verteilt sich auf das übrige Deutschland. Bei den Existenzgründern sind wir in Deutschland Spitze. Wir haben in Bayern die höchste Betriebsdichte. Außerdem haben wir die

höchste Lehrstellenquote. Deshalb sind wir auch die europäische Region mit der niedrigsten Jugendarbeitslosigkeit. 25% des in Deutschland eingesetzten Venture-Capitals fließt nach Bayern. Wir haben auch mit 25% in Westdeutschland einen hohen Anteil bei den neuen Arbeitsplätzen. Die Zahlen haben alle etwas miteinander zu tun.

Drittens. In der Ansiedlungswerbung rücken wir unsere technologische und naturwissenschaftliche Kompetenz verstärkt in den Vordergrund. Die Attraktivität der Qualität von Forschung und Entwicklung, von beruflicher Bildung sowie von Wissen und Können sind die Schlüsselthemen. Mittlerweile sind insgesamt 537 amerikanische High-tech-Firmen und über 100 japanische Unternehmen in Bayern tätig. Die Tatsache, dass sich Firmen aus anderen Ländern längst in Bayern angesiedelt haben, ist ein Beweis dafür, dass diese Qualität und Standortattraktivität geschätzt wird. Seit Anfang 1999 konnten wir über 90 amerikanische Unternehmen ansiedeln. Zudem haben sich seither 22 japanische Unternehmen und über 100 Unternehmen aus der übrigen Welt in Bayern niedergelassen. Die meisten dieser Unternehmen werden von der Standortbetreuung des bayerischen Wirtschaftsministeriums betreut. Diese Serviceleistungen werden erwartet. Das Standortmarketing und die Investorenbetreuung erfolgt über eine Stabsstelle „Invest in Bavaria“, die mir unmittelbar zugeordnet ist. Damit können Entscheidungsprozesse schnell und zügig vorangetrieben werden.

Viertens. Bayern und die Staatsregierung bleiben Anwalt des Mittelstandes und der eigentümergeführten Unternehmen. Unsere Devise heißt: „Unterstützen statt belasten“. Das gilt auch für die Ordnungspolitik. Es gilt auch für die Steuer- und Abgabepolitik. Ich bin gespannt, wie die rot-grüne Bundesregierung ihr Versprechen halten wird, die Lohnzusatzkosten bis 2002 auf unter 40% zu drücken. Wenn Sie dafür die Steuerbelastung in anderen Bereichen ausweiten, wird die Belastung lediglich verschoben aber nicht reduziert. Da können Sie dann leicht schöne Sprüche machen.

(Beifall bei der CSU)

Das Motto „Unterstützen statt belasten“ gilt auch für die bayerische Handwerkspolitik. Mit 17% der Erwerbstätigen und 40% der Lehrlinge ist das Handwerk einer der Eckpfeiler der bayerischen Wirtschaft. Darum fördern wir Qualifizierung, Markterschließung und Berufsberatung im Handwerk mit 60 Millionen DM und bekennen uns klar zum Meisterprinzip und zum Großen Befähigungsnachweis. Es hat sich gezeigt, dass der Große Befähigungsnachweis die primäre Garantie für den Erfolg, die Fortführung und die Gründung von Betrieben, ist. Wenn Leute mit dem Meisterbrief Betriebe gründen und fortführen, gelingt dies mit Erfolg in 85% der Fälle. Wenn Betriebe ohne diese Qualifikation gegründet werden, liegt die Trefferquote nur noch bei 50%. Deshalb ist der „Meister“ Voraussetzung für eine erfolgreiche Existenzgründung und Betriebsfortführung. Der „Meister“ soll deshalb nicht begleitend nach einer Betriebsgründung erworben werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Überlegung, im Laufe von zehn Jahren nach der Betriebsgründung den „Meister“ zu machen, geht daneben. Damit wird auch das Privatvermögen derer gefährdet, die bei einer Gründung alles, was sie haben, als Sicherheit für aufgenommene Kredite verwenden müssen. Zur Sicherung der mittelständischen Strukturen im Handel haben wir die landesplanerischen und städtebaulichen Kriterien zur Beurteilung von Einzelhandels-großprojekten und FOCs verstärkt. Über weitere Punkte wird nachgedacht. Im Fremdenverkehr fördert die Staatsregierung Vermarktung und Vertrieb von Tourismusleistungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Angebots- und Servicequalität von Regionen mit jährlich 11 Millionen DM. Ich bedanke mich beim Haushaltsausschuss dafür, dass dem entsprechenden Antrag der CSU-Fraktion Rechnung getragen worden ist.

Wir haben der „Bayertourismus Marketing GmbH“ damit die entsprechenden Mittel gegeben. Wir arbeiten daran, die Effizienz des Mitteleinsatzes zu erhöhen.

Ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen bleibt das Mittelstandskreditprogramm. Allein von 1995 bis 1999 wurden damit mehr als 20000 Investitionsvorhaben mittelständischer Unternehmen, die Hälfte davon Existenzgründungen, mit einem Investitionsvolumen von rund 8,2 Milliarden DM gefördert. Das hat immerhin fast 30000 neue Arbeitsplätze ergeben. Die Inanspruchnahme der Mittelstandsförderung wurde durch die Haftungsfreistellung für Existenzgründer verbessert, die deutlich angehoben worden ist. Das Programm wurde auf Dienstleistungen und freie Berufe ausgeweitet. Das Mittelvolumen wird um 15 Millionen auf 90 Millionen DM aufgestockt, und wir erschließen mittelständische Unternehmen durch die Einbindung des Mittelstandskreditprogramms in das neue Ziel-2-Programm auch Mittel der Europäischen Union.

Fünftens. Die Regionalförderung bleibt ein wesentliches Instrument, um nach wie vor bestehende wirtschaftliche Disparitäten im Land auszugleichen. Ich bin darüber froh, dass im Doppelhaushalt 2001/2002 für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie von Unternehmensinvestitionen in diesen Gebieten 222 Millionen DM zur Verfügung stehen. Die Mittel sind knapp; das muss ich einräumen. Wir müssen sie nach strengen Kriterien vergeben. Dabei sind Mitnahmeeffekte ohnehin ausgeschlossen. Mancher Fall, der es verdient hätte, kann nicht gefördert werden. Deshalb müssen wir diese Mittel dort einsetzen, wo sie am notwendigsten gebraucht werden.

Ich bedaure es, dass sich der Bund im Moment aus dieser Aufgabe immer mehr zurückzieht. Im nächsten Jahr kann Bayern aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nur noch mit einem Bundesanteil von 24 Millionen DM rechnen. Das sind 40% weniger als 1997. Leider ist es der Bundesregierung nicht gelungen, die angemeldeten GA-Gebiete, die vom Planungsausschuss einstimmig beschlossen wurden, gegenüber der EU-Kommission durchzusetzen. Der Bundeskanzler hat es bei den Konferenzen in Köln und Berlin versäumt, hier rechtzeitig einzusteigen. Nachher war es leider zu spät.

Die Förderkonkurrenz aus den neuen Ländern und demnächst aus Tschechien gebietet es, dass wir den verbliebenen Förderspielraum gezielt für die Neuerrichtung und Erweiterung von Betrieben in den betroffenen Gebieten nutzen. Wir würden ein Programm benötigen, wie es beim Beitritt Spaniens etc. in den Grenzregionen aufgelegt worden ist. Ich hoffe, dass hier noch etwas vorangeht.

Sechstens. Wir setzen im Zeichen von Europäisierung und Globalisierung auch auf die Außenwirtschaft. Die Exporte der bayerischen Wirtschaft sind seit 1993 um fast 60% auf 154 Milliarden DM gestiegen. Auch der Exportanteil der Klein- und Mittelbetriebe ist gestiegen und erreicht fast ein Drittel. Wir fördern deshalb ganz besonders den bayerischen Mittelstand über unsere elf bayerischen Auslandsrepräsentanzen, über unsere Partnerschaften, die Auslandsmessen, Delegationsreisen, zinsgünstige Kredite, Bürgschaften und Garantien, über die Außenwirtschaftsberatung und über den Aufbau von Vertriebsstrukturen in Ländern außerhalb der Europäischen Union durch das Drittmärkteprogramm.

Die Vorbereitungen zur Gründung des Außenwirtschaftszentrums in Nürnberg laufen gut. Die Mittelausstattung durch die HTO ist hier ebenfalls gut.

Siebtens, Aus- und Fortbildung. Wir haben eine hervorragende Lehrstellenbilanz. Ich verweise auf die Ausführungen in der Vorlage auf den Seiten 16 und 17. Wir haben damit gleichzeitig die Möglichkeit, wie in Baden-Württemberg den jungen Menschen beste Berufsperspektiven zu bieten. Auch wenn die Zahl der Schulabgänger bis zum Jahr 2006 steigt, ist die Nachfrage heute nach Lehrlingen sehr stark. Der bestehende und sich noch steigende Fachkräftemangel ist unübersehbar. Deshalb liegt es im eigenen Interesse der Betriebe, auf Vorrat auszubilden, um qualifiziertes Personal zu haben, auch wenn die Nachfrage nach Lehrplätzen nach 2006 zurückgeht und die Nachfrage nach Lehrlingen dann zwangsläufig steigt.

Wir setzen auch Schwerpunkte in der IT-Ausbildung, so mit der IT-Akademie Bayern in Augsburg und mit dem Virtuellen Campus Bayern in Hof. Für die wissensbasierte Ökonomie von morgen sind Investitionen in die Köpfe heute unerlässlich. Das ist nicht nur eine vornehme Aufgabe der Bildungs-, sondern auch der Wirtschaftspolitik. Hier gibt es Verflechtungen von Wirtschafts-, Wissenschafts- und Bildungspolitik, die so evident sind wie selten zuvor.

Achtens. Bayern braucht eine kontinuierliche Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Export braucht Transport. Daher ist es notwendig, die Verkehrsinfrastruktur nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern zu verbessern. Je stärker die Arbeitsteilung international zunimmt, je mehr einfachere Produkte in anderen Ländern hergestellt und uns zugeliefert werden, je mehr die internationale Vernetzung und der Export zunehmen, umso stärker sind die Bedürfnisse von Logistik und Transport. Dem wird man sich nicht entziehen können. Deshalb ist die dumme Polemik gegen den Lkw ebenso vordergründig wie falsch. Die Probleme des Transports löst man nicht

durch die Beschimpfung eines wesentlichen Wirtschaftsteils und durch dessen wirtschaftliche Benachteiligung.

(Beifall bei der CSU)

Wenn die Aufgaben des Transports und der Logistik durch einheimische Transporteure und Speditionen nicht mehr gelöst werden können, werden sie von ausländischen Transporteuren und Speditionen gelöst; denn gelöst werden müssen sie. Wenn ausländische Transporteure bei uns billiger fahren, dann lösen sie inländische ab. Viele unserer Betriebe flaggen aus und gehen nach Tschechien oder anderswohin oder machen dort einen Betriebszweig auf. Ihre Lkws, die unseren Anforderungen, auch den ökologischen, genügen, stationieren sie dort und fahren sie mit billigen Kräften. Sie müssen dann Sozialvorschriften bei uns im Land nicht mehr beachten. Damit wandert volkswirtschaftliches Potential und Beschäftigung in andere Länder ab. Ich mache ein Fragezeichen dahinter, ob man das wollen kann. Daher halte ich die Forderungen unserer Betriebe, im nationalen und internationalen Wettbewerb mindestens so gestellt zu werden wie die französischen Transporteure, selbstverständlich für berechtigt. Man kann daher nicht immer nur auf die Angleichung der Sozialvorschriften verweisen, sondern muss auch auf die Mineralölsteuer, die Ökosteuer und all diese Punkte verweisen, weil dadurch die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt wird.

(Beifall bei der CSU)

Nur auf die Schiene zu verweisen hilft leider nicht weiter. Herr Mehdorn erklärt, dass die Bahn auf Strecken unter 100 oder 150 Kilometern nie wettbewerbsfähig sein wird. Herr Mehdorn sagt auch, dass die Bahn auf der Fernstrecke stärker eingesetzt werden soll. Dieser Meinung bin ich auch. In der Anlieferung von Gütern und im Transport im Nahbereich ist der Lastwagen eben unschlagbar. Daher hilft nur ein integriertes Transportsystem von Lkw, Schiene und vernünftiger logistischer Organisation; es hilft nur eine Verbesserung von Pünktlichkeit, Servicequalität und Lieferqualität der Bahn. Lediglich die Verteuerung des Transports auf der Straße nützt nichts, weil damit die Liefer- und Servicequalität des Transports auf der Schiene nicht hergestellt werden. Leider ist der Cargo-Bereich bei der Bahn am marodesten.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher muss hier am Stärksten investiert werden. Die Appelle, den Straßenverkehr überproportional zu belasten, sind ebenso kurzfristig wie wirtschaftsschädlich wie dumm.

(Beifall bei der CSU)

Man sollte von der ideologischen Diskussion hier wegkommen.

Wir fordern Investitionen in die Infrastruktur. Wir fordern den Ausbau der Strecke Augsburg – München, der bisher nur schleppend vorankommt. Wir fordern, dass die Strecke Nürnberg – Erfurt, die leider gekippt wurde, weiter ausgebaut wird. Ich ärgere mich fast täglich darüber,

dass sich das Neigetechprojekt Allgäu verzögert. Im Januar hatten wir eine Besprechung im Bundesverkehrsministerium, die in 20 Minuten beendet war, weil es hieß, es gebe kein Problem. Bis heute aber waren Bund und Bahn nicht in der Lage, einen unterschrittsreifen Vertrag für die Vorfinanzierung vorzulegen, obwohl die Mittel reserviert sind. Bei telefonischen Nachfragen werden einmal diese, einmal jene Gründe dafür angegeben. Mittlerweile beklagt sich die Bahn bei mir schon darüber, dass Anschreiben an das Eisenbahnbundesamt vom Juli dieses Jahres bis Oktober nicht beantwortet wurden. Wie soll man denn überhaupt weiterkommen, wenn das bei einem so einfach zu lösenden Problem schon nicht gelingt?

Ich hoffe, dass wir in absehbarer Zeit mit dem Bau der Strecke München – Mühldorf – Freilassing beginnen können und wir eine Finanzierung über die UMTS-Einnahmen erhalten. Das Neu- und Ausbauprojekt München – Ingolstadt – Nürnberg liegt im Plan. Ich hoffe, dass wir bei der Vorfinanzierung der Strecke Augsburg – Ulm – Stuttgart in absehbarer Zeit zu einem Ergebnis kommen. Die Länder Bayern und Baden-Württemberg sind bereit, erhebliche Beiträge zu leisten. Das dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, und das kann man nicht auf das Jahr 2010 oder auf noch später verschieben.

Mit unseren Mitteln für den Personennahverkehr haben wir eine gute Serviceleistung bestellt.

Wir haben in den letzten Jahren die Leistungen im Nahverkehr auf der Schiene um insgesamt 20% ausgeweitet. Das ist ein Umfang, wie das kaum ein anderes Land geleistet hat. Von den SPD- und GRÜN-regierten Ländern brauchen wir uns dabei gar nichts erzählen zu lassen. Sie sind mit den Ausweitungen der Schienen-Personen-Nahverkehrsleistungen in der Regel viel weiter hinten. Wir brauchen die Mittel, die hier zur Verfügung stehen, natürlich auch für die Infrastruktur, nämlich für moderne Fahrzeuge, aber auch für den Bau von Umsteigeanlagen, für den Bau von S-Bahn-, U-Bahn- und Straßenbahnstrecken und für den Bau von Schnittstelleneinrichtungen. Deswegen ist die Forderung, noch einmal 20 oder 30% mehr neue Zugkilometer zu bestellen, falsch. Das, was die Bahn defizitär im Fernverkehr betreibt, wofür der Bund verantwortlich ist, können wir nicht auf den Nahverkehr übernehmen.

Der neunte Punkt ist die Energiepolitik. Wir konnten uns darüber gestern ausführlich unterhalten. Deswegen will ich diesen Punkt gar nicht weiter ausführen. Wir werden aber weiter die Entwicklung regenerativer Energien vorantreiben. Wir haben unsere Förderprogramme der Förderung durch den Bund angepasst, der in manchen Bereichen zu Lasten der Stromkunden sehr stark eingestiegen ist. Wir fördern nicht doppelt, sondern steigen um auf die Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotprojekten, auf wichtigen Gebieten der Energietechnologie, auf die Förderung kommunaler Konzepte zur Energieeinsparung und auf die Förderung von Solar Kollektoren bei kommunalen und kirchlichen Antragstellern, für die der Bund nichts macht. Wir steigen verstärkt auf die Förderung von Wärmepumpenanlagen und auf die Erdwärmeschließung um, weil auch dort der Bund

nichts macht. Als weiterer Förderschwerpunkt ins Auge gefasst sind Pilotvorhaben zur kommunalen Nahwärmeversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien. Weiter wollen wir die Wasserstofftechnologie deutlich vorantreiben.

Der zehnte Punkt ist der Dialog zur zukünftigen Entwicklung – er muss verstärkt ein Instrument der Wirtschaftspolitik werden, auch wenn er es bisher schon war. Jeder weiß, dass das verfügbare Wissen in den nächsten Jahrzehnten zunehmen wird. Folgt man den Gutachtern, wird es um den Faktor 625 zunehmen. Das ist eine gigantische Zahl. Die technologischen Neuerungen allein werden immer mehr und komplexer. Wir haben A. D. Little aufgefordert, in einem Chancenpapier „Bayern 2020“ zu eruiieren, welche Branchen zukunftsträchtig sind, welche Einflüsse und mögliche Entwicklungen es im Technologiebereich und welche Veränderungen es im Bereich der Produktion, des Exports und der Dienstleistungen geben wird. Wirtschaftspolitik kann heute nicht nur Sanierungspolitik sein. Wir müssen gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft vorausschauen, auf welche Entwicklungen wir uns einstellen müssen. Wir müssen sehen, wo die Chancen liegen, wo Potenziale ausgeschöpft werden können und auf welche Weise wir diese Entwicklung politisch begleiten und positiv beeinflussen können.

Dieses Chancenpapier „Bayern 2020“ ist auch die Grundlage für eine etwas andere Gestaltung des Branchendialogs, den wir seit Jahren mit den verschiedensten Branchen führen. Wir müssen uns nämlich auf die Entwicklungen einstellen und über die entsprechenden Fragen reden. Wir brauchen Reaktionen aus den Betrieben, wie die Entwicklungen dort eingeschätzt werden und wir brauchen die Reaktion aus der Wissenschaft, mit welchen Überlegungen man sich dort auseinandersetzt.

Ich weiß, dass sich auch die SPD-Fraktion mit diesem Papier gründlich befasst hat. Das entnehme ich zumindest einem Thesenpapier, das von ihr vorgelegt wurde, welches auch einige Aussagen aus diesem Chancenpapier enthält. Das begrüße ich auch. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist notwendig und richtig, wenn man den Entwicklungen nicht nur nachlaufen, sondern auch Chancen wahrnehmen will, wie es immer ein Markenzeichen der bayerischen Wirtschaftspolitik in den letzten Jahrzehnten war. Schließlich ist es auch unsere Aufgabe, dort Korrekturen oder Reparaturen vorzunehmen, wo unangenehme Entscheidungen getroffen werden. Bayern ist nicht umsonst vom Land, das nach 1949 die rote Laterne getragen hat, zum führenden Land in der Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitik geworden. Wir sind nicht umsonst vom Nehmerland im Finanzausgleich zum Geberland geworden. Deswegen ist dieser Dialog bei veränderten Bedingungen des Wirtschaftens in Europa und auf internationaler Ebene zwingend notwendig. Wir sind eine Region, in der durch entsprechende politische Anreize und Anstöße Entwicklungen positiv beeinflusst werden können.

Am Übergang ins 21. Jahrhundert stehen die Unternehmen in Bayern, die Wirtschaftspolitik und der Freistaat Bayern als Standort vor großen Chancen, aber auch vor großen Herausforderungen. Wir stehen insgesamt in der Bewährung. Im beschleunigten Strukturwandel bleibt

beschleunigte Modernisierung eine Daueraufgabe. Die enormen Chancen der Globalisierung müssen gemeinsam entschlossen ergriffen werden, die Risiken müssen soweit wie möglich eingedämmt und abgefedert werden. Durch die Osterweiterung der Europäischen Union werden wir zudem wieder europäisches Kernland. Das bringt auch wirtschaftliche Chancen. Die Zuwächse in der Außenwirtschaft mit den Beitrittsländern sind sprunghaft gestiegen. Die Osterweiterung bringt aber auch Risiken. Um strukturelle Verwerfungen durch den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder zu vermeiden, brauchen wir nicht nur vernünftige Übergangsregelungen bei Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit. Wir müssen uns auch gegen die neue Niedriglohnkonkurrenz wappnen. Hier steht auch EU-Kommissar Verheugen, der mit den Verhandlungen beauftragt ist, in der Verantwortung. Wir führen mit Tschechien und Ungarn einen Dialog über Fragen des Beitritts und über die Probleme und Chancen, die auf beiden Seiten bestehen. Denn auch auf diese Weise können wir mehr Klarheit über die Chancen und Risiken schaffen, denen beide Seiten ausgesetzt sind.

Wir schaffen mit einer offensiven Wirtschaftspolitik die besten Voraussetzungen dafür, dass Wirtschaft, Staat und Gesellschaft diese Bewährungsprobe erfolgreich bestehen. Bayern ist wie wenige andere Länder für dieses neue Jahrhundert gerüstet. Das heißt aber nicht, dass wir sagen können, die Voraussetzungen sind gut, und deshalb könnten wir es uns bequemer machen. Wir müssen für neue absehbare Herausforderungen rechtzeitig Antworten entwickeln. Wir müssen rechtzeitig agieren, um die Entwicklungen vernünftig zu gestalten. Wir haben aber die Voraussetzungen, um diese Entwicklungen so gestalten zu können, dass sie für unser Land und für die Menschen in unserem Land die besten Chancen mit sich bringen. Daran wollen und werden wir weiter arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde für die allgemeine Aussprache eine Redezeit von 1 Stunde 30 Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 42 Minuten, auf die Fraktion der SPD 30 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 18 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Dr. Kaiser das Wort.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion im Landtag freut sich aufrichtig über die im Landesdurchschnitt gute wirtschaftliche Lage in Bayern. Wir danken den tüchtigen Unternehmern, den innovativen Ingenieuren und Technikern und allen fleißigen Arbeitnehmern für ihr erfolgreiches Wirtschaften.

(Beifall bei der SPD)

Mit einer Arbeitslosigkeit von 4,8% Ende September und einem Wachstum des Bruttosozialprodukts von 4,2% im ersten Halbjahr 2000 marschieren wir an der Spitze des

breiten Wirtschaftsaufschwungs in der gesamten Bundesrepublik.

Dieser Erfolg hat aber auch die beiden folgenden politischen Gründe: Der niedrige Eurokurs hilft den starken bayerischen Exportbranchen Maschinenbau, Elektrotechnik und Automobilindustrie. BMW und Audi verbuchen bekanntlich Rekordverkäufe im Ausland.

Der zweite Grund ist die erfolgreiche Politik der Bundesregierung. Insbesondere der überraschende Durchbruch bei der Steuerreform beflügelt die Konjunktur.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Meine Damen und Herren von der CSU, der Standort Deutschland und damit auch der Standort Bayern erscheinen in einem völlig anderen Licht gegenüber der gesamten Welt.

(Ach (CSU): Noch besser als in Bayern geht es gar nicht!)

Als ein Beispiel von vielen für die positiven Stimmen zur Steuerreform zitiere ich das große amerikanische Investmenthaus Morgan Stanley Dean Witter, das auch in der meinungsbildenden angelsächsischen Presse eine wichtige Rolle spielt:

Der größte und produktivste makroökonomische Reformschritt, den Europa in den zurückliegenden fünf Jahren gesehen hat.

Die Ausdrücke „The German Disease“ – also „die deutsche Krankheit“ – und „Reformstau“ – einige der wenigen Begriffe aus dem deutschen Sprachgebrauch, die Eingang in den englischen Sprachgebrauch gefunden haben und in der Kohl-Zeit entstanden sind – sind aus der Mode gekommen. Auch die Lohnnebenkosten sinken. Staatsregierung und CSU bekämpfen zwar einerseits die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge durch die Ökosteuer – das haben wir heute wieder gehört – und verunglimpfen die Ausgabenbegrenzung im Gesundheitswesen als Marsch in die „Zwei-Klassen-Medizin“. Aber auf der anderen Seite fordert insbesondere Ministerpräsident Dr. Stoiber in der Wirtschaftspresse radikale Einschnitte in das soziale Netz. Meine Damen und Herren von der CSU, diese unehrliche, populistische Doppelstrategie lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Wiesheu hat diese Doppelstrategie heute weitergeführt. Auf der einen Seite schimpft er auf die Ökosteuer, auf der anderen Seite sagt er aber, er ist gespannt, wie die Lohnnebenkosten gesenkt werden sollen. Das passt überhaupt nicht zusammen. Ich verweise auf einen Artikel, der heute in den Wirtschaftsteilen der Zeitungen erschienen ist:

Ökosteuer sichert stabile Beitragssätze. Rentenversicherer warnen vor einer Aussetzung der weiteren Steuerstufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2001, wenn die Ökosteuer ausgesetzt würde, die Lohnnebenkosten um 1,4% steigen würden, 2002 um 1,5% und 2003 um 1,4%. Auch die Rentenzahlungen wären geringer, wenn die Ökosteuer ausgesetzt würde. Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, auf diese Dinge sollten Sie hinweisen.

Meine Damen und Herren, die Steuerreform stellt die erfolgreichste Maßnahme der Bundesregierung dar. Sie war und ist eine politische und ökonomische Meisterleistung. „Das Ergebnis wird in die deutsche Wirtschaftsgeschichte eingehen“ schreibt der Chefredakteur von „DM“ und Finanzkolumnist des „Handelsblattes“, Hermann Kutzer, in dem „Finanzplatz News“ vom September 2000. Die Bundesbank, eine weltweit anerkannte Institution mit internationaler Reputation, mit Seriosität und Kompetenz drückt es in ihrem Monatsbericht vom August nüchtern und zurückhaltend, wie es sich für eine solche Institution gehört, folgendermaßen aus – ich zitiere –:

Die Steuerreform ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung in Deutschland. Die beachtliche Senkung der Steuersätze führt dazu, dass die anreizverzerrenden Wirkungen des Steuersystems grundsätzlich an Bedeutung verlieren und der Staat seine Ansprüche an die gesamtwirtschaftlichen Ressourcen zurücknimmt, sofern die Ausgaben entsprechend reduziert werden. Darüber hinaus gehen von der Steuerbefreiung von Gewinnen aus Beteiligungsveräußerungen für Kapitalgesellschaften auch positive Impulse für Umstrukturierungen aus.

Soweit das Zitat. Die Bundesbank widerlegt auch die von Staatsminister Dr. Wiesheu heute wieder gepflegte Legende von der Benachteiligung der mittelständischen Unternehmen, die als Personengesellschaften firmieren. Die Zahlen der Bundesbank sprechen für sich. Die Grenzsteuerbelastung der Einkommensteuer beträgt im Jahr 2000 53,8%, im Jahr 2005 44,3%. Die Steuerbelastung von uns allen, also auch des Mittelstandes, sinkt damit um 9,5%. Meine Damen und Herren von der CSU, hätten Sie eine solche Senkung zu Wege gebracht, jahrelange Lobgesänge wären die Folge, und das nicht zu Unrecht.

(Beifall bei der SPD)

Ein verheirateter Unternehmer unterliegt dem Spitzensteuersatz von 44,3% in Zukunft erst ab einem Jahresgehalt von 480 000 DM. Bisher lag die Grenze bei 250 000 DM. Bei Kapitalgesellschaften liegt die Grenzsteuerbelastung für einbehaltenen Gewinne – arbeitsplatzschaffende, reinvestive Gewinne – im Jahr 2000 bei 51,8%. Ab nächstem Jahr sinkt dieser Satz um über 13% auf 38,6%. Die Grenzbelastung für ausgeschüttete Gewinne beträgt im Jahr 2005 noch 52,2%. Ich weiß nicht, wie Staatsminister Dr. Wiesheu heute dazu kommt, zu behaupten, die Finanzinvestoren würden bevorzugt. Wir haben es fertiggebracht, dass die einbehaltenen Gewinne bevorzugt werden. Das sind die Gewinne, die für neue Arbeitsplätze verwendet werden. Das ist der Erfolg unserer Steuerpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Bei einer hälftigen Aufteilung von ausgeschütteten und thesaurierten Gewinnen beträgt der Steuersatz 45,4%. Das ist ein Prozent mehr bei Kapitalgesellschaften als bei Personengesellschaften. Wie Sie in dieser Situation zu der beklagten Schieflage zu Lasten des Mittelstandes kommen, bleibt Ihr Geheimnis. Das sind die Zahlen der Bundesbank und nicht die Zahlen der SPD oder des Finanzministeriums. Die Bundesbank stellt dies fest. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Ich räume ein, dass eine gewisse zeitliche Schieflage besteht. Aber wegen des schlechten internationalen Rufes des Standortes Deutschland war es notwendig, bei der Körperschaftsteuer einen Befreiungsschlag zu führen und innerhalb eines Jahres eine Senkung vorzunehmen. Dass das bei der Einkommensteuer nicht möglich war, liegt auch an der katastrophalen finanzpolitischen Hinterlassenschaft der Regierung von Kohl und Waigel mit einer Bundesschuld von 1,5 Billionen DM und jährlichen Zinszahlungen von 83 Milliarden DM. Wegen dieser katastrophalen Erblast konnten wir bei der Einkommensteuer nicht so schnell handeln, wie es vielleicht notwendig gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Soweit unsere Aussagen zur Steuerreform. Die grenzüberschreitenden Direktinvestitionen gelten zu Recht als Indikator für das Vertrauen der Wirtschaft in die Zukunft eines Standortes. Trotz einiger beachtlicher Firmenansiedlungen aus dem Ausland, insbesondere in den letzten Jahren im Münchner Raum, hat Bayern – man höre und staune – einen erheblichen Nachholbedarf. Von den 333 Milliarden DM ausländischer Direktinvestitionen – Stand 1998; das sind die neuesten verfügbaren Zahlen – in Deutschland entfielen auf Bayern nur 37,3 Milliarden DM, also lediglich 11,2%. Das liegt weit unter dem Anteil Bayerns an Fläche, Bevölkerung oder Bruttoinlandsprodukt in der Bundesrepublik. Bayern nimmt damit nach Nordrhein-Westfalen mit 82,5 Milliarden DM, Hessen mit 79,2 Milliarden DM und Baden-Württemberg mit 41,7 Milliarden DM den vierten Platz unter den Bundesländern ein. Die in guten Jahren zu Propagandazwecken verwendeten jährlichen Transaktionen schwanken sehr stark: 1997 lag Bayern an 16. und letzter Stelle in der Bundesrepublik, 1998 an erster Stelle und 1999 an fünfter Stelle.

Aufgrund des Bestandes an ausländischen Investitionen muss unsere Forderung lauten: Die Standortwerbung für Bayern, vor allem aber für die Regionen außerhalb des Münchener Raumes, muss noch verstärkt werden. Wir meinen, die Standortwerbung leidet offensichtlich unter dem Dualismus von Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium. Erwin Huber wirbt für die Hightech-Unternehmen, Otto Wiesheu bleibt der vernachlässigte Rest. Die Staatskanzlei sollte sich auf Leitungs-, Lenkungs- und Koordinierungsaufgaben beschränken und nicht das operative Geschäft betreiben. Ein starker Wirtschaftsminister ließe sich das ohnehin nicht gefallen, aber Staatsminister Dr. Wiesheu kann sich in dieser Frage offensichtlich nicht gegen die Staatskanzlei durchsetzen.

(Beifall bei der SPD)

„Die ausländischen Investoren machen keinen Bogen mehr um Deutschland.“ So zitiert die „Süddeutsche Zeitung“ vom 6. Oktober 2000 Ludolf von Wartenberg, den Hauptgeschäftsführer des BDI und früheren CDU-Abgeordneten im Bundestag. Wir Bayern, so meinen wir von der SPD-Fraktion, sollten uns deshalb einen höheren Anteil an den wachsenden ausländischen Investitionen in Deutschland sichern. Die kleinen und mittleren Unternehmen bilden nach übereinstimmender Auffassung das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft.

Den Mittelstand zu stärken, ist sicher das Ziel aller Fraktionen des Landtags. Wir begrüßen deshalb die Erhöhung des Mittelstandskreditprogramms im Haushalt um 10 Millionen DM auf 90 Millionen DM.

Wobei dies in den letzten Jahren immer wieder hin und her ging; denn einmal wurde gekürzt, dann ging es wieder nach oben. Viel wichtiger ist allerdings der 200 Millionen Euro bzw. 400 Millionen DM hohe Kreditrahmen, den die KfW der LfA für bayerische Unternehmen zur Verfügung stellt. Herr Wirtschaftsminister, leider haben Sie dies nicht erwähnt. Wir von der SPD-Fraktion freuen uns über die vereinbarte Zusammenarbeit zwischen der Förderbank des Bundes und der des Freistaates Bayern. Wir danken der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung für dieses Musterbeispiel praktizierter Kooperation zwischen Bund und Land zum Wohle Bayerns.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Intervention beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen hat die überfällige Novellierung des LfA-Gesetzes entscheidend vorangebracht. Der hier anwesende Dr. Manfred Scholz hat den Stein ins Rollen gebracht. Da wir mit dem vorliegenden Kompromiss des Machtkampfes zwischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, was das LfA-Gesetz angeht, nicht ganz zufrieden sind, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Wir hoffen, dass Sie diesem Änderungsantrag zustimmen können.

Eine zentrale Frage der Mittelstandsförderung bilden die Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zu den künftigen Bedingungen für Kreditaufnahmen. Während heute Kredite an Unternehmen einheitlich mit 8% Eigenkapital bei der gebenden Bank zu hinterlegen sind, sollen in Zukunft – je nach Bonität des Kreditnehmers – differenzierte Eigenkapitalbedingungen gelten. Die Auswirkungen für kleine und mittlere Unternehmen wären dramatisch: Sie müssten in vielen Fällen weitaus höhere Zinsen als Großunternehmen bezahlen. Der Bundesverband deutscher Banken fordert in einem Papier vom 11. September 2000 „alle Akteure der Mittelstandsförderung auf, keine Zeit zu verlieren und schon heute über notwendig werdende Anpassungen der Förderlandschaft in Deutschland nachzudenken.“ Herr Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu, zu diesem zentralen Punkt haben Sie keine Aussagen gemacht. Die SPD-Fraktion hat sich in einem Fachgespräch Ende Juli dieser wichtigen Problematik angenommen. Wir erwarten auch von der Staatsregierung verstärkte Aktivitäten, zumal mit diesem so genannten Baseler Akkord auch Sparkassen

und Raiffeisenbanken gewaltig unter Druck geraten werden.

Einig sind wir uns alle wohl auch in der Behandlung der sehr negativen Auswirkungen auf den mittelständischen Handel in den Innenstädten durch die geplanten Factory Outlet Center und in der Skepsis gegenüber Änderungen der Ladenschlusszeiten, wie Sie, Herr Wirtschaftsminister, heute zum Ausdruck gebracht haben. Herr Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu, ich hoffe gerade als unterfränkischer Abgeordneter, dass Sie sich auf der Südschiene gegenüber Stuttgart durchsetzen können und dass das FOC an der A 3 bei Wertheim verhindert werden kann. Ich hoffe, dass wir dies gemeinsam schaffen. Aber vor allem Sie sind gefordert, sich gegenüber Erwin Teufel durchzusetzen. Hier herrscht Übereinstimmung.

Anders sieht es dagegen bei der neuesten Schöpfung der Staatskanzlei aus, dem Virtuellen Marktplatz Bayern. Die Pläne sind mittelstandsfeindlich und zentralistisch. Herr Huber, die Verbindung von Behördenwegweisern und kommerziellen Angeboten gibt dem Ganzen einen offiziellen Anstrich. Vor 30 Jahren hätte ich als Juso gesagt: Was Sie hier praktizieren, ist staatsmonopolistischer Kapitalismus.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht staatliche Aufgabe, Warenströme zu lenken, sondern Wirtschaftsförderung zu betreiben. Ich frage mich, wo der eigentliche Nutzen dieses Virtuellen Marktplatzes bleibt. Bei der vom Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, Dinglreiter, angekündigten Debatte im Wirtschaftsausschuss werden wir auch über Alternativen zu diskutieren haben, die wir vorlegen werden.

Besonders ärgerlich ist, dass die Planungen bisher völlig am Parlament und wohl auch am Wirtschaftsministerium vorbeigingen. Entscheidend ist offenbar allein die Terminlage für die Propagandaarbeit des Ministerpräsidenten. Der Verkündigung der unausgegorenen Vorstellungen beim Online-Kongress im Juli soll nun trotz massiver Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Startschuss bei der Systems 2000 im Spätherbst folgen. Herr Huber, so ist es, aber Sie stellen in das Internet hinein, Sie hätten beispielsweise einen Vertrag mit der Main Media in Würzburg, welche aber sage, dies stimme gar nicht. Sie täuschen die Öffentlichkeit, indem Sie ihr vorgaukeln, es gäbe Vertragsabschlüsse, die nicht existieren. Dies ist die Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei. Dies geht so weit, dass diese ihnen mit einem Rechtsanwalt drohen werden, wenn Sie weiterhin behaupteten, dass es hier einen Vertragsabschluss gibt.

Die Hilfe und Unterstützung bei Unternehmenskrisen und Sanierungsfällen gehören zu den Aufgaben eines Wirtschaftsministers. Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu bemüht sich auf diesem Feld redlich, wie es über viele Jahre Wolfgang Clement in Nordrhein-Westfalen oder Peter Fischer in Niedersachsen auch getan haben. Die SPD-Fraktion anerkennt seinen Einsatz und sein Engagement als „Krisenmanager“. Ein „Trouble Shooter – Wunderknabe“, wie uns die CSU und mancher Hofberichterstatte in den Medien glauben machen wollen, ist

er allerdings nicht. Dazu ist die Liste der Fehlschläge und hartnäckigen Problemfälle zu lang.

Ich erinnere an die Maxhütte: Trotz einer halben Milliarde DM aus Staatsmitteln ist nach 13 Jahren keine Lösung in Sicht. Peinlich und blamabel war der Auftritt des Ministerpräsidenten, der der Belegschaft die frohe Kunde von der Rettung der Arbeitsplätze persönlich überbringen wollte und dann von Herrn Aicher vorgeführt wurde.

Zweitens an die Bayerische Zellstoff in Kehlheim: Das mit 530 Millionen DM Investitionskosten erstellte, angeblich umweltfreundlichste Zellstoffwerk der Welt ist einer der größten Sanierungsfälle Bayerns. 33 Millionen DM kostet allein die Beseitigung giftiger Altlasten.

Drittens an eine Altlast besonderer Art, nämlich den Fall des CD-Fabrikanten Rainer Pilz aus Kranzberg im Landkreis Freising, dem Stimmkreis des Wirtschaftsministers. Der gefeierte „Pionier-Unternehmer“ – er schloss das erste Joint Venture mit einem DDR-Kombinat, nämlich Robotron – steht nach seiner Verurteilung in ganz Bayern zurzeit in Thüringen wegen Subventionsbetrugs vor Gericht. Die EU-Kommission hat bereits Rückzahlungsforderungen in dreistelliger Millionenhöhe erhoben; auch bayerische Fördergelder stehen dabei möglicherweise zur Diskussion.

Viertens, bei Hutschenreuther hielt die von Dr. Wiesheu herbeigeführte bayerische Lösung mit der Winterling AG nur zwei Jahre. Der damalige Vorschlag von Albrecht Schläger, eine Sanierung mit Villeroy & Boch, fand damals kein Gehör. Herr Dr. Wiesheu, Sie sollten jetzt eigentlich den erhaltenen Gewerkschaftsorden aufgrund der Entwicklungen wieder zurückgeben.

Auch die Schneider Rundfunkwerke aus dem Allgäu und die Grundig AG sind noch nicht endgültig über dem Berg.

Schwer wiegen die Fehlschläge der Staatsregierung und des Ministerpräsidenten bei den industriepolitischen Weichenstellungen im Zuge der viel gepriesenen Privatisierung. Was ist aus dem groß propagierten Zentrum der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie in Bayern geworden? Die Staatsregierung hat mit der Fusion von MBB und Daimler und dem anschließenden Verkauf der Dasa-Anteile das Erbe von Franz Josef Strauß regelrecht verspielt. Es ist der großzügigen Bürgschaft der jetzigen Bundesregierung für Fairchild Dornier zu verdanken, dass wenigstens die hoffnungsvollen Pläne für die Regionalflieger in Oberpfaffenhofen verwirklicht werden können. Die neuen Arbeitsplätze für den Airbus hingegen entstehen im Norden, insbesondere in Hamburg.

Zum aktuellen Thema „e.on, worüber bereits gestern diskutiert wurde. Ich zitiere nochmals aus der Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 27. September 1999:

Stoiber betonte, dass der Freistaat als größter Aktionär der Viag die Fusion Viag/Veba als strategisch zukunftsweisende Allianz nachdrücklich unterstützt. Die Standortinteressen Bayerns sind voll gewahrt. Damit wird in Bayern auch künftig so viel Strom produziert, wie in Bayern verbraucht wird.

Vor zwei Jahren, am 27. November 1998, tönte die Staatskanzlei noch: „Stoiber: Zusammenschluss Viag – Alusuisse Lonza schafft sechstgrößten Industriekonzern Deutschlands mit Sitz in München.“ Alle diese vor zwei Jahren gemachten Aussagen sind heute Schall und Rauch. Wie wurde die Verlegung des Viag-Firmensitzes von Bonn nach München bejubelt; jetzt wandert er zurück nach Düsseldorf. Die SKW Trostberg, das Spezialchemieunternehmen, fusioniert mit Degussa, der Name verschwindet, der Firmensitz ist künftig Düsseldorf. Die „Süddeutsche Zeitung“ vom 20. September brachte es auf den Punkt: „Aus dem Merger of Equals“ wurde eine Übernahme. Die erfolgreiche Viag Intercom wird eine britische Firma. Ich habe persönlich kein Vertrauen zu den verabreichten Beruhigungspillen aus der Staatskanzlei.

Was von Beteuerungen internationaler Telefonkonzerne zu halten ist, haben wir bei der Atecs, dem Maschinenbaubereich von Mannesmann, gesehen. Der versprochene Börsengang der Firma, mit 23000 Arbeitsplätzen in Bayern bei Rexroth, Sachs und Krauss Maffei unterblieb; stattdessen erfolgte ein von der Staatsregierung unterstützter Verkauf an das Konsortium Siemens/Bosch mit anschließender Zerlegung des Unternehmens. Herr Stoiber hat auch das Rover-Abenteuer von BMW wärmstens begrüßt. Der Ausgang ist bekannt: 10 Milliarden gingen den Bach runter.

Zur Privatisierungspolitik der Staatsregierung gibt es eine bemerkenswerte Presseerklärung des Finanzministeriums vom 12. Mai 2000. Ich zitiere:

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen seiner Privatisierungspolitik substantielle Vermögenswerte abgegeben, das heißt sein sprichwörtliches Tafelsilber veräußert. Das sind über viele Jahre geschaffene Werte.

So das Finanzministerium.

Bayern verlor mit den lukrativen Unternehmensbeteiligungen auch die Chancen auf zukünftig mögliche Erträge.

Meine Damen und Herren, jetzt, nachdem man eine Begründung für die Beteiligung an den UMTS-Erlösen sucht, bequemt man sich sogar zur Wahrheit. Wir stellen fest: Zuerst lautete das Motto der Staatsregierung: Nicht besitzen, sondern gestalten. Heute heißt es: Weder besitzen noch gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Gestaltungskraft ist vor allem in der Regionalpolitik gefragt, die Herr Wiesheu angesprochen hat. Unser neuer Landesvorsitzender, Wolfgang Hoderlein, hat Recht, wenn er beklagt: „In keinem Flächenland der Bundesrepublik ist das wirtschaftliche Gefälle größer als im Freistaat.“ Das gilt für die Arbeitslosigkeit, die Wirtschaftskraft und die Einkommenslage gleichermaßen.

(Dr. Bernhard (CSU): Das alles ist auf hohem Niveau!)

– Ja, Herr Kollege Bernhard. 23,56% des Bruttoinlandsprodukts in Bayern werden allein in der Landeshauptstadt München erwirtschaftet. Ich wundere mich immer wieder über die Unverfrorenheit der Staatsregierung, sich dies auf ihre Fahnen schreiben zu wollen. Das ist aber ein Verdienst der SPD-Oberbürgermeister von Thomas Wimmer bis Christian Ude.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Der Oberbürgermeister wollte doch alles verhindern: Neue Messe, Flughafen, alles!)

Besonders besorgniserregend für die Zukunftsentwicklung ist der „Technologieatlas“ der „Wirtschaftswoche“, vom 30. März dieses Jahres. In der technologischen Leistungsfähigkeit der 97 Raumordnungsregionen der Bundesrepublik liegen zwar München, Regensburg und Nürnberg-Erlangen an erster, dritter und siebter Stelle – das ist sehr erfreulich –, aber Main-Rhön, Westmittelfranken und Oberfranken-Ost liegen an 66., 73. und 92. Stelle der 97 Planungsregionen in der Bundesrepublik. „Stoiber spaltet Bayern“ – das ist das Motto unseres neuen Landesvorsitzenden Wolfgang Hoderlein.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD-Fraktion fordern: Wir müssen die Regionen in Bayern zusammenführen. Wir müssen gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen unseres Landes schaffen. Die viel gescholtene EU hat ihre regionalen Fördermittel in Bayern mehr als verdoppelt. Jetzt muss die Staatsregierung handeln. Wir haben einen Antrag zur Erhöhung der regionalen Fördermittel gestellt.

Meine Damen und Herren, wir setzen große Hoffnung in den Regionalteil der Hightech-Offensive. Es ist in den Regionen und in den Regierungspräsidien gute Arbeit geleistet worden. Leider müssen wir aber feststellen, Herr Huber, dass Bürokratismus und Zentralismus fröhliche Urstände feiern. Freuen können sich die großen Beratungsgesellschaften über die schönen Aufträge. Der bombastischen Verkündungsveranstaltung am 7. Juni 1998 – vor der Wahl – vor fast 2000 Gästen und der Regierungserklärung Stoibers am 12. Oktober 1998 – nach der Wahl – ging ein Millionenauftrag an Roland Berger und McKinsey voraus.

Die folgende Arbeit in den Regionen wurde durch ständige Änderungen in den Projektbedingungen sehr erschwert. Das Programm war nämlich nicht bei der EU notifiziert worden. So mussten alle gewerblichen Projekte in die bestehenden, dafür selbstverständlich nicht geschaffenen Förderprojekte gepresst werden. Die endgültige Auswahl der Projekte erfolgte durch Beratungsgesellschaften in den Regierungsbezirken, etwa Arthur D. Little für Niederbayern und Oberpfalz. Als Projektträger fungieren jetzt außerbayerische Institutionen, beispielsweise das Kernforschungszentrum in Jülich oder das VDI-Zentrum in Teltow bei Berlin. „Zentraler Oberrevisor“ bei allem ist wiederum für 5 Millionen DM die CSC-Ploenzke AG, ein großes Beratungsunternehmen.

Was für ein riesiger Planungs-, Kontroll- und Koordinierungsaufwand, zwischen Unternehmen, Kammern, Bezirksregierungen, Ministerien – bis zu sieben pro Pro-

jekt –, Staatskanzlei, Gutachtern, Projektträgern und zentraler Aufsicht! Das Ganze muss für die Beteiligten und für jeden Bürokratieforscher eine große Freude sein. Die hoffnungsvollen regionalpolitischen Ansätze drohen dabei auf der Strecke zu bleiben. Wir sind trotzdem auch weiterhin bereit, Herr Huber, konstruktiv mitzuarbeiten.

Für den Wirtschaftsstandort Bayern ist eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur von existenzieller Bedeutung. Sie haben das betont. Staatsregierung und CSU sind voll der Klage über zu wenig Geld aus Berlin für Autobahnen, Bundesstraßen, vor allem aber für die Schienenwege. Ich wundere mich schon über die Unverfrorenheit, dass Sie, nach jahrzehntelanger Beteiligung an der Bundesregierung in der Sie die Bahn vernachlässigt haben, heute, nach zwei Jahren, verlangen, dass alles auf Vordermann gebracht werden sollte.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir von der bayerischen SPD handeln und wir haben gehandelt. Neben dem Investitions- und Anti-Stauprogramm kommen weitere 143,5 Millionen DM aus der Aufhebung der globalen Minderausgaben im Verkehrs-etat nach Bayern, mit dem Vorschlag des Ausbaus der A 3 bei Aschaffenburg an erster Stelle. Ich hoffe, dass dies auch so bleibt.

Wir erwarten weitere Gelder für die Verkehrsinfrastruktur aus den Zinersparnissen durch die Schuldentilgung aus den UMTS-Erlösen. Meine Damen und Herren, wer ständig die Bundesregierung kritisiert, muss zuerst seine eigenen Hausaufgaben machen. Tun Sie deshalb mehr für die jahrzehntelang vernachlässigten Staatsstraßen, denn die gehören auch zur Verkehrsinfrastruktur.

(Beifall bei der SPD)

Wir erinnern an mehrere massive Prüfberichte des Obersten Rechnungshofes. Der neue Ausbauplan ist ebenfalls unterfinanziert. Die Region Bayerischer Untermain, Aschaffenburg, hat den Ausbauplan als unzureichend abgelehnt und zur Überarbeitung an die Regierung zurückgegeben. Das ist ein Beispiel, das Schule machen sollte. Wir werden hier im Landtag bei der Beratung des Haushalts 03 B eine Erhöhung der Gelder für den Staatsstraßenbau beantragen.

(Zuruf eines Abgeordneten der CSU: Na so was!)

– Ja. Ich hoffe, dass Sie den 50 Millionen, die wir beantragen werden, dann auch zustimmen.

Meine Damen und Herren, ein guter Wirtschaftsminister muss über den Tellerrand seines Ressorts blicken. Er sollte sich auch deutlich vernehmbar zu wichtigen politischen Themen mit Auswirkungen auf die Wirtschaft äußern und die Richtung der Regierung beeinflussen. Sonst degeneriert er zum reinen Gewerbeminister. Herr Staatsminister Wiesheu, Ihnen droht diese Gefahr.

Hier das erste Beispiel: Das Stiftungsgesetz zu Entschädigung der Zwangsarbeiter im Dritten Reich war nach 16 Jahren Untätigkeit der Regierung Kohl ein Akt morali-

scher Wiedergutmachung und ein wichtiges Zeichen für das Ansehen unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

Bundeskanzler Schröder, Außenminister Fischer und Graf Lambsdorff verdienen dafür Anerkennung. Die Wirtschaft sieht sich nach den letzten Verlautbarungen „nicht so bald in der Lage“, ihren hälftigen Anteil von 5 Milliarden DM an den Entschädigungsleistungen zu erbringen. Erst 3,2 Milliarden DM seien von Unternehmen eingezahlt. Entgegen den Absprachen sollen die Zahlungen der ehemaligen staatlichen Unternehmungen Telecom, Post usw. nicht dem staatlichen Anteil zugerechnet werden. So äußerte sich BDI-Präsident Henkel. Die SPD-Fraktion fordert: Es muss Schluss sein mit diesem unwürdigen Gefeilsche um die Gelder.

(Beifall bei der SPD)

Die hartleibigen Krämerseelen in der Wirtschaft sollen sich endlich zur gemeinsamen geschichtlichen Verantwortung bekennen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern auch, die Stiftungsinitiative soll endlich die Namen der säumigen Zahler veröffentlichen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es hätte dem bayerischen Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister auch in der heutigen Haushaltsrede gut angestanden, an die säumigen bayerischen Unternehmer zu appellieren und Druck auszuüben, damit diese endlich ihrer moralischen Verpflichtung nachkommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fragen auch: Wie steht es mit der Zahlungsmoral von Unternehmen mit staatlicher Beteiligung? Auch das wollen wir gerne wissen. Die unterfränkischen SPD-Abgeordneten waren jüngst sehr beeindruckt, als sie von der freiwilligen Zahlung eines jungen Würzburger Hoteliers erfuhren. Dank und Respekt vor einer solchen Geste, die Nachahmer finden sollte. Ein Fehlschlag der ganzen Aktion, wenn die Wirtschaft das Geld nicht zusammenbringt, ist nicht nur eine Schande für die Wirtschaft, sondern das wäre eine Schande für ganz Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Hier ein zweites Beispiel, bei dem Sie, Herr Wiesheu, die allgemeine politische Debatte beleben sollten: das Thema Zuwanderung ausländischer Fachkräfte. Dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt. Hier überlässt der Wirtschaftsminister das Feld vollkommen dem Innenminister.

Was sagt Herr Wiesheu zu den Forderungen des Deutschen Industrie- und Handelstages und vieler anderer nach einem modernen und umfassenden Einwanderungsgesetz, um den künftigen Bedarf an Fachkräften angesichts unserer demographischen Situation decken

zu können? Was sagt der Wirtschaftsminister zur Absicht des Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU im Bundestag und des CSU-Generalsekretärs Thomas Goppel, das Thema Zuwanderung in den Mittelpunkt künftiger Wahlkämpfe zu stellen? Heute Vormittag habe ich im Radio gehört, Herr Merz rudere zurück und sage, er sei für die Zuwanderung von 200 000. Jetzt ist Herr Goppel allein. Was sagen Sie, Herr Wiesheu, zu diesem zentralen Thema auch der bayerischen Wirtschaft? Sie haben dazu heute geschwiegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es stünde dem Wirtschaftsminister Wiesheu auch gut an, auf die verheerenden Folgen rechtsradikaler Umtriebe hinzuweisen. München als Verlagsort der „Nationalzeitung“ und als DVU-Zentrale ist wahrlich kein Aushängeschild für unseren Wirtschaftsstandort.

Drittes Beispiel: Wir fordern, statt den Menschen Angst einzujagen, sollte die Staatsregierung mit uns um Vertrauen für den Euro werben.

Präsident Böhm: Kollege Kaiser, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen, weil die 30 Minuten schon seit einer Weile vorbei sind.

Dr. Kaiser (SPD): Ich komme zum Ende meiner Rede.

Vor diesem Hintergrund lautet die Grundbotschaft unserer Politik, alles zu tun, um die Zukunftsfähigkeit Bayerns zu sichern. Wir sind sehr dankbar für das Chancenpapier 2020, mit dem wir uns sehr eingehend beschäftigt haben und noch eingehender beschäftigen werden. Das Bemühen um ökonomische, ökologische, soziale und schließlich auch demokratische Zukunftsfähigkeit setzen wir gegen den Populismus der Regierung Stoiber, gegen eine Politik der Fundamentalopposition des Landes gegen Berlin, die in erster Linie parteipolitischen und persönlichen Machtinteressen dient. Deshalb lehnen wir den Haushalt des Wirtschaftsministers ab.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Traublinger, bitte.

Traublinger (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege Dr. Kaiser, es wundert mich immer wieder aufs Neue, wie Sie es schaffen, aus einem Lob eine Verurteilung zu machen. Sie begannen Ihre Rede mit einem Dank an die Unternehmer, an die bayerische Wirtschaft und begründeten dies mit den hervorragenden bayerischen Wirtschaftsdaten. Sie hätten redlich gehandelt, wenn Sie den bayerischen Wirtschaftsminister, die Bayerische Staatsregierung und letztlich auch die sie tragende Partei einbezogen hätten.

Ich sage Ihnen auch warum.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

Das, was wir an Wirtschaftsdaten aufweisen können, zum Beispiel – heute schon genannt – die Selbstständigengquote, eine hervorragende Lehrstellenbilanz, um die uns andere Flächenstaaten beneiden, einen Arbeitsmarkt mit 4,8 % Arbeitslosen und auch in den schwächeren Gebieten mit 7,2 % immer noch deutlich unter dem Bundesschnitt, zeigt sehr deutlich, dass Bayern in allen wichtigen Fragen Spitzenreiter ist.

Das kommt nicht von ungefähr. Wirtschaftspolitik ist ein Mosaik, ein Mosaik von Kalkulierbarkeit, von geschaffenen Rahmenbedingungen, von Glaubwürdigkeit und Beständigkeit in der Politik.

Sie haben ähnlich wie Ihr Kollege Schieder, der das im Haushaltsausschuss gemacht hat, die Ursache bayerischer Erfolge im Wesentlichen auf zwei Punkte zurückgeführt: zum einen auf die Berliner Politik und zum Zweiten auf den Euro-Wechselkurs. Sie, Herr Kollege Dr. Kaiser, haben das heute beim Euro-Wechselkurs zwar ohne euphorischen Unterton gemacht, Ihr Parteifreund Schieder hat das im Haushaltsausschuss so zum Ausdruck gebracht, als ob der Eurokurs letztlich dafür zuständig wäre, dass wir in Bayern diese hervorragenden Daten haben.

Eines ist unbestritten: Der Eurokurs ist sehr wohl eine entscheidende Grundlage dafür, dass ein Bereich der bayerischen, der deutschen Wirtschaft boomt, nämlich der Export. Daran besteht kein Zweifel. Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, das, was aus Berliner Sicht hierzu kommt, lässt zu wünschen übrig. Wir vernachlässigen mit dem Blickwinkel ausschließlich auf Euro- und Exportwirtschaft den Themenbereich Binnenwirtschaft.

Damit komme ich zu dem zweiten Bereich, den Sie lobend erwähnt haben, nämlich zu den Erfolgen der Bundesregierung. Sie haben dies sogar in einen Zusammenhang mit Legendenbildung bezüglich einer Benachteiligung des Mittelstandes gestellt. Herr Kollege Dr. Kaiser, das, was Sie als große Meisterleistung bezeichnet haben – ich darf Ihnen als Handwerksmeister sagen, wir verstehen unter Meisterleistung etwas anderes –, ist bei der Steuerreform sicherlich nicht angebracht. Warum? Ich verkenne übrigens nicht, dass es Fortschritte gegeben hat, Fortschritte, die sich der Bundeskanzler kurz vor der Abstimmung in der Art von armenischem Teppichhandel erkaufte hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

Ich will nur sagen, was Sie eigentlich wollten. Sie wollten nicht die Wiedereinführung des halbierten Steuersatzes bei der Betriebsaufgabe aus Altersgründen – ein ganz entscheidender mittelstandspolitischer Aspekt!

(Unruhe bei der SPD – Dr. Kaiser (SPD): Das ist doch gemacht worden!)

Herr Kollege Dr. Kaiser, Ihre Fraktion wollte die Absenkung des Spitzensteuersatzes auf 42 % nicht. Bis eine Nacht vorher waren es 45 %. Der Spitzensteuersatz wurde bei 98 000 DM erreicht und nicht, wie jetzt im Paket des Geschäftes, bei 102 000 DM.

Ich sage Ihnen in diesem Zusammenhang noch eines: Die Steuerreform ist ein Schritt, aber kein ausreichender, und er kommt zu spät. Es gibt eine große Ungleichbehandlung für den Bereich des Mittelstands. Der Bereich nämlich, dem auch das Handwerk zugehörig ist, in dem die Unternehmen im Regelfall in der Rechtsform der natürlichen Person geführt werden – das sind deutlich über 80% –, liegt in der Endstufe der Steuerreform bei 42%, und das ist im Jahre 2005 der Fall, geht also deutlich über die jetzige Legislaturperiode hinaus. Der Bereich der Kapitalgesellschaften wird am 1. Januar 2001 mit einem Körperschaftsteuersatz von 25% deutlich entlastet. Ich sage ausdrücklich, dass die Entlastung der Kapitalgesellschaften nicht falsch ist, aber die Ungleichbehandlung zwischen dem großen Bereich des Mittelstandes und den Kapitalgesellschaften spricht Bände. Das ist der Punkt, der kritisch herausgearbeitet werden muss.

Wenn man schon beim Steuerbereich ist, muss natürlich die Ökosteuer in gleicher Weise genannt werden. Was haben Sie mit der Ökosteuer bewirkt? Sie haben bewirkt, dass das Ungleichgewicht in der Entwicklung von Export und Binnenwirtschaft noch verstärkt wird, weil der, der im Inland produziert, der im Inland arbeitet, der im Inland konsumiert, mit deutlich höheren Kosten belastet wird, als es vor Einführung der Ökosteuer der Fall war. Der Trick, den Sie mit der vermeintlichen Kompensation der Lohnzusatzkosten angewendet haben, ist mehr als durchsichtig.

Wie gesagt, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen auch von der SPD, das Thema Steuerreform und das Thema Politik aus Berlin lässt jedenfalls keinen Schluss darauf zu, dass wir in Bayern auch nur annähernd Impulse bekommen hätten, um die Daten zu erreichen, die wir heute aufweisen können.

Ich kann das übrigens noch mit einer Reihe von anderen Gesetzesvorhaben, die in Planung oder beschlossen sind, ergänzen, beispielsweise mit dem heute schon genannten Thema 630-DM-Kräfte. Es ist ein Trauerspiel, wie hier seinerzeit argumentiert und gearbeitet wurde: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Weil Sie es jahrzehntelang lang haben schleifen lassen!)

Oder der Entwurf des Mitbestimmungsgesetzes mit der angedachten Möglichkeit, dass bis zu Rationalisierungsinvestitionen oder Umweltschutzinvestitionen der Betriebsrat mitreden kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie das realisieren, machen Sie den Wirtschaftsstandort kaputt.

Oder das Teilzeitgesetz, auch ein Gesetz, das derzeit in Beratung ist. Wenn Sie das aus der unternehmerischen Verfügungsgewalt herausnehmen – da gebe ich Ihnen Brief und Siegel –, werden Sie mit Sicherheit nicht mehr, sondern deutlich weniger Arbeitsplätze und auch weniger selbstständige Existenzen als Ergebnis haben.

(Herbert Müller (SPD): Und wie machen Sie das mit dem Recht auf Teilzeit?)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Kollege Dr. Kaiser – und damit möchte ich mich auch noch auf einige bayerische Themen einlassen – hat erfreulicherweise unseren Antrag begrüßt, das Mittelstandskreditprogramm auf 90 Millionen DM anzuheben.

Im Haushaltsentwurf war es mit 5 Millionen DM plus angesetzt, durch einen Änderungsantrag der CSU wurde es dann auf 90 Millionen DM angehoben.

Herr Minister Dr. Wiesheu hat dazu Ausführungen gemacht, saldiert über die letzten Jahre. Ich möchte diese ergänzen, weil das Thema so wichtig ist, und möchte das denen ins Stammbuch schreiben, die glauben, das MKP könne bezogen auf den Haushalt nur unter konsumtiven Gesichtspunkten gesehen werden. Wir haben 1999 rund 3900 Unternehmen über das MKP fördern können. Damit man auch hier weiß, welcher Investitionsschub damit getätigt wurde, sage ich dazu: Dieser betrug 1999 rund 1,6 Milliarden DM. Sie können es auch in Arbeitsplätzen haben: Rund 21 000 Arbeitsplätze wurden damit gesichert und 5000 neu geplant.

Daran zeigt sich sehr deutlich, dass das MKP ein Instrumentarium ist, das die bayerische Wirtschaft braucht, das der bayerische Mittelstand braucht und das von den Mitteln und Konditionen her so ausgestattet sein muss, dass es seiner Aufgabe gerecht werden kann.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Herr Kollege Dr. Kaiser hat das Thema Rating angesprochen. Wenn wir uns heute über das Thema Rating unterhielten, wären wir ein Jahr zu spät dran, Herr Kollege Dr. Kaiser.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Baumann?

Traublinger (CSU) Ja.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Frau Kollegin.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Kollege Traublinger, wie halten Sie es und wie hält die CSU bzw. die CSU-Fraktion es mit dem Recht auf Teilzeitarbeit, mit dem Recht auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit dem Recht von Frauen auf Arbeit?

Traublinger (CSU): Frau Kollegin, Sie müssen sich den Gesetzentwurf anschauen und das, was derzeit in der CSU-Fraktion diskutiert wird, nämlich das Problem der familienbezogenen Teilzeit.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Was ist Ihre Meinung dazu?)

Das, was in Ihrem Entwurf steht, ist ein globaler Anspruch jedes Arbeitnehmers, jeder Arbeitnehmerin auf Teilzeitbeschäftigung mit dreimonatiger Ankündi-

gung. So kann es nicht kommen – um das ganz klar und deutlich zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Herbert Müller (SPD): Aber Herr Stoiber vertritt das doch! Da schlagen wohl zwei Seelen in Ihrer Brust: Handwerk und CSU!)

Lassen Sie mich auf das Thema Rating zurückkommen. Es ist mit dem „Basler Akkord“ heute schon angesprochen worden, Herr Kollege Dr. Kaiser. Wir haben es erreicht – und wenn ich „wir“ sage, meine ich sowohl die Bayerische Staatsregierung wie die bayerische Wirtschaft –, dass die Beurteilung von externem und internem Rating gleichgestellt wird. Der Fairness halber darf ich feststellen, dass wir diesbezüglich auch nachdrückliche Unterstützung von Ihren Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag bekommen haben. Das Thema jetzt aufzugreifen ist ein wenig zu spät. Aber ich gebe Ihnen Recht, dass wir über die Ausführung noch reden müssen. Nur das Förderinstrumentarium auszufüllen ist sicher ein unzureichender Weg. Hier muss an der Ursache gearbeitet und darf nicht am Symptom kuriert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

Ich komme zur Arbeitsmarktsituation. Ich sagte es vorhin schon: 4,8% Arbeitslosigkeit im Durchschnitt grenzt, insbesondere in Ballungsbereichen, nahe an die Vollbeschäftigung. Ich verkenne nicht, dass wir erhebliche Probleme im produktiven Bereich und auf dem Dienstleistungssektor haben, ausreichend Arbeitskräfte zu bekommen. Herr Minister Dr. Wiesheu hat sehr deutlich angesprochen, dass dies ein vielschichtiger Prozess ist. Er beginnt mit der Qualifizierung von Arbeitskräften, aber ich gehe soweit zu sagen: Es darf natürlich nicht dort enden, wo zum Beispiel die Green Card des Herrn Bundeskanzlers endet, nämlich bei Einkommensgrößen von 100000 DM aufwärts. Das kann nicht der Weg sein. Wenn es darum geht, in Deutschland dringend benötigte Arbeitskräfte zu bekommen, darf man das nicht mit einer Einkommensschwelle von 100000 DM versehen, eine Größenordnung, die deutlich über dem Durchschnittseinkommen bayerischer und deutscher Handwerker liegt.

Zum Thema „virtueller Marktplatz“ haben Sie, Herr Kollege Dr. Kaiser, der Bayerischen Staatsregierung vorgehalten, dies würde in einen völlig falschen Weg münden. Es sei nicht Aufgabe der Staatsregierung, auf diesem Sektor tätig zu werden.

Sie sollten mit Ihrer Kritik beim Münchner Oberbürgermeister und den beiden Präsidenten der IHK und der Handwerkskammer beginnen. Diese drei haben nämlich einen Letter of intent unterzeichnet, welcher ein Münchenportal zum Inhalt hat, mit der gleichen Zielsetzung, die Sie kritisieren.

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann haben Sie es nicht verstanden, Herr Traublinger! – Dr. Kaiser (SPD): Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Traublinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Kaiser?

Traublinger (CSU) Ja, sehr gern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Herr Kollege.

Dr. Kaiser (SPD) Herr Kollege Traublinger, wenn Sie das Münchenportal ansprechen, also eine regionale Sache, die wir durchaus befürworten, frage ich: Warum macht das von Ihnen auch initiierte Münchenportal, der regionale Marktplatz München, bei dem Buy-net der Staatsregierung nicht mit? Der Oberbürgermeister hat zum Ausdruck gebracht, dass Sie das ablehnen.

Traublinger (CSU): Herr Kollege Dr. Kaiser, wer derzeit im Bereich Internet etwas vorschnell ablehnt, ist mit seiner Aussage zu früh dran. Was sich auf diesem Sektor abspielt, wird über kurz oder lang in riesige Einheiten münden. Ich darf das aus dem Blickwinkel des Handwerks sehr deutlich sagen. Es gibt handwerk.de mit in der Endstufe 700000 Teilnehmern allein aus dem Handwerksbereich. All dies wird mit Partnern entweder gespiegelt oder verlinkt, wie auch immer. Es würde zu weit führen, diesen Dialog jetzt zu vertiefen.

(Dr. Kaiser (SPD): Das machen wir ein andermal!)

Das können wir zur rechten Zeit gerne tun. Entscheidend ist: Das, was Sie kritisieren, wird in München praktiziert.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Das ist anders!)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, lassen Sie mich, nachdem Kollege Dr. Köhler es angesprochen hat, noch etwas zum Thema Handwerksordnung und europäische Rechtsprechung sagen. Ich freue mich außerordentlich darüber, dass im Hause das Bekenntnis zum Mittelstand unisono ist. Ich würde mich noch mehr freuen, wenn man sich beispielsweise bei der SPD-Fraktion von bestimmten Entwicklungen absetzen würde, die im Koalitionspapier in Berlin begründet liegen, in dem es ursprünglich hieß: berufsbegleitender Erwerb des Meisterbriefs – Herr Staatsminister Dr. Wiesheu hat das angesprochen.

Mit dem großen Befähigungsnachweis, Herr Kollege Dr. Köhler, haben wir kein Problem mit der europäischen Rechtsprechung – um es ganz deutlich zu sagen. Wir haben ein Problem, wenn im Rahmen der EU-Osterweiterung die Einstimmigkeit diskutiert und eventuell aufgehoben wird. Darum bitte ich Sie, dafür zu sorgen, dass in den Fragen, in denen bis dato das Thema Einstimmigkeit Bestand hat – dazu gehört der gesamte Bildungssektor und eben auch der Befähigungsnachweis –, dieses Prinzip aufrechterhalten wird.

Ich darf noch ganz kurz begründen, was den Sinn des Befähigungsnachweises ausmacht. Herr Staatsminister Dr. Wiesheu sagte es: Über 80% überleben die kritischen ersten fünf Jahre am Markt. Das sind doppelt so

viele wie in jeder anderen Branche. Aber auch wenn Sie den Wirtschaftsbereich Handwerk in den europäischen Ländern miteinander vergleichen, werden Sie feststellen, dass es nirgends eine so hohe Selbstständigengquote im Handwerk gibt wie in den Staaten, in denen der Meisterbrief obligatorisch ist für die Selbstständigkeit und auch Voraussetzung für die Ausbildung. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, 40% Ausbildungsleistung im Handwerk, ein wichtiger Faktor, den wir erhalten müssen.

Lassen Sie mich schließlich feststellen, meine sehr verehrten Damen und Herren: mit dem 10-Punkte-Aktionsprogramm für Wirtschaft und Standort in Bayern hat Herr Staatsminister Dr. Wiesheu deutlich gemacht, dass auf der Basis des Erfolgs mit den Daten des Haushalts für Wirtschaft, Verkehr und Technologie 2001/2002 in der Fassung des Haushaltsausschusses von letzter Woche eine geeignete Weichenstellung für die Zukunft vorgenommen wurde.

Wir möchten Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu und die Staatsregierung dabei gerne unterstützen und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als Nächster hat Herr Dr. Runge das Wort.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Staatsminister Dr. Wiesheu! Anlässlich der Einbringung des Haushalts durch Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser habe ich in meinem Redebeitrag die Fokussierung der Debatte auf die Bundespolitik glossiert und darum gebeten, dass man sich, vor allem in der CSU, ernsthaft mit unseren Anträgen auseinandersetzt. Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser hat dies auch zugesagt.

Ich verkneife mir jetzt Ausflüge zu Bundesthemen, obwohl Minister Dr. Wiesheu diese reichlich gespielt hat, der Kollege Dr. Kaiser hat meines Erachtens trefflich gekontert.

Wir haben zum Einzelplan 07 sechzehn Anträge gestellt. Es ging zu gleichen Teilen um die Erhöhung von Ansätzen und um neue Ansätzen wie um Kürzungen bzw. um Streichungen. Diese Anträge sind in einem – vorsichtig ausgedrückt – relativ schnellen Durchlauf im Haushaltsausschuss behandelt worden. Fünfzehn Anträge sind abgelehnt worden, einem hat man zustimmen können. Vielleicht wäre es auch sinnvoll – ich wage es kaum anzusprechen –, sich in Zukunft auch in den Fachausschüssen mit den einzelnen Anträgen zu befassen. Sie brauchen keine Angst zu haben, dass ich alle sechzehn Anträge noch einmal im Einzelnen durchkaue. Ich werde mir vielleicht den einen oder anderen während meiner Ausführungen herausgreifen.

Das wichtigste Instrument, das den Bundesländern zur Standort- und Arbeitsplatzsicherung zur Verfügung steht, ist die Wirtschaftsförderung, und zwar die Wirtschaftsförderung im weitesten Sinne. Das schließt die

Infrastrukturförderung und die Maßnahmen ein, die wir nicht im Einzelplan 07, sondern in anderen Einzelplänen finden.

Mein erster Kritikpunkt an der Wirtschaftsförderung in Bayern sind die Gegenstände und Schwerpunkte. Wir haben dazu immer wieder unsere Bedenken vorgebracht, deshalb werde ich mich jetzt kurz fassen. Wir würden gerne anders gewichten und andere Schwerpunkte setzen, noch mehr für Handwerk und Mittelstand, für Bildung und Ausbildung und mehr für die rationale Energiegewinnung und Energienutzung tun. Wir haben in konkreten Anträgen Programme gefordert, die die Kommunen abgreifen können, weil diese nicht von den Bundesprogrammen bedacht werden.

Der zweite Kritikpunkt betrifft die oft fehlende Transparenz in der Wirtschaftsförderung. Es gibt zahlreiche Fördertöpfe, zum Teil für identische Zwecke, und die Mittel müssen bei unterschiedlichen Stellen beantragt werden. Das Ergebnis ist, dass Firmen, die förderwürdig sind und es bitter notwendig hätten, gefördert zu werden, nicht zum Zuge kommen. Andererseits gibt es jede Menge von Mitnahmeeffekten, und im Extremfall landen die Fördergelder auf Festgeldkonten. Auch das wird immer wieder aufgedeckt. In diesem Zusammenhang ist es uns unverständlich, dass unser Antrag auf Erfolgskontrolle in diesem Haus abgelehnt worden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Intransparenz herrscht nicht nur für Firmen, die auf Suche nach Förderinstrumenten sind, sondern auch für uns Parlamentarier. Ich nenne die gegenseitige Deckungsfähigkeit einzelner Titel, irreführende Bezeichnungen bei anderen Titeln oder aber jede Menge von Schattenhaushalten und Nebenhaushalten, die dem Ministerium große Spielräume eröffnen, am Parlament vorbeizuhandeln.

Als nächstes möchte ich die Ordnungspolitik kurz streifen. Herr Wiesheu, ich habe mir noch einmal Ihre Haushaltsrede von vor knapp vier Jahren angeschaut. Dort heißt es:

Ich bin der Meinung, dass bloße Formalprivatisierungen noch nicht einen Entfall von VOB und VOL begründen.

Herr Minister Wiesheu, das ist gut und schön, auch wir GRÜNE teilen diese Auffassung, in den vier Jahren ist aber kaum etwas geschehen. Es hat eine Reihe von Gesprächen gegeben, und Sie haben uns immer wieder informiert; wir wünschen uns aber Ergebnisse. Ihnen wäre ein besseres Standing gegenüber dem Innenminister zu wünschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt wird es ganz heftig, wenn ich auf die Themen Tele-Center und „Virtueller Marktplatz Bayern“ zu sprechen komme. Herr Kollege Traublinger hat sich schon kurz dazu geäußert. In Moment sehe ich ihn leider nicht, sonst könnte ich ihm den Unterschied zwischen München.de und VMB erklären. Er hätte es bitter nötig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Kaiser (SPD): Sehr gut!)

Gerade als Vertreter der Handwerker hätte er das dringend nötig. Die Tele-Center sind nicht nur massiv staatlich gefördert, sondern Mitgesellschafter sind in vielen Fällen die Kommunen. Diese Einrichtungen machen kleinen Internetdienstleistern, also Unternehmen, die Firmen und Vereine hosten oder kleine Marktplätze im Netz anbieten, massiv Konkurrenz. Das Landwirtschaftsministerium und die Staatskanzlei preisen nun den schönen virtuellen Marktplatz an und sagen, sie könnten sich als regionale Betreiber die Tele-Center vorstellen. Das muss man sich einmal vorstellen. Die Staatskanzlei geht sogar noch weiter. Sie rät den regionalen Betreibern, die Gestaltung von Webseiten anzubieten, wenn sonst das Geld nicht reiche, da 40% der Erlöse des Verkaufs der Komponenten im virtuellen Marktplatz an die regionale Betreiber gingen, 60% aber an den zentralen Betreiber Siemens/SAP. Das ist in einer Empfehlung aus der Staatskanzlei zu finden. Dies ist überaus stimmig mit dem neuen kommunalen Wirtschafts-/ jetzt Unternehmensrecht. Das ist ein klarer Verstoß gegen die Subsidiaritätsklausel. In der Gemeindeordnung bezieht sich darauf der Artikel 87, in der Landkreisordnung der Artikel 75. Das Betreiben virtueller Marktplätze bis hin zu den „Annex-tätigkeiten“, Seitengestaltung und Design der Webpräsenz für Dritte zählt sicher nicht zu den Aufgaben gemeindlicher Daseinsvorsorge. Selbst wenn die Staatsregierung hierin irgendeinen öffentlichen Zweck erkennen sollte, dann ist davon auszugehen, dass der Unternehmenszweck ebenso gut und wirtschaftlich durch einen Privaten erfüllt werden kann. Die letzten beiden Zeilen sind Originalzitate aus der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung.

Herr Bernhard ist auch nicht anwesend. Ich hätte ihn gerne angesprochen, weil er sich seinerzeit massiv in die Diskussion um die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und die Bezirksordnung eingeschaltet hat. Ich frage mich an dieser Stelle, wofür wir das eigentlich machen. Es kann doch nicht alles aus Jux und Tollerei sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere nun den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom Mai dieses Jahres:

Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt mit wachsender Sorge fest, dass Kommunen vermehrt in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen treten und dadurch vor allem kleine und mittlere Unternehmer verdrängt und Arbeitsplätze gefährdet werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat auf diese alarmierende Entwicklung bereits mit Beschluss vom 08.06.1999 hingewiesen. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich für eine klare Grenzziehung zwischen dem Rahmen für die kommunalwirtschaftliche Tätigkeit ungeachtet der jeweiligen Rechtsform und den der Privatwirtschaft vorbehaltenen Tätigkeitsfeldern aus.

Weiter unter heißt es, dass eine restriktive Auslegung des kommunalen Wirtschaftsrechts im Vollzug sowie eine effektive Kommunalaufsicht, die die geltenden

rechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für kommunale Unternehmen im Einzelfall tatsächlich einsetzt, eingefordert werden bzw. notwendig sind. Es ist überaus beschämend zu sehen, dass die Kommunalaufsicht, wenn sie denn angerufen wird, nichts unternimmt.

Herr Minister, wir fordern Sie nachdrücklich auf, endlich entsprechend tätig zu werden. Sie überlassen viel zu viel in der Wirtschaftspolitik herum dilettierenden Ministerien hier im Lande.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Kaiser (SPD): So ist es!)

Ich nenne in diesem Zusammenhang das Innenministerium, das Landwirtschaftsministerium und vor allem die Staatskanzlei. Die Ausführungen, die Staatsminister Huber gestern gemacht hat, zeugen nicht gerade von Qualität. Er hat haarscharf vorbei an der Realität, nämlich diametral entgegengesetzt argumentiert. Er hat das Gegenteil von dem behauptet, was sein Kollege Prof. Dr. Faltlhauser gesagt hat. Herr Minister Wiesheu, Sie sind aufgerufen, das Feld stärker zu besetzen.

(Dr. Scholz (SPD): Wir stärken ihn gern!)

Das ist in weiten Teilen ein ordnungspolitischer Amoklauf, eine mittelstandsfeindliche Staatswirtschaft, was die anderen Häuser betreiben.

Ein wichtiges Feld ist ferner die Energiewirtschaft. Wir haben gestern darüber ausführlich diskutiert. Ich möchte aber noch einmal auf die Kraftwerksstilllegungen eingehen. Auf drei Feldern hat die Staatsregierung versagt. Das erste Feld betrifft den Binnenmarkt für Strom. Man ist im nationalen Energiewirtschaftsgesetz wesentlich weiter gegangen und schneller vorgegangen als dies von der entsprechenden EU-Richtlinie gefordert war. Dies geschah unter der Bundesregierung von CDU/CSU und FDP.

Wenn es schon den Binnenmarkt gibt, dann braucht man auch einen einheitlichen Rahmen, damit gleiche Wettbewerbsbedingungen gegeben sind.

Doch gleiche Wettbewerbsbedingungen wollen CSU und Staatsregierung partout nicht haben. Drittens. Die Staatsregierung hat es versäumt, im Rahmen der Verhandlungen zur Fusion von Viag und Veba eine Verpflichtung zur Standortsicherung auszuhandeln. Sie hat also das Faustpfand einer Sperrminorität bei der Viag jämmerlich schlecht genutzt. Auch in dem Zusammenhang ein Appell: Herr Minister Dr. Wiesheu, mischen Sie sich stärker ein. Die anderen Ressorts können es einfach nicht.

Ein letztes Feld auf meinem kurzen Streifzug: die Verkehrspolitik. Wir alle haben mit den Geburtsfehlern der Bahnreform zu kämpfen, mit dem Netzbetrieb innerhalb der DB-Holding. Herr Minister, wir fordern Sie auf, unser Anliegen zu unterstützen, dass das Netz aus der Holding herausgenommen und entweder privatisiert wird – mit Regulierungsbehörde – oder wieder in öffentliche Hand gestellt wird. Noch etwas zur Diskussion um Interregio, Interregio-Express und Stilllegungspläne. Es geht hier

nicht darum, immer nur zu maulen und mit gegenseitigen Schuldzuweisungen zu blockieren. Vielmehr ist kreatives Vorgehen gefragt. Uns allen in diesem Haus ist dieser Bahnverkehr doch sehr wichtig.

Ein wichtiger Streitpunkt in der Bahnpolitik sind die jeweiligen Defizite, ist die Finanzierung des Bahnverkehrs. Herr Minister Dr. Wiesheu, wenn Sie sich einerseits für kostspielige Prestigeobjekte stark machen und diese sogar vorantreiben, brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn für andere Vorhaben zu wenig Geld zur Verfügung steht. Wenn es um die genannten Prestigeobjekte geht, ist beispielsweise an die Hochgeschwindigkeitsstrecke über Ingolstadt zu denken oder an die jetzt von Ihnen unterstützte Hochgeschwindigkeitstrecke – ich sage: Rennstrecke – durch den Thüringer Wald. Auch der Transrapid kostet Geld, kostet sehr viel Geld. Wenn wir die gesamten Investitionskosten und die Infrastrukturkosten kapitalisieren, müssen wir zu dem Schluss kommen: Das Projekt rechnet sich eigentlich nicht. Wir müssten schon immens hohe Fahrpreise verlangen, um den Transrapid tatsächlich kostendeckend betreiben zu können. Wenn dieses Verkehrsmittel überhaupt zum Zuge kommt, sollte dies nur dort geschehen, wo nicht andere Kollektivverkehrsmittel kannibalisiert werden. Genau das wäre bei der Verbindung zwischen München und dem Münchner Flughafen der Fall.

Ein Feld, auf dem dringender Handlungsbedarf besteht, ist der MVV. Das S-Bahn-Desaster vom letzten Winter ist, wie ich glaube, doch allen hier in Erinnerung. Auch jetzt funktioniert die S-Bahn so schlecht, wie es in keinem Herbst zuvor zu erleben war. Auch jetzt noch entfallen Züge. Manchmal wird erklärt, wegen Personalmangels falle der Zug aus. Oft wird gar nichts gesagt. Die Situation ist äußerst schlecht. Wir können kaum glauben, dass es hier zu Verbesserungen kommen wird. Herr Minister, hier ist der Freistaat Aufgabenträger. Hier ist er zuständig. Er bestellt die Verkehre. Vorhin haben Sie gesagt, für 1,5 Milliarden DM würde guter Verkehr bestellt. Ich wage zu bezweifeln, dass dies so ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wünschen uns eine bessere Umsetzung des Bayerntakts. Wir wünschen uns die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Strecken. Entsprechende Anträge haben wir im Bayerischen Landtag eingebracht. Wir wissen um die Verhandlungssituation mit der DB. Wir haben Anträge zur Sicherung bestimmter Trassen und im Hinblick auf Zuschüsse für den Ankauf von Bahnhöfen gestellt. Leider sind alle diese Initiativen erst einmal abgelehnt worden. Doch wir lassen nicht locker. Wir kämpfen weiter für einen guten Bahnverkehr. Ich denke, irgendwann werden wir Erfolg haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr Kollege Dinglreiter.

Dinglreiter (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In der

letzten Woche ist mir in einer deutschen Wochenzeitung eine Schlagzeile aufgefallen, die lautete: „Die Wirtschaft kommt endlich auf die Beine – nun fürchten die Betriebe Stolperfallen durch den Staat“. Richtig: Die Konjunktur hat angezogen. Sogar der Einzelhandelsumsatz ist leicht gestiegen. Doch Ökosteuer, Einschränkungen beim Kündigungsschutz, neues Betriebsverfassungsgesetz, Gesetz zur Teilzeitarbeit und ein mittelstandsunfreundliches Steuergesetz legen sich wie Raureif auf die Blütenhoffnungen eines lang andauernden Konjunkturaufschwunges.

(Dr. Kaiser (SPD): Herr Kollege, Sie hätten bei meiner Rede zuhören sollen!)

– Weil ich das getan habe, äußere ich mich jetzt so deutlich, Herr Kollege Dr. Kaiser. Irgendwo muss ein Kontrapunkt gesetzt werden. – Anderswo war zu lesen, die Bundesregierung werde zum Beschäftigungsrisiko, wenn sie alles so umsetzt, wie es jetzt geplant sei.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

– Wir sprechen Mitte nächsten Jahres einmal darüber. – Erkennbar ist jedenfalls: Durch die neuen Medien und durch die Globalisierung verändert sich die Arbeit. Die Entwicklung geht hin zu immer stärkerer Flexibilisierung. Doch die Bundesregierung will jetzt wieder ein Arbeitsrecht schaffen, das restriktiver ist als das einer überholten Industriegesellschaft.

Herr Dr. Kaiser, es ist richtig, wenn Sie den Unternehmern und den Mitarbeitern in Bayern danken, die den wirtschaftlichen Erfolg erzielt haben. Das tun auch wir gern. So schließe ich mich dem Dank an. Die Unternehmer und die Mitarbeiter in Bayern haben stärker als die Menschen anderswo erkannt, was notwendig ist und was getan werden muss, damit wir vorankommen. Doch meine ich, die Leistungen der Staatsregierung und die Leistungen des Bayerischen Landtags – beide haben die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen – müssen deswegen nicht unbedingt unter den Tisch fallen. Als Beispiel für besagte Leistungen nenne ich nur, was mit der High-Tech-Offensive an Zukunftsprojekten in den neuen Technologien, in den „Life Sciences“, im Hinblick auf neue Materialien sowie in der Umwelt- und Verfahrenstechnik erreicht worden ist. Entsprechende Projekte sind wichtig. Gerade die Mittelständler sind es, die uns auf den genannten Gebieten voranbringen. Von ihnen kommen die wesentlichen Impulse für den Fortschritt. Doch müssen wir ihnen Hilfestellung geben, damit dies auch möglich ist. Für die Kompetenzzentren, die hier unterstützend tätig sind, wurden 1,5 Milliarden DM aufgewandt.

Auch in puncto IuK-Technologie hat Bayern gehandelt. So hat sich bei uns die Zahl der Informatikstudenten auf 8500 erhöht und damit seit dem Wintersemester 1994/1995 mehr als verdoppelt. Anderswo sehe ich nichts Vergleichbares. Zusätzlich wurde kurzfristig ein 60-Millionen-DM-Sonderprogramm zur weiteren Aufstockung der Informatikstudienplätze an bayerischen Universitäten und Fachhochschulen beschlossen. Finanziert aus Mitteln aus dem bayerischen Wirtschaftsministerium, wurde eine Informationskampagne für den Mittel-

stand durchgeführt. In diesem Rahmen wurde aufgezeigt, wie mit neuen Kommunikationsmedien Märkte erschlossen, Kunden gewonnen, Kooperationen leichter eingegangen, Fertigungsprozesse effizienter gestaltet und Kosten gesenkt werden können. Denn wir wissen, dass der Wettbewerbsdruck gerade für Mittelständler ungeheuer groß ist. Diese Initiativen haben wir durch Maßnahmen im Hinblick auf die Ausbildung bzw. die berufliche Ausbildung ergänzt.

Die „Green-Card“, die als großer Renner gestartet ist, ist zu einem Sparmobil geworden. Wir sehen: Im Ausland ist das Interesse daran, nach Deutschland zu gehen, nicht sehr groß. Deswegen werden wir auch in Zukunft darauf angewiesen sein, dass die Unternehmen die benötigten Kräfte selbst heranbilden. Entsprechende Fördermaßnahmen haben wir in Bayern in hervorragender Weise eingeleitet und teilweise auch schon umgesetzt. Ich wünschte, andere machten da mit. Denn es reicht nicht, dass Bayern unter den europäischen Regionen an der Spitze steht, was den Forschungsaufwand, die Zahl der Patentanmeldungen und die Zukunftsfähigkeit angeht. Auch die anderen Länder und der Bund müssen endlich die notwendigen Anstrengungen unternehmen, damit unser Land insgesamt wieder die technologische Führerschaft in Europa einnimmt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ich bitte Sie darum, sich etwas mehr darum zu kümmern, dass die Länder, in denen Ihre Partei die Regierung stellt, den dargestellten bayerischen Kurs mitfahren, damit wir in Deutschland besser vorankommen. Es ist sinnvoller, das zu tun, als die Leistungen Bayerns schlecht zu reden.

Ein weiterer Punkt, weil immer wieder Forschung und Entwicklung angesprochen werden. Bayern liegt bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung an der Spitze, gemessen an der Bevölkerungszahl, sogar noch vor den USA und vor Japan. Doch wenn ich sehe, was die Bundesregierung tut, muss ich feststellen: Damit bin ich nicht zufrieden.

Ich nehme nur das Thema UMTS.

(Dr. Scholz (SPD): Was die alte Bundesregierung gemacht hat!)

– Ich komme gleich drauf.

Wissen Sie, was UMTS heißt? – Unerwartete Mehreinnahmen zur Tilgung von Schulden. So nennt das der Bundesfinanzminister. In Wirklichkeit geht es um eine neue Technologie, die für uns ungeheuer wichtig ist. Die alte Bundesregierung hat noch ein Programm mit 25 Millionen DM eingerichtet für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, um die notwendigen Entwicklungen bei IT voranzubringen. Was tut die neue Bundesregierung? – Sie nimmt die 100 Milliarden DM ein, obwohl die Fachleute sagen, bei UMTS sei dringender Forschungsbedarf, damit wir das Problem bei den Antennen besser in den Griff bekommen. Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, von den 100 Milliarden DM gezielt etwas für Forschung und Entwicklung auszugeben. Das ist nicht der richtige Weg. Man muss anprangern, was hier gemacht wird, weil wir so nicht weiterkommen.

Wir haben in Bayern – der Minister sprach es deutlich an – bei den Existenzgründungen viel erreicht. Wir sind bei der Selbständigen-Quote an der Spitze. Damit wir das bleiben, werden wir die Unternehmensnachfolge in besonderer Weise fördern. Die 10 Millionen DM, um die wir das Mittelstandsförderprogramm aufstocken wollen, sollen dazu dienen, dass die Konditionen für die Unternehmensnachfolge in der Familie noch verbessert werden, um auf diese Weise den Anreiz für die Übernahme des familieneigenen Betriebes zu verbessern. Das kommt einer guten Politik zugute und sichert die Zukunft des Mittelstandes.

Unsere Politik fördert den Tourismus mit zielgenauen Instrumenten. Wir müssen aber sehen, dass das Ausland um uns herum mit Qualität ungeheuer stark aufrüstet und wir deshalb Zusätzliches tun müssen. Aus diesem Grund haben wir angeregt, die Gewerbeförderung noch einmal um fünf Millionen DM zur Qualitätsverbesserung im Tourismus aufzustocken. Etwa 97% dieser Mittel gehen an das Hotel- und Gaststättengewerbe. Um diese Zielgruppe geht es uns, weil wir versuchen müssen, mit dem Ausland mitzuhalten. Das geht nur, wenn die Warteliste der Förderungen verringert werden kann.

Lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen zum Thema Verkehr machen. Mobilität ist Voraussetzung und Folge unseres Wohlstands – so lesen wir es zuweilen. Das gilt in besonderer Weise für den Güterverkehr. Die Arbeitsteilung in Europa hat als Folge der offenen Märkte und der unterschiedlichen Kosten zugenommen. Deswegen gibt es mehr Verkehr. Unser Bemühen ist es, die Abwicklung der Verkehre effizienter zu gestalten. Die Bayerische Staatsregierung – ich will nur ein Beispiel herausgreifen – hat Mittel eingesetzt, damit das Logistikkompetenzzentrum in Prien am Chiemsee einen Weg finden konnte, wie man die Verkehre auf der Bahn über den Brenner und die Alpen schneller, besser und zuverlässiger gestalten kann. Es gibt weitere Projekte auf dem Sektor des öffentlichen Verkehrs. Wir wollen versuchen, mit Logistikkonzepten ein Stück weit voranzukommen. Hier sind wir durchaus auf dem richtigen Weg. Wir sind auch für die Verteuerung des Güterverkehrs auf der Straße durch eine streckenbezogene Gebühr. Wir haben das schon zur Zeit der alten Bundesregierung beschlossen. Allerdings halten wir eine angemessene Entlastung der deutschen Unternehmer für notwendig, damit wir im Wettbewerb mit den Ausländern ein Stück weit gleichziehen. Es genügt nicht, nur die Straße zu verteuern und bei der Bahn alles so zu belassen, wie es ist. Es ist notwendig – wie der Wirtschaftsminister das deutlich ausgedrückt hat –, dass die Investitionen für die Bahn steigen und insbesondere dem Güterverkehr auf der Bahn mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Nicht nur der ICE ist wichtig, auch die Güterbahn ist wichtig. Dafür muss mehr unternommen werden. Wir können den Straßenverkehr nicht so lange verteuern, bis die Bahn endlich im Wettbewerb mitkommt.

(Herbert Müller (SPD): Zwei Milliarden DM jedes Jahr zusätzlich für die Bahn, das ist doch nicht schlecht!)

– Bitte? – Ja, ja. Der Wirtschaftsminister hat deutlich gemacht, dass das lange noch nicht ausreicht, um die Dinge angemessen auf die Reihe zu bringen.

(Herbert Müller (SPD): Es gibt schlimmere Dinge!)

In diesem Zusammenhang muss ich die Ökosteuer ansprechen. Da wir durch die Arbeitsteilung mehr Verkehr haben,

(Herbert Müller (SPD): Sie wissen es besser!)

– Ich weiß es sehr gut, weil ich mit vielen Leuten rede.

darf es nicht so kommen, dass der Verkehr zunehmend von den ausländischen Unternehmen abgewickelt wird. Wir müssen darauf schauen, dass deutsche Unternehmen eine Chance haben, den Verkehr abzuwickeln.

(Herbert Müller (SPD): Das hat doch nichts mit der Ökosteuer zu tun!)

– Natürlich hat das etwas damit zu tun.

(Herbert Müller (SPD): Wettbewerbsverzerrung ist ein anderes Thema!)

Da Franzosen, Holländer, Belgier und Italiener Rückstellungen machen, können wir nicht immer noch drauf-satteln, weil wir dadurch die Wettbewerbssituation, die vorher zweifellos nicht ausgeglichen war, noch weiter verschärfen und dadurch den Mittelstand unerträglich belasten würden.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte es, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dabei belassen. Zum Schluss will ich einen Dank an den Wirtschaftsminister

(Herbert Müller (SPD): Die Bundesregierung nicht vergessen!)

und die Damen und Herren in seinem Hause für die gute und konstruktive Zusammenarbeit aussprechen. Als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie möchte ich den Dank auch sagen für die stetige Bereitschaft, in dem Ausschuss zu offenen Fragen und aktuellen Informationen stets zur Verfügung zu stehen. Ich hoffe, dass wir in diesem Sinne die Zusammenarbeit fortsetzen können. Weil wir mit der Zusammenarbeit zufrieden sind, stimmen wir dem Haushalt des Wirtschaftsministers zu.

(Beifall bei der CSU – Herbert Müller (SPD): Sie haben vergessen, sich bei der Bundesregierung zu bedanken!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat der Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Wiesheu.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich will auf einige Argumente eingehen, die vorhin gebracht wurden, und einige Anmerkungen machen. Kollege Kaiser hat gesagt, die bayerischen Wirtschaftsdaten seien gut. Das trifft zu. Das wäre im wesentlichen das Ergebnis der Rahmenbedingungen durch den Bund bei der Steuerreform. Ich frage, warum diese Ergebnisse seltsamerweise nicht automatisch auch in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und anderswo eintreten. Die bundespolitischen und europapolitischen Rahmenbedingungen sind überall gleich, aber die Entwicklungen in den Ländern in Deutschland sind nicht überall gleich. Das muss man sehen.

Sie können mit der Umstrukturierung von Kohle und Stahl im Ruhrgebiet argumentieren. Das kennen wir aber schon sehr lange. In Niedersachsen gibt es das Problem nicht, in Schleswig-Holstein nicht und in anderen Ländern auch nicht. Dennoch hat man dort Probleme und ganz andere Zahlen. Die Ostländer will ich gar nicht heranziehen. Es muss also auch an den landespolitischen Gegebenheiten und Faktoren liegen. Es ist keine Erfindung nur der letzten sechs oder sieben Jahre, sondern das wird seit ein paar Jahrzehnten betrieben: Wir setzen mehr auf Innovation, mehr auf zukunftssträchtige Technologien, mehr auf die Standortpflege, mehr auf den Mittelstand und die Existenzgründer und mehr auf die Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft.

In den siebziger Jahren hat es Ideologen gegeben – das ist Ihnen besser bekannt als mir –, die gesagt haben, die Hochschulen dürften mit der Wirtschaft nichts zu tun haben. Die Debatte ist – Gott sei Dank – vorbei. Aber sie ist lange praktiziert und verfolgt worden. Diese Fehlentwicklungen wurden in anderen Ländern forciert – bei uns nicht. Es wurde seinerzeit gesagt, wir hätten eine rückständige Hochschulpolitik. Das Gegenteil war der Fall. Heute machen andere das nach, was wir gemacht haben.

Ich könnte Ihnen die Zahlen über die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in anderen Ländern nennen. Es gibt welche, die nur 0,6% oder 0,8% des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgeben. Sie wundern sich dann, dass sie keine Innovationspotenziale haben. Bei uns sagt man: Von nichts kommt nichts. Die Dinge hängen miteinander zusammen. Es gibt bei gleichen bundes- und europapolitischen Rahmenbedingungen unterschiedliche Ergebnisse in den Ländern, weil die Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik in den Ländern unterschiedlich gestaltet wird. Das war der Hintergrund für die Privatisierungsaktion. Wir wollen nicht besitzen, sondern mit den Erlösen gestalten.

Mich wundert, warum Niedersachsen mit so großer Freude auf seinen Anteilen an der VW AG sitzen bleibt. Warum denn, was haben die davon? Dass der Ministerpräsident im Aufsichtsrat sitzt? Was er da hört, kann er wahrscheinlich auch auf andere Weise erfahren. Dass er bei der Standortsicherung mitreden könnte, ist mir nicht bekannt geworden. In Niedersachsen hat VW genauso Arbeitsplätze abbauen müssen wie anderswo. Als ich mit Herrn Piëch, Herrn Schröder und Herrn Spöri verhandelt habe, ob die Produktion des A 3/A 4 nach Ingol-

stadt kommt oder nicht, haben logischerweise nur die Standortfaktoren gegolten – und darüber bin ich froh. Die haben ein schönes Arbeitszeitmodell entwickelt, und die Betriebsräte in Ingolstadt haben einiges zugestehen müssen. Trotzdem frage ich mich, warum Niedersachsen auf seinen VW-Anteilen sitzen bleibt, anstatt sie zu verkaufen und die Erlöse für die Modernisierung des Standorts zu verwenden, wie wir es in Bayern getan haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Scholz? –

Dr. Scholz (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, ist Ihnen entgangen, dass bei VW in einer gemeinsamen Aktion mit dem damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Schröder ein Programm ausgearbeitet wurde, mit dem gestaltend eingegriffen und der Erhalt von Zehntausenden von Arbeitsplätzen gesichert wurde, und zwar über einen sehr wichtigen Zeitraum hinweg, bevor erneut die volle Inanspruchnahme kam?

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Auch VW musste eine Menge Arbeitskräfte entlassen. Dann wurde auf Gruppenarbeit umgestellt, als Personalchef Herr Hartz geholt, der das organisieren musste. Weil man Ruhe mit der Belegschaft haben wollte, wurde ein Arbeitszeitmodell vereinbart, mit dem auf 32, zum Teil sogar 30 Stunden reduziert und manches flexibler gestaltet wurde – da war schon am Donnerstag Schluss. Damit hat es aber auch Ärger gegeben. Denn so weit sie keine andere Beschäftigung hatten, haben die Leute gesagt: „Was sollen wir am Freitag zu Hause?“ Die haben dann ein bisschen schwarz gearbeitet, anstatt allein zu Hause herumzuhocken. Das Modell war also nicht ganz angemessen und wurde deshalb wieder geändert.

Das mag ein normaler Diskussionsprozess sein. Trotzdem frage ich mich: Ist es heute angesichts der aktuellen Wettbewerbssituation sinnvoll und notwendig, dass ein Land mit mehr als 20% an einer Automobilfirma beteiligt ist. Man könnte die Anteile verkaufen, die Erlöse nehmen und gestalten, in Zukunftsfähigkeit investieren, um den Standort attraktiv zu machen. Wir haben das gemacht. Andere machen es nicht. Das ist deren Entscheidung. Das sollte man zur Kenntnis nehmen.

Die Steuerreform ist für den Mittelstand nicht ausgewogen. Denn die Steuersätze für Personengesellschaften sind anders als die für Kapitalgesellschaften. Kapitalgesellschaften können Anteile an anderen Kapitalgesellschaften verkaufen und brauchen dafür keine Steuern zu zahlen. Bei Personengesellschaften geht das nicht, selbst wenn es sich um Betriebsvermögen handelt. Firmen als Personengesellschaften, die zum Beispiel Konkursfirmen übernehmen, die sie unter anderem dadurch neu ordnen wollen, indem sie Grundstücke der Anlagenanteile von einem Betrieb in den anderen nehmen, müssen dies als Entnahmegewinn paradoxerweise voll versteuern.

Würde eine Kapitalgesellschaft so verfahren, wäre die Umwandlung völlig steuerfrei. Das passt doch nicht zusammen. Denn auch im mittelständischen Bereich sind Umstrukturierungen erforderlich, und deshalb kommen die Leute und fragen: „Habt ihr nicht irgendwo“ – salopp gesagt – „einen Firmenmantel einer defizitären Firma, damit wir mit dem Verlustvortrag noch arbeiten und das Ganze steuerneutral bewältigen können?“ Das kann doch nicht der Sinn der Sache sein.

Wenn eine Firma als Kapitalgesellschaft eine andere aufkauft, weil beide Unternehmen zueinander passen, ist mit der Steuerbefreiung laut Bundesregierung auch beabsichtigt, die Wirtschaft umzustrukturieren, um die so genannte Deutschland AG aufzulösen. Angenommen, eine Firma verfährt so, strukturiert um und erzielt Synergieeffekte, werden in der Regel größere Renditen erzielt und Arbeitsplätze abgebaut; denn anders keine Synergieeffekte. Wir kennen die Beispiele RWE und e.on. Derartige Fusionen gehen in der Regel zulasten von Arbeitsplätzen; es handelt sich um Finanzinvestitionen. Dadurch werden die Firmen zwar gestärkt; zunächst aber zulasten der Arbeitsplätze. Die damit verbundenen finanziellen Transaktionen sind bei Kapitalgesellschaften steuerfrei. Bei Kapitalgesellschaften, die Kapitalgesellschaften ankaufen, gibt es keine Gegenfinanzierung; denn es gibt bei diesen Verträgen auch keine Abschreibungen.

Wenn mittelständische Betriebe als Personengesellschaften in Sachkapital investieren, gibt es eine Gegenfinanzierung durch Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen, und das bedeutet – man kann es gar nicht oft genug sagen –, dass Investitionen in Sachkapital, die prima facie Arbeitsplätze schaffen und erhalten, schlechter gestellt sind, weil in diesem Fall schlechtere Abschreibungsmöglichkeiten greifen und die Steuererleichterung durch die Gegenfinanzierung kompensiert wird. Finanzinvestitionen sind dagegen steuerlich besser gestellt, weil bei ihnen im Steuerrecht keine Gegenfinanzierung vorgesehen ist. Im Ergebnis werden dadurch Sachinvestitionen benachteiligt und Kapitalinvestitionen bevorzugt. Wenn man ökonomische Effekte erzielen will, muss man aber Sachinvestitionen bevorzugen. Zwar ist die Steuerreform grundsätzlich für die Wirtschaft eine Verbesserung – sie ist ein Schritt in die richtige Richtung –, wenn man aber größere ökonomische Effekte erzielen will, müssen Schwerpunkte auf die Verbesserung des Sachkapitalstocks und auf die Stabilisierung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen gelegt werden.

Es ist gesagt worden, zwar seien viele Sanierungen gelaufen, ihr späterer Erfolg sei aber nicht garantiert.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Dr. Kaiser, wir haben die Aussprache geschlossen. Weitere Zwischenfragen können nicht zugelassen werden.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Bei einer Betriebsanierung kann man nur eine neue Ausgangsbasis schaffen. Was die Betriebe dann daraus

machen, hat man politisch nicht in der Hand. Bei der Sanierung von Winterling wurde seinerzeit mit Herrn Ihle vereinbart, dass ein Fachmann für die Organisation der Produktion und ein weiterer Fachmann für die Organisation des Vertriebs eingestellt werden muss. Herrn Ihle allein war dies angesichts der Größenordnung des Betriebs nicht möglich. Im August vor zwei oder drei Jahren wurde von ihm zugesichert, man werde so verfahren. Geschehen ist es nicht. Herr Ihle wurde einbestellt, um ihm noch einmal klar zu machen, dass er so zu verfahren hat und dass er ein sauberes Rechnungswesen braucht. Wieder ist nichts geschehen. So etwas lässt sich leider politisch nicht erzwingen. Das konnten nicht einmal die Banken. Zu der bedauerlichen Situation, die dann eingetreten ist, kam es leider auch durch das Versagen der Anteilseigner, die nicht bereit waren, 5 Millionen in den Betrieb zu stecken, obwohl sie früher eine Menge Geld herausgeholt hatten. Deshalb gab es im Einvernehmen mit den Gewerkschaften keinen anderen Weg, als den Konkurs nicht mehr aufzuhalten. Hätten wir mit Villeroy & Boch vor ein paar Jahren schon eine Lösung versucht, wären die Arbeitsplätze, die jetzt stillgelegt werden, seinerzeit schon stillgelegt worden.

(Widerspruch von Abgeordneten der SPD)

– Natürlich, ich habe doch die Verhandlungen geführt. Ich kann nur nicht alles sagen, was damals verhandelt wurde. Damals hätte man das Werk B in Selb von Anfang an stillgelegt, und Arbeitskräfte wären aller Voraussicht nach nicht weniger als jetzt im Rahmen der Sanierung durch den Konkursverwalter abgebaut worden. Wäre der Betrieb nach der Sanierung ordentlich geführt worden, hätte man eine andere Entwicklung haben können. Leider hat man das von der Politik her nicht in der Hand. Ich hatte es auch nicht in der Hand, dass die Schneider-Rundfunkwerke, als sie auf eine neue Basis gestellt worden sind, schon im nächsten Jahr erfolgreich arbeiten würden. Ich kann die Geschäftsführung weder bestimmen noch steuern. Sanierungen erlauben nur, Unternehmen auf eine neue Basis zu stellen. Dann kann man nur hoffen, dass der Geschäftsführung der Neuanfang gelingt. Ein mittelfristiger Erfolg lässt sich damit nicht garantieren. Eine Sanierung ist keine Erfolgsgarantie.

Die Behauptung, das wirtschaftliche Gefälle sei nirgends größer als in Bayern, trifft nicht zu. Die Zahlen sprechen dagegen. Ironisch könnte ich sagen: Bei 10% Arbeitslosenquote wie in anderen Ländern braucht es kein großes wirtschaftliches Gefälle mehr. Lieber niedrige Arbeitslosigkeit landesweit als überall gleich 9% wie in Schleswig-Holstein.

Das ist eine etwas seltsame Argumentation.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist typisch Sozialismus!)

Herr Kollege Dr. Kaiser, ich rate Ihnen, das Argument, die wirtschaftliche Blüte in München sei auf den dortigen Oberbürgermeister zurückzuführen, nicht weiter zu verwenden. In diesem Fall müsste ich Sie nämlich fragen, ob die Schwierigkeiten vor einigen Jahren auch auf den Oberbürgermeister zurückzuführen sind. Ich müsste Sie fragen, ob die Schwierigkeiten in Nürnberg in den Jahren

1993 bis 1998 auch auf den damaligen Oberbürgermeister zurückzuführen sind. Sind die Probleme in der Stadt und im Landkreis Hof und in Wunsiedel dem dortigen roten Oberbürgermeister und den zwei roten Landräten zu verdanken? Ich habe noch nie einen derartigen Unsinn gehört.

(Beifall bei der CSU)

In Nordbayern argumentieren Sie, die Staatsregierung würde viel zu viel in München und Oberbayern investieren. Auch in Schwaben wird so argumentiert.

(Herbert Müller (SPD): Das stimmt auch!)

Alles, was in München gut läuft, sei der rot-grünen Koalition zu verdanken. Trotzdem investiere die Staatsregierung viel zu viel in München und Oberbayern.

(Dr. Bernhard (CSU): Worüber sich der Oberbürgermeister schon beschwert hat!)

Dennoch wird praktisch behauptet, unsere Investitionen hätten überhaupt keine Auswirkungen, weil alles dem OB zu verdanken sei. Das ist ein geistiger Salto mortale, soweit Sie dazu in der Lage sind.

(Beifall bei der CSU)

Tatsache ist, in die Münchner Hochschulen ist keine einzige Mark der Stadt geflossen. Dies gilt auch für den Aufbau des Bio- und Genzentrums in Martinsried, für den Ausbau der Technischen Universität in Garching, für die Forschungsverbünde, für die Venture-Capital-Szenarie und für die weichen Standortfaktoren wie zum Beispiel die Oper bzw. die staatlichen Museen. In diese Projekte ist keine einzige Mark der Stadt geflossen. Wenn Sie diese Punkte herausrechnen, werden Sie sehen, dass nicht mehr viel an städtischen Aktivitäten übrig bleibt. Deshalb rate ich von dieser Argumentation ab.

Eine letzte Anmerkung: Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie haben gesagt, wir sollten das Vertrauen in den Euro fördern. Vertrauen entsteht nicht, indem man von Vertrauen redet. Vertrauen entsteht, indem man eine Politik des Vertrauens betreibt.

(Beifall bei der CSU)

Diese Politik fehlt. Eine Politik des Vertrauens in den Euro darf nicht mit der Aussage des Bundeskanzlers beginnen, dass ihm ein schwacher Euro im Hinblick auf den Export sehr recht sei. Das ist ein falsches Signal für die Finanzmärkte. Wenn der Bundeskanzler Derartiges propagiert, nimmt er es drei Tage später wieder zurück. Das glaubt ihm dann allerdings kein Mensch mehr. Wer einen starken Euro will, muss auch die nötigen Reformen durchführen. Lesen Sie bitte, was die Bundesbank und internationale Organisationen wie die OECD dazu sagen. Für die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts ist das, was bei der Teilzeit beabsichtigt ist, nicht der richtige Weg.

Bei der Flexibilisierung der betrieblichen Abläufe ist das, was Sie beim Betriebsverfassungsgesetz vorhaben,

nicht die richtige Lösung. Beim Thema „Sozialstaat“ doktern Sie seit zwei Jahren bei der Kranken- und der Rentenversicherung herum. Sie haben die früheren Reformen revidiert und anschließend keine neuen Reformen zustande gebracht. Die Politik des Vertrauens fehlt. Deshalb ist allein das Gerede vom Vertrauen zu wenig.

Herr Kollege Dr. Runge, Sie fordern, das Netz müsse raus aus der DB. Der Bund ist doch der Eigner. Der Vertreter des Bundes ist die rot-grüne Koalition. Wenn die rot-grüne Koalition will, was Sie gesagt haben, soll sie es umsetzen. Wir sind nicht die Eigner. Ich freue mich über die Empfehlung, die Sie mir gegeben haben. Ich kann diese Empfehlung aber leider nicht umsetzen.

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, darf ich Ihnen die zirka 4000 Anträge zu Bundesratsinitiativen während Ihrer Bundesregierung nennen?)

– Ich werde nicht auf alle Details eingehen. Ich sage: Sie haben die Verantwortung für dieses Thema. Sie tragen auch für den Fernverkehr Verantwortung. Ich muss Sie vielleicht noch aufklären: Im Grundgesetz ist seinerzeit vereinbart worden, dass die Bestellung des Nahverkehrs Aufgabe der Länder ist. Der Fernverkehr ist Aufgabe der Bahn und des Bundes. In beiden Bereichen kann es defizitäre Linien geben. Deshalb haben die Länder eine Gemeinwohlverpflichtung, sprich Defizitausgleichsverpflichtung beim Nahverkehr, und der Bund eine Verpflichtung beim Fernverkehr. Das bedeutet die Gemeinwohlverpflichtung. Dieser Verpflichtung kommt der Bund nicht nach, weil er dafür keine Mark ausgeben will. Wenn Sie der Auffassung sind, dies müsse korrigiert werden, dann wenden Sie sich an Ihre Parteifreunde in Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Sie behaupten, hier werde Geld ausgegeben für Projekte, die unnötig seien. Reden Sie doch mit Herrn Mehdorn und mit Herrn Klimmt. Beide sind der Auffassung, dass die ICE-Projekte notwendig sind. Das Problem besteht darin, dass die Finanzausstattung im Bundeshaushalt von 1998 mit über 9 Milliarden DM auf jetzt 6,4 Milliarden heruntergefahren wurde und demnächst auf 4,4 Milliarden DM sinken wird. Das hat eine rot-grüne Bundesregierung getan, obwohl die SPD und die GRÜNEN 15 Jahre lang immer die Schiene propagiert haben. Das kann es doch nicht sein. Da brauchen Sie auch nicht mit Ihrer Argumentation aufwarten.

Der Freistaat bestellt den Nahverkehr, darunter auch den S-Bahnverkehr. Bei der Investition in München zahlt der Freistaat von den genannten 520 Millionen DM genau 400 Millionen DM. Wir sind aber nicht der Bauherr. Der Bauherr ist die Bahn. Die Bahn kann jederzeit das Geld abrufen. Die Bahn muss die Sache jedoch vorantreiben. Sie tut es leider nicht. Der Bund als Eigentümer treibt sie auch nicht voran. Für die eingetretenen Verzögerungen sind wir nicht verantwortlich. Die Bereitstellung der Mittel ist erfolgt. Ich appelliere an Sie, die Sie die Bundesregierung tragen, den Bund an seine Verantwortung als Eigentümer zu erinnern.

(Dr. Kaiser (SPD) meldet sich zu einer Zwischenbemerkung)

Ich erwarte, dass die vertraglichen Vereinbarungen umgesetzt werden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Kaiser (SPD): Ich möchte nach § 116 Absatz 4 eine Zwischenbemerkung machen!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Wenn die Aussprache geschlossen ist, sind keine Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen mehr gestattet, weil sonst die Aussprache verlängert würde.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2001/2002, Einzelplan 07, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/4392 zugrunde. Der Einzelplan 07 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/4392 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 07 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Die Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Herr Kollege Hartenstein ist nicht anwesend.

Damit ist der Einzelplan 07 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen. Gemäß § 132 Absatz 5 Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 1)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen, insbesondere in den Erläuterungen der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Abgeordneter Hartenstein ist nicht anwesend. Somit hat das gesamte Hohe Haus zugestimmt. So beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 14/4392, weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/4310, 14/4349, 14/4350 und 14/4351 ihre Erledigung

gefunden haben. – Das Hohe Haus nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Die Beratung des Einzelplans 07 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6 **Mündliche Anfragen**

Hierfür stehen 90 Minuten zur Verfügung. Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird also bis 14.40 Uhr dauern. – Ich bitte Herrn Staatssekretär für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Gesundheit um die Beantwortung der ersten Fragen. Herr Kollege Boutter, bitte.

Boutter (SPD): *Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, betreffend das Sozialgericht in Würzburg frage ich die Staatsregierung: Wie viele offene Fälle sind zur Zeit am Sozialgericht in Würzburg anhängig, wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich zu anderen Sozialgerichten in Bayern, und unter welchen Bedingungen werden die von Fachleuten und Sozialverbänden schon lange angeregten zusätzlichen Kammern in Würzburg eingerichtet?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Werte Frau Präsidentin, werter Kollege Boutter! Am 31.12. des vergangenen Jahres waren am Sozialgericht Würzburg genau 6216 Verfahren unerledigt. Am 30. Juni dieses Jahres waren noch 6045 Verfahren offen. Das ist ein Rückgang von 2,8%.

Die Verfahrensdauer am Sozialgericht Würzburg bewegt sich seit 1995 zwischen 18,4 und 22,4 Monaten. Im Jahr 1999 betrug sie durchschnittlich 19,8 Monate. Der Schnitt in Bayern betrug damals 16,5 Monate. Damit belegte das Sozialgericht Würzburg den sechsten Rang unter sieben Sozialgerichten in Bayern. Im ersten Halbjahr 2000 betrug die Verfahrensdauer am Sozialgericht Würzburg 18,5 Monate; der Schnitt in Bayern waren 16,5 Monate. Dies bedeutete den fünften Rang.

Das Sozialgericht Würzburg liegt mit 300 Eingängen je Richterstelle unter dem bayerischen Durchschnitt. Bei 331 Eingängen pro Richter in Bayern kann das Sozialgericht Würzburg nicht mit der Zuweisung weiterer Richterstellen rechnen.

Herr Kollege Boutter, im Übrigen halte ich eine Automatik, die heißt steigende Klageeingänge bei den Gerichten ist gleich Ausweitung der Richterplanstellen, für den falschen Weg. Wir kommen nicht darum herum, uns auch darüber Gedanken zu machen, wie die Richter durch Änderung von Verfahrensvorschriften weiter entlastet werden können. Wir kommen auch nicht an der Frage vorbei, ob die allgemeine Kostenfreiheit für Verfahren vor den Sozialgerichten noch in die heutige Zeit passt.

Der Bundesrat hat bereits 1993, also schon vor sieben Jahren, die Bundesregierung gebeten, die Kostenfreiheit des sozialgerichtlichen Verfahrens dort zu beseitigen, wo sie nicht mehr gerechtfertigt ist. Diesen Gedanken müssen wir weiterführen, selbstverständlich unter Berücksichtigung entsprechender Schutzmechanismen für Menschen, die sich eine Klage aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Boutter, bitte.

Boutter (SPD): Herr Staatssekretär, die Feststellung, dass permanent im Schnitt über 6000 Fälle anhängig sind, veranlasst mich dazu, nachzufragen, ob Sie die lange Verfahrensdauer, insbesondere für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die zeitweise ohne Einkünfte dastehen, für zumutbar halten. Wenn Sie gestatten, füge ich eine weitere Frage an: Aus welchen Gründen werden Stellen und Funktionen, die durch Ruhestand frei geworden sind, nicht schnell und zeitnah besetzt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Boutter, ich räume ein, dass diese Verfahren immer noch zu lange dauern. Jemand, der eine Klage beim Sozialgericht anhängig hat, beschwert sich zu Recht darüber, wenn das Verfahren viele Monate in Anspruch nimmt. Daher haben wir verschiedene Maßnahmen getroffen. Zunächst haben wir die gesamte Sozialgerichtsbarkeit, wie im Übrigen auch die Arbeitsgerichtsbarkeit, von Artikel 6 b des Haushaltsgesetzes ausgenommen. Diese Stellen können im Prinzip also sofort wiederbesetzt werden. Das führt dazu, dass wir im Sozialministerium unter den gesamten Stellen gewissermaßen einen Lastenausgleich vornehmen müssen.

Herr Kollege Boutter, wir haben versucht, durch die EDV-Ausstattung eine Verbesserung zu erreichen. Der Ausstattungsgrad mit EDV-Arbeitsplätzen in der Richterschaft beträgt derzeit 58%. Gerade am Sozialgericht Würzburg sind wir dabei, die Verkabelung zu vervollständigen, um das Gericht komplett mit EDV auszustatten. Seit 1995 versuchen wir aufgrund einer umfassenden Organisationsuntersuchung, das nicht richterliche Personal zu verstärken. Wer in diesem Bereich schon einmal tätig war, weiß, dass ein Richter so weit wie möglich von verwaltungstechnischen Aufgaben entlastet werden muss.

Ich darf noch einmal festhalten: Ich sehe sehr wohl Ihr Problem, das trotz der soeben genannten drei Maßnahmen nicht beseitigt werden kann. Wir können das Problem aber nicht dadurch lösen, dass wir noch mehr Richterstellen schaffen. Mit drei bis fünf Richterstellen für ganz Bayern würde gar nichts erreicht, sondern man müsste Stellen in einer wesentlich umfangreicheren Größenordnung schaffen. Daher ist der Ansatz struktureller Veränderungen im Verfahrensbereich richtig. Zwar fällt es nicht leicht, ein bisher kostenfreies Verfahren kostenpflichtig zu machen; das räume ich ein. Man muss sehr

gut überlegen, in welchen Fällen das gemacht werden soll und welche Beträge verlangt werden sollen, um nicht Menschen, die Hilfe brauchen, von gerichtlichen Verfahren auszuschließen, weil sie sich das finanziell nicht leisten können. Das ist eine Diskussion, die in der gesamten Richterschaft in Deutschland, nicht nur in Bayern, geführt werden muss.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Boutter, bitte.

Boutter (SPD): Herr Staatssekretär, ich möchte Ihnen das zwar nicht unterstellen, aber durch die Diskussion darüber, dass die Anzahl der Fälle so hoch sei, weil die Verfahren kostenfrei geführt werden können, kann schon der Eindruck erweckt werden, man halte diese Fälle für nicht gerechtfertigt. Deshalb frage ich Sie, wie hoch der Anteil der Fälle ist – jetzt nicht auf das Komma genau –, die positiv für die Bürgerinnen und Bürger entschieden werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Kollege Boutter, ich möchte gar nichts unterstellen. Wir müssen jetzt sehr sachlich diskutieren. Jeder, der im juristischen Bereich Erfahrung hat, weiß, dass Klagen erhoben werden, obwohl sie definitiv keine Aussicht auf Erfolg haben. Wir wissen, dass es einen Missbrauch bei der Inanspruchnahme von Rechtsmitteln gibt. Ich will das aber nicht allen unterstellen, die eine solche Klage einreichen. Wir brauchen diese Klageverfahren auch zur Kontrolle im Instanzenweg; das ist unbestritten. Deswegen halte ich es nicht für richtig, da unnötige Schärfe hineinzubringen.

Es ist schon berechtigt, darüber zu diskutieren, ob wir diese „Missbrauchsfälle“ – ich setze dieses Wort ganz bewusst in Anführungszeichen – dadurch vermeiden, dass wir eine bescheidene Grundgebühr einführen, wie immer die auch ausgestaltet sein mag. Darüber können wir jederzeit reden, das ist nicht nur ein bayerisches Thema. Wenn wir diese Grundgebühr vernünftig gestalten, können wir auch das Problem der missbräuchlichen Klagen einer vernünftigen Lösung zuführen.

Letztlich ist dieses Problem natürlich nicht endgültig gelöst, aber wir erreichen eine wesentliche Entlastung der Gerichte. Jeder weiß, dass auch eine Klage, die „missbräuchlich“ erhoben wird, einen gewissen Aufwand erfordert. Sie muss registriert werden, der Richter muss sich damit befassen. Sie erfordert letztlich also genauso viel Arbeit wie jede andere Klage auch. Aber ich glaube, dass wir strukturell in diese Richtung arbeiten müssen.

(Boutter (SPD): Und die Frage nach der Erfolgsquote!)

– Ich habe jetzt keine konkreten Zahlen da, wie erfolgreich die Klagen jeweils sind. Ich kann Ihnen versichern, dass der Anteil rechtsmissbräuchlicher Klagen zwar keinen großen Teil ausmacht, die Gerichte aber doch sehr

stark belastet. Wenn wir diese Klagen vermeiden können, haben wir mehr Luft für die sehr schwierigen Fälle. Sie haben völlig Recht, im Sozialbereich gibt es überaus komplizierte Rechtsfälle, die den Richter stark in Anspruch nehmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfragen scheint es nicht zu geben. Ich rufe die nächste Fragestellerin auf. Frau Kollegin Narnhammer.

Frau Narnhammer (SPD): *Herr Staatssekretär, ich frage Sie, welche technisch umsetzbaren Möglichkeiten Sie sehen, um den Zugriff von Kindern und Jugendlichen auf Gewalt verherrlichende und Jugend gefährdende pornografische Schriften und Bilder, die im Internet verbreitet werden, wirkungsvoll zu unterbinden.*

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Narnhammer, herzlichen Dank für diese Frage, die es mir möglich macht, ein wenig ausführlicher auf dieses Thema einzugehen. Seit 1995 entwickeln vor allem vier Firmen in den USA Software-Filtersysteme, die den Zugriff auf bestimmte Informationen oder Dienste des Internets, wie zum Beispiel pornografische oder Gewalt verherrlichende Darstellungen, regulieren. Diese Filterschutzsoftware wird inzwischen auch auf dem deutschen Markt angeboten. Für die Installation der technischen Filtersoftware bieten sich im Prinzip drei verschiedene Orte an, der Rechner des einzelnen Internet-Nutzers, der zentrale Internet-Rechner einer Institution wie zum Beispiel einer Schule oder Universität oder der Rechner eines Zugangsanbieters, wie zum Beispiel AOL oder t-online, um nur zwei zu nennen. Das sind die Orte, wo eingegriffen werden kann. Sämtliche angebotene Filter-Software basiert im Wesentlichen auf drei Konzepten. Auch hier gibt es drei unterschiedliche technische Überlegungen.

Erstens. Das sogenannte Keyword-Blocking arbeitet mit Listen, die bestimmte verbotene Begriffe enthalten. Auf diesem Konzept basieren Programme wie Cyber Patrol, Cybersitter und Net Nanny, die zum Teil von den großen Anbietern wie AOL und Compuserve eingesetzt werden. Die Programme, die mit diesem System arbeiten, können Internet-Seiten filtern sowie den häuslichen Computer komplett überwachen. Ein- und ausgehende E-Mails oder Beiträge in Chat-Räumen können genauso gefiltert werden wie Systemdienste. Entsprechende Programme sind in der Herstellung relativ billig und einfach zu pflegen, da im Wesentlichen nur eine Liste mit verbotenen Wörtern zusammengestellt und ergänzt werden muss. Das also ist die erste technische Möglichkeit, die Einführung des sogenannten Keyword-Blocking, ein System, in das bestimmte Begriffe aufgenommen werden.

Das zweite System ist das Site-Blocking. Es tut mir leid, dass alle Begriffe englisch sind, aber wie wir wissen, ist die Sprache im Internet nun einmal englisch. Dabei handelt es sich um ein System zur Sperrung von bestimmten Seiten, die in einer „schwarzen“ Liste aufgeführt sind. Es orientiert sich an unerlaubten Netzadressen und filtert diese heraus. Jede Internet-Seite wird dabei zuerst von Menschen gesichtet, bevor über die Aufnahme in die

Liste entschieden wird. Bei diesem zweiten System kommt es also auf die Kennzeichnung von Seiten an.

Das dritte System ist das Page-Labeling. Es basiert auf einem System mit der Bezeichnung PICS für Platform of Internet Content Selection, einem System der Etikettierung von Internet-Seiten. Dabei wird jede einzelne Seite mit einem Label durch den Anbieter selbst gekennzeichnet, so dass Aufschluss über den Inhalt der Seite besteht. Hintergrund dieses Systems ist eine im Mai 1999 von Microsoft, AOL/Bertelsmann, t-online und anderen internationalen Anbietern gegründete Vereinigung, die sogenannte ICRA. Dies zeigt deutlich, dass sich auch die Anbieter mit diesem Thema beschäftigen. ICRA steht im Übrigen für Internet Content Rating Association. Bei diesem System wird eine Filtermöglichkeit für Inhalte des Internets entwickelt, die auf der Selbstregulation von Anbietern basiert, die die Meinungsfreiheit und den Wettbewerb nicht behindert und die kulturelle Vielfalt in Europa berücksichtigt. Der Vorteil dieses Konzepts liegt in seiner Transparenz. Auf jeder einzelnen Seite ist am Rand dokumentiert und ersichtlich, welche moralischen, politischen bzw. religiösen Vorstellungen sie enthält bzw. für welche Altersklassen sie geeignet ist.

Je nach der Einstellung des Filters können Seiten gesperrt werden, deren Label auf problematische Seiten hinweisen. Der Filter kann aber auch so eingestellt werden, dass alle Seiten ohne Label automatisch gesperrt werden. Theoretisch kann damit jeder Nutzer eine entsprechende Labeling-Plattform wählen, die genau auf seine ideologischen und moralischen Vorstellungen ausgerichtet ist, vorausgesetzt, es gibt genügend gekennzeichnete Seiten. Es handelt sich dabei also um ein relativ ausgeklügeltes System. In der Computerbranche wird im Übrigen ganz auf dieses Labeling-System gesetzt.

Die Europäische Gemeinschaft hat darüber hinaus ein Programm zur Förderung der sicheren Nutzung des Internets verabschiedet. Neben dem Aufbau von Hotlines und anderen flankierenden Maßnahmen wird auch an einer Internet-Filterung gearbeitet. Damit ist also gewissermaßen noch ein viertes System entwickelt worden. Dazu wurde das Projekt INCORE ins Leben gerufen, mit dem ein Rating- und Filteringsystem geschaffen werden soll.

Trotz der ständigen Fortentwicklung der genannten Konzepte müssen wir jedoch auch eingestehen, dass die technischen Möglichkeiten bislang noch nicht ausgereift genug sind, um einen absoluten Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Das wissen wir auch aus eigener Erfahrung in unseren Familien. Die entsprechende Weiterentwicklung der verschiedenen Filtersysteme soll und kann jedoch von der Bayerischen Staatsregierung nicht im Alleingang bewältigt werden. Im Hinblick auf den Zielkonflikt zwischen wirtschaftlichen Interessen und Jugendschutzanliegen müssen Gewerbetreibende, Internet-Anbieter, Jugendschützer und Politiker an einem Strang ziehen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Dabei sind wir Politiker auch auf die Wissenschaft und die Wirtschaft angewiesen. Gerade die Wirtschaft ist bei der Qualifizierung der technischen Voraussetzungen für einen effektiven Jugendschutz im Internet gefordert, um ihrem Auftrag zur Selbstkontrolle als

einem Standbein eines effizienten Jugendmedienschutzes gerecht zu werden.

Noch ein letzter Punkt, Frau Kollegin Narnhammer, der mir selber sehr wichtig ist. Die obersten Landesjugendbehörden haben ihrerseits reagiert. Im Oktober 1997 wurde aufgrund eines Beschlusses der Jugendministerinnen und -minister der Länder die gemeinsame Stelle der Länder „jugendschutz.net“ eingerichtet. Diese Stelle hat die Aufgabe, jugendschutzrelevante Inhalte im Internet und anderen Mediendiensten aufzuspüren und gegebenenfalls das jeweils nach dem Mediendienste-Staatsvertrag zuständige Land zu informieren. Das soll einmal zum Ersten reichen, nachdem Sie sich bereits zu einer Zwischenfrage gemeldet haben. Ich bitte um Nachsicht, dass meine Ausführungen so umfangreich waren, aber ich wollte dieses Problem einmal deutlich darstellen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Frau Kollegin Narnhammer.

Frau Narnhammer (SPD): Herr Staatssekretär, herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung, die sich aber in dieser Ausführlichkeit hauptsächlich an Fachleute wendet, die sich mit den entsprechenden Begriffen auch auskennen. Deshalb meine Zusatzfrage: Welche Möglichkeiten sehen Sie, um in geeigneter Form und verständlicher Weise auf solche Programme aufmerksam zu machen, damit auch Eltern damit umgehen und entsprechende Filtersoftware in ihren Computer einbauen können?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Es ist völlig richtig, der unbefangene Betrachter will eine klare Lösung haben. Diese gibt es momentan in idealer Form noch nicht. Wir sind hier nach wie vor auf die technische Entwicklung angewiesen. Es würde nichts helfen, wenn ich den Eltern das eine oder andere der vier Konzepte gut übersetzt anbieten würde, solange die Technik noch nicht ausgereift ist. Aber es ist richtig, dass an der Sache mit Hochdruck gearbeitet werden muss und gearbeitet wird.

Wenn das Konzept vorliegt, ist völlig richtig, was Sie gesagt haben, nämlich dass es transferiert werden muss in eine Sprache, die die Menschen verstehen, damit die Eltern das System umsetzen können. Das System muss aber dann so sicher gestaltet sein, dass die Kinder, die den Eltern in diesen Fragen bisweilen überlegen sind, nicht die aufgebauten Hürden überwinden. Letztlich muss das System verständlich und praktisch anwendbar für die Eltern sein, darf aber nicht von den Kindern ausgehebelt werden können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich als nächste Fragestellerin Frau Kollegin Steiger auf.

Frau Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, welche konkreten Ergebnisse brachte die bei der Vorstellung des ersten bayerischen Sozialberichts im Oktober 1999 von

Frau Staatsministerin Barbara Stamm angekündigte Fachtagung mit den Wohlfahrtsverbänden, und wie wurden diese bisher umgesetzt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Frau Kollegin Steiger, Frau Staatsministerin Barbara Stamm hat den Sozialbericht im Juni 1999 der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Anschluss hieran hat das Sozialministerium am 27. Oktober des vergangenen Jahres die Wohlfahrtsverbände zwecks gemeinsamer Aufarbeitung des Sozialberichts zu einer gemeinsamen, groß angelegten Fachtagung eingeladen. In sogenannten Workshops wurden ausgewählte Schwerpunktthemen gemeinsam erörtert. Die Workshops befassten sich mit folgenden Themen, die ich Ihnen stichwortartig, ohne auf Details einzugehen, nennen will: Der erste Komplex umfasste die Themen „ältere Menschen“, „Pflegebedürftige“ und „Behinderte“, wobei soziale Situation, Versorgungsfragen und neue Konzepte eine Rolle spielten. Der zweite Block umfasste die Themen „Alleinerziehende“, „kinderreiche Familien“ und „Kinder“. Es ging um Familienpolitik und die Belastungen der Familien. Der dritte Schwerpunkt lag auf den Themen „Migration“ und „Integration“.

Die gemeinsame Erörterung in den Workshops brachte nochmals eine rege Aussprache, ohne dass sich gegenüber der bereits zuvor stattgefundenen öffentlichen Debatte neue Aspekte oder konkrete Forderungen der Wohlfahrtspflege ergeben hätten. Die Themen sind damals ausführlich nicht nur hier im Hause, sondern auch in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Die Fachtagung hat keine neuen konkreten Ergebnisse erbracht. Dies überrascht allerdings nicht, weil vorhandene Problemlagen sowohl den Wohlfahrtsverbänden als natürlich auch dem Sozialministerium bekannt sind. Die Situation ist beiden Seiten geläufig. Der ständige Dialog mit den Sozialpartnern, zum Beispiel im Beschäftigungspakt, und mit den Wohlfahrtsverbänden, zum Beispiel in Form der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, gehört zum Tagesgeschäft unseres Hauses und ist Daueraufgabe des Sozialministeriums.

Der Bericht zur sozialen Lage in Bayern ist dabei eine hilfreiche Zusammenfassung der sozialen Situation in Bayern und in anderen Ländern. Er beinhaltet aber keine wesentlichen neuen Erkenntnisse, die denjenigen, die sich damit seit Jahrzehnten befassen, nicht schon bekannt gewesen wären. Weil derartige Themen nicht an einem Tag entstehen, sondern stets eine Entwicklung hinter sich haben, sind sie uns geläufig. Es ist selbstverständlich, dass wir diese Diskussion auch zukünftig mit der gleichen Intensität mit den Wohlfahrtsverbänden führen. Wie gesagt, es geht hier nicht um ein kurzfristiges Problem, sondern um eine echte Daueraufgabe unseres Hauses und natürlich auch des Parlaments.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Frau Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, waren Vertreter von allen Wohlfahrtsverbänden bei dieser Fachtagung anwesend?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Ob alle anwesend waren, kann ich nicht beurteilen, weil ich selbst nicht dabei war, aber es waren alle eingeladen. Uns liegt daran, ein Gespräch auf breitester Ebene zu führen. Man kann natürlich niemand dazu zwingen, daran teilzunehmen. Sollte es passiert sein, dass jemand zu der Veranstaltung nicht eingeladen worden ist, dann wäre das ein Versehen, das man sofort dahingehend korrigieren müsste, dass man mit dem Verband ein eigenes Gespräch führt. Es besteht keine Absicht unseres Hauses, jemand auszuschließen, sondern uns geht es darum, alle zu integrieren.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Frau Steiger (SPD): Ich habe keine Ausgrenzung unterstellt. Ich wollte nur wissen, ob alle da waren. Ist es möglich, eine Liste der Teilnehmer zu bekommen, die bei der Fachtagung anwesend waren?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Es ist kein Problem, Ihnen die Einladungsliste zu geben. Ich weiß nicht, ob jemand etwas dagegen hat. Ich halte den Datenschutz sehr hoch, ohne etwas verschweigen zu wollen. Eine Liste derjenigen, die eingeladen wurden, kann Ihnen das Ministerium gern zur Verfügung stellen. Wenn jemand nicht gekommen ist, ist das seine Entscheidung. Sollte jemand nicht eingeladen worden sein, dann sind wir gern bereit, ein weiteres Gespräch zu führen. Die Liste wird Ihnen selbstverständlich gegeben. Das ist kein Problem.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Frau Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, wurde bei der Fachtagung und in diesen Foren auch auf die regionalen Befindlichkeiten im Zusammenhang mit dem bayerischen Sozialbericht eingegangen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): In derartigen Workshops kann natürlich nicht der gesamte Sozialbericht aufgearbeitet werden. Wie ich Ihnen gesagt habe, sind im Wesentlichen die drei genannten Themenkomplexe im Mittelpunkt gestanden. Selbstverständlich spielt die eine oder andere regionale Situation

vor allem bei der Argumentation eine Rolle, denn derjenige, der argumentiert, argumentiert oft aus seiner örtlichen Situation heraus und aufgrund seiner eigenen Erfahrungen, sodass die örtlichen Belange natürlich Einfluss auf die Debatte genommen haben. Sie wissen als Kennerin der Materie aber selbst, dass eine Diskussion des gesamten Sozialberichts in aller Tiefe mit allen regionalen Besonderheiten an einem Tag nicht möglich ist. Aber es ist schon eine breite Debatte geführt worden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Das war die letzte Frage an Sie. Jetzt ist der Herr Staatsminister der Justiz gefragt. Herr Staatsminister, wenn Sie bitte das Mikrophon nehmen würden. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD): *Herr Staatsminister, mit welchen Gründen hat die Staatsregierung das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung im Bundesrat abgelehnt, und welche Maßnahmen wird sie nach Inkrafttreten des neuen Gesetzesartikels ergreifen, um der Botschaft „Erziehen – Schlagen verboten“ zum öffentlichen und breiten Bekanntwerden zu verhelfen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, ich beantworte die Frage des Herrn Kollegen Irlinger wie folgt: Bayern ist bei den Schlussberatungen des „Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ im Bundesrat am 29. September 2000 für die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Streichung der Neuregelung eingetreten. Dies habe ich in meiner Rede im Plenum des Bundesrates ausführlich begründet. Ich kann mich hier auf folgende kurzgefasste Argumente beschränken:

Durch die Neufassung des § 1631 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs soll Kindern „ein Recht auf gewaltfreie Erziehung“ eingeräumt werden. „Körperliche Bestrafungen“ sollen ebenso wie seelische Verletzungen als entwürdigende Maßnahmen für unzulässig erklärt werden.

Diese Regelung geht weit über die bereits mit der Kinderschafrechtsreform zum 1. Juli 1998 in Kraft getretene geltende Fassung des § 1631 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hinaus. Diese erklärt „entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, insbesondere körperliche und seelische Mißhandlungen“ für unzulässig. Wir sind der Überzeugung, dass die geltende Gesetzesfassung bereits ausreicht, um unannehmbare Erziehungsmaßnahmen zu ächten.

Wir halten überdies die strafrechtlichen Auswirkungen der Neuregelung für verfehlt. Bekanntlich ist der Gewaltbegriff im Strafrecht außerordentlich weit gefasst. Demnach wäre bereits ein Klaps in einer zugespitzten Erziehungssituation oder auch nur ein zupackendes Festhalten am Arm, um beispielsweise ein Kind am Weglaufen vor Erledigung der Hausaufgaben zu hindern, objektiv mit Strafe bedroht. Die in Rede stehende Neufassung

des Gesetzes ist überzogen und lässt sich auch nicht mit dem Ziel rechtfertigen, einen angeblichen Kreislauf der Gewalt zu unterbrechen.

Das Gesetz wird voraussichtlich zum 1. Januar 2001 in Kraft treten. Angesichts der flächendeckenden Presseerklärungen, mit denen die Frau Bundesministerin der Justiz bereits wiederholt das neue Zeitalter der gewaltfreien Erziehung verkündet hat und erfahrungsgemäß zum Jahreswechsel erneut einläuten wird, sieht die Staatsregierung derzeit den Bedarf der Bevölkerung an entsprechenden Sondermeldungen ausreichend gedeckt. Sie wird aber bei sich bietenden Gelegenheiten zur sachlichen Information angemessen auf die Neuregelung hinweisen. Dies wird zum Beispiel im Rahmen der anstehenden Neuauflage einer Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz zum Kindschaftsrecht mit dem Titel „Eltern und ihre Kinder“ zu Beginn des nächsten Jahres geschehen.

Die Staatsregierung tritt im Übrigen seit langem erfolgreich für eine Stärkung der elterlichen Erziehungscompetenz ein. Ich nenne hier die Förderung der Erziehungsberatungsstellen mit fast der Hälfte des staatlichen Jugendhilfeetats. Ich nenne weiter zwei demnächst in Nürnberg bzw. Bamberg anlaufende Projekte des Sozialministeriums – „Kampagne Erziehung“ und „interkulturelle Mediation“ –, in denen ebenfalls angemessene Wege der Erziehung vermittelt werden. Hervorzuheben ist auch ein Modellprojekt zur Qualifizierung von Erziehungsberatern, speziell für die Beratung ausländischer Mitbürger. Und schließlich denke ich an die Stiftung „Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“, die zu Beginn nächsten Jahres als Ergebnis der diesjährigen Kinderschutzkonferenz in München ihre Arbeit aufnehmen wird. Der Zweck dieser Stiftung ist die Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Bereich der Gewaltprävention.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Irlinger, bitte schön.

Irlinger (SPD): Herr Staatsminister, da ich Sie so richtig verstanden habe, dass Sie nach wie vor hinter dem bisherigen Gesetzestext stehen, der aber insoweit unklar war, als bis zu dem Begriff „entwürdigende“ Erziehungsmaßnahmen doch ein sehr großer Spielraum ist und Sie – ich kenne auch die Initiative der Bayerischen Staatsregierung von 1993 – in der Erziehung das Ohrfeigen und Zuschlagen nach wie vor ermöglichen wollen, frage ich Sie: Ist es nicht ein falsches Signal, Gewalt in der persönlichen Elternerziehung nach wie vor zu erlauben, zudem erwiesen ist, dass, wer geschlagen wird, später wieder schlägt und im Umgang mit anderen Menschen eher zu Aggressionen neigt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Ich weise deutlich darauf hin, dass auch wir kein Zuschlagen, keine Gewaltanwendung und Misshandlung wollen. Aber wir müssen deutlich sehen, dass es hier um einen juristischen Begriff geht, und juristisch gesehen ist

Gewalt mehr, als sich der Bürger darunter vorstellt. Das heißt, wenn ich jemanden allein am Weglaufen hindere und anhalte, ist das aus juristischer Sicht bereits Gewalt. Wir sind der Meinung, dass dann diese Regelung zu weit geht, wenn zunächst objektiv festgestellt wird, dass hier eine Gewaltanwendung vorliege und man dann das erst mit Rechtfertigungsgründen entschuldigen muss. Die bisherige Regelung heißt: „Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, insbesondere körperliche und seelische Misshandlungen sind unzulässig.“ Dies müsste genau das ausdrücken, was man an sich will. Wir sind insoweit gegen eine Kriminalisierung der Eltern.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Irlinger, bitte schön.

Irlinger (SPD) Herr Staatsminister, da ich Ihre Beispiele unangebracht finde – dies wurde Ihnen in den Debatten im Bundestag und im Bundesrat deutlich gemacht –, frage ich dennoch, ob Sie mir aus den Erfahrungen Österreichs, Norwegens und insbesondere Schwedens, wo die gewaltfreie Erziehung seit über 20 Jahren gesetzlich verankert ist, nicht wenigstens bestätigen können, dass dort nach eindeutigen Erfahrungen insbesondere das intakte Elternhaus nicht kriminalisiert wurde?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Kollege, ich muss Sie insoweit korrigieren, als die Aussprache im Bundesrat meine Argumente nicht widerlegt hat. Ich habe als Letzter gesprochen, da konnte es keine Widerlegungen geben.

Irlinger (SPD): Man hat doch Ihre Vorlage gelesen, Frau Peschel-Gutzeit und die Vertreterin Sachsen-Anhalts haben dies doch widerlegt.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Die Frau Kollegin Peschel-Gutzeit hat meine Vorlage nicht gekannt, denn was ich sage, entscheide ich unmittelbar vor der Rede, und ist auf leichte Gewaltanwendung und leichtes Schlagen als Überreaktion eingegangen. Auf die juristische Problematik, dass beispielsweise bereits ein Festhalten Gewalt sein kann, ist sie nicht eingegangen. Wir sind dagegen, dass in diesem Bereich jedes Handeln der Eltern sofort vom Staatsanwalt verfolgt wird; selbstverständlich lehnen wir ein Misshandeln ab. Während Sie das Problem natürlich aus der Sicht des Pädagogen sehen, sehe ich es aus der Sicht des Juristen und weiß auch, welche Verfahren hier anlaufen können. Sie müssen mir abnehmen, dass ich die von Ihnen favorisierte Regelung für falsch halte.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Irlinger, bitte schön.

Irlinger (SPD): In Schweden gab es übrigens nur ganz wenige solcher Verfahren. Ich möchte jedoch nochmals auf den zweiten Teil meiner Frage zurückkommen. Parallel zu den Erfahrungen aus Schweden und neben

der gesetzlichen Verankerung des Rechts des Kindes auf gewaltfreie Erziehung wurde eine sehr breite Informationskampagne gestartet. Ich habe Sie so verstanden: Bayern will nichts tun, weil der Bund etwas tut. Ich halte dies für völlig unangebracht und enttäuschend. Daher frage ich Sie, ob sich die Staatsregierung nicht doch nochmals zurückzieht, um nachzudenken und dann eine sehr breite Kampagne startet; denn nur so wird das Signal „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung“ wirklich unter die Menschen gebracht?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Sie können beruhigt sein; denn die Staatsregierung denkt laufend nach. Aber die von der Bundesregierung befürwortete und geplante Regelung halten wir für überzogen. Aber wir wissen genau, dass sowieso entsprechend geworben wird. Ich habe Sie auch darauf hingewiesen, dass wir bei der Neuauflage der Broschüre zum Kinderschafrecht, die bei uns im Frühjahr erscheinen wird, auf diesen Punkt eingehen werden, und auch diese Regelung, obwohl wir sie nicht für ideal halten, entsprechend mit vorstellen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist diese Frage erledigt. Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, bitte schön.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Hält die Staatsregierung eine Regelung entsprechend dem österreichischen Gewaltschutzgesetz mit Wegweisung aus der Wohnung auch in Bayern für sinnvoll?*

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Zum Verständnis meiner Antwort bedarf es einer kurzen Erläuterung der österreichischen Regelungen. Dort ist am 1. Mai 1997 das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie („Gewaltschutzgesetz“) in Kraft getreten. Es hat einen polizeirechtlichen und einen familien- bzw. vollstreckungsrechtlichen Schwerpunkt.

Kernstück des Gesetzes ist das so genannte „Wegweisungsrecht“, das der Polizei und Gendarmerie eingeräumt worden ist. Diese Maßnahme setzt die Annahme voraus, es stehe ein gefährlicher Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person bevor. Die Annahme muss auf bestimmten Tatsachen, insbesondere einem vorangegangenen gefährlichen Angriff beruhen. In diesem Fall ist die Polizei ermächtigt, einen Menschen, von dem die Gefahr ausgeht, aus einer Wohnung, in der ein Gefährdeter wohnt, und deren unmittelbarer Umgebung wegzuweisen.

Die Polizei ist überdies ermächtigt, dem Betroffenen die Rückkehr in diesen Bereich auf die Dauer von zehn Tagen zu untersagen; allerdings darf sie dieses Rückkehrverbot nicht mit Zwangsgewalt durchsetzen.

Ferner sind in der Exekutionsordnung, die dem deutschen Zwangsvollstreckungsrecht der ZPO entspricht, Grundlagen für Schutzanordnungen im Wege einer

einstweiligen Verfügung vorgesehen. Danach hat das Gericht einer Person, die einem nahen Angehörigen durch einen körperlichen Angriff, eine entsprechende Drohung oder ein die psychische Gesundheit erheblich beeinträchtigendes Verhalten das weitere Zusammenleben unzumutbar macht, auf dessen Antrag das Verlassen der Wohnung und deren unmittelbare Umgebung aufzutragen. Das Gericht kann ferner die Rückkehr in die Wohnung und deren unmittelbare Umgebung verbieten. Voraussetzung ist, dass die Wohnung der Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses des Antragstellers dient. Schließlich kann das Gericht in diesen Fällen dem „Täter“ den Aufenthalt an bestimmten Orten verbieten und im auftragen, das Zusammentreffen sowie die Kontaktaufnahme mit dem Antragsteller zu vermeiden. Eine solche Verfügung darf insgesamt drei Monate nicht übersteigen.

Bei der Frage nach einer Übernahme der österreichischen Regelungen ist zu unterscheiden: Für den justitiellen, also gerichtlichen Teil liegen vergleichbare, teilweise sogar noch über die österreichische Regelung hinausgehende Vorschläge des Bundesministeriums der Justiz vor. Zu dem entsprechenden Referentenentwurf haben die Länder Mitte des Jahres Stellung genommen. Mit einem Regierungsentwurf ist möglicherweise noch vor dem Jahresende zu rechnen. Die Staatsregierung sieht in den entsprechenden Vorschlägen grundsätzlich eine Verbesserung der geltenden Rechtslage. Sie hält es insbesondere für richtiger, in Fällen massiver häuslicher Gewalt den Täter aus der Wohnung zu entfernen, als den Opfern weiteres Leid oder die Flucht in soziale Einrichtungen wie Frauenhäuser zuzumuten.

Polizeirechtlicher Teil. Hingegen hält die Staatsregierung – vorbehaltlich der endgültigen Ausgestaltung des Bundesgesetzes – das geltende bayerische Polizeirecht zur Abwehr akuter Gefahren- und Krisensituationen für ausreichend. Sie wird allerdings gemeinsam mit den anderen Ländern prüfen, inwieweit die geplante bundesgesetzliche Neuregelung eine weitere Verbesserung auch des polizeirechtlichen Instrumentariums erfordert.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ich bedanke mich für die positive Beantwortung meiner Frage. Sie haben das alles wunderbar geschildert. Ist daran gedacht, die Interventionsstellen, die es in Österreich gibt, auch in Bayern einzurichten. Dies könnte beispielsweise in Form eines Modellversuchs geschehen. Ist daran gedacht, die Vorgaben zu übertragen wenn das Bundesgesetz kommt? Ich weiß, dass Ihr Ministerium für diese Fragen nicht in erster Linie zuständig ist, aber vielleicht können Sie dazu trotzdem etwas sagen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Kollegin, Sie haben gesehen, wir sind in der Sache positiv eingestellt. Was einen Modellversuch anbelangt, so läuft

ein solches Modell derzeit in Baden-Württemberg unter der Überschrift „Rote Karte“. Dabei geht es um den polizeilichen Platzverweis. Allerdings kann die Polizei nur aufgrund einer aktuellen Gefährdung reagieren und auch dann nur für einen gewissen Zeitraum. In Baden-Württemberg wird das also im Moment überprüft, wobei der Platzverweis bisher nur selten angeordnet wurde. Ich habe mich mit dem Kollegen Goll in Baden-Württemberg unterhalten und gehe davon aus, dass wir etwas Ähnliches bei einem positiven Ergebnis übernehmen werden. Allerdings betrifft das den Bereich des Innenministers. Ich weiß jedoch, dass die Angelegenheit in der Innenministerkonferenz ein Thema war. Man überlegt, ob man weitere Verbesserungen braucht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ist Ihnen klar, dass die Beamten der Polizei, wenn sie solche Platzverweise aussprechen, einer besonderen Schulung und Ausbildung bedürfen? Wurde darüber nachgedacht, dass die Beamten und Beamtinnen auch entsprechend ausgebildet werden müssen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Ich wildere in fremdem Revier. Kollege Regensburger aus dem Innenministerium möge mir verzeihen, wenn ich folgendes sage: Ich gehe davon aus, wenn eine neue gesetzliche Regelung kommt oder ein Modellversuch laufen sollte und die Beamten mit einer neuen Art der Rechtsauslegung konfrontiert werden, dann werden sie in besonderer Weise informiert und geschult werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Sie betreffenden Fragen sind damit alle erledigt.

Als Nächstes darf ich Herrn Staatsminister der Finanzen, Prof. Dr. Faltlhauser, zur Beantwortung von Fragen bitten. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Lochner-Fischer.

Frau Lochner-Fischer (SPD): *Beabsichtigt die bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und der zuständige Finanzminister entsprechend der Forderung des CSU-Abgeordneten Franz Pienßel, im Englischen Garten einen „Golfplatz für jedermann“ einzurichten?*

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Nein. No golf. Kein Golf im Englischen Garten.

(Frau Lochner-Fischer (SPD): Kein Golf im Englischen Garten! Danke.)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Weitere Zusatzfragen gibt es nicht. Damit ist diese Frage erledigt.

Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Scholz. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Scholz (SPD): *Herr Staatsminister, war der Staatsregierung beim Verkauf der Viag-Aktienanteile und der damit verbundenen Aufgabe der qualifizierten 25,1%-Beteiligung bekannt, dass derart einschneidende Personalkürzungsmaßnahmen bei den bayerischen Beschäftigten zu erwarten sind und hat sie den Gesichtspunkt der Arbeitsplatzsicherung in Bayern bei den Gesprächen und Verträgen damals eingebracht und mit welchem Ergebnis?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Dr. Scholz, der jetzt drohende Abbau von 700 Arbeitsplätzen aus der Stilllegung von Kraftwerken in Bayern war bei der Teilveräußerung der staatlichen Viag-Aktien nicht bekannt. Als Teilnehmer der Gespräche kann ich das gut beurteilen.

Veba und Viag bezifferten im Rahmen der Fusionsverhandlungen den fusionsbedingten Arbeitsplatzabbau im Energiebereich auf insgesamt 2300 Stellen in der Bundesrepublik Deutschland, wovon etwa 600 Stellen auf das Bayernwerk und der Rest auf Preußen Elektra entfallen sollten. Dabei ist zu berücksichtigen, Herr Kollege Dr. Scholz, dass die Bayernwerke bereits vorher ein Personalabbauprogramm abgeschlossen und verkündet hatten. 600 waren also fusionsbedingt abgebaute Stellen. Ich bitte dies zu unterscheiden.

Der Bayerischen Staatsregierung wurden die aktuellen Pläne der e.on AG zur Stilllegung von Kraftwerkskapazitäten erstmals am Montag, den 9. Oktober 2000, von den Vorstandsvorsitzenden Herrn Hartmann von e.on und Herrn Dr. Harig von e.on Energie unterbreitet. In diesem Gespräch machte Ministerpräsident Dr. Stoiber nachdrücklich klar, dass der Freistaat diese Planungen für nicht akzeptabel hält. Sie haben das sicherlich wiederholt den Zeitungen entnehmen können. Die Staatsregierung wird daher den e.on-Konzern nicht aus seiner strukturpolitischen Verantwortung entlassen.

Eine Ursache für diese Entwicklung ist jedoch insbesondere die Politik der rot-grünen Bundesregierung; das hat Kollege Dr. Wiesheu aber bereits gestern ausführlich und überzeugend dargelegt. Schließlich hat die Koalition einen Atomausstieg ohne Energiekonsens beschlossen und damit ein Signal gesetzt, dass Deutschland als Produktionsstandort für Energieunternehmen nicht mehr gewollt ist.

Unabhängig davon, Herr Kollege Dr. Scholz, standen bei den Fusionsverhandlungen zwischen Veba und Viag für die Staatsregierung selbstverständlich die Standortinteressen und die Arbeitsplätze in Bayern im Vordergrund. Auf Dauer hätten die Viag und das Bayernwerk allein im europäischen Wettbewerb nicht bestehen können, was unabsehbare Folgen für die Arbeitsplätze in Bayern nach sich gezogen hätte.

In der Grundsatzvereinbarung über die Zusammenführung der beiden Unternehmen wurde den standort- und industriepolitischen Interessen des Freistaats Bayern weitest möglich Rechnung getragen. Es handelt sich dabei um die Grundsatzvereinbarung, die zwischen den beiden Vorstandsvorsitzenden Hartmann und Simson und der Bayerischen Staatsregierung in der Bayerischen Staatskanzlei in mehreren Runden ausgehandelt wurde. Sie können diese Grundsatzvereinbarung nachlesen, sie wurde bei den Verträgen als Anhang aufgenommen. Nach meiner Kenntnis wurde sie wortgleich als Fusionsvertrag rechtsverbindlich umgesetzt. Ich darf daran erinnern, dass das Energiegeschäft der e.on in Bayern durch Ansiedlung des Sitzes und der Hauptverwaltung der e.on-Energie in München sichergestellt wurde. Auch das ist nicht gerade selbstverständlich, Herr Kollege Dr. Scholz. Preußen Elektra war sogar ein Stück größer als die Bayernwerke. Es hat der Veba sicher nicht gefallen, dass dieser wesentliche Teil des Gesamtkonzerns in München bleibt. Im übrigen bleibt auch der mit Handel befasste Teil in München und das ist die Zukunft innerhalb der Energiepolitik, ob uns das nun gefällt oder nicht. Daneben sind wichtige Tochtergesellschaften in München, Landshut und Bayreuth verankert worden. Auch dies wurde ausdrücklich vertraglich festgelegt. Die übrigen Festlegungen kennen Sie ebenfalls. Derartige Festlegungen werden im Verlauf der Zeit von den Unternehmen immer wieder in Frage gestellt. Auch ist es nicht selbstverständlich, dass Festlegungen getroffen werden, weil dies für die Unternehmensführungen Bindungen sind, während sie doch eigentlich möglichst frei sein wollen. Diese Bindungen mussten Veba und Viag in den Gesprächen auf bayerischen Druck aber eingehen, und das war nicht immer einfach.

Eine dauerhafte Absicherung einzelner Kraftwerksstandorte war mit Blick auf die hohe Zahl der Kraftwerke im künftigen e.on-Konzern und angesichts der gesamten Wettbewerbsbedingungen nicht möglich. Ich sage Ihnen sicherlich nichts Neues, Herr Kollege Dr. Scholz, wenn ich darauf hinweise, dass der e.on-Konzern in seinem Verantwortungsbereich 175 Kraftwerke hat. Sie können sich vorstellen, dass es nicht möglich ist, wenn man versuchen will, den Standort eines einzelnen Kraftwerks zu sichern. Ich glaube auch nicht, dass Herr Hartmann oder Herr Simson so etwas unterschreiben würden. Das haben sie auch nicht getan.

Wir haben in den Verhandlungen mit der Veba das Weitestgehende erreicht.

Ich möchte einmal sehen, wer mehr erreicht hätte als der hartnäckig verhandelnde Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister mit seinem Charme und der Finanzminister. Es war also nicht ganz einfach, das zu erreichen, was wir erreicht haben. Mehr ist nicht möglich gewesen. Die Rahmenstrukturen scheinen mir zufrieden stellend. Die Stilllegungspläne vom 9. Oktober sind für alle Beteiligten im Freistaat Bayern eine Überraschung. Deshalb können wir das nicht akzeptieren.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Kollege Scholz, bitte.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, ich entnehme Ihren Ausführungen, dass bezüglich der Standortsicherung und der Arbeitsplatzsicherung in der Grundsatzvereinbarung, die dem Fusionsvertrag entspricht, nichts dringender ist. Liegt hier nicht ein Versäumnis der Staatsregierung vor, die auch als früherer Mehrheitseigner des Bayernwerkes verpflichtet ist, die originären Interessen der Beschäftigten und der Standorte zu vertreten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Scholz, es liegt mit Sicherheit kein Versäumnis vor. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass es 175 Standorte gibt, die dann im Einzelnen gesichert werden müssten oder von denen einige herausgepickt werden müssten. Wir haben dieses Thema natürlich massiv angesprochen. Das Ergebnis der längeren Verhandlungen zu diesem Punkt war eine Übereinkunft, die im Fusionsvertrag steht. Sie hat zum Inhalt, dass man sich darüber einig ist, dass die Energie möglichst ortsnah produziert werden muss. Das heißt auf Deutsch gesagt in der heutigen Wettbewerbssituation, dass man nicht eine Politik betreiben will, den Strom irgendwo in der Welt einzukaufen, weil er dort billig ist, und vor Ort nicht mehr zu produzieren.

Aber genau diesen Weg befördert die gegenwärtige Bundesregierung. Der famose Bundesumweltminister trittin will, dass wir in diesem Land möglichst keine Energie zu vernünftigen Preisen mehr erzeugen können. Daher sind die Energieunternehmen, wenn sie überleben wollen, darauf angewiesen, billigen Strom vom Ausland einzukaufen. Genau das ist die Politik, die so widersprüchlich ist. Kollege Wiesheu hat das gestern an dieser Stelle sehr überzeugend dargelegt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Noch eine Zusatzfrage: Kollege Scholz, bitte.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, ich lasse mich auf die Polemik gegen die Bundesregierung nicht ein, sondern frage Sie: Verstößt die e.on mit den Beschlüssen, die Ihnen erst am 9. Oktober bekannt geworden sind, gegen definierte Inhalte der Grundsatzvereinbarung bzw. welche Druckmittel haben Sie jetzt in der Hand, um der e.on gegenüber eine Verlängerung oder Aufrechterhaltung einzelner Standorte, wie wir sie gestern hier beschlossen haben, durchzusetzen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Sie fragen wahrscheinlich in erster Linie nach rechtlichen Druckmitteln. Als Nichtjurist bin ich sehr zurückhaltend. Ich will auch durch meine Aussagen unsere Ausgangsposition in den weiter anstehenden Verhandlungen nicht schwächen. Wir begreifen dies wenn nicht als Vertragsbruch, so zumindest als einen Vertrauensbruch.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, die Oberfrankenstiftung hat bei dem Übergang der Oberfrankenenergiewerke die Formulierung ausgehandelt, dass Arzberg als Standort sozusagen gesichert ist. Bindet das den jetzigen Eigentümer, die e.on in diesem Fall?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Die Oberfrankenstiftung ist nach meinen Kenntnissen in einer sehr guten Position, weil ihr noch vor relativ kurzer Zeit eine Standortsicherung punktuell genau für Arzberg zugesagt wurde. Wenn dann gewissermaßen am nächsten Tag die Sachlage anders aussieht, wird man logischerweise auch rechtliche Schritte überlegen können. Aber das ist nicht unsere Aufgabe. Das wird die Oberfrankenstiftung ihrerseits tun, wie sie es nach meinen Kenntnissen auch bereits öffentlich angekündigt hat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Köhler.

Dr. Heinz Köhler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Herr Staatsminister, hält die Staatsregierung – in Kenntnis dessen, dass der Bezirk Oberfranken bei den Sozialhilfeausgleichsleistungen nach Artikel 15 FAG im Jahr 2001 keine Ausgleichsleistung mehr erhält und dem Bezirk Oberbayern dagegen rund 80 Millionen DM mehr als im Jahr 2000 zufließen sollen – die vom Bayerischen Statistischen Landesamt angewandte Berechnungssystematik für gesetzeskonform und aus welcher Haushaltsstelle des Staatshaushaltes wird sie eine eventuelle Nachzahlung an den Bezirk Oberfranken vornehmen, wenn die vom Bezirk Oberfranken eingereichte Klage Erfolg haben sollte?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Köhler, der Freistaat gewährt den Bezirken nach Artikel 15 FAG einen Ausgleich zu ihren Belastungen als überörtliche Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge sowie nach dem Unterbringungsgesetz und der Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Im Entwurf des Doppelhaushalts sind für das Jahr 2001 unverändert 550 Millionen DM vorgesehen. Sie kennen das Verfahren: die Haushaltsverhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Selbstverständlich wird der Betrag von 550 Millionen DM von den Bezirken immer wieder infrage gestellt, verständlicherweise nicht von den übrigen Spitzenverbänden. Die Präsidenten und die Hauptgeschäftsführer haben am Schluss dieser Verhandlungen diese Größenordnung ausdrücklich gebilligt. Wir sind übereingekommen, dass wir die Frage der Lastentragung für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in nächster Zeit überprüfen werden. Dort

gibt es einen Graubereich, der wirklich geregelt werden muss. Das habe ich zugesagt. Der Freistaat deckt mit diesen 550 Millionen DM rund ein Sechstel der Nettoausgaben der Bezirke in den genannten Bereichen ab.

Das Verteilungsverfahren nach Artikel 15 FAG hat zum Ziel, alle Bezirke so zu stellen, dass die dem jeweiligen Bezirk verbleibenden Ausgaben zur jeweiligen finanziellen Leistungskraft im gleichen Verhältnis stehen. Überproportional mit Sozialhilfeaufwendungen belastete Bezirke werden dadurch auch entsprechend überproportional entlastet. Das ist im Hinblick auf Ihre Fragestellung ganz wichtig.

Schwankungen sind die zwingende Folge des Ausgleichscharakters des kommunalen Finanzausgleichs. Die Leistungen des Freistaates Bayern an einen Bezirk gehen zwangsläufig zurück, wenn sich die maßgebliche Leistungskraft dieses Bezirks verbessert oder dessen Ausgabenbelastung sinkt. Dies erfolgt allerdings zeitverzögert. So sind für den Ausgleichsbetrag nach Artikel 15 FAG für 2001 die Finanzdaten der zurückliegenden Jahre 1998 und 1999 maßgeblich. Dadurch ist ein gewisser Anreizeffekt gesichert. Wir diskutieren das ja auch auf der Ebene des Länderfinanzausgleichs und wollen das nach unseren Vorstellungen dort etwa analog gestalten.

Bei der Berechnung der Ausgleichsleistungen wird nicht allein auf die Leistungskraft, sondern vielmehr auf die Ausgabenbelastung im Verhältnis zur Leistungskraft abgestellt. Konkrete Aussagen zum Ausgleich 2001 sind allerdings, Herr Kollege Köhler, gegenwärtig nicht möglich, weil das Gutachten des Kommunalen Prüfungsverbandes, in dem dieser die Aufwendungen des Jahres 1999 endgültig feststellt, noch nicht vorliegt.

Die Bayerische Staatsregierung hält das derzeit angewandte Berechnungssystem nach wie vor für gesetzeskonform. Die Argumentation des Bezirks Oberfranken in seiner Klage überzeugt uns nicht.

Ich räume ein, dass das ein schwieriger Punkt ist, weil man natürlich immer von der Finanzkraft ausgeht. Ich bitte noch einmal zu sehen, dass Sie Finanzkraft und Ausgabensituation berücksichtigen müssen. Sie müssen auch, wenn Sie noch einmal nachrechnen, auch immer pro Kopf rechnen, also nicht Gesamtsumme.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Köhler, bitte schön.

Dr. Heinz Köhler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Heißt das, dass seitens der Staatsregierung kein Anlass gesehen wird, an Artikel 15 FAG etwas zu ändern?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): So pauschal würde ich das nicht sagen.

Ich darf Ihnen aber etwas anderes mitteilen: Die Bayerische Staatsregierung hat auf Ministerebene eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs gebildet. Sie steht unter dem Vorsitz des Finanzministers, Mitglieder sind außerdem der Leiter der Staatskanzlei, Raumordnungsminister Dr. Schnappauf und der „Kommunalminister“, also der Innenminister.

Wir haben schon wiederholt zusammengesessen und schauen uns jeden einzelnen Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs an, auch den Artikel 15. Ich weiß jetzt noch nicht, zu welchem Ergebnis wir kommen, aber das ist unabhängig von der konkreten Klage. Ich will jetzt nichts vorwegnehmen. Wir sind momentan noch in der Prüfphase.

Ich meine, dass man die Gesamtfragen des kommunalen Finanzausgleichs eigentlich viel weiter gehend prüfen müsste unter Einbeziehung bundesgesetzlicher Vorschriften: Was steht nach dem Steuerrecht den Kommunen zu? Ich zweifle jedoch daran, dass ein derart weit greifendes Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode noch realisiert werden kann, weil man eben verschiedene Ebenen einbinden muss. Unabhängig davon sind wir gerade bei der Prüfung aller Artikel und Regelungen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Güller für Frau Biedefeld.

Güller (SPD): *Hält die Staatsregierung den Verteilungsschlüssel für den Ausgleich nach Artikel 15 FAG für die Bezirke immer noch für akzeptabel, nachdem bei den Berechnungen vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für 2001 die zwei Bezirke mit der größten Steuerkraft, nämlich Oberbayern und Mittelfranken, bei zirka 49% der Einwohner zirka 68,5% der staatlichen Ausgleichszahlungen erhalten werden?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Lieber Kollege, teilen Sie Ihrer Generalsekretärin mit, dass man derartige Pauschalvergleiche nicht vornehmen kann.

Ich habe es gerade dargelegt. Wichtig ist erstens die Leistungskraft, zweitens die Ausgabensituation. Wenn Sie dann vergleichen, müssen Sie pro Kopf vergleichen, nur das ist sinnvoll. Das derzeit geltende Verteilungssystem entfaltet eine für alle Bezirke akzeptable Ausgleichswirkung. Meinen Sie, dass ich mich sonst noch nach Oberfranken trauen würde, wenn das nicht so wäre? Mit Sicherheit nicht.

Bei der Berechnung der Ausgleichsleistungen wird nicht allein auf die Leistungskraft, sondern vielmehr auf die Ausgabenbelastung im Verhältnis zur Leistungskraft abgestellt. Bezogen auf die individuelle finanzielle Leistungskraft der einzelnen Bezirke, beträgt die Ausgabenbelastung nach Durchführung des Sozialhilfeausgleichs im Jahr 2000 einheitlich – ich unterstreiche dreimal: ein-

heitlich – 19,88%, sodass letztlich kein Bezirk überdurchschnittlich belastet wird.

Obwohl 53% der Ausgleichsleistungen des Jahres 2000 an die umlagekraftstarken Bezirke Mittelfranken und Oberbayern fließen, liegt deren Ausgabenbelastung je Einwohner nach Durchführung des Ausgleichs immer noch deutlich über der anderer Bezirke. Eine ungerechtfertigte Begünstigung der Bezirke Oberbayern und Mittelfranken zulasten der finanzschwächeren kleineren Bezirke liegt damit nachweislich und mit Zahlen belegbar nicht vor.

Vorstehend wurde auf die Zahlen des Jahres 2000 Bezug genommen. Ich habe schon gesagt, dass der Kommunale Prüfungsverband die entsprechenden Basisdaten in seinem Gutachten noch nicht vorliegen hatte. Das kommt noch, dann können wir es aktualisieren.

Lassen Sie mich allgemein noch etwas hinzufügen, Herr Kollege. Wir haben immer wieder das Problem, dass einzelne Kommunen, Landkreise oder Bezirke sagen: Ich bin gegenüber den anderen benachteiligt. – Deshalb bin ich, wenn ich in Bayern herumreise, immer relativ gut mit Zahlen vorbereitet. Im Großen und Ganzen können Sie feststellen, dass die Ausgleichswirkungen und die Behandlung von Bezirken und Landkreisen ziemlich ausgeglichen sind.

Umgekehrt ist das aber auch ein Hemmschuh für die Vereinfachung des Systems, das will ich in aller Deutlichkeit sagen. Denn wenn man immer darauf schauen will, dass es im Ergebnis aufs Gleiche hinauskommt, dann ist dieses System nicht einfach zu gestalten, dann gibt es keine Möglichkeit für Pauschalen usw. Das nur als Anmerkung zu den Sorgen des Finanzministers in diesem Bereich.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Köhler.

Dr. Heinz Köhler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, Sie stellen vornehmlich auf die Ausgabenbelastung ab. Ist es aber dann nicht so, dass die Bezirke, die sparsam wirtschaften, damit im Rahmen des Ausgleichssystems schlechter fahren? Das heißt, ein Anreiz, zu Einsparungen zu kommen, findet eigentlich nicht statt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ihre Frage ist berechtigt.

Ich stelle nicht vor allem auf die Ausgaben ab, sondern notwendigerweise auf der Basis des jetzigen Rechtssystems auf einen Vergleich zwischen Leistungskraft und Ausgaben. Dabei sind die Ausgaben auch klar definiert: für Sozialhilfe etwa oder für Asylbewerber, das ist also ein sehr enger Ausgabenkorridor. Innerhalb dieses engen Ausgabenkorridors ist es richtig, dass, wenn ich

die entsprechenden Ist-Zahlen berücksichtige, eine gewisse Belohnung für Ausgabenfreudigkeit bestehen könnte. Dies ist auch Thema unserer gegenwärtigen Debatte in dieser Ministerkommission. Es ist also schon richtig, was Sie fragen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Fragen an Sie sind abgehandelt.

Ich darf jetzt Frau Staatssekretärin Stewens bitten, auf die Fragen an das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen einzugehen. Die erste Frage stellt Herr Kollege Freiherr von Redwitz.

Freiherr von Redwitz (CSU): *Frau Staatssekretärin, da die Länder beabsichtigen, hinsichtlich der Radonbelastungen in Häusern Grenzwerte oder Leitwerte für die zulässige Radonbelastung festzustellen, frage ich die Staatsregierung, in welcher Form an eine Überwachung von Räumen hinsichtlich der Radonbelastung gedacht wird, welche Institutionen hierfür zur Verfügung ständen und bei welchen Stellen die wissenschaftliche Auswertung von Messdaten erfolgen könnte.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Sehr geehrter Kollege Redwitz, zu den Grenz- oder Richtwerten für Radonkonzentration in Wohnungen ist Folgendes auszuführen: Die Inhalation des natürlich radioaktiven Edelgases Radon und von dessen Zerfallsprodukten wird in der wissenschaftlichen Literatur als Ursache von ca. 2 bis 5% der Lungenkrebsfälle angesehen. Die Hauptursache der Lungenkrebstodesfälle wird dem Rauchverhalten der Bevölkerung zugeschrieben.

Trotz der grundsätzlichen Bejahung von Radon als Risikofaktor für Lungenkrebs – also diese 2 bis 5% – besteht im Detail noch Klärungsbedarf, zum Ersten über den realen Risikofaktor unter Ausschluss des Synergiefaktors „Rauchen“, zum Zweiten über den Einfluss des geogenen Untergrunds auf die Radonkonzentration in Wohnungen, das heißt der Radonexhalation aus dem Boden in Verbindung mit der Bauweise der Häuser, das alles spielt eine Rolle, zum Dritten über bauseitige Reduzierungsmaßnahmen der Radonkonzentration in Wohnungen.

Die Länder haben deshalb bisher von der Festsetzung von formalen Grenz- oder Richtwerten über die zulässige Radonkonzentration in Wohnungen Abstand genommen, weil diese wissenschaftliche Untersuchung und Bewertung noch fehlt.

In der Bundesrepublik hat lediglich die Deutsche Strahlenschutzkommission – SSK – in einer Bekanntmachung vom 30. Juni 1994 eine Empfehlung zur Begrenzung der Strahlenexposition durch Radon und seiner Zerfallsprodukte in Gebäuden verabschiedet. Danach gelten Radonkonzentrationen in Wohnungen bis zu 250 Becquerel pro Kubikmeter als Normalbereich, von 250 bis 1000 Becquerel pro Kubikmeter als Ermessensbe-

reich, in dem unter Umständen durch einfache Maßnahmen zur Reduzierung der Radonkonzentration beigetragen werden kann, zum Beispiel durch Lüften. Radonkonzentrationen von über 1000 Becquerel pro Kubikmeter gelten als Sanierungsbereich, in dem die Radonkonzentration vermindert werden sollte.

Die deutsche Rechtspraxis ist diesbezüglich EU-konform. Die EU-Kommission hat ebenfalls lediglich eine Empfehlung veröffentlicht, die übrigens schon zehn Jahre alt ist. In diesem Sinne enthält demnach auch die Euratom-Grundnorm für den Strahlenschutz keine Festsetzungen für Grenz- oder Richtwerte für Radon in Wohnungen. Auch in der anstehenden Novelle der Strahlenschutzverordnung sind keine Grenz- oder Richtwerte für die Radonkonzentration in Wohnungen vorgesehen.

Unbeschadet dieser Rechtslage werden vom Bayerischen Umweltministerium seit Jahren immer wieder in Gebieten, in denen aufgrund entsprechender geogener Verhältnisse erhöhte Radonkonzentrationen in Wohnungen zu erwarten sind, Erhebungsmessungen durchgeführt oder gefördert, zum Beispiel in Neunburg vorm Wald, wo es eine Urgesteinsregion gibt, im Fichtelgebirge, in Stockheim – das ist ein ehemaliger Steinkohlebergbau – und in Penzberg, wo es einen Pechkohlebergbau gab.

Aktuell wird zusammen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesamt für Strahlenschutz beraten, in welchen Gebieten in Deutschland bzw. Bayern noch zusätzlicher Messbedarf besteht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine Zusatzfrage: Herr Kollege von Redwitz, bitte.

Freiherr von Redwitz (CSU): Frau Staatssekretärin, können Sie mir annähernd sagen, wie hoch der Prozentsatz der Umweltingenieure an unseren Landratsämtern ist, die eine besondere Ausbildung haben, um mit der Problematik der schwachen ionisierenden Strahlen umzugehen, also diese zu messen und vor allem zu bewerten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitteschön, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Die direkt messenden Geräte, die auch von den Umweltschutzingenieuren bedient werden können, eignen sich zur Quellensuche und für grobe überschlägige Bestimmungen der Radonkonzentration. Um verlässliche Ergebnisse zu bekommen, sollten Radonmessungen der Innenraumluft in Wohnräumen mindestens über einen Zeitraum von drei Monaten vorgenommen werden, damit tageszeitliche Schwankungen der Radonkonzentration ausgeglichen werden können. In der Regel werden inaktive Messsysteme wie Kernspurdosimeter in Speziallaboratorien ausgewertet.

Die Umweltingenieure in Bayern werden regelmäßig auf dem Gebiet der natürlichen Radioaktivität fortgebildet. In

diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Problem hinweisen. Die Ausbildung des technischen und naturwissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Radioaktivität weist inzwischen Defizite auf. In vielen Fällen wird das Spezialwissen in den entsprechenden Studiengängen nicht mehr angeboten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege von Redwitz, bitteschön.

Freiherr von Redwitz (CSU): Frau Staatssekretärin, meines Wissens sind solche speziellen Ausbildungen bisher von einem emeritierten Professor in Regensburg durchgeführt worden. Gibt es bereits Überlegungen, wo und bei wem diese Ausbildung in Zukunft erfolgen soll?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Diese Zusatzfrage werde ich Ihnen schriftlich beantworten. Solche Überlegungen werden in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium angestellt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege von Redwitz. Bitte.

Freiherr von Redwitz (CSU): Frau Staatssekretärin, können Sie mir sagen, ob die Labors von Hochschulen oder von Instituten besser geeignet sind, solche Untersuchungen durchzuführen? Hat die Staatsregierung einen Schwerpunkt gesetzt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Für den Mess- und Beratungsservice stehen in der Bundesrepublik ausreichend etablierte Kapazitäten zur Verfügung. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden Radonmessungen von folgenden Institutionen angeboten: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg, Bundesamt für Strahlenschutz, Außenstelle Berlin, GSF, Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, Stoller Ingenieurtechnik in Dresden, Stiftung Warentest, Umweltanalyse Radon, Berlin, TÜV, München, und die Messstelle Dr. Josef Salvermoser in Wörthsee.

Grundlagenforschung zu Radon-Messtechnik wird vor allem im Forschungszentrum Karlsruhe, in der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und in der GSF, Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, betrieben. Darüber hinaus bestehen in einigen Universitäten Radonforschungsschwerpunkte, zum Beispiel in der Universität Göttingen, der Universität Homburg, der Universität Bonn und der Universität Regensburg.

Wir haben am 06.04. dieses Jahres dem Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen einen schriftlichen Bericht über die „Strahlenexposition durch natürliche Strahlenquellen“ geliefert. Darin ist Radon eingeschlossen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Schmidt-Sibeth. Bitteschön.

Frau Schmidt-Sibeth (SPD): *Frau Staatssekretärin, finden bzw. fanden im Vorfeld zur Veröffentlichung der „Rinderstudie“ zur möglichen Wirkung nichtionisierender Strahlen auf lebende Organismen Vorgespräche zwischen Staatsregierung, Mobilfunkbetreibern und den Studierenerstellern statt, wenn ja, werden bei Abweichungen in der Endfassung dem Parlament beide Versionen der Studie zur Verfügung gestellt, und liegt die Studie einschließlich einer ausführlichen Zusammenfassung so rechtzeitig allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der am 07.12.2000 vorgesehenen Anhörung „Nichtionisierende Strahlen“ vor, dass das Ergebnis in die Referate und Diskussionen mit einfließen kann?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Frau Kollegin Schmidt-Sibeth, im Vorfeld zur Veröffentlichung der „Rinderstudie“ fanden keine Gespräche über Ergebnisse oder deren Bewertungen statt. Das versichere ich Ihnen. Solche Ergebnisse liegen auch noch gar nicht vor. Die Studie wird im Rahmen eines Kolloquiums, also eines „Steering committee“, mit den Mobilfunkbetreibern und kritischen Wissenschaftlern erörtert werden. Das Ergebnis dieser Erörterung soll auch veröffentlicht werden.

Die Fertigstellung der „Rinderstudie“ war für Juli 2000 terminiert. Wegen eines längeren Klinikaufenthalts der beiden stellvertretenden Projektleiter hat sich der Abschluss der Studie um Monate verzögert. Das StMLU hat daher mit Kenntnis der Mobilfunkbetreiber um schriftliche Äußerung der Auftragnehmer über die Fertigstellungstermine der Studie gebeten. Die Auftragnehmer haben als Abgabetermin den 31.10.2000 schriftlich mitgeteilt. Dies wurde auch dem Vorsitzenden des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen des Bayerischen Landtags am 04.07.2000 schriftlich mitgeteilt. Zwischenzeitlich musste die Abgabe des Schlussberichtes auf Bitten der Universität Gießen leider nochmals um vier Wochen verlängert werden. Es ist nicht vorgesehen, verschiedene Endfassungen zu fertigen. Hierfür gibt es auch keinen fachlichen Grund.

Die Studie sowie eine Kurzfassung sollen Ende November den Fraktionen übergeben werden. Damit kann das Ergebnis bei der vorgesehenen Anhörung zum Thema „Nichtionisierende Strahlen“ am 07.12.2000 mit einfließen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin Schmidt-Sibeth.

Frau Schmidt-Sibeth (SPD): Ist daran gedacht, die Anhörung zu verschieben, wenn wider Erwarten diese Studie nicht rechtzeitig vorliegen sollte, so dass keine Möglichkeit besteht, sie vor der Anhörung noch einmal zu lesen? Da es so viele Verschiebungen gegeben hat,

ist meine Hoffnung nicht sehr groß, dass die Abgabe pünktlich erfolgt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Frau Kollegin, für die Terminierung und die Festsetzung der Tagesordnung des Umweltausschusses sind wir Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung nicht verantwortlich. Das müsste im Ausschuss behandelt werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, bitteschön.

Frau Schmidt-Sibeth (SPD): Mir ist bekannt, dass ursprünglich, um genug Abstand zu haben, die Anhörung im Februar stattfinden sollte, sie aber auf Wunsch des Herrn Staatsministers schon im Dezember stattfindet. Ich bitte Sie, sich dazu noch einmal zu äußern.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Wenn es Terminschwierigkeiten gibt, wird der Umweltminister selbstverständlich den Ausschussvorsitzenden bitten, den Termin zu verlegen. Ich hoffe jedoch, dass auch die Universität Gießen diesen Termin einhalten kann.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Hartenstein. Bitteschön.

Hartenstein (fraktionslos): *Frau Staatssekretärin, wie viele abgebrannte Brennelemente lagern zur Zeit jeweils auf dem Gelände der in Bayern in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke, wie viele ausgediente Brennstäbe können an den einzelnen Standorten jeweils noch zusätzlich für eine begrenzte Zeit zwischengelagert werden, für welche der genannten Anlagen ist gegebenenfalls beim Bundesamt für Strahlenschutz zwischenzeitlich ein Antrag auf Abtransport von Brennelementen in die Wiederaufarbeitungsanlage La Hague gestellt worden?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Zum Stichtag 31.08.2000 waren in den jeweiligen Abklingbecken der bayerischen Kernkraftwerke folgende Anzahlen von Stellplätzen mit bestrahlten Brennelementen belegt: Kernkraftwerk Grafenrheinfeld 387, Kernkraftwerk Isar 1 626, Kernkraftwerk Isar 2 393, Kernkraftwerk Gundremmingen Block B 1508, Kernkraftwerk Gundremmingen Block C 1330.

Abzüglich der freizuhaltenden Stellplätze für eine Kernvollentladung stehen unter optimalen Bedingungen, also ohne Berücksichtigung von Vorhaltekapazitäten für die Einlagerung teilabgebrannter und frischer Brennelemente sowie für den Austausch defekter Brennelemente, noch folgende Anzahlen von Leerpositionen zur Verfügung: Kernkraftwerk Grafenrheinfeld 125, Kern-

kraftwerk Isar 1 952, Kernkraftwerk Isar 2 161, Kernkraftwerk Gundremmingen Block B 761, Kernkraftwerk Gundremmingen Block C 972.

Die Firma Nuclear Cargo + Service GmbH hat im Hinblick auf den Abtransport abgebrannter Brennelemente aus dem Kernkraftwerk Grafenrheinfeld in die französische Wiederaufarbeitungsanlage einen Antrag auf Erteilung einer Beförderungsgenehmigung beim Bundesamt für Strahlenschutz gestellt. Die Genehmigung wurde bislang noch nicht erteilt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, für welches Datum der Abtransport der abgebrannten Brennelemente aus Grafenrheinfeld geplant ist?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Da muss ich passen. Das Datum ist mir nicht bekannt. Doch kann ich nachfragen und Ihnen die Information schriftlich nachliefern.

Hartenstein (fraktionslos): Daran wäre ich sehr interessiert.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Frau Staatssekretärin, wie begründet die Staatsregierung angesichts der genannten Fakten – Sie haben verschiedene Lagermöglichkeiten genannt – Ihre Befürchtung, die Abschaltung einzelner Reaktorblöcke könnte notwendig werden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Wie Sie wissen, haben die Betreiber des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld einen Entsorgungsvorsorgenachweis über sechs Jahre im Voraus zu erbringen. In diesem Kraftwerk wird es durchaus eng. In dem Zusammenhang ist auch auf die schwierigen Verhandlungen mit den Betreibern der französischen Wiederaufarbeitungsanlage zu erinnern. Sie wissen, dass die Franzosen laut Presseberichten erst wieder Transporte annehmen, wenn die bei ihnen bestehenden Lager geleert sind, wenn für den Abtransport dieses Materials Genehmigungen erteilt wurden. Die Lage scheint im Moment sehr schwierig zu sein. Hierzu gibt es keine Stellungnahmen aus dem BMU. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, weigert sich Frankreich, Fuhren mit abgebrannten Brennelementen aus Deutschland anzunehmen, bevor nicht der seit Mai 1998 in der französischen Anlage La

Hague gelagerte deutsche Atommüll abtransportiert worden ist. Da gibt es durchaus Schwierigkeiten und Engpässe. Die Bundesregierung steht hier im Wort. Bundesminister Jürgen Trittin hat immer gesagt, es werde keine Verstopfungsstrategie gefahren. Insofern halte ich es schon für wichtig, dass man Vorsorge trifft und letztlich auch einen Antrag auf Genehmigung von Transporten stellt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatssekretärin, die an Sie gerichteten Fragen sind damit beantwortet. Jetzt bitte ich Herrn Staatssekretär Regensburger darum, die an das Staatsministerium des Inneren gerichteten Fragen zu beantworten. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Kuchenbaur. Bitteschön, Herr Kollege.

Kuchenbaur (CSU): Wann kann mit dem weiteren Ausbau der B 2 bzw. der Ortsumfahrungen Stettenhofen und Meitingen gerechnet werden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Kuchenbaur, Ihr Warten hat sich gelohnt: Ich kann Ihre Frage noch in dieser Fragestunde beantworten.

Der 30 Kilometer lange, zweibahnige Ausbau der B 2 zwischen Augsburg und Donauwörth ist im „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen enthalten. In den letzten sechs Jahren sind davon bereits rund 18 Kilometer mit Investitionen in Höhe von rund 80 Millionen DM fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden. Es fehlen noch die Umfahrung Stettenhofen – 4,9 Kilometer, 43,3 Millionen DM Gesamtkosten – und die Umfahrung Meitingen – 9 Kilometer, 89 Millionen DM Gesamtkosten.

Das Planfeststellungsverfahren für die Umfahrung Stettenhofen läuft seit Mai 1999. Der Planfeststellungsbeschluss wird noch für diesen Herbst erwartet. Im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 des Bundes ist der Bau eines ersten Bauabschnittes der Umfahrung Stettenhofen mit Gesamtkosten in Höhe von 5,8 Millionen DM eingeplant. Unter der Voraussetzung, dass der Bund Bayern aus der Zinsersparnis, die aus dem Einsatz der UMTS-Milliarden resultiert, einen angemessenen Betrag zur Verfügung stellt, könnte eventuell noch 2001 mit den Bauarbeiten begonnen werden, sofern keine Rechtsmittel gegen den Planfeststellungsbeschluss eingelegt werden.

Das Planfeststellungsverfahren für die Umfahrung Meitingen läuft seit Juli 1998. Aufgrund der Einwendungen und einer entsprechenden Zusage bei der Erörterung der Einwendungen im November/Dezember 1998 musste die Planung tektiert werden. Der Planfeststellungsbeschluss wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2001 von der Regierung von Schwaben erlassen werden können. Im Investitionsprogramm sind allerdings für die Umfahrung Meitingen keine Mittel eingeplant.

Außerdem sollen im Zuge der bereits vor Jahren gebauten Umfahrung Gersthofen die beiden bisher noch höhengleichen signalgeregelten Kreuzungen der B 2 durch zwei höhenfreie Anschlussstellen ersetzt werden – Gesamtkosten: rund 18 Millionen DM.

Für den Umbau der Kreuzung mit der Kreisstraße A 5 wurde nach schwierigen Abstimmungen mit dem Landkreis Augsburg, der Stadt Gersthofen und der mittelbar betroffenen Gemeinde Gablingen ein Konzept entwickelt, für das die Stadt Gersthofen nun einen Bebauungsplan erarbeitet. Im Investitionsprogramm sind 6,9 Millionen DM eingeplant. Angestrebt wird, möglichst 2001 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die planungsrechtlichen Grundlagen für die Anschlussstelle Bergstraße müssen erst noch über eine Planfeststellung geschaffen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Kuchenbaur.

Kuchenbaur (CSU): Herr Staatssekretär, wenn also die Geldmittel aus Berlin fließen, könnte im kommenden Jahr mit den Bauarbeiten in Stettenhofen begonnen werden. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): So ist es von uns vorgesehen, eben unter der Voraussetzung, dass die UMTS-Gelder fließen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Güller.

Güller (SPD): Sie sagten, richtigerweise im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 seien bereits Mittel für das Vorhaben in Stettenhofen eingeplant, die sogar aufgestockt worden seien, und somit sei ein Baubeginn bereits 2001 möglich. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Wir können mit Baumaßnahmen sinnvollerweise erst beginnen, wenn die Gesamtfinanzierung einigermaßen seriös gesichert ist. Es wäre nicht sinnvoll, mit dem Bau zu beginnen, solange nur der vom Bund vorgesehene Anfangsbetrag zur Verfügung steht und die weitere Finanzierung nicht gesichert ist. Wir brauchen einen Teil der UMTS-Erlöse für diese Maßnahme. Wenn uns die entsprechenden Gelder zur Verfügung stehen, ist die Finanzierung der in Rede stehenden Gesamtmaßnahme gesichert. So haben wir es vorgesehen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Güller.

Güller (SPD): Die Oberste Baubehörde ist also trotz der Zusicherung aus dem Bundesverkehrsministerium, dass dieses Projekt weiterhin oberste Priorität hat, nicht dazu bereit, die bereits zugesagten Mittel zu verbauen, auch wenn die Planfeststellung abgeschlossen ist. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Zugesagte Mittel werden von uns immer verbaut. Wir haben allerdings bei der Freigabe ursprünglich gesperrter Bundesmittel feststellen müssen, dass der Bund zwar eine Vielzahl von Maßnahmen in den Bedarfsplan aufgenommen hat, aber für einige davon nur die Anfangsfinanzierung vorsieht. Trotz vieler Anfragen hat man uns bisher nicht sagen können, wie es mit der Finanzierung weitergehen soll. Ich meine, es wäre nicht solide, mit einer Baumaßnahme zu beginnen, solange nur ein geringer Betrag zur Verfügung steht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Schieder.

Frau Marianne Schieder (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich möchte Sie fragen: Wie steht die Staatsregierung zu dem Vorschlag, die auf Autobahnen rechts neben der Fahrbahnen angebrachte blaue Beschilderung oben quer über der Fahrbahn, also über Kopf anzubringen, um besonders dort, wo es einen starken LKW-Verkehr oder eine entsprechende Staubbildung der LKWs auf der rechten Stand- bzw. Fahrspur gibt, die die Ausfahrtsbeschilderung verdecken, und es so zu einer Fehlleitung vieler Verkehrsteilnehmer kommt, eine große Erleichterung zu schaffen und ein entsprechendes frühzeitiges bzw. rechtzeitiges Erkennen der Ausfahrt zu ermöglichen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Kollegin Schieder, die Beschilderung an Bundesautobahnen richtet sich nach den Richtlinien für die Beschilderung an Bundesautobahnen. Für zweistreifige Autobahnen ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die seitliche, manchmal auch die hochgesetzte Beschilderung der Regelfall. Bei besonderen Umständen, zum Beispiel bei unzureichenden Sichtverhältnissen, hoher Verkehrsstärke, starkem LKW-Verkehr, ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Auffälligkeit und Erkennbarkeit der Schilder durch geeignete Maßnahmen verbessert werden kann. Hierbei kann im Einzelfall auch bei zweistreifigen Autobahnen eine Schilderbrücke für die Wegweisung in Frage kommen. Das muss jeweils anhand der örtlichen Verhältnisse geprüft werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Frau Kollegin Schieder, bitte.

Frau Marianne Schieder (SPD): Das heißt, es ist grundsätzlich möglich, muss aber im Einzelfall geprüft werden.

Ich habe das Ministerium wegen der Strecke auf der A 6 zur tschechischen Grenze angeschrieben; denn dort kommt es regelmäßig zu riesigen Staus durch Lkws. Dabei besteht die tragische Situation, dass man die Grenze erreicht, wenn die Ausfahrt verpasst wird. Dann stehen Menschen ohne Pass an der Grenze, nur weil sie die Ausfahrt versäumt haben. Wurde in diesem Einzelfall geprüft?

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Mir liegt das Ergebnis dieser Einzelfallprüfung noch nicht vor. Das sind sicherlich Gesichtspunkte, die eine sorgfältige Überprüfung notwendig machen. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Verbesserung erfolgen kann, wenn Ihre Feststellungen zutreffen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Leider ist die Zeit für die Fragestunde zu Ende. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Staatssekretär, und schließe diesen Tagesordnungspunkt ab.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Münzel, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetzesauftrag erfüllen: Plurales Angebot in der Schwangerenkonfliktberatung sicherstellen (Drucksache 14/4455)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer, Lochner-Fischer, Steiger und anderer und Fraktion (SPD)

Sicherstellung eines flächendeckenden und pluralen Angebots der Schwangerenkonfliktberatung in Bayern (Drucksache 14/4477)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen? – Frau Kollegin Münzel. Ich darf noch an unsere neue Verabredung erinnern: Jede Fraktion hat für die Beratung der Dringlichkeitsanträge 45 Minuten und entscheidet selbst, wieviel Zeit auf welchen Antrag verwendet wird. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Beschluss der katholischen Kirche, zu Beginn des Jahres 2001 aus der Schwangerenkonfliktberatung auszusteigen, macht die Neuordnung der Beratungslandschaft notwendig. Diese Neuordnung eröffnet nun auch die Chance, einem wirklich pluralen Angebot bei der Schwangerenkonfliktberatung, so wie es das Gesetz vorschreibt, zumindest einen Schritt näher zu kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist um so notwendiger, einen weiteren Träger zu berücksichtigen, als wir nachweislich weniger Beraterinnen haben als gesetzlich gefordert. Wie sieht die Situation zur Zeit aus? – Einerseits haben sich auf katholischer Seite zwei Laienorganisationen gegründet, die die Schwangerenkonfliktberatung übernehmen wollen: Donum Vitae und Frauen beraten e.V. Andererseits hat die weltanschaulich neutrale Organisation Pro Familia Anträge gestellt, Schwangerenkonfliktberatung zu übernehmen, wobei Pro Familia nie einen Alleinvertretungsanspruch formuliert hat. Die Situation ist die: Der Sozialdienst katholischer Frauen und die Caritas gehen raus, und die frei werdenden Stellen können neu verteilt werden, und zwar zwischen den neu gegründeten Organisationen und der bewährten Organisation Pro Familia. Ich möchte noch einmal betonen: Pro Familia möchte nicht alle frei werdenden Stellen übernehmen, sondern an den frei werdenden Stellen angemessen beteiligt werden.

Frau Staatsministerin Stamm allerdings favorisiert Donum Vitae, und das ganz besonders in ihrer Heimat Unterfranken. Das „Stamm-land“ von Frau Stamm soll offensichtlich katholisch bleiben.

(Herrmann (CSU): Stimmt, Franken ist ihr Stamm-land! – Ritter (CSU): Sehr gut!)

Dabei, Herr Kollege Ritter, verstehe ich die Nibelungen-treue zur katholischen Kirche nicht. Schließlich war es die katholische Kirche, die die Staatsregierung veranlasste, die unwürdigen bayerischen Sondergesetze zum § 218 des Strafgesetzbuches im Landtag durchzupeitschen.

(Herrmann (CSU): Was ist daran unwürdig?)

Schließlich war es die katholische Kirche, die die Staatsregierung bis vor das Bundesverfassungsgericht trieb und ihr dort eine „grandiose“ Niederlage bescherte, und schließlich war es die katholische Kirche, die die Staatsregierung trotz allem schmählich im Stich ließ und trotz all der Kniefälle der Staatsregierung vor der katholischen Kirche den Beschluss zum Ausstieg fasste. Selbst ein erneutes Zugehen der Staatsregierung auf die katholische Kirche, in diesem Fall auf die katholischen Laienorganisationen, indem sie den staatlichen Zuschuss für die Beratungsstellen von 50% auf 65% erhöhte, hat nichts genutzt. Jetzt greift Kardinal Ratzinger persönlich und direkt ein und will auch die katholischen Laienorganisationen verhindern. Frau Stamm macht einen Kniefall nach dem anderen und bekommt dafür einen Tritt nach dem anderen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Freiherr von Rotenhan (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Ich frage Sie, Frau Staatsministerin, wie lange wollen Sie sich eigentlich noch demütigen lassen? – Befreien Sie sich aus der Umklammerung der katholischen Kirche und berücksichtigen Sie verlässliche Partner wie Pro Familia. Machen Sie einen Anfang und beauftragen und fördern Sie Pro Familia dort, wo diese den Antrag gestellt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Machen Sie dem Trauerspiel um Pro Familia ein Ende – auch in Unterfranken, auch in der Oberpfalz. Das hätte zwei Vorteile. Erstens würden Sie dem Gesetz Genüge tun, das ausdrücklich ein plurales, wohnortnahes Beratungsangebot vorschreibt. Zweitens würden Sie den rat-suchenden Frauen einen großen Gefallen tun. Diese hätten dann eine echte Wahl und könnten sich dort beraten lassen, wo sie sich wohl fühlen, wo sie Vertrauen haben, wo sie sich nicht bevormundet fühlen.

Kolleginnen und Kollegen, das Schwangerschaftskonfliktgesetz verpflichtet die Staatsregierung, ein wohnortnahes, plurales Beratungsangebot sicherzustellen. Das Verwaltungsgericht Regensburg hat übrigens festgestellt, dass die Auffassung der Staatsregierung, Pluralität sei bereits bei zwei verschiedenen Trägern, zum Beispiel Gesundheitsamt und Caritas, gegeben, rechtswidrig sei. Ein duales System ist noch kein plurales System. Von Pluralität sind wir demnach in Bayern noch weit entfernt. Nur neun der 116 staatlich anerkannten Beratungsstellen haben keinen kirchlichen oder staatlichen Träger. In vier von sieben Regierungsbezirken gibt es keine Pro-Familia-Beratungsstellen.

Dabei ist der Bedarf an Beratung bei der weltanschaulich neutralen Organisationen Pro Familia groß. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus unserer Heimat, Frau Stamm, Würzburg. Pro Familia hat am 05.10.1999 die staatliche Anerkennung nach § 8 des Schwangerenberatungsgesetzes bekommen, und seit dem 18.10.1999 können sich Frauen auch bei Pro Familia beraten lassen. Allerdings bekommt Pro Familia dafür keinen einzigen Pfennig staatlichen Zuschuss. Bis Ende Juli 2000 haben sich 99 Frauen beraten lassen. Nach Angaben von Pro Familia mussten sie im Bereich der Konfliktberatung wegen ihrer beschränkten Kapazität im gleichen Zeitraum 130 anfragende Frauen weiterverweisen. Ich denke, das ist ein ausdrucksvolles Beispiel, wie sehr Pro Familia gebraucht wird.

Pro Familia Würzburg hat einen Antrag auf Zuteilung eines Einzugsgebiets gestellt für die Region Untermain, also Miltenberg und Aschaffenburg, und die Region Würzburg, Main-Spessart, Kitzingen. Ich sehe nicht ein, weshalb Frauen in diesen Regionen nicht auf ein weltanschaulich neutrales Angebot zurückgreifen dürfen. Die Zeit der Bevormundung muss zu Ende gehen – auch für die Frauen, die nicht in Großstädten wie München, Nürnberg und Augsburg wohnen. Die Zeit der Bevormundung muss auch für die Frauen, die in ländlichen Gebieten wohnen, zu Ende gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich ist nicht einsehbar, weshalb ein erfahrener Träger wie Pro Familia jetzt, wo durch den Rückzug der katholischen Kirche eine Versorgungslücke entsteht und wo händeringend nach neuen Organisationen gesucht wird, sie nicht mit berücksichtigt wird. Neben der Strategie, die katholischen Organisationen zu bevorzugen, verfolgt die Staatsregierung auch die Strategie, entstehende Lücken durch die Gesundheitsämter schließen zu lassen. Diese Strategie dient eindeutig der Ausgrenzung von Pro Familia.

Dass ihre Strategie der Ausgrenzung gesetzlich nicht in Ordnung ist, wurde der Staatsregierung durch das Verwaltungsgericht Regensburg gerichtlich deutlich gemacht.

So verpflichtete das Verwaltungsgericht Regensburg die Staatsregierung dazu, Pro Familia Regensburg einen festen Einzugsbereich zuzuweisen und die gesetzliche Förderung zu bewilligen. Das Gericht machte also nicht nur deutlich, dass Pluralität nicht mit zwei Trägern erreicht ist, sondern auch, dass alle Anträge von freien Trägern auf Anerkennung und Förderung von Schwangerenberatungsstellen Vorrang vor der Tätigkeit staatlicher und kommunaler Gesundheitsämter haben. Subsidiarität nennt man das. In Sonntagsreden legen die Staatsregierung und die Kolleginnen und Kollegen von der CSU immer sehr viel Wert auf Subsidiarität, wenn es ihnen in den Kram passt, zum Beispiel beim Roten Kreuz. Dieses so hoch gehaltene Prinzip wird aber sehr schnell fallen gelassen, wenn CSU und Staatsregierung die Organisation nicht passt. Deshalb legte die Staatsregierung im Fall Pro Familia Regensburg leider Revision ein. Nehmen Sie doch zumindest jetzt in einem ersten Schritt die Revision in Regensburg zurück. Auf die Katholische Kirche müssen sie keine Rücksicht mehr nehmen; denn Frau Stamm wird von ihr notfalls sowieso im Stich gelassen.

Nun hat es die Staatsregierung den Bezirksregierungen zur Aufgabe gemacht – und es so in das Gesetz hineingeschrieben –, die zu fördernden Träger neu zu bestimmen. Die größten Probleme hat meinen Informationen nach Pro Familia in Unterfranken und in der Oberpfalz. Der unterfränkische Regierungspräsident heißt Dr. Beinhofer. Meine Kollegin Maria Schwarzenberg, die aus der Oberpfalz kommt, hat mir heute Vormittag erzählt, dass Dr. Beinhofer bis Mitte Mai Vizepräsident der Regierung der Oberpfalz war. Ist das nicht ein seltsamer Zusammenhang? Ein Schelm, der dabei Böses denkt. Dass diese beiden Regierungsbezirke die größten Schwierigkeiten haben, ist also kein Zufall, sondern heißt Dr. Beinhofer. Mich empört, dass ein Mann, Dr. Beinhofer, darüber bestimmen darf, welches Beratungsangebot die Frauen wahrnehmen dürfen, und die Staatsregierung unternimmt nichts, im Gegenteil: Staatsregierung und Frau Staatsministerin Stamm sehen es mit Genugtuung und greifen nicht ein. Das ist ein Skandal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade vor diesem Hintergrund fordern wir Sie eindringlich auf, alles zu tun, um Pro Familia angemessen zu beteiligen und dem Gesetzesauftrag Pluralität zu entsprechen.

Abschließend noch ein Wort zum Dringlichkeitsantrag der SPD. Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten. Denn im ersten Spiegelstrich fordert die SPD, den Verein Donum Vitae darin zu bestärken, in das System der staatlichen Beratung einzusteigen. Nichts gegen Donum Vitae, aber es ist eine rein innerkirchliche Angelegenheit, ob sich dieser Verein an der Schwangerenkonfliktberatung beteiligt oder nicht. Dieses innerkirchliche Problem müssen die Beteiligten selbst auf die Reihe bekommen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mischt sich nicht in innerkirchliche Angelegenheiten ein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Lochner-Fischer.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme den letzten Satz meiner Vorrednerin auf. Denn hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wir sind nicht der Ansicht, dass es eine innerkirchliche Frage ist, ob es Beratungsstellen für Katholikinnen gibt oder nicht. Das liegt in staatlicher Verantwortung. Sowohl der Bundesgesetzgeber als auch der Landesgesetzgeber wollten ein plurales Angebot. Plural definiert man in Bayern nun einmal nicht ohne katholisches Beratungsangebot. Deshalb haben wir den Dringlichkeitsantrag in der vorliegenden Form gestellt. Wir hoffen auch, dass sich das Hohe Haus heute hinter die Sozialministerin und ihre Bemühungen stellt und trotz der Schwierigkeiten und Streitigkeiten innerhalb der katholischen Kirche für ein katholisches Beratungsangebot kämpft.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Darin besteht Ihre Aufgabe als Ministerin im Vollzug der Gesetze, die wir auf Bundesebene gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tragen. Pro Familia ist eine unheimlich wichtige Organisation, kann aber nur einen Teil des Beratungsangebots abdecken.

Ich glaube, es ist Zeit, dass das Haus nicht nur Pressemeldungen ansieht und im Übrigen zusieht, wie sich Kardinal Ratzinger ganz offensichtlich in immer deutlicheren Worten mit Teilen der Staatsregierung kloppt, während die katholischen Laien dankenswerterweise sehr offen und klar dagegenhalten. Wir müssen zu erkennen geben, kein Verständnis dafür zu haben, dass ein Teil der katholischen Kirche versucht, das Ministerium und die ausführenden Organe daran zu hindern, ihren Aufgaben nachzukommen. Wir müssen die Angriffe von Kardinal Ratzinger auf Frau Stamm und andere in diesem Hohen Haus entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten auch deutlich machen, dass wir in Bayern ein plurales Angebot wollen. Die SPD fordert dies schon seit Jahren. Pluralität war schon bisher nicht sicher gestellt und ist es jetzt noch weniger.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Bisher war die Pluralität, solange es den SKF gab oder gibt, nicht sicher gestellt, weil es in vielen Bezirken Pro Familie mit staatlich finanzierter Beratung noch nicht gibt. Die Anträge dafür liegen jedoch vor. Sie sollten endlich genehmigt werden. Ich finde es gut, Frau Staatsministerin, dass sie einer Besprechung mit den Bezirken

diese nochmals darauf hingewiesen haben, wie notwendig ein plurales Beratungsangebot ist – ich zitiere –:

Es sollte immer ein konfessionsfreies und ein kirchlich orientiertes Beratungsangebot am Standort vorhanden sein.

Meine Partei, ich – und offensichtlich auch Sie – haben kein Verständnis dafür, warum Beratungsstellen in Würzburg und in Regensburg immer noch nicht genehmigt und finanziell unterstützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist nicht nachvollziehbar – und für Juristinnen und Juristen wahrscheinlich noch viel weniger –, warum einerseits ein Gerichtsverfahren zugunsten von Pro Familia Regensburg ausgeht, in dem der Staat verpflichtet wird, ein Einzugsgebiet festzulegen, das es angeblich gar nicht gibt, der Staat dann gegen das Gerichtsurteil Revision eingelegt, und andererseits Monate später dem neu gegründeten Verein Donum Vitae ein Einzugsgebiet, das nun offensichtlich doch vorhanden ist, zugewiesen und sofort genehmigt wird.

(Wahnschaffe (SPD): Das ist nicht juristisch, sondern nur politisch erklärbar!)

– Ich nehme an, dass die Juristen, die den Freistaat Bayern in der Revision vertreten, mit dieser politischen Entscheidung enorme Probleme haben werden. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, das unwürdige Verfahren endlich zu beenden.

(Beifall bei der SPD)

Ziehen Sie den Einspruch gegen den Gerichtsentscheid zurück. Erkennen Sie Pro Familia Regensburg nicht nur an, sondern nehmen Sie diese Einrichtung in die staatliche Förderung auf, und zwar genau so, wie es Frau Staatsministerin den Bezirken offensichtlich gesagt hat.

Nun zu den anderen genehmigten Stellen. Wir haben in unserem Antrag, anders als die GRÜNEN, ausdrücklich gefordert, dass die bereits von Pro Familia benannten Stellen, die noch nicht in der staatlichen Förderung sind, umgehend genehmigt werden müssen. Die Verunsicherung ging mit den Sondergesetzen los. Diese Sondergesetze – darauf verweisen auch die katholischen Laien – waren der Versuch, der katholischen Amtskirche so weit entgegen zu kommen, damit die jetzige Situation nicht eintritt. Diese Sondergesetze haben also nichts genützt. Sie haben Menschen wie Kardinal Ratzinger nicht davon abgehalten, ihren harten Kurs gegenüber der Staatsregierung beizubehalten. Dieses Verfahren hat Frauen und Beraterinnen enorm verunsichert. Es wird Zeit, dass wir diese Verunsicherung durch unsere Politik endlich ausräumen. Das schaffen wir nur, wenn die Beratungsstellen von Pro Familia und von Donum Vitae schnell anerkannt werden. Dies gilt auch für Beratungsstellen anderer Träger.

In diesem Zusammenhang ist auch die morgige Beratung über die Finanzierung im Sozialausschuss wichtig. Dies ist der Dreh- und Angelpunkt. Sehr geehrte Herren

und Damen von der CSU, ich gehe davon aus, dass Sie morgen Ihre Sozialministerin nicht im Regen stehen lassen werden, da sie in den letzten Wochen und Monaten immer wieder versichert hat, dass die Beratungsstellen künftig zu 95 % bezuschusst werden. In der Vergangenheit war das nicht der Fall. Dazu muss das Gesetz jedoch wasserfest gemacht werden. Sie wissen, dass diese Entscheidung über die Bezuschussung nicht beim Ministerium liegt. Was in diesem Gesetz drinstehen wird, liegt einzig und allein bei diesem Hohen Haus. Deshalb bitten wir Sie – anders als bei der Eröffnung der Gesetzesrunde – noch einmal mit uns zu debattieren und unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Dann werden auch die Beratungsstellen von Pro Familia und Donum Vitae eine Finanzierung bekommen und ihre Arbeit aufnehmen.

Frau Staatsministerin Stamm, Sie werden nach mir sprechen. Deshalb möchte ich noch eine Frage stellen: Bisher hatten wir 24 SKF-Beratungsstellen. Diese Beratungsstellen haben nicht ausgereicht. Ich habe aus der Zeitung entnommen, dass im Moment die Möglichkeit besteht, diese durch 17 katholische Beratungsstellen zu ersetzen. Das ist deutlich weniger als die Zahl der bisherigen Beratungsstellen. Frau Ministerin, vielleicht können Sie uns sagen, wie wir den Fehlbestand von mindestens sieben Beratungsstellen schnell aufholen können. Ich sage zu den GRÜNEN: Auch Pro Familia kann nicht sieben Beratungsstellen aus dem Boden stampfen. Die Anzahl der Beratungen wird nicht abnehmen. An den Beratungen hängt der Schutz des ungeborenen Lebens und der Frauen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns in diesem Haus darauf geeinigt, dass das Bundesgesetz für uns gilt auch wenn wir dazu ursprünglich eine andere Meinung hatten. Es gibt jetzt diese Beratung. Sie ist Voraussetzung, um einen Beratungsschein zu bekommen. Sie ist auch die Voraussetzung dafür, dass viele Frauen mit sich selbst ins Reine kommen und damit sie wirklich eine freie Entscheidung treffen können. Wenn wir als Staat den Frauen diese Beratung nicht geben, lassen wir sie in ihrer Not allein. Das dürfen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Staatsministerin Stamm ums Wort gebeten.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese beiden Dringlichkeitsanträge geben mir Gelegenheit, die Lage nach dem 31. Dezember aus der Sicht der Staatsregierung, der Regierungen und aus meiner persönlichen Einschätzung heraus darzustellen. Frau Kollegin Münzel, dabei kann es nicht um Ideologie oder um Angriffe gehen, die Sie in Ihrem Wortbeitrag zum Ausdruck gebracht haben. Vielmehr muss es darum gehen, wie ab dem 1. Januar 2001 in Bayern die Schwangerenkonfliktberatung im staatlichen System in der Fläche mit pluralem Angebot

sichergestellt wird. Nur darum kann es gehen. Frau Münzel, es geht hier nicht um Sondergesetze.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können doch das nicht einfach wegwischen!)

– Ich würde mir sehr wünschen, dass wir wenigstens über die Themen, die die Beratungsstellen betreffen, debattieren könnten. Sie haben in Ihrem Redebeitrag mündigen Christen Unterstellungen gemacht. Ich bin in meiner Kirche eine mündige Christin. Deshalb können Sie es mir überlassen, ob ich buckle oder wie auch immer Sie dies bezeichnen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich fühle mich bei dieser Debatte den Christen in Bayern verbunden, die zurzeit unabhängig von ihrer Konfession alles tun, um in der Pluralität in Zukunft ein Angebot zu haben. Wie sieht dieses Angebot aus? Wir hatten 24 katholische Beratungsstellen. Diesen Beratungsstellen wird aufgrund der Entscheidung der deutschen Bischofskonferenz zum 31. Dezember dieses Jahres die staatliche Anerkennung entzogen, weil sie nicht mehr im staatlichen System sind. Dank des Einsatzes engagierter Katholiken wird der Freistaat Bayern ab dem Jahr 2001 seinen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag erfüllen können. Unbestritten ist, in einem Land wie Bayern mit einem überwiegend katholischen Bevölkerungsanteil soll die katholische Prägung in der Schwangerenkonfliktberatung auch in der Zukunft gewährleistet sein. Frau Kollegin Lochner-Fischer, Sie haben dies dankenswerterweise zum Ausdruck gebracht. Dies ist im Interesse eines pluralen Angebotes unverzichtbar.

Den vielen engagierten Christen, die sich trotz erheblicher Widrigkeiten tatkräftig der hohen Aufgabe des Lebensschutzes angenommen haben, gebührt unser besonderer Dank und unsere Anerkennung in dieser Stunde. Wie erfolgreich diese Bemühungen waren, zeigt das Ergebnis. Donum Vitae hat einen Antrag für 17 Beratungsstellen eingebracht. Frau Kollegin Lochner-Fischer, es gibt aber nicht nur Donum Vitae, sondern auch den Verein „Frauen beraten Frauen“. Dieser Verein hat einen Antrag für vier Beratungsstellen eingebracht. Frau Kollegin Münzel, wie sieht es in Würzburg aus? In Würzburg wird es künftig eine Beratungsstelle „Frauen beraten Frauen“ geben. Da ist im Grunde genommen neu alt. Die bisherige Vorsitzende des Sozialdienstes katholischer Frauen ist nicht mehr im Sozialdienst katholischer Frauen tätig, sondern Vorsitzende dieser Beratungsstelle. Alle Beraterinnen, die in dieser Beratungsstelle tätig sind, waren früher in der SKF-Beratungsstelle tätig.

Sie haben Regensburg als negatives Beispiel angesprochen und den damaligen Regierungsvizepräsidenten in einem völlig unzutreffenden Licht dargestellt. In Amberg – nur diese Beratungsstelle können Sie meinen – ist die gesamte Beratungsstelle mit allen Mitarbeitern in die neue Beratungsstelle übergegangen: neu ist alt. Anstatt sich über dieses großartige Engagement zu freuen, über diesen großen Einsatz, anstatt dafür Dankeschön zu sagen, arbeiten Sie hier wieder mit Unterstellungen gegenüber jenen, die sich hier engagieren, Unterstellungen, die nicht hingenommen werden können.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine Vielzahl der langjährigen Beraterinnen geht zu diesen neuen Beratungsstellen, sei das nun „Donum vitae“ oder „Frauen beraten Frauen“. Diese Realität müssen Sie sehen. Die vorliegenden Anträge werden überprüft. Die Regierungen entscheiden dann, welche Stellen die staatliche Anerkennung bekommen und welche nicht.

Frau Münzel, ich muss Sie fragen, woher Sie Ihre Information nehmen, dass die Regierungen bzw. die Staatsregierung dort, wo der Bedarf durch freie Träger nicht gedeckt werden kann, das Personal an den Landratsämtern aufstocken. Mich würde interessieren, woher Sie diese Information haben. Es gibt keinerlei Zusage von meiner Seite an irgendeine Bezirksregierung, dass wir einen Bedarf mit der Personalaufstockung an einem Landratsamt decken könnten. Diese Aussage von meiner Seite müsste Ihnen eigentlich genügen.

(Wahnschaffe (SPD): Das ist auch nur die halbe Wahrheit!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, bei Ihnen ist das immer problematisch; aber lassen wir das!

(Wahnschaffe (SPD): Die halbe Wahrheit!)

– Nein, Herr Kollege Wahnschaffe, lassen wir das wirklich! Sie können davon ausgehen, dass wir im Interesse der Frauen, die unsere Hilfe benötigen, bemüht sein werden, die Beratung auf den Weg zu bringen, und dass wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen werden. Entscheidend ist, dass wir pro 20 000 Einwohner eine Beratungsstelle für die Konfliktberatung benötigen. Diese Gesetzesvorschrift müssen wir erfüllen. Das wird genehmigt und überprüft werden müssen, wie das letztlich weitergeht, weil die Vorgaben des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes erfüllt werden müssen.

Eine Beratungsstelle kann selbstverständlich nur dann gefördert werden, wenn ein zusätzlicher Bedarf besteht. Wir sind per Gesetz nicht dazu verpflichtet, Beratungsstellen zu fördern, die zwar die staatliche Anerkennung haben, weil sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, aber wofür kein Bedarf mehr besteht. Wir müssen nur dort fördern, wo tatsächlich noch Bedarf gegeben ist.

Ich hatte ein gutes Gespräch mit dem Landesvorstand von Pro Familia. Es ist gar nicht nötig, in diesem Hause solche Töne anzuschlagen. Ich bin mir dessen sicher, dass Kempten wohl an Pro Familia gehen wird, wie sich die Dinge jetzt darstellen. Was Regensburg betrifft, so werden wir das anhängige verwaltungsrechtliche Verfahren abwarten. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat dem Antrag des Freistaates Bayern auf Zulassung der Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung stattgegeben. Bayern wird also seine gesetzliche Verpflichtung auch nach dem Rückzug der Katholischen Kirche erfüllen und ab dem Jahr 2001 ein ausreichendes plurales Beratungsangebot für schwangere Frauen in Not zur Verfügung stellen.

Wir werden – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags – den staatlichen Förderanteil von derzeit 50 v. H. auf 65 v. H. der zuschussfähigen Gesamtkosten erhöhen und damit für eine bessere finanzielle Absicherung aller staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen freier Träger sorgen; denn diese höhere Bezuschussung kommt allen Beratungsstellen zugute. Damit kommen wir unserer Pflicht zum Schutz des ungeborenen Lebens und zur Sicherstellung eines qualifizierten Beratungsangebots nach. Ich bin zuversichtlich, dass wir, so schwierig sich die Situation auch dargestellt hat, unserer Verantwortung – und darum geht es uns bei dieser ganzen Diskussion – für den Schutz und die Würde des ungeborenen Lebens nachkommen, auch unserer Verantwortung für die Frauen, die in Not sind und für die wir Beratung und Hilfe auch in Zukunft sicherstellen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Dr. Fickler das Wort.

Frau Dr. Fickler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf die beiden Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN und der SPD eingehen und auch auf einige Aussagen von Ihnen, Frau Kollegin Münzel, und von Ihnen, Frau Kollegin Lochner-Fischer. Sie beide haben gesagt, die Neuordnung eröffne eine Chance, einem pluralen Beratungsangebot näher zu kommen. Ich bin der Meinung, dass wir bereits ein plurales Angebot haben. Wir brauchen also keine Chance für eine Neuordnung, sondern wir bemühen uns darum, dieses plurale Angebot weiterhin zu erhalten. Wir fühlen uns den Katholikinnen und Katholiken in unserem Lande verpflichtet,

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Den anderen auch!)

gerade in Zeiten größter Not ein christliches Angebot zu unterbreiten. Wir suchen nicht händeringend nach neuen Organisationen, weil es sie bereits gibt. Donum vitae ist bisher außerordentlich erfolgreich. Am Anfang sah es nicht so aus, als ob die Übernahme so vieler Schwangerenberatungsstellen gelingen würde. Mittlerweile sind Anträge für 17 Beratungsstellen gestellt. Frau Staatsministerin hat Ihnen im Einzelnen noch die anderen Anträge aufgelistet.

Frau Münzel, Sie sagen, Pro Familia möchte stärker beteiligt werden, aber nicht überall. Diese Organisation hat bisher bereits neun staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen und will an sieben weiteren Standorten eine Beratungsstelle errichten. Zusammen wären das 16 Beratungsstellen. Donum vitae hat 17 Anträge gestellt. Das zusammen ergäbe ein Überangebot, das den gesetzlichen Vorgaben und dem Bedarf nicht entspricht.

Frau Kollegin Münzel, Donum vitae ist kein innerkirchliches Problem, sondern ein Zusammenschluss von christlich engagierten Laien, die in dieser Situation ihrer christlichen Verantwortung gerecht werden wollen. Nicht

nur sie, sondern auch andere haben fälschlicherweise gemeint, Donum vitae sei ein innerkirchliches Problem.

Die GRÜNEN beantragen, die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass Pro Familia dort mit der Schwangerenkonfliktberatung beauftragt und entsprechend gefördert wird, wo sie dies beantragt. Den gleichen Inhalt hat der SPD-Dringlichkeitsantrag im zweiten Absatz. Liebe Kolleginnen, „wo sie dies beantragt“, kann für den Staat kein Kriterium sein, um eine Anerkennung auszusprechen.

Der Antrag ist keine Grundlage dafür, dass man dann auch die Zustimmung bekommt. Die gesetzlichen Grundlagen sind vielmehr gegeben, und danach müssen die Regierungen entscheiden. Die CSU-Fraktion hat bereits darüber zustimmend diskutiert, dass wir die Zuschüsse auf 95 % erhöhen. Ich hoffe, dass der ganze Landtag diesen Antrag unterstützen wird, denn dies wird allen Beratungsstellen zugute kommen.

Nun im Einzelnen zum SPD-Antrag, und hier zum dritten Punkt. Sie wissen wahrscheinlich, dass in dieser Frage ein Verwaltungsgerichtsverfahren anhängig ist. Das Verwaltungsgericht Regensburg hat am 22. März 2000 ein Urteil gefällt. Daraufhin ist Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt worden, dem auch stattgegeben worden ist. Jedem Petenten, der von uns verlangt, dass wir uns in laufende Gerichtsverfahren zu seinen Gunsten einmischen, sagen wir, dass uns dies nach der Verfassung verwehrt ist und wir das Ende des Gerichtsverfahrens abwarten müssen. Schon aus diesem formalen Grund können wir ihrem Antrag nicht stattgeben.

Im Übrigen ist der Antrag der SPD auch widersprüchlich. Zum einen fordern Sie, den Verein Donum Vitae darin zu bestärken, dass er in die staatliche Beratung einsteigt. Donum Vitae ist schon sehr stark in die Beratung eingestiegen. Ich habe es bereits erwähnt. Auf der anderen Seite wollen Sie auch, dass Pro Familia entsprechend seinen Anträgen finanziell gefördert wird. Dem können wir nicht stattgeben, weil wir nach den gesetzlichen Vorgaben nicht so viele Beratungsstellen genehmigen können. Ich beantrage daher Ablehnung der beiden Dringlichkeitsanträge. Ich hoffe, dass wir in diesem Landtag angesichts der Not der Frauen zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen werden und eine flächendeckende Beratung sicherstellen können, denn es geht uns wohl allen um den Schutz des ungeborenen Lebens.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als Nächste hat Frau Münzel ums Wort gebeten.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Hier wird der Eindruck erweckt, als würden wir GRÜNE Frauen in Not im Stich lassen, wenn wir uns sehr vehement dafür einsetzen, dass in der Beratungslandschaft Pluralität gewährleistet ist und wenn wir darauf hinweisen, dass es Sache von Donum Vitae sei, sich zu organisieren und selbst darüber zu entscheiden, ob sie die Anerkennung und Förderung beantragen. Der Staat hat nur den Rahmen für die

Pluralität aufzustellen, Sache der Träger ist es, diesen Rahmen dann auszufüllen.

Wir GRÜNE haben immer für eine Beratung – allerdings auf freiwilliger Basis – gekämpft, und deswegen haben wir uns auch gegen die Zwangsberatung gewehrt, denn wenn eine Frau gezwungen wird, sich beraten zu lassen, blockt sie nur ab, und damit ist kein Jota gewonnen.

Nun zu Ihren Ausführungen, Frau Stamm. Sie haben gesagt, Sie würden sich dafür einsetzen, dass wieder ein plurales Angebot aufgebaut wird. Dann sagten Sie, neu sei alt. Ich sage dagegen, wir haben in Bayern noch nie ein plurales Angebot gehabt.

(Beifall der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn neu gleich alt ist, dann sind wir keinen einzigen Schritt weitergekommen.

Weiter sagten Sie, wir könnten nur andere neue Träger berücksichtigen, wenn der Bedarf gegeben ist. Der Bedarf in Regensburg ist gerichtlich festgestellt worden. In Regensburg ist ganz deutlich geworden, dass es rechtswidrig ist, Pro Familia die Förderung zu versagen und dass es rechtswidrig war, die Gesundheitsämter aufzustocken. Das heißt, der Bedarf für Pro Familia war in Regensburg gegeben, denn er ist gerichtlich festgestellt worden. Wenn Sie behaupten, wir könnten nur fördern, wenn der Bedarf gegeben ist, ich mir aber Regensburg ansehe, muss ich feststellen, Sie wollen Pro Familia nicht, egal ob ein Bedarf gegeben ist oder nicht. Wenn Sie Pro Familia wollten, würden Sie gegen das Urteil aus Regensburg nicht Berufung einlegen. Dann hätten Sie dieses Gerichtsverfahren nicht weitertreiben müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu unserer Heimat Unterfranken. Wir haben 1998 in einer schriftlichen Anfrage nach dem Bedarf gefragt. Dabei ist für Unterfranken genauso wie für die Oberpfalz ein Fehlbedarf festgestellt worden. Alle Informationen, die ich habe, lauten, dass dieser Fehlbedarf immer noch gegeben ist. Zu diesem auch von Ihrem Haus festgestellten Fehlbedarf kommt noch Folgendes hinzu – darauf hat uns der Paritätische Wohlfahrtsverband hingewiesen. Sie können den Bedarf nur rein rechnerisch auf dem Blatt feststellen, weil Sie bei den Gesundheitsämtern einen Trick anwenden. Dazu zitiere ich aus dem Schreiben des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes:

Im Oktober vergangenen Jahres hatte die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in einem Schreiben an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit darauf hingewiesen, dass der gesetzlich vorgegebene Sicherstellungsauftrag nur durch einen besonderen Rechnungsmodus für staatliche Beratungsstellen rechnerisch erfüllt sei. Während eine Fachkraft in einem Gesundheitsamt nur 70 % ihrer Tätigkeit im Bereich der Schwangerenberatung ableisten muss, um als Fachkraft mit 100 % angerechnet zu werden, muss die Fachkraft eines freien Trägers in jedem Fall ihre gesamte

Tätigkeit im Bereich der Schwangerenberatung ableisten, um ebenfalls als ganze Fachkraft anerkannt zu werden. Durch diesen Berechnungsmodus, der die Gesundheitsämter zu hoch bewertet, ergibt sich in allen Einzugsbereichen ein in Höhe von mindestens 30 % nicht gedecktes Beratungsangebot.

Das heißt also, wir haben nicht nur den Fehlbedarf, der in Ihrem Hause festgestellt worden ist, sondern wir haben sogar einen dreißigprozentigen Fehlbedarf über das ganze Land verteilt. Es gäbe also genügend Raum für Organisationen wie Pro Familia.

Ich weiß nicht, was dagegen spricht, die freiwerdenden Stellen aufzuteilen, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass das Verwaltungsgericht Regensburg auch gesagt hat, Dualität sei nicht Pluralität. Dazu möchte ich Ihnen auch gerne aus dem Verwaltungsurteil zitieren:

Die Beklagtenvertreterin hat in der mündlichen Verhandlung ausgeführt, dass der Beklagte mit den Kommunen zudem die Auffassung vertreten habe, zur Gewährleistung eines pluralen Angebots reiche es aus, wenn ein freier Träger gefördert werde. Deshalb habe man an Stelle der Förderung des Klägers andere Beratungsstellen aufgestockt.

Das war also die Auffassung der Staatsregierung vor Gericht. Jetzt führt das Gericht aus:

Dieser Auffassung liegt bereits eine fehlerhafte Verwendung des Begriffes „plural“ zugrunde. Der Begriff kann hier nicht im Sinne der Grammatik verwendet werden, wonach bereits zwei Träger als plural erscheinen. Vielmehr wird der Begriff „plural“ hier für das vielfältige Nebeneinander (Brockhaus) von Interessen, Meinungen, Anschauungen und Wertvorstellungen verwendet. Er nimmt Bezug auf die plurale bzw. pluralistische Gesellschaft. In diesem Sinne ist das Angebot von nur zwei Trägern noch nicht als ausreichend plurales Angebot anzusehen, zumal der Kläger sich als weiterer weltanschaulich alternativer Träger angeboten hat.

Jetzt schauen wir wieder in unsere Heimat Unterfranken, nämlich in meine engere Heimat Untermain, Landkreis Miltenberg-Aschaffenburg. Dort haben wir die Gesundheitsämter und den Sozialdienst katholischer Frauen.

Dazu sagt das Verwaltungsgericht Regensburg, das ist dual und nicht plural im Sinne des Bundesgesetzes und des bayerischen Gesetzes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu der Frage, wie ich darauf komme, dass Sie die Gesundheitsämter stärken wollen. Ich sehe von Ihnen keinerlei Signal dafür, dass sowohl in Regensburg als auch in Unterfranken bei dem bestehenden Bedarf Pro Familia zum Zuge kommen soll.

Frau Stamm, wir haben mit Donum Vitae und „Frauen beraten Frauen e. V.“ zwei Organisationen, die aus dem

katholischen Spektrum heraus arbeiten. Das dürfen sie auch. Dagegen haben wir uns nie ausgesprochen.

(Hofmann (CSU): Soweit kommt es noch!)

– Herr Hofmann, von Ihnen brauche ich das nicht beurteilen zu lassen. Sie brauchen mir nicht zu sagen, was ich zu vertreten habe und was nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Das müssen Sie sich schon gefallen lassen!)

Ich stehe hier auch für die vielen Frauen, die nicht katholisch und nicht evangelisch sind, sondern die sich an eine Organisation wenden wollen, zu der sie Vertrauen haben. Sie sagen, das ist kein Problem. Das ist aber ein Problem, weil eine Organisation, die das für die nicht katholischen und nicht evangelischen Frauen gewährleistet, eben nicht vorhanden ist. Es gibt keine einzige.

(Ritter (CSU): Wir haben genügend!)

Herr Ritter, ich weiß gar nicht, was man Ihnen noch an Argumenten bringen soll.

(Hofmann (CSU): Überzeugend müssen sie sein!)

– Sie machen doch die Ohren zu.

Frau Ministerin, ich will Ihnen erklären, wie ich zu meiner Aussage betreffend die Gesundheitsämter komme. Bedarf ist vorhanden, und zwar landesweit schon wegen des Berechnungsschlüssels und regional. Am 8. Juni 2000 gab es ein Treffen Ihres Ministeriums mit den Regierungen. Darüber gibt es ein Protokoll, in dem steht:

Sobald sich abzeichnet, dass ein bestimmter Standort nicht rechtzeitig mit einer staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstelle mit Einzugsbereich besetzt werden kann, sind alle Vorbereitungen für eine vorübergehende personelle Verstärkung an den staatlichen Gesundheitsämtern zumindest für einen Übergangszeitraum von zirka drei bis vier Monaten zu treffen.

Aufgrund dieser Passage komme ich auf die Gesundheitsämter. Obwohl ein Fehlbedarf existiert, gibt es keine Anzeichen, dass dieser Bedarf durch andere Organisationen wie Pro Familia gedeckt wird. Es heißt, notfalls müssen die Gesundheitsämter einspringen. Genau das wollen wir aber nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dr. Fickler, ich kann nicht nachvollziehen, weshalb die CSU dem SPD-Antrag nicht zustimmen kann. Ich habe ein wenig den Eindruck, als ob wir – was selten genug vorkommt – mit unserer Auffassung näher bei Frau Stamm stehen als Sie.

(Beifall bei der SPD)

Frau Dr. Fickler, es ist kein Widerspruch, zu sagen, wir haben nichts dagegen, dass die neuen Organisationen wie Donum Vitae unterstützt werden, aber wir wollen trotzdem, dass Pro Familia anerkannt und unterstützt wird. Davon, dass wir Pro Familia um jeden Preis anerkennen wollen, war nicht die Rede. Es versteht sich von selbst, dass das nur geschehen kann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Wir rufen selten dazu auf, gegen ein Gesetz zu verstoßen. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern.

Eines muss ich sagen: Das plurale Angebot war zum Beispiel in Unterfranken in den letzten Jahren nur deshalb vorhanden, weil Pro Familia anerkannt ist und die Beratung zwei Jahre lang aus eigenen Mitteln bestritten hat. Ein Bedarf ist vorhanden. Hier geht es speziell um die Finanzierung. Ich will deutlich sagen, damit es im Protokoll festgehalten wird: Ich gehe davon aus, dass dann, wenn zum Beispiel in Unterfranken ein weiterer Bedarf festgestellt wird, dieser zusätzliche Bedarf nicht künstlich heruntergerechnet wird. Das ist die erste Feststellung. Der Bedarf muss tatsächlich festgehalten werden. Es darf hier nichts manipuliert werden, um es deutlich zu sagen. Ich gehe aber davon aus, dass das nicht passiert. Nach dem, was Frau Stamm hier gerade gesagt hat, gehe ich weiter davon aus, dass es für die Sozialministerin keine Lösung ist, das Personal bei den Gesundheitsämtern aufzustocken. Ansonsten hätte ich Frau Stamm völlig falsch verstanden.

Wir müssen zu einem echten pluralen und nicht nur zu einem dualen Angebot kommen. Wobei ich sagen muss, wer sich in dem Bereich etwas auskennt und vielleicht schon einmal dort tätig war, weiß, dass die Beratungsstellen untereinander intensiv verknüpft sind und miteinander arbeiten. Ich glaube, das ist nicht der Streitpunkt.

Frau Dr. Fickler, ich sage es noch einmal: Eine Anerkennung erfolgt dann, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Wenn der Bedarf vorhanden ist, der nicht heruntergerechnet werden darf, muss auch eine Finanzierung erfolgen.

Frau Münzel, wir würden uns keinen Gefallen tun, wenn wir sagen, das ist eine innerkirchliche Angelegenheit. Damit würden wir den Staat und die Staatsregierung aus der Verantwortung entlassen. Das möchte ich nicht. Es liegt in unserer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass ein plurales Angebot vorhanden ist. Man kann nicht sagen, das sollen die Kirchen untereinander ausmachen. Dann könnte man auch sagen, das sollen die Wohlfahrtsverbände untereinander ausmachen. Ich denke, das ist gerade bei einem so sensiblen Thema nicht möglich.

Ich hoffe – und eine entsprechende Lösung zeichnet sich ab –, dass wir hier gemeinsam die wirklich notwendige Erhöhung der Bezuschussung beschließen. Ich denke, alle Beratungsstellen haben diese bitter nötig. In den letzten Jahren war es für sämtliche Beratungsstellen nicht leicht, die fehlende Finanzierung auszugleichen.

Frau Stamm, ich möchte an dieser Stelle noch einmal den Appell an Sie richten – ich hoffe, ich habe Sie richtig

verstanden –: Dort, wo Bedarf besteht und Pro Familia nach den gesetzlichen Richtlinien anerkannt werden kann, sollten wir in eine Finanzierung eintreten. Ich denke, dann gibt es ein vernünftiges plurales Angebot in Bayern und alle Frauen können sich dort beraten lassen, wo sie gern möchten.

Herr Ritter, zu Ihrer Bemerkung möchte ich sagen, die Gesundheitsämter sind deshalb leider nicht die richtigen Beratungsstellen, weil – –

(Ritter (CSU): Sie sind neutral!)

– Herr Ritter, es geht nicht um die Neutralität, sondern darum, dass Frauen in dieser schwierigen Lebenslage – ich glaube, das können Männer nicht ganz so gut nachvollziehen – die Möglichkeit haben, dort hinzugehen, wo sie sich geborgen fühlen. Das Gesundheitsamt ist deshalb problematisch, weil wir wissen, dass die Schwangerenberatung dort bei der Fülle der Aufgaben leicht an den Rand gedrängt wird oder mit anderen Aufgaben vermischt wird, um es vorsichtig zu sagen. Von daher halte ich es für die richtige Linie, die Beratung wie bisher den unterschiedlichen Trägern zu überlassen und die Hilfe auszubauen. Ich sage noch einmal: Ich gehe davon aus, dass wir in der Sache, auch was Pro Familia angeht, zu einer gemeinsamen Lösung kommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/4455 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – 1 Stimmenthaltung bei der Fraktion der SPD. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/4477 der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Ach und anderer und Fraktion (CSU)

Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Drucksache 14/4456)

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Maget und Fraktion (SPD)

Bundesstaatlicher Finanzausgleich (Drucksache 14/4478)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Sackmann.

Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um die Ausgestaltung des künftigen Länder-Finanzausgleichs. Ziel unseres Antrags ist es, die Staatsregierung in ihrem Bemühen, einen Anreiz und ein leistungsgerechtes Finanzausgleichssystem zu schaffen, zu unterstützen und dies auf Bundesebene möglichst bald durchzubekommen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass damit der Freistaat Bayern den finanzschwachen Ländern nicht schaden möchte, sondern es geht darum, mit Leistungsanreizen dafür zu sorgen, dass auch diese Länder die Chance haben, sich aus eigener Kraft zu finanzstarken Ländern zu entwickeln. Hierfür ist das Saarland ein gutes Beispiel. Wenn im Augenblick isoliert die Lohnsteuer um 100 DM steigt, geht der saarländische Haushalt um 6,90 DM zurück; die Kommunen bekommen allerdings noch 15 DM. Dies kann kein System sein, das positiv und leistungsgerecht ist und mit dem wir in die Zukunft gehen. Ich möchte betonen, dass der Freistaat Bayern – ob im Bundesrat oder wo auch immer – deutlich gemacht hat, dass er hinter den neuen Ländern steht, und hierfür hat er auch seine Solidarität bekundet.

Lassen Sie mich aus den früheren Jahren zwei bis drei Zahlen nennen. Vom Jahr 1950 an bis 1999 hat der Freistaat Bayern fast 16 Milliarden DM an Leistungen erhalten. Wir haben aber auch in den letzten Jahren fast 16 Milliarden DM zurückgezahlt. Das heißt, wir sind als einziges Land durch die gute Politik der letzten 40 Jahre in Bayern von einem Nehmerland zu einem Geberland geworden. Aber Fakt ist, dass derzeit – das sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen – fast jede zehnte Mark des Haushalts in den Länderfinanzausgleich fließt und damit natürlich unseren Haushalt ganz besonders mit belastet. Was bei den Menschen gilt, sollte auch im Staatswesen gelten: Es müssen Anreize bestehen, um gestalterisch aktiv zu werden und um politische Gestaltungsräume auszuschöpfen. Die hierfür notwendige Eigenverantwortung der Länder wollen wir mit unserem Antrag erreichen, um damit zu zeigen und den Ländern die Möglichkeit zu geben, dass sie gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern zeigen können, was sie durch ihre Politik an guten Früchten erreicht haben. Deshalb ist es entscheidend, dass auch der Bund im Rahmen der Neuregelung bei seinen Zahlungen bleibt und dass die insgesamt 26 Milliarden DM aus den Bundesergänzungszahlungen, die bisher eingeplant sind, beibehalten werden; dies ist unumgänglich notwendig.

Verschärft hat sich die Situation im Augenblick natürlich auch durch die im Zuge des Abstimmungsverfahrens zum Steuersenkungsgesetz gemachten Versprechungen des Bundes leider auch in Sachen Finanzausgleich. Das Zustandekommen der Beschlüsse und deren Bewertung, die wir heute nicht groß zu diskutieren brauchen, halte ich nach wie vor für äußerst fragwürdig. Entscheidend ist für uns auch weiterhin, dass alle diejenigen, die ein Mehr an Steuereinnahmen haben, egal ob sie ausgleichsberechtigt oder ausgleichspflichtig sind, davon auch etwas erhalten und von zusätzlichen Leistungen auch etwas bekommen. Wir fordern in unserem

Antrag den Bund auf, noch in diesem Jahr zum Abschluss zu kommen und dies weiter voranzubringen. Deswegen darf ich kurz zusammenfassen: Erstens ist es für uns wichtig, dass eine verfassungskonforme Neuregelung transparent, widerspruchsfrei und vor allem anreizgerecht gestaltet ist. Zweitens muss der Bund weiterhin in seiner Verantwortung bleiben und sie auch wahrnehmen. Drittens muss den besonders finanzschwachen Ländern von den zusätzlich erzielten Steuereinnahmen ein deutlicher Eigenanteil bleiben. Deswegen bitte ich Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, unserem Antrag zuzustimmen.

Der Antrag der SPD ist weitgehend deckungsgleich mit dem mehrheitlich gefassten Beschluss im Bundesrat. Sie haben allerdings die im Bundesrat vorgesehene und bereits beschlossene Stadtstaatenregelung herausgenommen. Wir können Ihrem Antrag jedoch nur unter der Bedingung zustimmen, dass Sie den für Bayern zentralen Punkt aufnehmen, nämlich anreiz- und leistungsgerechte Finanzausgleichssysteme einzuführen. Deswegen bitte ich Sie, mit uns in die richtige – unsere – Richtung zu gehen, um die Zukunft im Freistaat Bayern gut gestalten zu können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Strasser das Wort.

Strasser (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil wir ihn in der derzeitigen Situation als überflüssig betrachten. Dieses Thema kommt bei Ihnen regelmäßig auf Wiederholung: Am 14.11.1999 haben Sie bereits einen ähnlichen Antrag gestellt; Beschlussvollzug vom 12. März 2000. Dieser Antrag ist nicht nur ein Schauantrag, sondern das Papier nicht wert, auf dem er steht. Wenn Sie schon das Bedürfnis haben, etwas zuzustimmen, dann können Sie unserem Antrag zustimmen, wie wir ihn vorgelegt haben, weil er im Grunde mit dem Beschluss der Finanzministerkonferenz identisch ist. Sie wissen doch genau, was die Bundesregierung erklärt und die Bundesfinanzminister besprochen haben. Die Bundesfinanzministerkonferenz hat am 09.10. einen Beschluss gefasst. Deshalb hätte Ihre Seite den Antrag nicht stellen müssen.

(Zurufe des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Lieber Kollege, Sie wollen abstimmen, weswegen wir Ihnen die Möglichkeit geben, unserem Antrag zuzustimmen.

(Hofmann (CSU): Sie leisten hier praktizierenden Schwachsinn!)

Präsident Böhm: Herr Strasser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sackmann?

Strasser (SPD): Bitte schön.

Sackmann (CSU): Herr Kollege, nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihr Antrag mit unserem Antrag nicht identisch ist, und können Sie dazu Stellung nehmen, ob Sie bereit sind, ein Anreiz- und Leistungssystem mit aufzunehmen?

Strasser (SPD): Ich habe gesagt: nahezu identisch. Wesentlich ist, dass bei der Finanzministerkonferenz am 9. Oktober der erste Absatz der Beschlussvorlage mit 16 : 0 Stimmen, der zweite mit 13 : 3 Stimmen und der dritte Abschnitt mit 16 : 0 Stimmen beschlossen wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass Sie bei der Finanzministerkonferenz nicht mehr die Mehrheit haben und Sie wieder einmal bei den Verlierern waren. Dies ist im Grunde genommen ein Ausdruck dafür, dass Sie hier die bayerischen Interessen schlecht vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, heute klagen, der Länderfinanzausgleich sei schlecht geregelt und Bayern müsste so viel bezahlen, sollten Sie zwei Dinge bedenken: Wer hat den Länderfinanzausgleich in dieser Form eingeführt? Wer hat dem Länderfinanzausgleich zugestimmt? 1993/1994 haben die CSU-Staatsregierung und der damalige Innenminister die jetzige Form ausgehandelt und ihr zugestimmt.

(Hofmann (CSU): Dazu stehen wir doch!)

Der damalige Finanzminister von Waldenfels hat im Haushaltsausschuss gesagt: Wir leisten einen enormen Beitrag und werden 1999 nahezu drei Milliarden DM zahlen müssen. Diese damals genannte Zahl fand Ihre Zustimmung. Sie haben dies eingeführt.

Die Zahl ist damals mit Ihrer Zustimmung genannt worden.

Wenn Sie schon das Saarland anschneiden, lieber Kollege, dann müssen Sie zum saarländischen Ministerpräsidenten Müller gehen und sagen: „Liebe Saarländer, Ihr schafft es jetzt aufgrund des Länderfinanzausgleichs, dass beispielsweise alle Eltern für den Kindergarten nichts mehr bezahlen müssen.“ Das sind doch die Ungleichgewichte, die Sie früher beklagt haben. Wenn Sie heute erklären, man müsse Finanzanreize schaffen, dann muss man doch hinterfragen, welche Anreize eigentlich geschaffen werden sollen. Eines ist richtig, darüber haben wir uns mit unseren Kollegen unterhalten, und das sollte man auch zur Kenntnis nehmen: Der Freistaat Bayern hat über Jahre hinweg vom Länderfinanzausgleich profitiert. Die Zahlen sind genannt worden. Das sollte nicht zerredet werden.

(Sackmann (CSU): Das anerkennen wir doch!)

Sie müssen konkret nennen, was für Sie Anreize sind.

(Sackmann (CSU): Das ist doch bekannt!)

– Herr Kollege Sackmann, wenn Sie schon so viele Anreize schaffen wollen – Sie kommen aus einem

Regierungsbezirk, wo die Kommunen und viele andere Schwierigkeiten haben –, dann muss Ihnen doch bekannt sein, dass wir als Allererstes die Hausaufgaben im Freistaat Bayern machen müssen. Nachdem es im Freistaat so ist, dass Niederbayern beispielsweise nur 58% der Steuerkraft von Oberbayern hat, dann müssen wir hergehen, diese unsere Hausaufgaben machen.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Dann stellt doch Anträge!)

– Augenblick, Herr Kollege, das haben wir doch schon x-mal gemacht. Sie brauchen doch nur zuzustimmen. Anscheinend können Sie jetzt aber nicht mehr zuhören. Das ist der Sachverhalt, und an den Fakten sollte man sich orientieren. Wenn Sie schon so oberlehrerhaft sind und uns alle belehren wollen, was wir zu tun haben, dann müssen Sie doch zuerst einmal im Freistaat beginnen. Sie müssen zum früheren Finanzminister Erwin Huber, der aus Niederbayern stammt, sagen, er sollte Leistungsanreize für Niederbayern schaffen, damit Niederbayern nicht nur 58% der Leistungskraft von Oberbayern hat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, immer wieder betonen, wir müssten etwas tun, dann halte ich Ihnen entgegen: Die Bundesregierung macht ihre Hausaufgaben.

(Beifall bei der SPD – Sackmann (CSU): Bei uns passiert eine Menge!)

Sie müssen überlegen, wie Sie es schaffen könnten, den Länderfinanzausgleich so zu gestalten, wie Sie sich das vorstellen. Dann müssen Sie eben andere Kollegen in ihr Boot nehmen. Gehen Sie doch nach Berlin, verhandeln Sie dort mit Herrn Diepken, sprechen Sie mit den CDU-Politikern, holen Sie Herrn Biedenkopf in ihr Boot. Solche Verhandlungen wären Ihre Aufgabe und nicht, hier im Landtag so wortreich zu reden.

(Sackmann (CSU): So einfachen machen Sie es sich!)

– Lieber Herr Kollege, Sie sind Demokrat. Sie wissen sehr wohl, dass Abstimmungen entscheiden. Sie wissen, so lange Sie in der Minderheit sind, so wie beim Steuerreformgesetz, werden Sie nichts erreichen. Bei diesem Gesetz haben Sie auch nichts für Bayern herausgeholt. Sie waren doch bei den Verlierern. Wenn Sie in diesem Stil weiterfahren, werden Sie auch künftig bei den Verlierern sein. Sie müssen in Ihrem Lager nach Verbündeten suchen. Aber das schaffen Sie offensichtlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Abstimmung in der Finanzministerkonferenz lautete 13 zu 3 Stimmen. Sie sollten deshalb nicht in den Landtag gehen, sondern erst einmal bei den CDU-Finanzministern und bei den CDU-Ministerpräsidenten im Saarland, in Thüringen und in Berlin versuchen, Sie für Ihre Pläne zu gewinnen.

Es ist wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass Sie versuchen, im Interesse des Freistaats Bayern konstruktiv mitzuarbeiten. Aber wir haben es gestern gesehen, als es um Arbeitsplätze ging: Sie haben schlecht verhandelt, und das gilt auch hier: Sie verhandeln äußerst schlecht, nicht zugunsten, sondern zu Lasten des Freistaats. Sie werden erleben, dass aufgrund der Verhandlungstaktik, die Sie praktizieren, der Freistaat Bayern künftig nicht weniger in den Länderfinanzausgleich zu zahlen hat, denn das wollen wir nicht. Wir fordern Sie deshalb auf, endlich konstruktiv mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Sie haben heute einen schlechten Tag erwischt!)

Präsident Böhm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, immer wenn der CSU nichts anderes mehr einfällt, dann kommt sie mit dem Länderfinanzausgleich daher. Wir haben keinen aktuellen Beratungsbedarf. Wir hätten Beratungsbedarf, wenn wir hier tatsächlich über verschiedene Vorschläge diskutieren würden.

(Hofmann (CSU): Wir wollen die Oppositionsparteien testen!)

– Herr Hofmann, ich habe mich schon mit dem Länderfinanzausgleich beschäftigt, als dieses Thema von Ihrer Partei noch nicht in den Mund genommen wurde, weil Sie nichts ändern wollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Glück (CSU) – Lachen bei der CSU)

– Herr Glück, es ist gut, dass wir über Protokolle aus allen Ausschüssen verfügen. Ich werde Ihnen das entsprechende Protokoll bringen. Es muss etwa im Jahr 1992 gewesen sein, als Ihr Finanzminister von Waldenfels stolz in den Ausschuss kam und wegen des föderalen Konsolidierungskonzeptes gelobt werden wollte, das er ausgehandelt hatte. Er war genauso lobeshungrig wie der jetzige Finanzminister Falthäuser. Finanzminister von Waldenfels kam also damals in den Ausschuss und sagte, er wolle gelobt werden, für das, was er ausgehandelt hat. Was er aber aushandelte, ist genau das, wogegen Sie kürzlich geklagt haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Antrag, den Sie heute vorlegen, passt genau in die Serie mit der Überschrift: nachtarocken, beleidigt nörgeln. Mir scheint, das ist zu Ihrer Spezialität geworden.

(Sackmann (CSU): Es geht um bayerische Interessen!)

– Herr Kollege Sackmann, es geht nicht nur um bayerische Interessen. Auch andere Länder haben Interessen,

die in manchen Punkten durchaus mit bayerischen Interessen kongruent sind.

(Sackmann (CSU): Ich bin für bayerische Interessen im Landtag!)

– Tun Sie doch nicht so, als ob Sie von Bayern aus die ganze Bundesrepublik belehren könnten. Sie treten immer mit einem Imponiergehabe auf, weshalb andere Ihnen schon gar nicht mehr zuhören wollen. Langsam hat die Republik davon wirklich genug!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Schauen Sie, Sie haben geklagt, doch diese Klage hat Ihnen nicht zum Ruhme gereicht.

(Hofmann (CSU): Abwarten!)

– Damals, vor der Klage, haben Sie auch gesagt: abwarten. Was aber bei der Klage herauskam, war für Sie doch eher eine Ohrfeige. Immerhin haben wir jetzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11.11.1999. Dieses Urteil gibt eine Linie für ein Maßstäbengesetz vor, und das Gericht hat auch einen Zeitpunkt gesetzt. Jetzt erleben wir, dass dieser Zeitpunkt sehr eng gesetzt ist, denn bis zum 31.12.2002 muss das Maßstäbengesetz vorliegen.

(Hofmann (CSU): Das reicht auch!)

– Herr Hofmann, wenn Sie sich in diese komplexe Materie einarbeiten, dann werden Sie sehen, dass die Aufgabe nicht so leicht zu erledigen ist. Vor allem muss eine Lösung gefunden werden, die alle mittragen können. So ist das nun mal. Man kann nicht immer einfach sagen: Wir haben Recht, und wir setzen alles durch, alles was uns nützt, müssen die anderen ertragen. Viele der Gesetze, die alle Bundesländer und den Bund betreffen, müssen einvernehmlich geregelt werden.

Wir müssen dieses Gesetz also bis 2005 verabschiedet haben. Einen Konsens gibt es schon einmal in einer Sache, die unumstritten ist: Die neuen Bundesländer bedürfen einer besonderen Unterstützung. Das bestreiten weder Sie noch die anderen Bundesländer, und das bestreitet auch der Bund nicht. Aus unserer Sicht ist auch klar, die Länder müssen in die Entwicklung des Referentenentwurfs eingebunden werden. Das ist keine Frage. Sie kennen die anderen Länderminister doch gut genug. Das hat nichts mit Parteizugehörigkeit zu tun.

Die Länder werden einer Umschichtung zugunsten des Bundes nicht zustimmen. Sie haben selbst gesehen, wie das im Juli im Bundesrat ablief, als es um die Steuerreform ging. Damals war den einzelnen Bundesländern, auch denen der CDU, das eigene Hemd näher als der Rock des anderen.

Im Prinzip geht es doch hier um eines und das ist in der Tat der Hauptknackpunkt: Wie schaffen wir Anreize für Nehmerländer und auch für Geberländer, ihre Einnahmesituation zu verbessern? Hierzu gibt es eine Reihe von Vorschlägen.

Jetzt komme ich noch einmal zu Ihnen, Herr Hofmann. Von grüner Seite aus wurde schon Anfang der Neunzigerjahre darüber diskutiert, dass wir im Länderfinanzausgleich solche Anreize schaffen müssen, weil nämlich zum Beispiel die Lust, Steuerfahndung und Betriebsprüfung zu verstärken, bei den Ländern nicht sehr ausgeprägt ist, wenn ihnen von den Mehreinnahmen nur eine Mark von 100 Mark bleiben würde, wie es zum Beispiel in Bremen und im Saarland der Fall ist. Also muss man hier etwas tun. Hierzu gibt es viele wissenschaftliche Ausarbeitungen, aber es krankt daran, dass man sich zumindest im Moment auf keinen dieser Entwürfe einigen konnte. Aber ich bin zuversichtlich, dass da eine Einigung kommen wird, und ich rate Ihnen, dann nicht mit so einem Antrag daherkommen, in dem Sie Altbekanntes wiederholen, sondern dass Sie uns dann wirklich Ihren Vorschlag, so wie Sie ihn ausgearbeitet haben – ich meine jetzt nicht den Vorschlag, der sich an den Lichtblau/Huber/Vorschlag anlehnt, sondern Sie kündigen dauernd an, dass Sie noch etwas anderes in der Tasche haben –, vorlegen. Ich fordere Sie also auf, uns dies vorzulegen, und dann reden wir darüber.

Aber ich sage Ihnen auch: So, wie Sie im Bundesrat und generell bundesweit auftreten, machen Sie sich keine Freunde und gewinnen Sie auch keine Unterstützung. Herr Staatsminister Huber, da hilft auch Ihre neue Imagekampagne für 8 Millionen DM nichts; denn es hängt von Ihrem Auftreten und auch von der Redlichkeit ab. Wissen Sie, Länderfinanzausgleich heißt, man muss sich auch ehrlich mit den Notlagen der anderen auseinandersetzen, so wie sich die anderen Bundesländer in der Vergangenheit auch mit der Notlage Bayerns auseinandergesetzt haben, als wir nicht unbeträchtliche Summen aus dem Länderfinanzausgleich bekommen haben.

Ich bitte bei diesem komplexen und ernstesten Thema wirklich um eine sachgerechte Diskussion. Sie sollten hier nicht ständig einen so unwürdigen Schlagabtausch führen, bei dem Sie immer mit der Intention auftreten: Bayern vorn, wir können alles am besten und die anderen können nichts! – So geht es nicht und so kommt man auch nicht vorwärts.

Also noch einmal: Unsere Fraktion wird dem Antrag der SPD zustimmen, weil das der Antrag ist, über den gegenwärtig abgestimmt werden kann. Ihren Antrag lehnen wir ab, weil er wieder eine reine Showeinlage ist. Herr Faltlhauser, legen Sie uns Ihre neuen Vorschläge vor, dann werden wir sie auch im Haushalts- und Finanzausschuss diskutieren und unsere Vorschläge dazu einbringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhmer: Um das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aussprache über die Dringlichkeitsanträge von Opposition und Mehrheitsfraktion wäre meiner Ansicht

nach eine Chance für die Oppositionspartei in diesem Haus, bayerische Interessen zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Strasser verweist uns darauf, wir sollten doch zu Herrn Diepgen gehen und mit ihm reden. Herr Diepgen vertritt seine Berliner Interessen. Wir haben bayerische Interessen zu vertreten und Sie als Opposition sollten auch bayerische Interessen vertreten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre die Chance für Sie, in diesem Haus endlich zu beweisen, dass Sie in ein bayerisches Parlament und nicht in ein Berliner Parlament gewählt worden sind.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, wenn Sie feststellen, dass die Bayerische Staatsregierung, die Regierung von Baden-Württemberg, die Regierung von Hessen und eigentlich auch die Regierung von Nordrhein-Westfalen gegenwärtig bei den Zusammenkünften der Ministerpräsidenten ebenso wie bei den Zusammenkünften der Finanzminister der Länder nicht die Mehrheit haben. Das ist verständlicherweise schwierig, weil es dabei um sehr viel Geld geht. Aber gerade weil das so ist, wäre dieses gesamte Parlament stark, wenn die Opposition einsehen würde, was bayerische Interessen sind.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich auf die Zahlen konzentrieren, werde ich Sie sicherlich überzeugen können. Das, was Herr Strasser sagt, ist natürlich richtig, wenn er darauf verweist, dass der Freistaat Bayern in der Nachkriegsgeschichte ebenfalls Empfängerland war. Wir sind nach wie vor sehr dankbar dafür, dass wir diese Mittel bekommen haben. Diese Mittel haben uns geholfen, aus einem Agrarstaat zu einem modernen Industrie- und Technologiestandort zu werden. Das ist wichtig und das will ich eingangs feststellen.

Wir haben bis zum Jahre 1993 insgesamt, zusammengezählt in der ganzen Nachkriegsgeschichte, 6,7 Milliarden DM erhalten. Ich wiederhole: 6,7 Milliarden DM. In den Jahren bis 1996, also in den ersten drei Jahren, haben wir unsererseits insgesamt 6,1 Milliarden DM in den horizontalen Finanzausgleich einbezahlt, im Jahre 1997 allein 3,1 Milliarden DM, im Jahre 1998 2,9 Milliarden DM, im Jahre 1999 3,2 Milliarden DM, das heißt insgesamt, seitdem wir zum Zahlerland geworden sind, ohne das gegenwärtig laufende Jahr, 15,3 Milliarden DM. Das heißt, wir haben in der Zwischenzeit schon weit mehr als das Doppelte in den horizontalen Finanzausgleich zurückbezahlt, als wir in der ganzen Nachkriegsgeschichte bekommen haben.

Insofern brauchen wir als Freistaat Bayern nicht in Sack und Asche daherkommen. Wir haben bereits sehr, sehr viel zurückbezahlt.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Das ist, Herr Kollege, meiner Ansicht nach auch das Sinnvolle des Finanzausgleichs: Hilfe zur Selbsthilfe. Wir haben Geld bekommen und etwas daraus gemacht.

Vergleichbar, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist zum Beispiel das Land Niedersachsen. Das Land Niedersachsen hat ebenso wie der Freistaat Bayern vom ersten Tag der Nachkriegszeit aus dem horizontalen Finanzausgleich Geld, anfangs auch in ähnlicher Größenordnung, bekommen. Was ist dort geschehen? Das Land Niedersachsen bekommt diese Größenordnung bis heute. Es hat nichts daraus gemacht. Bayern hat etwas daraus gemacht. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich schon bei den Zahlen bin, darf ich etwas hinzufügen, und das ist auch von Bedeutung im Hinblick auf die Aktualität, die von Frau Kellner bezweifelt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jahr 2000 ist glücklicherweise auch ein Jahr, in dem wir Steuernehreinnahmen zu verzeichnen haben. Der Freistaat Bayern hat gute Steuernehreinnahmen im laufenden Jahr, zumindest bis zum Monat Juli – seitdem gibt es einen nicht erklärlichen Einbruch. Aber von 100 DM zusätzlichen Steuern bekommen wir in diesem Jahre bestenfalls 15 DM in unsere Kassen. Der Rest wird in den Finanzausgleich geschoben. Warum? Weil die Steuernehreinnahmen außergewöhnlich asymmetrisch sind. In Bayern ist die Wirtschaft aufgrund der politischen Rahmenbedingungen der Bayerischen Staatsregierung hervorragend. Wir haben ein höheres Wachstum, wir haben eine geringere Arbeitslosigkeit, wir haben bessere Rahmenbedingungen. Deshalb haben wir auch mehr Steuereinnahmen. Aber andere Länder haben ein Minus, haben Null, haben plus 1%. Deshalb bleiben uns von 100 Mark Lohnsteuer zusätzlich bestenfalls 15 Mark. Das bedeutet – und darauf will ich jetzt hinaus –, dass wir nach meiner Hochrechnung in diesem Jahr deutlich mehr als 4 Milliarden DM an Finanzausgleich bezahlen werden.

Das ist noch nicht alles. Ich will den Mehrwertsteuer-Vorwegausgleich gar nicht hinzurechnen. Dazu müssen Sie 1,25 Milliarden DM für den Fonds Deutsche Einheit rechnen. Das ist auch ein spezifischer Finanzausgleich.

Wenn wir dann also 4,3 oder 4,4 Milliarden DM für den Finanzausgleich plus 1,25 Milliarden DM für den Fonds Deutsche Einheit bezahlen, kommen wir auf einen Betrag, Herr Kollege – jetzt passt er wieder nicht auf. Wenn es interessant wird, passt er nicht auf,

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Der passt schon auf!)

lieber Kollege in der Größenordnung von 10% unseres Haushaltsvolumens, den wir in diesem Jahr an andere Länder bezahlen.

(Zuruf von der CSU: Wahnsinn!)

Sich dann von anderen Ländern und Politikern vorwerfen lassen zu müssen, wir seien unsolidarisch, das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CSU)

Genau deshalb brauchen wir auch Ihre Unterstützung. Ihre Solidarität im Gespräch mit anderen Ländern wäre nutzbringend.

(Sackmann (CSU): Genau!)

Ihre Solidarität im Gespräch mit der Bundesregierung wäre nutzbringend.

(Sackmann (CSU): Sehr gut!)

Ich rufe Sie zur Mithilfe auf und nicht zur Solidarität mit den anderen, die uns das Geld wegnehmen.

(Beifall bei der CSU – Sackmann (CSU): So ist es, genau!)

Ich will noch etwas weiter zurückblenden. Auf der Regierungsbank sitzt mein Vorgänger Erwin Huber.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe das genau beobachtet. Erwin Huber hat in der Frage des Finanzausgleichs lange Zeit politisch gerungen, mehr noch: Er hat gemeinsam mit seinem baden-württembergischen Kollegen Mayer-Vorfelder ein Konzept vorgestellt, das vor allem darauf abzielt, dass es sich durch Anreize langfristig gewissermaßen lohnt, Steuernehreinnahmen im eigenen Land zu produzieren. Gleichzeitig hat er mit Herrn Mayer-Vorfelder festgelegt, dass in einer langen Übergangszeit von sage und schreibe 50 Jahren den anderen Ländern nichts weggenommen wird.

Angesichts dieses Vorschlags ist es ein ungeheurer Vorgang, dass andere Länder gesagt haben: Bayern und Baden-Württemberg wollen uns finanziell an die Gurgel gehen. – Keine Mark sollte weggenommen werden. Es sollte eine Bestandsgarantie für 50 Jahre geben, aber auch Anreizeffekte im System. Das war der Grundvorschlag.

Aber über diesen Vorschlag wollte absolut niemand von den Nehmerländern diskutieren. Das politische Gespräch wurde verweigert – das muss ich der historischen Wahrheit wegen sagen. Erst dann haben wir uns nicht mehr zu helfen gewusst und sind vor das Verfassungsgericht gegangen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Bundesverfassungsgericht – das war der nächste Schritt, Frau Kollegin Kellner – hat dann etwas vorgestellt, was im Grunde von rationaler Klarheit war. Für einen neuen Finanzausgleich sind Verteilungskriterien möglichst rational festzulegen. Also nicht zuerst rechnen und dann irgendetwas gewissermaßen als Erklärungs-

mantel darüber werfen. Zuerst muss das Maßstäbegesetz kommen und dann im zeitlichen Versatz von zwei Jahren erst das Finanzausgleichsgesetz, damit das wirklich gerecht und klar wird.

Der gegenwärtige Zustand, Frau Kollegin Kellner, ist das Gegenteil dessen, was das Bundesverfassungsgericht fordert. Die so genannten Nehmerländer, die sich gleichgültig welcher Parteizugehörigkeit, im Hannoveraner Kreis zusammengefunden haben, rechnen fleißig und sagen: Aufrechterhaltung der bestehenden Zustände. Alles, was das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, interessiert uns nicht. Wir wollen unser Geld behalten und möglicherweise sogar mehr Geld von den Geberländern haben. Das ist der Punkt. Sie rechnen zuerst, und hinterher wird ein Erklärungsmechanismus über diese Zahlen gezogen als eine Art „rationaler Zuckerguss“. Das hat das Bundesverfassungsgericht gerade nicht gewollt, und deshalb ist diese Vorgehensmethode meiner Ansicht nach in hohem Maße fragwürdig.

Dazu gibt es natürlich auch das Problem der Bundesregierung. Frau Kollegin Kellner, da können Sie sich beweisen oder meinetwegen auch der neue Parteivorsitzende der SPD in Bayern – wenn er da wäre. Er könnte zu seinem Freund Schröder hingehen, den er, wie er darlegte, vor kurzem besonders gnädig gesehen hat und freudig erstarrt war, weil der Bundeskanzler ihm die Hand gegeben hat.

(Oh-Rufe von der SPD – Gartzke (SPD): Vom Stoiber brauchen wir keine Hand! – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schönes Bild!)

– Das Bild freut Sie? Mich freut es auch. Ich stelle mir vor: Hoderlein kommt unterwürfig in den Dunstkreis des Bundeskanzlers.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herrje!)

Der Bundeskanzler ist gnädig genug, ihm die Hand zu reichen, und Hoderlein zerschmilzt vor lauter Gerührtheit. Das ist ein wunderschönes Bild.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Gartzke (SPD): Das ist auch ein Weltmann!)

Meine Vorstellung wäre, der neue Parteivorsitzende der SPD würde etwas weniger gerührt

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das darf ja nicht wahr sein! Das hat er nicht nötig!)

und untätigst dem Bundeskanzler entgegentreten und von ihm fordern: Auch wir Bayern wollen Gerechtigkeit im Finanzausgleich.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Sachverhalt ist der, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Bundesfinanzminister hat ein Eckpunktepapier vorgelegt, in dem die Zielsetzung klar ist: Der Bund will von seinen 26 Milliarden DM vertikalen Finanzausgleich, von

seinen Ergänzungszuweisungen erkennbar nach unten. Wenn er seine Bundesleistungen um 2 oder 3 Milliarden DM, so schätzen wir, abschmilzt, wer soll das dann bezahlen? Bremen etwa oder das Saarland oder Niedersachsen oder wer? Das sollen dann die Baden-Württemberger, die Hessen und die Bayern bezahlen,

(Zustimmung von der SPD)

und Sie freut das offenbar, wie ich höre. Unglaublich ist das.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann Sie nur auffordern – das wäre eine Aufgabe für Herrn Hoderlein und die ganze SPD-Fraktion –,

(Zuruf des Herrn Abgeordneten Gartzke (SPD))

uns auch gegenüber der Bundesregierung zu helfen, dass sie bei dem bleibt, was bisher bezahlt wurde.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das steht auch im Antrag der SPD, das ist lobenswert, weil es aus dem Antrag in der Finanzministerkonferenz übernommen wurde. Aber das dürfen Sie nicht nur hier in einen Antrag hineinschreiben, sondern das müssen Sie auch mit Tapferkeit vor dem Freund in Berlin sagen. Das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe noch eine weitere Bitte, wenn ich das schon sagen darf.

(Wörner (SPD): Das kommt doch einer Schmierenkomödie gleich, was Sie da aufführen! – Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wollen Sie jetzt gemeinsam singen? Dann warte ich derweil.

(Gartzke (SPD): Nein, wir lachen!)

Ich habe noch eine weitere Bitte an die so humorig aufgelegte Opposition,

(Gartzke (SPD): Macht doch Spaß! – Glocke des Präsidenten)

dass sie uns noch in zwei entscheidenden Punkten hilft. Erstens: Der Bund hat gemeinsam mit anderen Ländern die Absicht, den Anteil der Kommunen an der Zumesung der Finanzkraft, heute 50%, nach oben zu setzen mit dem Ziel 100%. Der Freistaat Bayern hat gesunde und finanzstarke Kommunen. Wenn diese in die Bemessung der Steuerkraft eingebracht werden, heißt das, dass Bayern in massivster Weise draufzahlt. Wir haben uns das ausgerechnet. Dann zahlen wir auf das, was ohnehin schon zu zahlen ist, obendrein noch einmal 1,3 Milliarden DM. Das muss unter allen Umständen verhindert werden.

Gehen Sie zu Ihren SPD-Kollegen, gehen Sie zum Bundeskanzler und zu Herrn Finanzminister Eichel und sagen Sie: 50 % für Bayern ist das Einzige, was verträglich ist. Helfen Sie uns dort, das ist meine Bitte Nummer eins. Da können Sie beweisen, dass Sie weiß-blau sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das Zweite ist: Wir brauchen das, was Erwin Huber in seinem Konzept – –

(Zuruf des Herrn Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

– Sie sind zwar gerade gekommen, Herr Kollege Werner, und wissen wahrscheinlich gar nicht, worum es jetzt geht. Aber Sie sind fleißig im Zwischenrufen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das darf ja nicht wahr sein!)

Es geht vor allem um die langfristige Anreizwirkung, die schon in der Konzeption Mayer-Vorfelder/Huber mit angelegt war. Wenn es so ist, dass wir vernünftigerweise sagen: Wir können nicht die haushaltsmäßigen Grundlagen anderer Länder von heute auf morgen durch eine Neuordnung wegnehmen – das ist selbstverständlich, das haben wir auch immer gesagt, wir haben auch immer gesagt, der Solidarpakt muss verlängert werden, da gibt es verfälschende Märchen –, muss man die Rationalität der langfristigen Entwicklung fördern.

Dann muss ein Anreiz vorhanden sein, damit es sich rentiert, Industrie anzusiedeln und eine gute Politik zu betreiben. Eine gute Politik eines Landes muss sich im finanziellen Ergebnis niederschlagen. Das ist das Entscheidende. Deshalb werde ich keinem Antrag zustimmen, weder hier noch sonst wo, in dem das Anreizsystem als zwingende Forderung nicht aufgenommen ist. Das ist die Kernbedingung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es hat doch keinen Wert, wenn von 100 DM zusätzlichen Steuereinnahmen, welche beispielsweise das Saarland durch eine Industrieansiedlung gewinnt, 1,30 DM eigenen Geldes verbleiben und fast 99 DM durch das Umverteilungssystem wieder weggenommen werden. Soll das ein Anreiz für Leistung sein? Das ist leistungsbekämpfend und nicht zuletzt: Die Wissenschaftler sagen uns, dass eine derartige Leistungsbekämpfung das Wachstum in unserem Land insgesamt dämpft. Wir verzeichnen Wachstumsverluste von bis zum einem Prozent, weil wir kein Anreizsystem haben, sondern ein Umverteilungssystem, welches endlich beendet werden muss.

(Beifall bei der CSU)

Ich fasse zusammen. Frau Kollegin Kellner, es ist sehr wohl aktuell, dass heute dieses bayerische Parlament mit einer Stimme in Richtung Berlin und in Richtung der Nehmerländer spricht: Nehmt das Verfassungsgerichts-urteil ernst, und dreht die Tendenz dieses Urteils nicht um. Nehmt die Interessen der Geberländer und den Fleiß ihrer Bürger ernst. Schließlich, gestaltet einen

Finanzausgleich, der langfristig Leistung belohnt. Wenn Sie uns dabei helfen, werden Sie bayerische Oppositionspolitikerin.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Kollege Strasser hat noch einmal um das Wort gebeten.

Strasser (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, wir würden Ihnen empfehlen, nicht immer wieder vom Rednerpult aus uns in oberlehrerhafter Manier Ratschläge zu erteilen, was wir zu tun haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten wissen Bescheid, und unsere Interessen werden bestens in Berlin vertreten, lieber Herr Minister.

(Lachen bei der CSU)

Wir brauchen uns von einer Regionalpartei wirklich nicht belehren zu lassen, wie wir uns in Berlin zu verhalten haben.

(Herbert Müller (SPD): Sehr gut! – Hofmann (CSU): Der wird immer schlechter!)

Der Finanzminister redet sehr detailliert über Zahlen.

(Zuruf von der CSU: Der kennt sich aus!)

– Das ist ein gutes Stichwort. Vor kurzem hat der Finanzminister hier den Haushalt eingebracht. Als wir Sozialdemokraten dem Finanzminister gesagt haben, er habe beim Finanzausgleich falsch gerechnet, hat er kein Wort darauf erwidert, weil er wirklich falsch gerechnet hatte. Im Haushalt des Freistaates Bayern sind für den Finanzausgleich 3,3 Milliarden DM enthalten, und wir Sozialdemokraten haben dies auf 4 Milliarden DM korrigiert. Kein Wort hierzu vom Finanzminister. Er wusste aber schon damals, dass er falsch gerechnet hatte und wollte nur einige Wochen später hier eine Schauveranstaltung machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten haben mit den anderen Ländern geredet und gefragt, wie sich der bayerische Finanzminister bei den Gesprächen verhält. Um bayerische Interessen zu vertreten, Herr Finanzminister, ist es zu wenig, nur drei Bundesländer ins Boot zu bekommen.

Lassen Sie mich noch etwas zur Geschichte Bayerns sagen. Der Freistaat Bayern hat einen enormen Aufschwung erlebt. Das hat er der Arbeit und der Leistung der Generationen der Nachkriegszeit bis in die siebziger und achtziger Jahre zu verdanken. Diesen Aufschwung haben die Bürgerinnen und Bürger in Bayern geschaffen, weil sie von den anderen Bundesländern solidarisch unterstützt worden sind. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass es ein echtes solidarisches Miteinander in der

Bundesrepublik Deutschland gab, wovon Bayern insgesamt profitiert hat.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Stahl?

Strasser (SPD): Nein, ich fahre in meiner Rede fort. Bis zum Jahr 1993 haben wir vom Finanzausgleich profitiert. Dieses Faktum sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Erst als es Ihnen politisch ins Konzept passte, haben Sie den Länderfinanzausgleich thematisiert.

Interessant ist, dass die CSU jetzt auf einmal Anreize und Leistungen entdeckt. Seinerzeit war an den Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich auch der damalige Innenminister Stoiber beteiligt, wahrscheinlich auch Erwin Huber. Damals haben Sie die Anreize nicht entdeckt. Diese Kritik müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Sie von der CSU klagen, dass heute hohe Beträge abfließen. Das ist aber im Grunde genommen das Ergebnis der Politik, die die CSU-Staatsregierung über Jahre hinweg betrieben hat. Das war eine falsche Politik.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Sind Sie jetzt bereit, eine Zwischenfrage zuzulassen?

Strasser (SPD): Nein, ich mache weiter.

Ich habe bereits erwähnt, dass Sie nicht rechnen können. Warum ist das Ergebnis 1993/1994 so ausgefallen? Wer war denn damals in Bonn an der Regierung? Sie konnten damals kein ordentliches Konzept mit Ihrem ehemaligen Landesvorsitzenden und Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel erstellen, weil der ebenfalls nicht rechnen konnte und Ihnen falsche Zahlen vorgegeben hat. Wenn er Ihnen richtige Zahlen vorgelegt hätte, hätten Sie schon damals einen anderen Finanzausgleich gestaltet. Was Sie heute beklagen, ist Ihr Werk und Ihre Arbeit. Sie haben keine Anreize geschaffen, und deshalb ist es unredlich, was Sie jetzt machen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts kommen. Herr Minister, Sie tun so, als ob Sie einen Erfolg errungen hätten. Die Verantwortlichen in Ihrem Ministerium haben doch das Urteil gelesen, und ich weiß, dass Sie auch zwischen den Zeilen lesen können. Sie wissen doch, dass das Bundesverfassungsgericht nichts anderes bestätigt hat, als was schon im Gesetz steht. Sie hätten sich den ganzen Aufwand ersparen können. Wenn Sie rechtzeitig mit den anderen Ländern ordentlich verhandelt hätten, dann wäre wesentlich mehr für den Freistaat Bayern herausgekommen.

Sie sollten einmal die Stimmung in den anderen Bundesländern erleben. Auch bei den CDU-Ministerpräsidenten ist die Stimmung nicht gerade positiv. Die Bayerische Staatsregierung wird als oberlehrerhaft und rechthaberisch empfunden. Das kann aber nicht im Interesse Bay-

erns sein. Mit solch einer Haltung vertritt man nicht die Interessen Bayerns, sondern das schafft Unfrieden unter den Ländern. Das aber wollen wir nicht.

Sie sprechen immer von den Nehmerländern. Zählen Sie doch einmal die Nehmerländer auf. Nordrhein-Westfalen und Hessen, das lange Zeit sozialdemokratisch geführt worden ist, waren immer Geberländer. Es gibt auch viele Nehmerländer, die heute von der CDU geführt werden. Sie müssten zunächst einmal mit diesen Ländern reden. Der saarländische Ministerpräsident Müller hat angekündigt, dass die saarländischen Eltern keine Kindergartengebühren mehr zu zahlen brauchen, weil das Saarland großzügigerweise diese Gebühren übernehme. Das zahlt das Saarland aber auch mit Unterstützung des Freistaates Bayern. Deshalb sollten Sie, Herr Finanzminister, erst einmal mit Ihren Kollegen von der CDU reden und diese zu einer ordentlichen Finanzpolitik bewegen. Aber die oberlehrerhafte Art ist der falsche Weg, meine Damen und Herren.

In der Geschichte des Finanzausgleichs haben wir Bayern lange Zeit profitiert. Die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats haben Enormes geleistet. So sind wir Stückchen für Stückchen nach oben gekommen. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben bisher nicht dafür gesorgt, dass im Rahmen des Länderfinanzausgleichs Anreize geschaffen werden. Auch heute können Sie nicht sagen, wie die von Ihnen geforderten Veränderungen aussehen sollen. Herr Minister, Sie haben Anfang September erklärt, die Staatsregierung wolle einen 16 : 0-Finanzausgleich. Wenn Sie das wirklich wollen, müssen Sie sich anders geben als bisher, müssen Sie mehr als Vermittler fungieren, müssen Sie etwas mehr Verhandlungsgeschick zeigen. Dann kommt für den Freistaat Bayern mehr heraus, als es bislang der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

(Herrmann (CSU): Das muss doch nicht sein!)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Herrmann, es muss leider sein. Denn ich bin der Meinung, dass der Länderfinanzausgleich eine bessere Diskussion als die verdient hat, die in letzter Zeit hier geführt wird. Meine Damen und Herren von der CSU, entdeckt haben Sie den Länderfinanzausgleich, als Sie ein Wahlkampfthema brauchten. Ich sage Ihnen eines, Herr Huber, Herr Prof. Dr. Falthäuser, Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Als bayerische Bürgerin bin ich froh, dass Nordrhein-Westfalen und Hessen in den Jahren von 1950 bis 1986 den Länderfinanzausgleich nicht so diskutiert haben, wie Sie es heute tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn es hätte Nordrhein-Westfalen und Hessen damals wohlfeil sein können, einfach zu sagen: Wir sind die Bes-

ten. Wir sind Spitze. Sollen die Bayern doch schauen, wo sie bleiben. – So geht es nicht. Es kann doch nicht angehen, dass man auf Solidarität setzt, wenn man sie braucht, und sich dann, wenn man selbst gefordert ist, Solidarität zu üben, nicht nur aus der Verantwortung zurückzieht, sondern auch lautstark die anderen attackiert, sie könnten nichts, sie leisteten nichts – und das nur, weil wir heute zahlen sollen. Wissen Sie: Ich bin froh, dass es im Freistaat Bayern dank dem Fleiß seiner Bürgerinnen und Bürger und dank der Investitionsbereitschaft von Unternehmen

(Zurufe von der CSU: Und einer guten Politik!)

mit den Steuereinnahmen so gut funktioniert. Herr Huber, ich bin froh, dass wir nicht auf Ihre Politik angewiesen sind. Es ist der Fleiß der Bürgerinnen und Bürger, der die Steuereinnahmen bringt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CSU)

Ich sage Ihnen noch eines: Hier herrschen gute Rahmenbedingungen. Das hat nicht nur mit Politik, sondern auch mit unserer geographischen Lage zu tun.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Herr Huber, jetzt nehme ich Sie beim Wort. Schon häufig haben wir über Medien- und über Filmförderung gesprochen. Sie selbst sagen, dass gerade Unternehmen dieser Branchen sich gerne hier ansiedelten. Doch das hat nichts mit der Förderung zu tun; die ausgereichten Gelder werden von den Firmen natürlich gerne entgegengenommen. Doch dass sie sich gerne hier ansiedeln, hat auch mit dem Standort selbst zu tun. Warum sich in Bayern heutzutage mehr Unternehmen ansiedeln als früher, hat auch mit dem Strukturwandel zu tun.

(Zurufe von der CSU)

Sie tun immer so, als käme alles Gute in Bayern von der CSU.

(Lebhafter Beifall von der CSU – Hofmann (CSU): Endlich haben Sie es geschnallt! Wahnsinn! – Weitere Zurufe von der CSU)

Das würde Ihnen so passen. Doch wenn e.on seine Kraftwerke stilllegt,

(Zurufe von der CSU: Das hat mit der Bundesregierung zu tun!)

weil Sie es nicht abwarten konnten, Ihre Viag-Anteile zu verkaufen, wollen Sie von Verantwortung nichts wissen. So kann man es nicht machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte hier einige Zahlen nennen, weil hier immer anklingt, die anderen leisteten nichts, Bayern, das etwas aus dem Länderfinanzausgleich erhalten habe, habe

sich hochgearbeitet, während es die anderen zu nichts gebracht hätten. Schauen wir uns doch einmal das sehr kleine Bremen an. Bremen hatte und hat einen erheblichen Strukturwandel zu bewältigen. Sie wissen um die Schwierigkeiten der Werftenindustrie usw. Doch das kleine Bremen, das im Jahr 1996 noch 800 Millionen DM aus dem Finanzausgleich erhalten hat, hat sich hochgearbeitet und 1997 nur noch – –

(Zuruf von der CSU: Unter Regierungsbeteiligung der CDU!)

– Wie hat es Ihnen der CDUler aus Bremen im Bundesrat gedankt? Dem war das eigene Hemd näher als Ihr Rock, meine Damen und Herren von der Staatsregierung. Herr Huber saß fast unter dem Tisch, so erledigt war er nach jener Niederlage im Bundesrat.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 18. Juli war das. Herr Huber, das vergesse ich nie. Denn am 14. Juli hatten wir GRÜNE hier im Plenum einen Kompromissantrag gestellt und die CSU-Fraktion darum gebeten, auf diese Linie einzuschwenken. Doch wollten Sie nicht hören. Sie wollten auf den Tisch hauen. Doch am Schluss sind Sie unter dem Tisch gelandet, Herr Huber.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie bei den Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich so weitermachen, wird es Ihnen dort ähnlich ergehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe vorhin gesagt: Wir sind gerne dazu bereit, intensiv über verschiedene Modalitäten des Länderfinanzausgleichs zu diskutieren. Doch was Sie uns heute vorlegen, ist nur eine Wiederholung alter Allgemeinplätze. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, Sie müssen ein fundiertes Grundmodell vorlegen. Mit dem zunächst präsentierten Modell sind Sie erst einmal auf dem Bauch gelandet. Also müssen Sie sich etwas anderes überlegen. Wir müssen von einem Grundmodell ausgehen und darüber diskutieren, wie es in der Finanzministerkonferenz und im Bundesrat praktiziert wird.

Ich bin an einer ernsthaften Diskussion interessiert, nicht aber an Schlagabtauschen, wie Sie sie heute wieder eingeleitet haben, meine Damen und Herren von der CSU. Ich kann sehr gut auf diese Art des Austausches von Allgemeinplätzen verzichten, bei dem Sie sich immer aufplustern und sagen, Sie machten alles am besten. Meine Damen und Herren von der CSU, das Imponiergehabe, das Sie bei solchen Gelegenheiten an den Tag legen, führt dazu, dass man sich als Bayerin schon schämen muss, wenn man einmal anderswo ist.

(Zurufe von der CSU)

– Ja, es ist wahr. Wenn ich beispielsweise in Berlin bin, werde ich von jedem Taxifahrer oder auch in der U-Bahn gefragt: Was, aus Bayern kommen Sie? Wie halten Sie es denn jetzt dort aus?

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

So ist es. Ich sage Ihnen noch etwas.

(Zurufe von der CSU: Ganz schnell auswandern!)

– Das würde Ihnen so passen. Wir sind auch Bayern, und wir bleiben hier. Wir fordern Sie heraus, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie müssen sich nur Ihre Parteifreunde in den anderen Bundesländern ansehen.

(Zurufe von der CSU)

Die haben es auch satt, wie Sie sich immer aufspielen. Auch deshalb haben Sie die erwähnte Niederlage im Bundesrat erlitten, Herr Huber; das wissen Sie auch. Sie haben Sie erlitten, weil die anderen Sie nicht mehr hören können, weil sie das Imponiergehabe nicht mehr ertragen, mit dem Sie bundesweit auftreten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Aussprache. Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/4456 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Hofmann (CSU): Herr, vergib Ihnen! Denn sie wissen nicht, was sie tun! – Weitere Zurufe von der CSU)

Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Herr Kollege Hartenstein ist nicht anwesend. – Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/4478 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. –

Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Kollege Hartenstein ist auch bei dieser Abstimmung nicht anwesend. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Unruhe – Zurufe des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

– Herr Kollege, ich darf Sie doch bitten, während der Abstimmung Ruhe zu bewahren.

(Hofmann (CSU): Das ist vom Mehrlich zuviel verlangt!)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Christine Stahl, Paulig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz (Drucksache 14/761)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drucksache 14/3327)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Welnhofner und anderer und Fraktion (CSU) (Drucksache 14/3584)

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Güller und anderer (SPD) (Drucksache 14/3697)

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Welnhofner und anderer und Fraktion (CSU)

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

hier: Datenschutzkommission (Drucksache 14/3583)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 30 Minuten. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl. Bitte.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Den Big-Brother-Award gibt es nunmehr auch in Deutschland. Vergeben wird der Preis nicht nach den Kriterien „Wer ist der Dümme im Container?“, sondern danach, welche Institutionen, Firmen, Organisationen oder Einzelpersonen in besonderer Weise die Privatsphäre von Menschen nachhaltig beeinträchtigen, sprich: sich einen Kehrriech um den Datenschutz kümmern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorschläge werden gerne unter „www.big-brother-award.de“ angenommen.

Wir erinnern uns noch an den Ruf der Freiheit in den frühen achtziger Jahren „Lass dich nicht erfassen!“ Die Datensammelwut damals wurde dann erstmals in einem sehr wegweisenden Urteil 1983 in verbrauchergerichte Bahnen gelenkt. Mit dem im Urteil festgelegten Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird nochmals auf die Grundrechtsqualität des Datenschutzes, die sich aus dem Persönlichkeitsrecht des Artikels 2 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes ergibt, hingewiesen. Einschränkungen dieses Rechts sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig. Es musste zukünftig für die Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe von persönlichen Daten eine klarere rechtsstaatliche Norm vorliegen; wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Ebenfalls von großer Bedeutung in diesem Urteil war der Grundsatz: Der Gesetzgeber hat organisatorische und verfahrensrechtliche Vorkehrungen zu treffen, welche der Gefahr einer Verletzung des Persönlichkeitsrechtes entgegenwirken. An diesen Maßstäben muss sich jedes moderne Datenschutzgesetz auch weiterhin messen lassen.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

BürgerInnen dürfen selbst bestimmen, wann, wer, welche persönliche Informationen aus welchem Anlass bekommen soll. Nicht umsonst wird deshalb auch diskutiert, ob das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbindlich in eine EU-Grundrechtecharta Eingang finden muss. 1984 bezog sich das allgemeine Verständnis von Datenschutz noch auf den klassischen Bereich. Wenn man in der Öffentlichkeit von Datenschutz gesprochen hat, hat man an das Einwohnermeldeamt und an die Polizei gedacht. Das war es dann auch schon. Die technische Entwicklung ist so rasant fortgeschritten, dass wir unser Augenmerk schon längst auch auf ganz andere schützenswerte Felder lenken müssen. Der klassische Datenschutz von Bund und Land – ich nehme den Bund nicht aus –, der hauptsächlich die Freiheitsrechte der BürgerInnen in den Mittelpunkt stellt, wird einem modernen Datenschutz eigentlich nicht mehr so ganz gerecht; denn der Datenschutz, der einerseits die Freiheitsrechte schützt, ist auch ein ganz wichtiger Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz. Dass die Brisanz von dem einen oder der anderen Kollegin nicht so ganz erkannt wird, mag unter Umständen daran liegen, dass ihnen der Zugang zu den neuen Medien fehlt. Sie haben vielleicht die interessante Umfrage mitbekommen, wonach die E-Mail-Erreichbarkeit der CSU-KollegInnen nicht sehr hoch ist. Insofern habe ich ein gewisses Verständnis, dass man diesen Bereich des Datenschutzes beiseite lässt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns die Nutzung des Internets an. Die CSU macht, was die Nichtnutzung des Internets angeht, der PDS gut Konkurrenz.

(Beifall und Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung befindet sich in einem Spannungsverhältnis. Das ist uns klar. Wir haben einerseits die Freiheitsrechte kontra Kriminalitätsbekämpfung – –

(König (CSU): Thema verfehlt!)

– Herr König, Ihnen scheint nicht bewusst zu sein, welche Dimensionen der Datenschutz mittlerweile hat. Ich sehe keine Themaverfehlung. Ich sehe nur, dass Sie einiges nicht erkennen. Das ist der kleine Unterschied.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Freiheitsrechte kontra Kriminalitätsbekämpfung im Rahmen einer aktiven Sicherheitspolitik, Rechte von ArbeitnehmerInnen am Arbeitsplatz im Austausch mit den Bedürfnissen des Unternehmens. Was ist eigentlich mit dem Recht auf die genetische Selbstbestimmung im Verhältnis zur Freiheit von Wissenschaft und Forschung? Ich erinnere an den sehr problematischen Fall in Würzburg, wo Behinderten ohne deren Wissen und ohne Wissen der Angehörigen Blut entnommen wurde, um es wissenschaftlich für Doktorarbeiten aufzubereiten. Dazu müssen klare Grenzen formuliert werden. Das darf schlicht und einfach nicht mehr passieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einerseits die schutzwürdige Freiheit im Internet. Ich sehe schon, dass die Freiheit im Internet ein wichtiges Gut ist. Wir haben aber andererseits den Schutz der Nutzer vor unerwünschten Nebeneffekten. Neue Beteiligungs- und Anwendungsmöglichkeiten, Chatroom für globale Diskussionen, E-Commerce oder Homebanking. Welche Daten braucht der Anbieter für einen reibungslosen Geschäftsablauf? Auf welche kann aus Verbrauchersicht verzichtet werden? Wie wird Missbrauch zum Schutz von beiden vermieden? Als letztes: für Wissenschaft und Forschung bietet das Internet die Möglichkeit für globalen Austausch.

(Brosch (CSU): Was ist Ihre Aussage? – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie werden es abwarten können!)

Wie aber schützt man sich zum Beispiel vor Hackern und Industriespionage? Schütze ich mein Wissen mit Hilfe der Kryptographie, also durch Verschlüsselung? Oder verbiete ich als Staat die Kryptographie, weil ich sonst als Innenministerin vor dem Problem stünde, verschlüsselte Botschaften mit möglicherweise kriminellem Hintergrund – siehe die Kinderpornographie – nicht mehr auf ihre Strafbarkeit hin untersuchen zu können? In den USA versucht man bereits, die Verbreitung von Verschlüsselungs-Software zu unterbinden. Ein Juraprofessor aus Cleveland klagte dagegen und hat gewonnen, weil diese Software nach Meinung des Berufungsgerichts Verfassungsrang habe, weil das Recht auf Verschlüsselung unter Redefreiheit falle.

Ich habe gerade gesagt: Datenschutz hat viele Komponenten. Eine davon ist die Kriminalitätsbekämpfung. Es ist ausgesprochen schade, dass der Datenschutz bei-

nahe ausschließlich unter dem Gesichtspunkt Sicherheitspolitik geführt wird, statt eine öffentliche Diskussion über den Datenschutz zu führen, der alle angeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das verzerrt die Bedeutung des Datenschutzes und macht aus dem Datenschutz, der alle angeht, „vermeintlich“ – das wird uns immer unterstellt – Täterschutz. Um den geht es nicht. Das zu verdeutlichen, hat die Bayerische Staatsregierung – ich weiß nicht, ob es Ihnen möglich ist, den Bogen zu spannen zu dem eigentlichen Thema – mit ihrem Gesetzentwurf versäumt.

(Zuruf von der CSU: Mei, is die g'scheit!)

– Dankeschön, das weiß ich schon.

Natürlich wird in der Sicherheitspolitik der Widerstreit der Interessen am deutlichsten, und die Auseinandersetzungen der vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass es neben einer Aufweichung, wenn nicht gar Missachtung des Grundsatzes der Normenklarheit, des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und der Schrankenvorbehalte üblich geworden ist, den Zweckbindungsgrundsatz überhaupt nicht mehr zu berücksichtigen. Ich zitiere Herrn Simitis aus der NJW 98:

Während sich die Verletzlichkeit des Einzelnen potenziert, stumpfen die Abwehrinstrumente ab.

Sinnentleerte Standardformeln wie „zur Aufgabenerfüllung notwendig“ – das kennen wir im Umgang mit Behörden – ohne konkrete inhaltliche Begründung werden zur Norm. Sie lassen Bürgerinnen mit ihrem Rechtsanspruch voll auflaufen. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt dieser ungunstigen Entwicklung wenig entgegen. Nicht nur eine einseitig geführte Diskussion über die Missachtung von Freiheitsrechten, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung verstärkt die Datenschutzprobleme.

Als im Rahmen der Notstandsgesetzgebung 1968 das G-10-Gesetz verabschiedet worden war und Abhörmaßnahmen für rechtmäßig erklärt wurden, stand das Fernmeldewesen noch unter staatlichem Monopol. Das hat sich grundlegend geändert. Heute tummeln sich private Anbieter mit allen zugehörigen Unwägbarkeiten im Netz. Bei Telefon- und Online-Diensten werden die Daten immer leichter verfügbar, die Begehrlichkeiten entsprechend größer. Bisher wurden die Daten von Kundinnen 80 Tage vorgehalten, um zum Beispiel Reklamationen besser nachvollziehen zu können. Nun sollen nach dem Willen der Innenminister alle Daten aller Kundinnen mindestens sechs Monate für eventuelle zukünftige Zugriffe gespeichert werden. Wir teilen an dieser Stelle die Meinung des Bayerischen Datenschutzbeauftragten, dass dies eine unzulässige Vorratsdatenspeicherung wäre und dem Fernmeldegeheimnis zuwiderliefe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Herren und Damen, ich habe diesen umfassenden Querschnitt gegeben, weil nur so die Komplexität des Datenschutzes dargestellt werden kann und zugleich deutlich wird, wie begrenzt bayerisches Daten-

schutzwirken ist – und teilweise auch nur sein kann. Weder das Bundesdatenschutzgesetz noch das Bayerische Datenschutzgesetz kann alle Bereiche regeln, die ich angesprochen habe. Wir müssen uns darüber klar sein, dass es hier noch sehr viel zu tun gibt. Deshalb habe ich eigentlich erwartet, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung wenigstens alle Möglichkeiten ausschöpft, die die EU-Richtlinie von 1995 zur Sicherung von Bürgerrechten bietet. Damit hätte man dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung mehr Geltung verschaffen können. Bereit war die Staatsregierung aber lediglich zur Erfüllung von Mindeststandards – und das wohl auch nur, weil wegen der EU-Vorgaben gar nichts anderes übrig blieb –; eine aktive Datenschutzgesetzgebung, wie wir sie uns vorstellen, ist im Lande sicherlich nicht gelaufen.

Aber machen wir uns nichts vor: Der EU ging es ebenfalls nicht so sehr um die Abwehrrechte gegen staatliche Willkür und den Schutz der Freiheit, sondern vor allem um die Erleichterung des innergemeinschaftlichen Datenverkehrs auf wirtschaftlichem Gebiet. Das mag eine wichtige Komponente sein; für uns sind das die Freiheitsrechte aber auch. Ahnend, dass der Staatsregierung eine starke Verwaltung wichtiger sein würde als Abwehr- und Kontrollrechte mündiger Bürgerinnen – wie Sie richtig festgestellt haben, bin ich klug –,

(Hofmann (CSU): Wer hat das festgestellt? – Freiherr von Rotenhan (CSU): Das war offenbar eine Fehleinschätzung!)

haben wir in unserem Gesetzentwurf sehr viel mehr Gewicht auf Benachrichtigungs- und Auskunftsrechte gelegt. Denn Landes- und Bundesregelungen ließen seit 1995 auf sich warten, was unerklärlich ist, zumal BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundesebene bereits in der letzten Legislaturperiode einen Datenschutzgesetzentwurf eingebracht hatte, auf dessen Grundlage die Rechtsmaterie hätte fortentwickelt werden können. Unseren Gesetzentwurf mit dem Schwerpunkt „Stärkung der Rechte der Bürgerinnen und des Bayerischen Datenschutzbeauftragten“ hatten wir schon im April 1999 eingebracht. Erst einviertel Jahre später wurde der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung vorgelegt – und als Reaktion darauf der SPD-Gesetzentwurf vom Mai dieses Jahres.

Am Entwurf der Staatsregierung ist nicht alles mangelhaft. So hat der Datenschutzbeauftragte zusätzliche Kontrollbefugnisse bekommen, zum Beispiel die Akteneinsicht, wobei ich dahingestellt lasse, ob das gemacht werden musste oder tatsächlich auf einem Akt der Einsicht bei den Damen und Herren von CSU und Staatsregierung beruhte. Außerdem müssen künftig behördliche Datenschutzbeauftragte installiert werden. Das ist ein wichtiger Schritt für die Leute auf der Straße. Negativ fällt dagegen auf, dass zum Beispiel Polizei, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe und JVs von liberalen Vorschriften ausgenommen worden sind. So gelten für die Datenerhebung und -speicherung bei der Polizei – Artikel 48 PAG – nach wie vor Vorschriften, die so dehnbar formuliert sind, dass es für den Betroffenen unmöglich wird zu kontrollieren, ob ihm aus gutem Grund die Auskunft über seine gespeicherten

Daten verweigert worden ist. Häufig kann er froh sein, wenn er überhaupt eine Antwort bekommt. Letztendlich taugt der Datenschutz im Polizeirecht also nicht viel, vom Verfassungsschutz ganz zu schweigen.

Wenn wir wenigstens zu den sensiblen Bereichen Abhören und Verfassungsschutz eine ausreichende parlamentarische Kontrolle hätten, wäre das immerhin etwas. Aber nein, eine Beteiligung in den Kontrollgremien wird uns nach wie vor verwehrt. Sie wissen, dass wir dazu demnächst eine Verfassungsklage einreichen werden.

Lediglich bei der neu einzurichtenden Datenschutzkommission, früher Datenschutzbeirat, sind Sie von der CSU nach unserer Intervention tatsächlich über den eigenen Schatten gesprungen. Es gibt auch noch eine kleine Änderung in der Formulierung, die wir begrüßen, weil sie unseres Erachtens die Zusammensetzung etwas deutlicher macht. Ich glaube nach wie vor nicht, dass Sie irgendjemand vermitteln hätten können, wieso eine Vertreterin der freien Berufe und eine Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände in der Kommission sein müssten, eine Vertreterin einer gewählten demokratischen Partei aber nicht.

Meine Herren und Damen, angesichts der gesellschaftlichen Anforderungen hat die Staatsregierung einen sehr zögerlichen Entwurf abgeliefert – und diesen letztlich nur, weil es die EU vorschreibt. Regelungen für Chipkarten und Videoüberwachung hat die Staatsregierung der SPD überlassen. Inhaltlich decken sich Teile des SPD-Gesetzesentwurfs mit unserem Gesetzesentwurf. Wir haben aber einen ganz anderen methodischen Ansatz. Wir formulieren umfassende Ansprüche und legen dann fest, aus welchen Gründen ihnen nicht entsprochen werden kann.

Wir fordern zum Beispiel den Anspruch auf Gebührenfreiheit von Auskünften. Wir wollen ein ausgeweitetes Recht auf Einsichtnahme; denn hier sieht der Gesetzesentwurf der Staatsregierung eine ganze Reihe von Beschränkungen vor. Wir wollen ein Recht auf Auskunft. Eine Ablehnung darf nach unserer Auffassung nur schriftlich, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung erfolgen. Darüber hinaus muss die Möglichkeit vermerkt sein, sich an den Datenschutzbeauftragten wenden zu können. Voraussetzungen für eine solche Regelung wären, dass die Daten verarbeitende Stelle die damit verbundenen Aufgaben erfüllen kann, ihre Aufgaben selbst nicht gefährdet werden, die öffentliche Sicherheit gewahrt wird sowie das Wohl des Bundes oder des Landes keine Nachteile erleidet und keine berechtigten Interessen Dritter vorliegen, die ein Recht auf Auskunft einschränken. Sie sehen, dass wir nicht schranken- und grenzenlos und um jeden Preis Auskunft haben wollen, sondern Gründe akzeptieren, die das Auskunftsrecht beschränken.

Die Staatsregierung verweigert Auskünfte bereits beim Vorliegen von Ordnungswidrigkeiten, wenn wirtschaftliche und finanzielle Interessen des Freistaats bedroht sind oder wenn für die Behörden ein zu großer Aufwand entsteht, wobei das Ermessen entscheidet, was ich für äußerst problematisch im Umgang mit Behörden halte. Wir fordern Aufklärung und Benachrichtigung über die

Datenspeicherung – auch für Strafgefangene. Wir formulieren Widerspruchsrechte und Schadensersatzansprüche, was teilweise auch im Gesetzesentwurf der Staatsregierung enthalten ist, allerdings beschränkt. Wir verkürzen die Speicherfristen bei der Polizei und nehmen davon auch die Verfassungsschützer nicht aus.

Das ist der klare Unterschied zum SPD-Entwurf. Im SPD-Entwurf wurde auf das PAG nicht weiter eingegangen. Wir sagen, die Speicherfristen, wie sie mittlerweile durch die Nachziehklausel festgelegt sind, machen es unmöglich, aus diesem Katalog herauszukommen. Wir sehen nicht ein, warum es so lange Speicherfristen geben soll, wenn es keine ausreichenden Rechte auf Auskunft gibt.

Siebtens. Schließlich stärken wir noch die Rechte des Datenschutzbeauftragten.

Meine Herren und Damen, zeigen Sie Mut und lassen Sie uns Ihren und unseren Entwurf mit den ausführlichen Bürgerrechten zusammenführen. Auch die Teile, die die SPD formuliert hat, sollten einbezogen werden. Einige dieser Punkte fehlen übrigens im Bundesentwurf. Dort ist nur die Regelung zur Videoüberwachung zu finden. Ich bin der Meinung, wenn wir diese drei Entwürfe zusammenfassen würden, hätten wir ein rundum geglücktes Kind zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Ich möchte noch eine kurze Bemerkung zum Bundesdatenschutzgesetz machen: Uns wurde immer wieder gesagt, die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs dauere so lange, weil man die Regelungen des Bundesgesetzes erst abwarten wollte. Hätten Sie doch abgewartet. Dann hätten Sie erfahren, welche liberalen Ideen es auf dieser Welt gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Der nächste Redner ist Herr Kollege König.

König (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, es wäre schön, wenn Sie in diesem Saal einmal das Licht anmachen würden. Dann würden auch andere Kolleginnen und Kollegen erkennen, wie schön es wäre, dauerhaft in diesem Saal zu verbleiben.

(Heiterkeit – Hofmann (CSU): Frau Präsidentin, den würde ich mir vorknöpfen!)

Liebe Frau Kollegin Stahl, Sie haben einige Punkte angesprochen, bei denen Sie Recht haben. Datenschutz hat viele Komponenten. Natürlich gibt es auch bei diesem Thema vielfältige Spannungsverhältnisse. Sie sind auf den privatrechtlichen Bereich eingegangen, die neuen Medien und das Internet. Zwischen der Freiheit des Einzelnen, sich auszutoben, und dem Persönlichkeitsrecht der Betroffenen, besteht ein Spannungsverhältnis. Beim Landesdatenschutzgesetz geht es um das Spannungsverhältnis zwischen dem notwendigen Wirken der öffentlichen Verwaltung auf der einen Seite und

den persönlichen Rechten des Einzelnen auf der anderen Seite. Warum müssen wir das Bayerische Landesdatenschutzgesetz novellieren? Weil die europäische Datenschutzrichtlinie aus dem Jahre 1995 Vorschriften enthält, welche wir in unserem, für den öffentlichen Bereich zuständigen Gesetz genauso umzusetzen haben wie der Bund im Bundesdatenschutzgesetz, das insbesondere für den privatrechtlichen Bereich gilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser bisheriges Landesdatenschutzgesetz ist sehr gut. Allerdings müssen wir aufgrund dieser Datenschutzrichtlinie einzelne Dinge ändern. Wir haben im Vorfeld und während der Beratungen im Rechts- und Verfassungsausschuss und in zwei weiteren Ausschüssen darum gerungen, was wir ändern wollen. Wir haben uns aus guten Gründen dafür entschieden, uns in dem jetzigen Gesetzgebungsverfahren auf die unbedingt erforderlichen Umsetzungen durch die EG-Datenschutzrichtlinie zu beschränken. Wie Sie wissen, haben wir dabei nicht ausgeschlossen, dass wir in einer zweiten Phase bereit sind, über den einen oder anderen weiteren Ansatz zu diskutieren, falls dies erforderlich sein sollte. Diese Ansätze hätten wir dann auch umgesetzt. Zunächst geht es uns aber darum, die Richtlinie in unserem Gesetzentwurf umzusetzen.

Frau Kollegin Stahl, Sie haben sehr weit ausgeholt. Sie sind auch auf den privatrechtlichen Bereich eingegangen, der durch das Bundesdatenschutzgesetz geregelt wird. Ich möchte deshalb noch einmal aufzählen, was zwingend zu regeln ist und in diesem Gesetzentwurf geregelt wird:

Erstens. Die Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter bei allen Behörden wird nunmehr gesetzlich festgeschrieben. Dies ist nötig, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu sparen, also um die Meldepflichten der Behörden gegenüber dem Landesdatenschutzbeauftragten wie bisher entbehrllich zu machen. Ausnahmen werden ermöglicht. Es wird die Möglichkeit geben, entsprechende Verordnungen zu erlassen. Bezüglich der Schulen erwarten wir eine solche Ausnahmeregelung.

Zweitens. Die Datenschutzbeauftragten der Behörden werden zukünftig ortsnah und zeitnah für die Freigabe automatisierter Verfahren zuständig sein. Herr Kollege Dr. Hahnzog, der im SPD-Entwurf vorgesehene Datenschutzaudit ist somit nicht notwendig. Unser Weg der Freigabe über den Datenschutzbeauftragten, wie er bisher schon im Gesetz geregelt ist, ist einfacher. Er erfordert weniger Verwaltungsaufwand.

Drittens. Die Pflicht zur Führung eigener EDV-Anlagenverzeichnisse wird wegfallen.

Viertens. Den Bürgerinnen und Bürgern wird ein Einsichtsrecht in das bei den Behörden zu führende Verzeichnisse zustehen.

Fünftens. Eine bereits jetzt bestehende Unterrichtspflicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz durch die Staatsregierung bezüglich etwaiger Entwürfe zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften wird gesetzlich festgeschrieben.

Sechstens. Die Datenübermittlung an Stellen im Ausland wird neu geregelt. Künftig gilt der Grundsatz: „Nicht mehr Datenschutz als in Deutschland, aber auch nicht weniger“. Frau Kollegin Stahl, dieser Punkt ist im Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht ausreichend behandelt.

Siebtens. Die gesetzliche Festschreibung einer Informationspflicht des Betroffenen bei Einholung einer Einwilligung bei beabsichtigter Datenerhebung im Über-/Unterordnungsverhältnis. Dies wird im Hinblick auf Datenerhebung, Verarbeitung oder Nutzung festgeschrieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesen Änderungen bringen wir unser Bayerisches Landesdatenschutzgesetz, das sich seit Jahr und Tag bewährt, auf den neuesten Stand, der durch die EG-Richtlinie gefordert wird. Das Gesetz wird damit auf einen optimalen Stand gebracht. Frau Kollegin Stahl, Sie haben vorhin den Gesetzentwurf bezüglich der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes angesprochen. Interessant ist, dass auf Bundesebene genau dieselbe Vorgehenssystematik gewählt wird, nämlich zunächst einmal nur die unbedingt erforderlichen Änderungen aufgrund der EG-Datenschutzrichtlinie umzusetzen und in einem zweiten Schritt darüber nachzudenken, was sonst noch änderungswürdig wäre.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion sieht gegenüber diesen Änderungen weitere Änderungen vor, die zum Teil wörtlich aus dem Landesdatenschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein abgeschrieben wurden. Ich möchte bei dieser abschließenden Lesung noch einmal begründen, warum wir diese weiter gehenden Vorschriften ablehnen:

Erstens. Der im Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorgesehene Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit, der noch einmal im Gesetz festgeschrieben werden soll, muss in unserem Landesdatenschutzgesetz, welches für die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung gilt, nicht gesondert festgeschrieben werden, sondern ergibt sich aus den uns bekannten Verwaltungsgrundsätzen der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit automatisch.

Zweitens. Der seitens der SPD-Fraktion geforderte besondere Datenschutzaudit, wie er in Schleswig-Holstein durchgeführt wird, ist nicht erforderlich, weil im Gegensatz zu Schleswig-Holstein in Bayern das datenschutzrechtliche Freigabeverfahren gilt. Dieses hat sich bewährt. Wir wollen es in der veränderten Form weiterführen. Ich habe das bereits angesprochen.

Drittens. Die Vorschriften über Aufklärung, Benachrichtigung und Auskunft, die Sie aus dem schleswig-holsteinischen Gesetz abgeschrieben haben, passen im Hinblick auf die Gesetzessystematik nicht zu den anderen Regelungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Herr Kollege Dr. Hahnzog, Sie haben dies selbst in der letzten Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses zugeben müssen.

Viertens. Die berühmte Chipkartenregelung. Eine solche Regelung ist derzeit gar nicht nötig, weil es entsprechende Chipkarten im öffentlichen Bereich bisher über-

haupt nicht gibt. Über solche wurde in der Vergangenheit nur einmal diskutiert. Ich nenne das Stichwort Asyl-Card. Wenn eine solche Regelung in Zukunft einmal notwendig werden sollte, weil an die Einführung solcher Karten auch im öffentlichen Bereich gedacht wird, werden wir selbstverständlich – das betone ich noch einmal, Herr Kollege Dr. Hahnzog, auch wenn Sie die Dinge gerade mit meinem Arbeitskreisvorsitzenden noch einmal erörtern müssen – in Zukunft gerne bereit sein, über eine etwa erforderliche Chipkartenregelung noch einmal nachzudenken.

Fünftens. Videoüberwachungen. Mit dieser Geschichte gehen Sie draußen gerne hausieren und versuchen, die Leute davon zu überzeugen, dass dabei der Datenschutz nicht ausreichend sichergestellt wäre. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Videoüberwachungen, die zur Zeit versuchsweise – namentlich in Regensburg, lieber Kollege Peter Welnhof – laufen, sind im Polizeiaufgabengesetz zu regeln. Wir warten das Ergebnis dieses Versuches ab. Falls wir zu dem Ergebnis kommen sollten, dass es weiterer Regelungen bedarf, werden wir, wie es die Staatsregierung bereits angekündigt hat, auf diesen Punkt zurückkommen.

Unabhängig davon sind alle diese Datenerhebungen bereits heute gesetzlich in Artikel 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes normiert, wo die sogenannten besonderen Formen der Datenerhebung dargestellt und auch geregelt sind. Wir sollten auch zukünftig Gesetze möglichst einfach halten und nicht für jeden denkbaren Einzelfall eine Vorschrift erfinden. Wir sollten durchaus bereit sein, mit Generalklauseln zu arbeiten.

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN, Frau Kollegin Stahl, ist anzumerken, dass Ihr Gesetzentwurf, wie wir bei den Vorberatungen bereits erörtert haben, leider deshalb unzulänglich ist, weil er noch nicht einmal alle in der Europäischen Datenschutzrichtlinie aus dem Jahre 1995 geforderten Regelungen enthält. Ich habe die Datenübermittlung ins Ausland bereits angesprochen. Von daher ist es uns natürlich nicht möglich, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zuzustimmen.

Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass nach den verschiedenen Änderungen des Gesetzentwurfes der Staatsregierung, die in den Vorberatungen bereits vorgenommen wurden, heute einvernehmlich eine weitere redaktionelle Änderung bezüglich des sogenannten Grundmandats eingefügt wird. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die davon betroffen ist, in der zukünftigen Datenschutzkommission, die beim Landtag angesiedelt sein wird, ein Grundmandat zugestanden werden muss. Frau Kollegin Stahl, ich hätte schon erwartet, dass Sie diese Änderung etwas mehr würdigen und nicht wieder auf uns eindreschen und uns vorwerfen, wie uneinsichtig wir beim Datenschutz sind. Eigentlich hätten Sie lobend erwähnen müssen, wie wir Ihnen hier entgegenkommen und auch Ihre Beteiligung an der zukünftigen beim Landtag angesiedelten Datenschutzkommission ermöglichen.

Im Ergebnis bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der

mehrfach veränderten Form mit den heute noch erfolgten redaktionellen Änderungen zuzustimmen. Gleichfalls bitte ich Sie auch der erforderlichen Änderung der Geschäftsordnung, also der Einfügung eines § 46 b zuzustimmen. Den Änderungsantrag der SPD bitte ich Sie ebenso abzulehnen wie den Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr König, leider sind Ihre Ausführungen meistens nicht so anspruchsvoll, sodass ich immer noch ein Ohr dem Kollegen Welnhof widmen kann und dennoch mitbekomme, was Sie hier ausführen.

(Hofmann (CSU): Das ist aber sehr arrogant!)

– Das ist noch sehr vornehm ausgedrückt, lieber Herr Hofmann. Wenn Sie bei Ihren Zwischenrufen versuchen würden, ähnlich mit Florett zu kämpfen, wäre es ganz schön. Denn das war ziemlich platt.

Ich möchte den Bogen nicht so weit spannen wie Frau Kollegin Stahl. Wir haben schon so oft grundsätzliche Datenschutzdebatten geführt. Deshalb möchte ich nur zwei Punkte erwähnen.

Ich halte es für erfreulich, dass nicht die Aussage „Datenschutz darf nicht Täterschutz sein“ wieder in den Vordergrund gestellt wurde, wie es in früheren Jahren der Fall war. In einer Art Notwehrmaßnahme wurden deshalb auch die letzten Datenschutzberichte mit den Worten „Datenschutz ist Grundrechtsschutz“ betitelt. Heute morgen haben wir über die EU-Charta diskutiert. Dort ist der Datenschutz ausdrücklich als Grundrecht der europäischen Bürgerinnen und Bürger gegenüber der europäischen Bürokratie und Hoheitsgewalt verankert. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Lassen Sie mich ganz kurz etwas zu den beiden Gesetzentwürfen und zu unseren Änderungsanträgen sagen. Sie von der CSU wollen nicht über das unbedingt Notwendige hinausgehen, auch dann nicht, wenn es der bayerische Datenschutzbeauftragte immer wieder als sinnvoll erachtet und auf Sie mit Engelszungen einredet und auch dann nicht, wenn die Bundeskonferenz der Datenschützer solche Regelungen einstimmig für erforderlich erachtet. Sie wollen sich nur auf das unbedingt Notwendige, gar nicht anders Machbare beschränken.

Ein typisches Beispiel dafür ist es, dass Sie die Beschränkungen bei der Aktenkontrolle in vielen Diskussionen im Landtag und in einem Verfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof immer wieder verteidigt und darauf hingewiesen haben, wie nötig und sachgerecht diese Beschränkung sei. Jetzt wird diese Einschränkung durch die Hintertür aufgehoben. Ichrophezeie Ihnen, dass Sie genauso andere Punkte, die Sie jetzt noch ablehnen, nach einer Schamfrist von drei, vier oder sechs Jahren regeln und dies auch noch als eigene

Erfindung verkaufen. Über diese Frechheit verfügen Sie ja, wie es sich auch in vielen anderen Fällen zeigt.

(König (CSU): Wir machen eben praktikable Lösungen!)

Sie konnten sich lange zurückziehen und sagen, wir regeln die Punkte nicht, die auch auf Bundesebene nicht erkennbar geregelt werden. Sie haben immer gesagt, dass es keinen entsprechenden Entwurf auf Bundesseite gäbe, infolgedessen müssten Sie auch keinen Entwurf bringen. Jetzt gibt es einen Entwurf auf Bundesebene. In diesem Entwurf steht auch etwas von Datensparsamkeit und Datenvermeidung, Sie sagen aber, solche Regelungen seien für uns nicht nötig, weil die Bundesregelungen sich auf die Privatsphäre beziehen. Sie vergessen dabei aber, dass es auch Bundesbehörden gibt, die sehr stark vom Datenschutz begleitet werden müssen. Ich denke nur an das Bundesamt für Verfassungsschutz oder an das Bundeskriminalamt. Deshalb ist die Situation beim Bund genauso wie bei uns. Auch bei uns könnte man das Anwachsen von Dateien mit Regeln über Datensparsamkeit und Datenvermeidung ganz gut in den Griff bekommen.

(König (CSU): Dann müssen Sie halt mit der Bundesregierung reden!)

Die schreiben es ja in den Entwurf des Bundesdatenschutzgesetzes hinein. Sie in Bayern aber verweigern sich und haben deswegen im bayerischen Kriminalaktennachweis so viele Leute gespeichert wie kein Bundesland weit und breit. Dass auch die Kollegin Stamm in dieser Datei auftauchte, war ihr Pech, denn damit ist die Situation, die wir in Bayern haben, erst richtig hoch gekommen.

Ein zweiter Punkt zeigt ebenfalls, dass Ihre Zwei-Phasen-Theorie nicht stimmt. Es ist die Frage der Fortführung von Datenvermeidung und Datensparsamkeit mittels Anonymisierung und Pseudonymisierung. Auch das wollen Sie nicht, weil es sich schon aus allgemeinen Grundsätzen ergibt. Hier stehen Sie völlig in Widerspruch zu Ihren früheren Äußerungen. Hier zeigt sich, wie schwach Ihre Gegenargumente sind. Die Videoregelung ist natürlich nicht nur auf die Polizei beschränkt. Das Bundesgesetz enthält dazu auch eine allgemeine Regelung. Wir haben das in unseren Änderungsantrag auch hineingeschrieben, das haben wir keinesfalls von Schleswig-Holstein abgeschrieben. Ich habe mir wenigstens gedacht, dass Sie Gesetzestexte nebeneinander lesen könnten.

Dann könnten Sie feststellen, dass es bei uns wesentliche Änderungen und Verschärfungen bei der Zulässigkeit von Video-Regelungen gibt.

Fazit: Sie bringen immer neue Ausreden. Sie nehmen den Datenschutz nicht ernst und nehmen deshalb auch andere Gesetzentwürfe nicht ernst. Sie nehmen den Datenschutzbeauftragten nicht ernst. Das ist das Fatale in unserem Lande Bayern.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten König (CSU))

– Auch wenn Sie das ganz leise sagen, höre ich es. Aber es beeindruckt mich überhaupt nicht.

Wenn Sie wirklich ernst machen mit dem Grundsatz „Datenschutz ist Grundrechtsschutz“, dann könnten Sie unserem Antrag ohne weiteres zustimmen. Das ist beim Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN schwieriger, weil er sehr umfassend ist. Manche Punkte, zum Beispiel die Informationsfreiheit, müssten noch diskutiert werden. Deswegen werden wir uns in der Abstimmung der Stimme enthalten. Den Gesetzentwurf der Staatsregierung werden wir wegen Unvollkommenheit und nicht ausreichender Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes der Bevölkerung ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Brosch.

Brosch (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Stahl und Herr Dr. Hahnzog, lassen Sie mich ein paar Anmerkungen zu Ihren Ausführungen machen. Ich habe Ihre „Grantlerei“ und Ihre ständige Kritik heute etwas über. Ich muss feststellen, wir machen heute beim Datenschutz in Bayern einen großen Sprung und treffen eine wichtige Entscheidung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Herr Dr. Hahnzog, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, wir treffen heute eine richtungsweisende Entscheidung. Die Akteneinsicht ist in Bayern für Herrn Vetter, der hier sitzt, uneingeschränkt möglich. Dafür haben nicht Sie den Anstoß gegeben, sondern das Justizministerium und das Innenministerium haben dies in ihrer Vorlage in den Landtag eingebracht. Ich lobe dafür die Staatsregierung.

Außerdem gibt es ab 1. Dezember in Bayern eine Datenschutzkommission. Diese ist beim Landtag angesiedelt. Damit sind wir das zweite Bundesland, das so etwas in Deutschland macht. Auch dazu haben Sie nichts gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Sagen Sie doch einmal eindeutig: Wir haben damit einen neuen Schritt und eine Weiterentwicklung des Datenschutzes in Bayern geschafft. Ich glaube, in ganz Deutschland haben wir damit ein Zeichen gesetzt. Kein anderes Bundesland hat den Datenschutzbeauftragten mittels einer Kommission so eng an den Landtag geknüpft wie wir.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Herr Dr. Hahnzog, Sie kriegen Ihre Lorbeeren, denn Sie haben mir nicht widersprochen. Ich finde es gut, dass wir in dieser Sache einer Meinung sind. Man muss nicht immer streiten, man kann auch einmal einer Meinung sein.

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie außerdem zur Kenntnis, wir haben ohne große Streitereien den GRÜNEN ein Grundmandat gegeben. Das BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN musste nicht vor Gericht ziehen oder gar mit Auszug drohen. Wir haben in der CSU-Fraktion darüber gesprochen und uns entschlossen, erstmals im Freistaat Bayern ein Grundmandat abzugeben. Das hätten Sie auch erwähnen können.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sie müssen deswegen nicht gleich ganz brav werden. Sie haben heute eine gute Vorlesung gehalten. Sie haben einen Kommentar zum Grundgesetz und weitere Kommentare zitiert. Das ist schön und recht. So werden Ihnen die Dinge geläufig. Ihnen kommt das, was Sie heute vorgelesen haben, später zugute. Sie sind mit der Materie vertraut; Sie können die Worte aussprechen. Das ist alles wunderbar. Aber jetzt geht es ans Eingemachte.

Es geht darum, dass wir keine Regelung zu den Chipkarten treffen können, weil die Bundesregierung sich noch nicht in einer vernünftiger Art und Weise gesetzgeberisch mit der Angelegenheit beschäftigt hat. Deshalb werden wir in Bayern eine Zwei-Stufen-Gesetzgebung machen. Wenn die Bundesregierung tätig wird, dann auch wir.

Das Zweite ist die Video-Überwachung, die Sie zu Recht ansprechen. Dazu gibt es die Aussage des Ministeriums, dass wir dies erst diskutieren und regeln, wenn wir Erfahrungen in Regensburg gemacht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich für die Zukunft etwas sagen. Die Kommission hat eine beratende und eine unterstützende Funktion gegenüber dem Datenschutzbeauftragten. Meiner Ansicht nach hält uns das aber nicht davon ab, auch andere wesentliche Fragen des Datenschutzes zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten und den Kollegen im Landtag zu diskutieren. Eine Kommission des Landtags hat immer auch eine Enquête-Funktion. Deshalb kann sie auch andere Dinge besprechen.

Frau Kollegin, bringen Sie Ihre Fragen und Ihre Problemfälle mit ein. Wir können diese in der Kommission viel breiter diskutieren. Ansonsten sind wir aber gehalten, uns auch mit den Problemen in Bayern zu beschäftigen. Herr Staatssekretär Regensburger, ich sage das ganz offen, ich bin zum Beispiel der Meinung, die Protokollierung von Dateiabfragen bei der Polizei muss weiter diskutiert werden. In Quebec in Kanada und auch in den USA haben wir erfahren, dass dort immer eine lückenlose Protokollierung erfolgt. Des Weiteren sind die Datensicherheit im bayerischen Behördennetz, die Datensicherheit beim Virtuellen Marktplatz Bayern, die Stellung des Bürgers bei Anträgen im Internet, die Wahlen im Internet und vieles andere mehr eine riesige Aufgabe für die Kommission. Ich freue mich, wenn Sie alle mitarbeiten. Ich hoffe, dass wir fruchtbar zusammenarbeiten, auch wenn wir streiten, aber immer zum Wohle der Bürger in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Zu einer abschließenden Stellungnahme hat Herr Staatssekretär Regensburger das Wort.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der ausführlichen Beratungen im Ausschuss darf ich mich auf einige wenige Anmerkungen beschränken. Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung bringt nach unserer Überzeugung alle zur Umsetzung der EG-Datenschutzrichtlinie notwendigen Punkte. Dies war nach meiner Kenntnis auch bei den Beratungen in den Ausschüssen unstrittig. Umstritten war lediglich, ob man anlässlich dieser Novellierung noch mehr hätte regeln müssen. Die Staatsregierung ist in Übereinstimmung mit der CSU-Landtagsfraktion der Auffassung, dass jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt weitere Regelungen nicht angebracht sind.

Das Bayerische Datenschutzgesetz von 1993 hat sich in der Praxis sehr gut bewährt. Zum einen gewährleistet es einen wirksamen Persönlichkeitsschutz des Bürgers; zum anderen wird es den Anforderungen gerecht, die an eine rasche und wirksame Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gestellt werden müssen, was letztlich auch dem Bürgerinteresse dient. Man sollte dieses Gesetz deshalb nur dann ändern, wenn hierfür eine zwingende Notwendigkeit besteht. Wenn Sie die Tätigkeitsberichte des Landesbeauftragten für den Datenschutz lesen, werden Sie feststellen, dass die dort geschilderten Probleme sich mit den geltenden Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes durchaus sachgerecht lösen lassen.

Die Forderungen der Opposition nach einem „modernerem“ Gesetz gehen deshalb fehl. Das geltende Bayerische Datenschutzgesetz von 1993 ist straff aufgebaut, und es ist so formuliert, dass die Vorschriften auch bei sich ändernder Technik passen. Es wäre unzumutbar, Bürger und Behörden ständig mit neuen Vorschriften zu konfrontieren, nur weil jemand meint, ein sieben Jahre altes Gesetz sei schon deswegen unmodern, weil es bereits sieben Jahre gegolten hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Punkt näher eingehen: Die Opposition hat vorgeschlagen, in das Bayerische Datenschutzgesetz einen Grundsatz der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit aufzunehmen. Herr Kollege Dr. Hahnzog, Sie sind darauf eingegangen. Dies wäre nach unserer Überzeugung nicht sachgerecht. Der Grundsatz der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit hat vielleicht in der Privatwirtschaft einen Sinn. Private können sich ihre Aufgaben selbst stellen, und deshalb ist dort eine Begrenzung der Datenverarbeitung durch einen solchen Grundsatz möglicherweise durchaus folgerichtig.

Im öffentlichen Bereich hingegen erübrigt sich ein solcher Grundsatz, denn für das gesamte Bayerische Datenschutzgesetz gilt das Erforderlichkeitsprinzip.

Demnach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten nur dann zulässig. Sie muss aber auch zulässig

sein, wenn die Erfüllung der vom Gesetzgeber bestimmten Aufgaben erforderlich ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Eine zusätzliche Bestimmung über Datenvermeidung und -sparsamkeit bringt die Gefahr mit sich, dass die zur Aufgabenerfüllung erforderliche Datenverarbeitung infrage gestellt wird. Der Kriminalaktennachweis ist kein Problem des Datenschutzes, sondern der Kontrolle. Ich gebe zu, dass hier noch nicht alles so ist, wie ich es mir vorstelle. Herr Dr. Hahnzog, Sie werden wohl nicht ernsthaft behaupten, dies hätte an der tatsächlichen Praxis etwas geändert.

Auch die Staatsregierung ist der Auffassung, dass bei neu entstehenden Problemen – soweit notwendig – durch den Gesetzgeber eine Antwort gefunden werden müsse. Aber auch hier gilt der Grundsatz, dass Vorschriften nur dann erlassen werden sollten, wenn sie für Bürger und Verwaltung mehr Klarheit und Rechtssicherheit mit sich bringen. Andernfalls würde nur die Normenflut erhöht, ohne dass damit ein Nutzen verbunden wäre. So bedarf es – auch dies ist in der Diskussion bereits kurz angesprochen worden – einer weiteren Prüfung, ob im Bayerischen Datenschutzgesetz für Chipkarten eine Regelung gefunden werden muss; bisher bestand dazu kein konkreter Anlass. Es besteht auch keine Gesetzeslücke; denn schon jetzt gilt nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz für Chipkarten der Grundsatz der informierten Einwilligung, das heißt, Chipkarten dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn der Betroffene eingewilligt hat und vorher eingehend über den Umfang der Speicherung, der Übermittlungen und der erlaubten Verwendungszwecke aufgeklärt worden ist. Das Auskunftsrecht des Bürgers ergibt sich aus den schon jetzt geltenden Auskunftsvorschriften. Bisher gab es im Anwendungsbereich des Bayerischen Datenschutzgesetzes keine aktuellen Probleme, die für Chipkarten im öffentlichen Bereich eine eigene Regelung erforderlich gemacht hätten. Für Chipkarten in der Privatwirtschaft und im Bereich der Sozialversicherung ist ohnehin der Bundesgesetzgeber zuständig. Auch die Bundesregierung hält diesbezüglich eine weitere Prüfung für notwendig. So enthält der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom Juni dieses Jahres zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes ebenfalls keine Regelungen zu Chipkarten.

Weiterhin wird geprüft, inwieweit im Polizeiaufgabengesetz und im Bayerischen Datenschutzgesetz spezielle Regelungen über die Videoüberwachung angebracht sind. Für das Bayerische Datenschutzgesetz ist dies allerdings kein aktuelles Problem, da die Erhebungsvorschrift des Artikel 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung im derzeitigen Umfang darstellt. Die bisher in der Praxis aufgetretenen Fälle konnten mit dieser Vorschrift zufrieden stellend beurteilt werden. Dies gilt zum Beispiel für die Videoüberwachung von Wertstoffhöfen, wie im 18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz nachzulesen ist. In welchem Umfang für den Polizeibereich weitere Regelungen notwendig sind, soll der Modellversuch in Regensburg zeigen. Insgesamt kann man deshalb zu Recht mit

Überzeugung sagen, dass das geltende Bayerische Datenschutzgesetz und der Änderungsentwurf der Staatsregierung einen Datenschutz mit Augenmaß verwirklichen.

Zwei Anmerkungen zu den Diskussionen und Reden der Opposition. Frau Stahl, in Ihren Ausführungen ist wieder einmal deutlich geworden, dass Sie gegenüber den Behörden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor allem im Sicherheitsbereich von einem grundsätzlichen Misstrauen ausgehen, und dies ist der unterschiedliche Ansatz zwischen Ihnen und uns.

Sie mögen als GRÜNE durchaus die Forderung erheben, die Speicherfristen bei der Polizei zu verkürzen. Wir sind stolz darauf, dass wir im Rahmen des Datenschutzes bzw. des geltenden Rechts unserer Polizei etwas mehr Möglichkeiten geben als andere Bundesländer. Aber auch die Erfolge sprechen für sich; denn nur wenn die Polizei über einen ausreichenden Datenbestand verfügt, kann sie mit Aussicht auf Erfolg ermitteln. Wir schöpfen also für den Sicherheitsbereich die geltenden rechtlichen Möglichkeiten voll aus. Wir haben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und den Sicherheitsinteressen des Staates.

Herr Kollege Dr. Hahnzog, ich kann Ihren Vorwurf, wir nähmen den Datenschutz nicht ernst, nicht nachvollziehen. Allerdings muss ich auch feststellen, dass der Datenschutzbeauftragte, Herr Vetter, keinen Alleinvertretungsanspruch im Datenschutzrecht hat, auch wenn er mir hier zuhört. Er hat zwar in der Überwachung der Datenschutzvorschriften eine wichtige Funktion, aber das Innenministerium ist die oberste Datenschutzbehörde und jeder Minister ist für sein Ressort für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich. Dass es ab und zu Spannungsverhältnisse gibt, ist normal und liegt in der Natur der Sache. Diese Spannungen werden aber in aller Freundschaft und Hartnäckigkeit zwischen uns ausgetragen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, dass der Datenschutzbeauftragte bei uns keinen entsprechenden Stellenwert hätte.

Herr Kollege Brosch, eine Frage, die Sie aber auch außerhalb der Debatte beantworten können: Ich weiß nicht, was die Kanadier bei der Protokollierung von Anfragen der Polizei besser machen. Selbstverständlich wird jede Anfrage der Polizei protokolliert, so dass einwandfrei nachvollzogen werden kann – es sei denn, es ist manipuliert worden –, wer wann zu welcher Person Anfragen gemacht hat. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte getrennt. Ich lasse zunächst über Tagesord-

nungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/761 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 14/4402 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? Das ist die Fraktion der SPD. Herr Kollege Hartenstein ist nicht anwesend. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 8. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 14/3327, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/3584 und 14/3697 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 14/4401 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Güller und anderer auf der Drucksache 14/3697 abstimmen, den der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfiehlt. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Dies ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Hartenstein ist auch bei dieser Abstimmung nicht anwesend. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Dem Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen mit der Maßgabe verschiedener Änderungen zuzustimmen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/4401. Ich schlage zudem vor, § 1 des Gesetzestextes wie folgt zu ände: In der neuen Nummer 6 – bisher Nummer 5 Buchst. a) – wird im neu eingefügten Art. 14 Abs. 1 Satz 2 das Wort „verantwortliche“ durch das Wort „öffentliche“ ersetzt. In der vom Verfassungsausschuss vorgeschlagenen, neu einzufügenden Nummer 15, Buchst. b) wird dem neu gefassten Art. 33 Abs. 1 Satz 4 folgender Halbsatz angefügt: „auch wenn sich dadurch die Zahl der Mitglieder nach Satz 2 erhöht“.

Im neuen § 6 – bisher § 4 – werden als Folgeänderungen in Abs. 2 Satz 1 die Worte „§ 1 Nummer 5 Buchst. b) und 14,“ durch die Worte „§ 1 Nummer 6 Buchst. b) und 17“, in Satz 2 die Worte „§ 1 Nummer 5,“ durch die Worte „§ 1 Nummer 6“ und in Abs. 5 die Worte „§ 1 Nummer 9“ jeweils durch die Worte „§ 1 Nummer 10“ ersetzt.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung der von mir vorgetragenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enth-

tungen? – Keine. Abgeordneter Hartenstein hat nicht abgestimmt. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der von mir vorgetragenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Kollege Hartenstein war nicht anwesend. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 14/3584 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Nun lasse ich noch über den Geschäftsordnungsänderungsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 14/3583 abstimmen, das ist Tagesordnungspunkt 9. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe, dass der Satz drei gestrichen wird.

Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, also das gesamte Hohe Haus, ausgenommen Herr Hartenstein. Dann ist das so beschlossen. Die Beratung der Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayerisches Gesetz über den Landesausländerbeirat (Drucksache 14/3058)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Köhler. Bitte.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Unser Landesausländerbeiratsgesetz hat zum Ziel, den Zusammenschluss der

kommunalen Ausländerbeiräte – abgekürzt AGABY – auf Landesebene gesetzlich zu verankern. Wir haben uns bei unserem Gesetzentwurf an der Praxis in Hessen orientiert. Dort gibt es bereits ein Landesausländerbeiratsgesetz, das auch von der neuen Koalitionsregierung nicht abgeschafft wurde. Ziel dieses Gesetzes ist es, dass AGABY endlich als Interessensvertretung der ausländischen Wohnbevölkerung auf Landesebene und als Ansprechpartnerin für den Landtag und die Staatsregierung bei ausländerrechtlichen und integrationspolitischen Fragen anerkannt wird.

Ich habe mit Interesse im Protokoll des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen gelesen, dass sich die CSU die Ausweitung und Verbreiterung der Ausländerbeiräte in Bayern wünscht. Hört, hört, kann man da nur sagen, denn aus München haben wir etwas ganz anderes gehört. Dort wollte die CSU noch vor wenigen Monaten die Ausländerbeiräte im Zuge der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes abschaffen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CSU, wie glaubhaft ist es, wenn man auf der einen Seite die Ausländerbeiräte auf der kommunalen Ebene fördern will, während man auf der anderen Seite, auf der Landesebene, auf der Sie zuständig sind, diesen Zusammenschluss institutionell, ideell und materiell nicht anerkennen will? Das ist ein Widerspruch.

(Herrmann (CSU): Das ist es nicht!)

Diese Politik ist unglaublich und nichts anderes als Augenwischerei. Auch wenn Sie sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, die Fragen der Integration zu diskutieren, so werden Fragen wie beispielsweise „Wie gestalten wir die Zuwanderung in diesem Lande?“ immer wichtiger. Fragen wie diese können Sie bei Ihrer Zeitungslektüre fast täglich finden, sei es im Sportteil, im Wirtschaftsteil, im politischen Teil oder im Bayernteil Ihrer Zeitung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wichtig Fragen der Integration und der Zuwanderung sein werden, hat uns die Green-Card-Debatte gezeigt. Die Bedeutung dieser Fragen wird uns auch die von der Bundesregierung eingerichtete Einwanderungskommission beweisen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzte Woche fand hier im Hause eine Veranstaltung mit einem Vortrag der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Frau Marieluise Beck, statt. Dieser Vortrag war sehr gut besucht, auch einige Kollegen der CSU-Fraktion waren anwesend. Das habe ich zur Kenntnis genommen. Frau Beck hat deutlich gemacht, dass diese Gesellschaft es sich nicht länger leisten können, die Diskussion um Integration und Zuwanderung zu vernachlässigen bzw. keine Konzepte für diese Fragen zu entwickeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integration kann nicht verordnet werden. Integration ist ein Prozess, und zwar ein Prozess des Gebens und des Nehmens sowohl der Mehrheitsgesellschaft an die Minderheiten in diesem Land als auch umgekehrt. In diesem Prozess muss es einen Dialog zwischen den staatlichen Stellen, die für diese Fragen zuständig sind, und denjenigen geben, die die Migranten in diesem Land vertreten. Genau dies sind nun einmal die Ausländerbeiräte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich war am vergangenen Wochenende in Tutzing bei einer Tagung der Akademie für Politische Bildung. Auch Frau Görlitz von der CSU war bei dieser Podiumsdiskussion. Frauen aus binationalen Ehen diskutierten dort über ihre Erfahrungen und ihre Partizipationsmöglichkeiten in ihrer Gesellschaft. Diese Frauen fragten uns, warum beispielsweise der Familiennachzug erschwert wird. Sie fragten, warum es in diesem Land kaum Daten oder Untersuchungen an Universitäten über Migrantenkinder gibt. Bei diesem Seminar haben die Frauen erstmals davon erfahren, dass es in Bayern einen Bericht des Sozialministeriums zur Ausländerintegration gibt. Die Frage, die uns die Frauen stellten, war: Warum wird so ein Bericht nicht mit den Migrantenorganisationen – es waren Frauen aus solchen Organisationen anwesend –, warum wird dieser wichtige Bericht, die Erkenntnisse und die Schlüsse, die daraus gezogen werden, nicht mit den einschlägigen Organisationen in Bayern diskutiert?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Frage stelle auch ich mir, und diese Frage stelle ich dem Staatssekretär im Sozialministerium. Ich weiß aber aus der Praxis hier im Hause, dass die symptomatisch für die Politik der CSU ist. Die Migranten werden von der Staatsregierung und von der CSU-Fraktion nicht als Gesprächspartner anerkannt.

Genauso wenig, meine Damen und Herren, wie man zum Beispiel Frauenpolitik über die Köpfe der Frauen hinweg machen kann, genauso wenig kann man Integrationspolitik über die Köpfe der Migrantinnen und Migranten in diesem Land hinweg machen.

Wir brauchen deshalb auf Landesebene eine Diskussion über folgende Fragen: Welche Integrationskonzepte sind sinnvoll? Welche integrationspolitischen Ansätze sind weiter zu entwickeln? Da gibt es sicherlich in so manchem Ministerium das eine oder andere, was ich in diesem Bereich unterstütze. Und es ist die Frage zu diskutieren: Wie sind die interkulturellen Kompetenzen zu fördern? Als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bayern brauchen wir ganz dringend so eine Diskussion.

(Beifall des Abgeordneten Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Für diese Debatte, meine Damen und Herren, brauchen wir einen starken Landesausländerbeirat. Dazu dient unser Gesetzentwurf und dazu bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort hat Herr Dr. Merkl. Bitte.

Dr. Merkl (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag hat sicherlich einen berechtigten Ansatzpunkt. Frau Köhler, es ist richtig, dass ich für die CSU-Fraktion im Ausschuss erklärt habe: Es ist gut, dass in den Kommunen eine Vertretung der Ausländer installiert wird, sei es als Ausländerbeauftragter, sei es als Ausländerbeirat. Wir haben diesbezüglich ja die verschiedensten Konstruktionen. Ich habe auch hinzugefügt, dass es aus der CSU München hierzu sehr kritische Stimmen gibt, die natürlich auch nicht einfach unter den Tisch gekehrt werden können.

Ein zweiter berechtigter Ansatzpunkt ist, dass ein Zusammenschluss dieser kommunalen Ausländervertreter insofern sinnvoll ist, als ein Informationsaustausch erfolgt und gewisse Synergieeffekte erreicht werden können.

Aber aus diesen zwei Eingangssätzen folgern Sie nun mit Ihrem Antrag: Wir brauchen eine landesweite Vertretung, wir brauchen Geld für eine Geschäftsstelle, wir brauchen eine rechtzeitige Information durch die Staatsregierung, die Ministerien und den Landtag und wir brauchen als Organisation für all dieses die AGABY.

Dem halten wir Folgendes entgegen: Momentan – das ist aus Ihrem Antrag zu entnehmen – gibt es nur in 19 Städten und in vier Landkreisen solche Einrichtungen. Wenn ich mich recht erinnere, habe ich diese Zahlen schon gelernt, als ich ins Sozialministerium gekommen bin. Das war 1994. Es gibt dazu offensichtlich seit dieser Zeit nichts Neues. Da müssen wir uns doch fragen: Warum gibt es denn nicht in weiteren Städten oder in weiteren Landkreisen solche Einrichtungen? 71 Landkreise haben wir und nur vier haben eine solche Einrichtung.

Zweitens. Selbst wenn wir in all diesen Kommunen solche Ausländerbeiräte oder Ausländerbeauftragte hätten, müssten wir uns fragen, ob die Konsequenz wäre, eine Einrichtung zu schaffen, wie Sie sie haben wollen, nämlich mit der vom Staat bezahlten Geschäftsstelle. In Ihrem Vorwort steht, wie viel man an Personal brauche, werde sich dann zeigen. Wir wissen aber von solchen Einrichtungen, dass sie sich dann von selbst entwickeln, immer größer werden und dass der Staat das alles zahlen soll.

Weiter heißt es, es müsse immer rechtzeitig informiert werden, wenn es um Ausländerfragen gehe. Da werden wir uns dann streiten, was „rechtzeitig“ bedeutet. Heißt das, bevor in einem Ministerium über irgendeine Frage des Ausländerrechts nachgedacht wird, muss diese Information erfolgen?

Sie haben gerade wieder gesagt, dass die CSU und die Staatsregierung kein Ohr für die Migranten hätten.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Ich habe Ihnen wiederholt entgegengehalten, dass die Behauptung, es hätten keine Gespräche mit der AGABY stattgefunden, nicht richtig ist. Der Staatssekretär Regensburger, Innenministerium, und der Staatssekretär Merkl, Sozialministerium, haben sich im Innenministerium mit der AGABY zusammengesetzt und haben dort beraten, was es für Unterstützungsmöglichkeiten gibt.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachher!)

– Moment, es geht doch darum, dass Sie behaupten, es habe solche Kontakte nicht gegeben, und das ist eben falsch.

Zweitens. Ich habe im Staatsministerium auch eine Zusammenkunft mit den Ausländerbeauftragten und mit den Ausländerbeiräten durchgeführt, um mit ihnen zu beraten, wie man das Ganze forcieren kann.

Drittens. Es gibt eine Koordinierungsstelle im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, wo diese Fragen jetzt zusammengefasst werden. Es gibt sehr wohl einen Ansprechpartner. Auch die Projektgruppe Zuwanderung in der CSU-Fraktion, die ich leite, hat ein Gespräch mit der AGABY geführt. Also müssen Sie endlich aufhören zu sagen, wir täten das nicht.

Weiter haben Sie gesagt, wir könnten doch nicht über die Köpfe der Migranten hinweg Integrationspolitik machen. Da ist mir Folgendes passiert: In meiner Geburtsstadt Regensburg habe ich einen Vortrag zu diesem Thema gehalten. Eine Ausländerin – ich habe sie an der Sprache so eingeschätzt – hat mich wegen der Ausländerpolitik, die wir betreiben, beschimpft. Ich habe sie gefragt, was sie gern möchte. Sie hat mir geantwortet: Wir sind schon so viele Ausländer hier, das reicht, lasst keine weiteren herein. – Sie hat mir also gesagt: Es langt, wenn wir hier sind, und wenn noch mehr kommen, geht es uns schlechter! – Jetzt sage ich: Also müssen wir über die Köpfe der Migranten hinweg Ausländerpolitik betreiben. Zumindest bei dieser Frau trifft das zu. Aber betrachten Sie das als eine mehr scherzhafte Bemerkung. Man kann also alles auch relativieren.

Aber jetzt sage ich Ihnen, welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen. Sie können nicht derartige Forderungen erheben, wie sie in Ihrem Gesetzantrag enthalten sind, solange nur ein ganz verschwindend geringer Teil in Bayern von dieser AGABY vertreten wird. Was wäre denn, wenn morgen zehn neue Ausländerbeiräte in Kommunen entstünden und sich eine neue Organisation entwickeln würde, die sich als Vertretung dieser zehn Kommunen gerieren und sagen würde, dass sie diesen Anspruch erhebe?

Also, all das, was Sie vorschlagen, ist unausgegoren. Es ist nicht möglich, für die wenigen Leute, die damit vertreten werden, eine landesweite Organisation zu unterstützen, Geld usw. zur Verfügung zu stellen. Also müssen Sie einen anderen Weg gehen.

Das habe ich auch für die CSU-Fraktion im Ausschuss erklärt, zum wiederholten Male übrigens schon. Sie müs-

sen danach trachten, dass sich mehr Kommunen dazu entschließen, solche Vertretungen einzurichten. Wenn wir dann einigermaßen sehen, dass das landesweit geschehen ist, können wir uns über eine landesweite Vertretung unterhalten. Aber selbst wenn es soweit wäre, müssten wir uns darüber unterhalten, ob solche Voraussetzungen, wie Sie sie fordern, geschaffen werden müssen, also mit dieser Geschäftsstelle, mit diesem Geld usw.

Bis dahin ist es also noch ein weiter Weg, sodass wir sagen: In der jetzigen Situation können wir einem solchen Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Dr. Merkl. Das Wort hat Herr Vogel. Bitte.

Vogel (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Merkl, wir haben schon genügend über diese Themen miteinander diskutiert. Niemand, der Sie in vielen Ausschusssitzungen oder auch hier im Plenum erlebt hat, wird Ihnen persönlich ernsthaft den Willen zur Integration absprechen wollen. Das sage ich vorweg als meine persönliche Überzeugung, auch wenn wir in der politischen Konsequenz oft nicht einer Meinung sind.

Leider Gottes erleben wir aber auch in diesem Hause von Seiten der Mehrheitsfraktion oft ganz andere Positionen. Da wird zwar auf der einen Seite lauthals „Integration“ gerufen, aber dann, wenn es um konkrete Taten geht, um die konkrete Umsetzung oder manchmal auch nur um die Ernsthaftigkeit in einer Diskussion, dann sieht es ganz anders aus. Wir haben hier, ob es beispielsweise vor einigen Monaten um die Schaffung der Funktion des Ausländerbeauftragten gegangen ist oder heute um die institutionelle Verankerung der AGABY, halt immer wieder gehört, dass das Einlenken, die Einsicht, das Verständnis der Mehrheitsfraktion nicht allzu groß sind, unter anderem auch mit der Begründung, die Sie jetzt gerade vorgebracht haben, dass in vielen Gemeinden, in vielen Regionen die entsprechende Basis dafür fehle.

In diesem Zusammenhang sage ich Ihnen: Ich habe vor zwei Wochen zusammen mit meinen mittelfränkischen Kolleginnen und Kollegen zu einer Fachtagung zum Thema Integration nach Erlangen eingeladen. Dort war eine ganze Reihe von Ausländerinnen und Ausländern und von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in diesem Bereich ehrenamtlich oder von Berufs wegen zu tun haben, anwesend. Sie haben davon berichtet, wie schwierig es ist, gerade in den ländlichen Bereichen ohne die Unterstützung der Gemeinden und Landkreise solche Einrichtungen überhaupt zu institutionalisieren. Sie würden das gern tun und es wäre für ihre Arbeit auch nötig, aber es fehlt die entsprechende Infrastruktur.

Und dann ist in diesem Zusammenhang in meinen Augen noch etwas deutlich geworden, was mich persönlich sehr stark berührt und auch ganz nachdenklich gemacht hat, nämlich eine sich zunehmend breit

machende Hoffnungslosigkeit, Mutlosigkeit, ja Lethargie bei vielen, die sich in dieser Frage engagierten und engagieren.

Dazu tragen zum einen die Diskussionen ohne Konsequenzen bei, die wir in diesem Hause führen, zum anderen aber auch die aktuellen Entwicklungen der letzten Wochen und Monate,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die für mich schon in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf stehen und mit der Art und Weise, wie wir damit umgehen oder auch nicht umgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2000 ist weiß Gott wieder einiges schief gelaufen, was sich in allererster Linie die Politik und vor allem die konservativen Kräfte anrechnen lassen müssen. Eine Reihe von Debatten, Schlagworten wie „Kinder statt Inder“ und ähnlicher Blödsinn, das hat doch systematisch verunsichert, und durch die zunehmende Gewalt von rechts gegen Minderheiten ist wieder einmal eine Atmosphäre der Angst entstanden.

Wir erleben zur Zeit, dass antisemitische Anschläge gegen Synagogen und Einrichtungen jüdischer Gemeinden in Deutschland zunehmen. Wir erleben, wie verstärkt rechtsradikale Gruppierungen und Einzelpersonen durch die Straßen ziehen und Menschen verfolgen, deren Hautfarbe, deren Nationalität oder Weltbild nicht in ein beschränktes nationalistisches, rassistisches Weltbild passen. Wir erleben, wie dieser Pöbel und seine Hintermänner in Politik und Öffentlichkeit versuchen, Menschen einzuschüchtern, die sich gegen dieses Unrecht wehren oder dies als gesellschaftlichen Missstand anprangern.

Meine Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es ist nicht damit getan, sich in Sonntagsreden gegen den Rechtsradikalismus und gegen diesen Pöbel zu engagieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das nehmen wir Ihnen ja ab. Aber wir dürfen auch nicht vor der unbequemen Wahrheit die Augen verschließen, dass ein enger inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem erstarkten Rechtsradikalismus, seiner Menschen verachtenden Ideologie und – damit spreche ich Sie von der CSU ganz ausdrücklich an – der von Ihnen systematisch verweigerten konsequenten Integrationspolitik besteht.

Da ist ein NPD-Verbot vielleicht eine richtige Maßnahme – ich halte es nicht unbedingt für die drängendste.

(Zuruf des Abgeordneten Breitschwert (CSU))

Ich denke, dass ein breites Bündnis von Bürgerinnen und Bürgern, die Gesicht zeigen, die sich offen gegen jede Form des Hasses und der Gewalt gegen Minderhei-

ten stellen, der richtige Weg ist, um der braunen Gefahr zu begegnen. Es müsste ein Ruck durch diese Gesellschaft gehen, und unser Beitrag dazu in diesem Hause wäre eben auch ein Beitrag der Legislative, des Gesetzgebers, nicht wohl formulierte Proklamationen, sondern wirklich handfeste Taten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist an der Zeit, dass auch Sie, meine Damen und Herren von der CSU, endlich einmal positive Signale in Richtung der ausländischen Bevölkerung in unserem Land richten und zeigen, dass Sie klar für deren Interessen eintreten.

Auf Landesebene fehlt nach wie vor in Bayern für 9,2% der hier lebenden Menschen, eben für die Ausländerinnen und Ausländer, eine Einrichtung, die ihre Interessen vertritt, indem sie Informations- und Beratungsrechte gegenüber der Staatsregierung wahrnimmt. Der Stelle eines oder einer Landesausländerbeauftragten haben Sie sich hartnäckig verweigert, und damit fehlt eben eine Einrichtung, die auf Integrationsprobleme hinweist, die an der Gestaltung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen beteiligt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der AGABY sehr dankbar – die SPD-Fraktion ist ihr zu großem Dank verpflichtet –, dass sie sich dieser Aufgabe auch ohne Ihre Unterstützung annimmt. Sie engagiert sich und versucht, auf kommunaler Ebene und auf Landesebene durch Erfahrungsaustausch und Informationsaustausch wenigstens einiges am Laufen zu halten, was aber eigentlich dringend der staatlichen Anerkennung, der formellen und der finanziellen Unterstützung bedürfte.

Wir brauchen einen Landesausländerbeirat, dem die erforderlichen Rechte zugesprochen werden. Wir brauchen einen Landesausländerbeirat, der von Landtag und Staatsregierung zuverlässig in entsprechenden Fragen unterrichtet wird, dem notwendige Anhörungsrechte eingeräumt werden und der mit den erforderlichen finanziellen Mitteln ausgestattet wird. Wir sollten dankbar dafür sein, dass es die AGABY gibt, deren Arbeit sinnvoll und vernünftig fortgeführt werden könnte und der man diese Aufgaben übertragen könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir uns nichts vor. Unseren deutschen und ausländischen Mitmenschen in Bayern vermitteln wir mit dieser und mit vielen anderen Entscheidungen, wie ernst es uns wirklich mit der oft beschworenen Integration ist. Die Bundesrepublik hat sich in den letzten Jahrzehnten unbestritten zu einer stabilen Demokratie entwickelt. Vielleicht aber ist die rechtsradikale Gewalt eine Art Fieberthermometer für das wiedervereinigte Deutschland. Es zeigt uns an, dass ein Infekt diese Gesellschaft erfasst hat, der schnell auch zu ihrer nachhaltigen Schwächung führen kann.

(Dr. Bernhard (CSU): Geh!)

Dem müssen wir gegensteuern. Dabei dürfen wir nicht auf Ratschläge, kritische Hinweise, demokratisch-solidarische Unterstützung und Mithilfe derer verzichten, um die es an zentraler Stelle geht, nämlich die Migrantinnen und Migranten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich in diesem Zusammenhang noch einmal an die Asyldebatte, an die Unterschriftensammlung gegen die doppelte Staatsbürgerschaft und an die Kinder-statt-Inde-Kampagne erinnere, kommt mir manchmal das Bild des Zauberlehrlings in den Sinn, der nun mit der Konsequenz zu kämpfen hat, dass er die Geister, die er rief, nach populistischem Gebrauch nicht wieder so einfach vertreiben kann.

Manche Politiker und Politikerinnen – und da kann ich meine eigene Partei nicht ausnehmen – haben leider allzu schnell populistische und integrationsfeindliche Parolen der Konservativen übernommen.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Damit finden Sie sich mit all den Stoibers und Kochs, den Schönbohms und Becksteins in einem Boot, und zwar in einem Boot, das in meinen Augen nun wirklich viel zu voll ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir können aber auch aus den Erfahrungen dieser Sommermonate lernen. Als ermutigendes Zeichen konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass allenthalben der Rassismus und Rechtsradikalismus als gesellschaftliche Gefahr, bei einigen auch als ökonomisches Problem wahrgenommen werden und über eine bestimmte Zeit zum Thema in den Medien und in der politischen Öffentlichkeit wurden. Dabei sind wir uns einig, dass dazu sicher auch das Sommerloch beigetragen hat. Natürlich habe ich mir einerseits gedacht – und Ihnen wird es nicht anders ergangen sein –: Endlich wird die Problematik erkannt. Andererseits war aber auch eine gehörige Portion Skepsis dabei, weil doch allzu lange verschleiert, verharmlost und verniedlicht wurde.

Noch etwas kommt hinzu: Bei manchen Klagen über rechtsradikale und ausländerfeindliche Ausschreitungen stand für mich viel zu laut die Sorge um den Wirtschaftsstandort Deutschland im Vordergrund und nicht die Sorge um die Menschen, die darunter leiden.

Diese ganze Diskussion verweist unmittelbar auf einen wichtigen Aspekt, um den es in der heutigen Debatte wie auch in vielen anderen Debatten immer wieder geht: Was sind geeignete Maßnahmen für die gesellschaftspolitische Herausforderung der Integration? „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ – immer wieder wurde dieser Satz in der Vergangenheit von Ihrer Seite, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vorgetragen. Ich kann mit Frau Beck, die vor einer Woche hier war, nur

sagen: Die Wiederholung dieses Satzes hat ihn nicht richtiger gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Breitschwert (CSU))

In der aktuellen Debatte um die Green Card oder um den Vorschlag der Blue Card aus Bayern hat nun endlich auch die CSU erkannt, dass Deutschland Einwanderung braucht. Spät erkennen auch Sie, dass die Einwanderungsgesellschaft längst notwendige Realität ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da kommt mir wieder John Maynard Keynes in den Sinn, der einmal einem Kritiker entgegengehalten hat: „Wenn die Fakten sich ändern, ändert sich auch meine Meinung.“ Was machen Sie? Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sie beharren auf Ihrer Meinung, auch wenn sich viele Fakten ändern. Die Fakten haben sich geändert. Wir sind in Deutschland eine Einwanderungsgesellschaft. Wir brauchen aus ökonomischen und sozialen Gründen Einwanderung. Ich möchte auch klarmachen, dass wir diese Einwanderungsdiskussion nicht mit der Asyldiskussion verknüpfen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Darüber haben wir vor etlichen Monaten an dieser Stelle schon einmal diskutiert.

(Breitschwert (CSU): Was ist das denn anderes?)

Wir dürfen aber auch nicht die Diskussion fortführen, die Beckstein, Goppel und andere in einer üblen Art und Weise losgetreten haben,

(Breitschwert (CSU): Das ist die Wahrheit!)

nämlich zu unterscheiden zwischen solchen Menschen, die uns nützen und solchen, die uns ausnützen oder, wie Goppel gesagt hat, Deutschland dürfe sich – –

(Willi Müller (CSU): Das hat der Schily auch gesagt!)

– Dafür schäme ich mich genauso, das habe ich hier schon einmal gesagt. Ich halte das für genauso falsch.

(Hofmann (CSU): Was ist denn die Green Card anderes?)

– Herr Hofmann, ich würde von Ihnen gerne anstelle eines Zwischenrufs einmal eine zusammenhängende Argumentation erleben.

(Hofmann (CSU): Ich habe eine Frage gestellt!)

Dann könnte man darüber reden.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Verständnis – Herr Hofmann, jetzt bin ich am Mikrofon, und es tut gut, einmal lauter schreien zu können als

Sie –, von Zuwanderung ist ein doch sehr egoistisches, unchristliches, unmenschliches.

(Hofmann (CSU): Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

– Ich habe davon vielleicht mehr Ahnung als Sie. Es mag Ihnen bloß peinlich sein, wenn Sie das manchmal einsehen müssen. –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es mit Johannes Rau, der mit seinem Wort „Einwanderung ist eigennützig, Asyl ist uneigennützig“ den richtigen Ton getroffen hat. Es geht uns um Menschen und deren Schicksale, nicht aber um ein ökonomisches Nutzenkalkül. Ich halte es für wichtig, dass wir in der Diskussion zwischen Asyl und Einwanderung sauber trennen.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wenn Sie von der CSU einmal 100% der Wählerstimmen erreichen, dann brauchen Sie sich so etwas nicht mehr anzuhören. Aber dazu sind wir viel zu stark, und wir sind auf dem besten Wege, noch stärker zu werden. Meine Partei hat keine Angst davor, wenn dieses Thema zum Wahlkampf-schlager wird, weil dann jeder sieht, wo die Menschlichkeit und das christliche Verständnis sitzt, und das sitzt nicht bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN haben einen sinnvollen Gesetzentwurf eingebracht bzw. unterstützt. Wenn Sie sich einem sozialen und christlichen Grundverständnis wirklich verpflichtet fühlen, dann unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf. Wenn nicht, dann kann ich Ihnen nur mit Joseph von Eichendorff zurufen: „Der Herr behüte Sie auf ihren Holzwegen.“

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich kenne Joseph von Eichendorff als feinen Poeten. Ich habe erhebliche Zweifel, dass er so etwas gesagt hat, zumal er Jurist war.

Als nächster Redner hat Herr Kollege Herrmann das Wort.

Herrmann (CSU): Lieber Herr Kollege Vogel! Manche Äußerungen, die Sie soeben von sich gegeben haben, kann man nicht stehen lassen. Ich spreche Ihnen jedes Recht ab, von diesem Pult aus Ihrer Sicht zu definieren, was unchristlich ist und zu behaupten, dass zum Beispiel Herr Kollege Hofmann ein unchristliches Verständnis von Einwanderungspolitik hat. Ich kann der Bibel weder die eine noch die andere gesetzliche Form und schon gar nicht die Frage, ob wir in Bayern einen Landesausländerbeirat brauchen, entnehmen. Das ist eine Art von

Argumentation, die weder Sie noch uns in irgendeiner Weise weiterbringt.

(Beifall bei der CSU)

Mit seinem Zwischenruf zur Green Card, den Sie intellektuell wohl nachvollziehen konnten, hat Herr Kollege Hofmann zu Recht darauf hingewiesen, dass offensichtlich Bundeskanzler Schröder angefangen hat zu definieren, welche Ausländer nach seiner Meinung in Deutschland gebraucht werden können.

(Hofmann (CSU): Genauso ist es!)

Diese Diskussion hat Bundeskanzler Schröder in dieser Form begonnen, nicht wir.

Ich möchte noch eine weitere Bemerkung machen, die an die unselige Diskussion, die wir erst letzte Woche hier hatten, anknüpft, Herr Kollege Vogel. Es ist absolut inakzeptabel, wenn Sie erneut den Versuch machen, einen Zusammenhang zwischen unserer Ausländerpolitik und rechtsradikalen Gewalttaten herzustellen. Wir weisen das erneut aufs Schärfste zurück.

(Beifall bei der CSU)

Zu Ihren Beispielen möchte ich darauf hinweisen, dass die letzten Anschläge auf Synagogen in unserem Land von Palästinensern verübt worden sind. Sie glauben doch nicht, dass Sie solchen Anschlägen durch die Einrichtung von Landesausländerbeiräte beikommen werden. Das ist doch Humbug.

(Beifall bei der CSU)

Es waren auch von Ihrer Fraktion einige Kollegen bei unserem Besuch in Kanada vor zwei Wochen dabei. Kanada ist im Unterschied zu Deutschland eine echte Einwanderungsgesellschaft. Es gibt aber in ganz Kanada keinen Landesausländerbeirat. Selbst dort, wo man eine intensive Einwanderungspolitik betreibt, ist noch keiner auf die Idee gekommen, dass die Integration nur erfolgreich sein kann, wenn man einen solchen Landesausländerbeirat hat. Ich respektiere Ihre Meinung zu diesem Thema, aber die Art, wie Sie unzulässige Zusammenhänge konstruieren, ist völlig unakzeptabel.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Vogel?

Herrmann (CSU): Ja, ich lasse noch eine Zwischenfrage zu.

Vogel (SPD): Lieber Herr Kollege Herrmann, wir sind uns zumindest darüber einig, dass es gut tut, zu so später Stunde etwas Leben in die Diskussion zu bringen.

Präsident Böhm: Bitte nur eine Zwischenfrage.

Vogel (SPD): Wie, Herr Kollege Herrmann, schätzen Sie den Wahlslogan von rechtsradikaler Seite ein, der bei

der letzten Bundestagswahl häufig plakatiert worden ist: „Wir halten, was die CSU verspricht“. Gibt es einen Zusammenhang zwischen bestimmten inhaltlichen Positionen, oder sehen Sie zumindest die Gefahr, dass solch ein Zusammenhang konstruiert werden kann?

Herrmann (CSU): Wir sind in der Tat für die Plakate, die die NPD, die DVU oder die REPs aufhängen, nicht verantwortlich. Wir distanzieren uns davon sehr klar. Es wäre schön, wenn Sie sich von der PDS so klar distanzieren würden wie wir uns von jeher von den Rechtsradikalen distanziert haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/3058 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Ritzer, Dr. Jung und anderer und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Drucksache 14/3059)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Das Wort hat der Herr Kollege Boutter.

Boutter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir klar, dass nach einem solchen Plenumstag und einer solchen Diskussion nicht zu erwarten ist, Herr Kollege Herrmann, dass Sie Ihre Fraktion zur Flexibilität zurückführen, damit diese ihre Vorurteile, die Sie in den Diskussionen über diesen Punkt in den Ausschüssen hat erkennen lassen, zurücknimmt. Es ist auch nicht zu erwarten, dass Herr Kollege Regensburger, der anwesend ist, Ihnen genehmigt, unserem Antrag zuzustimmen. Trotzdem werde ich kurz die Inhalte darstellen.

Es geht uns keinesfalls um eine Einzelfallregelung oder um das Ansinnen, einem bestimmten Kollegen ein Ehrenamt zu versagen. Es geht auch nicht darum, das Ausüben von Ehrenämtern in irgendeiner Weise ungebührlich zu erschweren. Es geht lediglich und einzig allein darum, eine bestehende und erkannte Lücke zu schließen.

Sie wissen, dass nach dem Prinzip der Gewaltenteilung die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und die Bezirksordnung so abgefasst wurden und mit Inkompatibilitätsregelungen versehen wurden, wonach Beamte und Angestellte, die mit der Rechtsaufsicht befasst sind, solche Ehrenämter nicht ausüben können. Das geht in den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sogar so weit, dass nahe Verwandte nicht gleichzeitig in einem Gemeinderat vertreten sein dürfen. Im Hinblick auf die Gewaltenteilung dürfen, wie gesagt, diese Beamten und Angestellten solche Ehrenämter nicht ausüben. Das gilt durchgängig bis zum obersten Dienstherrn, nämlich bis auf die Staatssekretäre bzw. zum Minister des Innern. In den entsprechenden Gesetzen steht immer:

Das Staatsministerium des Innern ist oberste Rechtsaufsichtsbehörde für die kreisfreien Gemeinden.

Das Staatsministerium des Innern ist obere Rechtsaufsichtsbehörde der Landkreise.

Die Rechtsaufsicht über die Bezirke obliegt dem Staatsministerium des Innern.

Kolleginnen und Kollegen, es ist ganz klar, dass es hier um eine Lücke geht, die geschlossen werden sollte und die die Abwehrkämpfe, die Sie in den Ausschüssen initiiert haben und die heute wahrscheinlich fortgesetzt werden, gar nicht rechtfertigen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht nachzuvollziehen, dass dies für alle Beamten und Angestellten gelten soll, nicht aber für deren Dienstherrn. Herr Staatssekretär Regensburger hat vorhin in der Diskussion um den Datenschutzbeauftragten herausgestellt, die oberste Stelle in diesem Lande sei das Staatsministerium des Inneren.

Unser Anliegen ist es, dass die beschriebene Lücke geschlossen wird. Dies sollte ohne großen Streit möglich sein. Das sollte man zumindest meinen. Jedenfalls hatte ich das gedacht. Denn eigentlich sollte doch gelten: Lücke erkannt, Lücke gebannt. Weit gefehlt. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie meinen, hier einen Anschlag auf das Gemeinwohl zu erkennen und unsere Pläne durchkreuzen zu müssen. Die Ausübung von Ehrenämtern wollten wir erschweren, heißt es da. Maximal in zwei oder, wenn mehrere Staatssekretäre da sind, in drei Fällen könnte dies der Fall sein – bei Zigtausenden von Ehrenämtern. Doch Ihr Kreuzzug geht weiter, meine Damen und Herren von der CSU. Die von uns beantragte Bestimmung soll sogar verfassungsrechtlich bedenklich sein. Auch von Willkür ist hier die Rede gewesen. Verstehen kann man das nur, wenn man weiß, welche Grundposition die CSU hier vertritt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Kommunalausschuss wurde das ganz klar. Herr Kollege Kreuzer – entweder wurde es ihm so vorgegeben, oder er ist allein darauf gekommen – begab sich auf einen Irrweg, auf den Holzweg. Die SPD hat Böses im Schilde und will vor allem Herrn Kollegen Regensburger

schaden; das muss mit allen Mitteln abgewehrt werden – so der Tenor der Beiträge von CSU-Abgeordneten in den bisherigen Beratungen.

(Zuruf des Abgeordneten Herrmann (CSU))

– Herr Kollege Herrmann, der Beifall, den Sie jetzt andeuten, bestätigt meine Worte: Es ist der Holzweg, von dem Herr Kollege Vogel eben schon gesprochen hat, auf dem Sie sich befinden, meine Damen und Herren von der CSU. Wenn Sie meinen, es gehe nur darum, Herrn Kollegen Regensburger über die Hürde zu helfen, kann ich Ihnen nur raten: Stimmen Sie unserer Vorlage zu, und stellen Sie den Änderungsantrag, dass die zur Diskussion stehende Gesetzesänderung erst in Kraft treten soll, wenn die nächste Wahl ansteht oder wenn Herr Regensburger sein Doppelmandat nicht mehr ausübt.

Die Vorwürfe der Mehrheitsfraktion uns gegenüber – ich erwähnte es schon: Willkür und Erschwerung der Ausübung von Ehrenämtern – haben wir klar widerlegt. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie das zugeben. Deshalb mein Appell an Sie: Fahren Sie Ihre Aufgeregtheit auf ein Normalmaß zurück. Denn im vorliegenden Falle ist die verfassungsrechtlich geforderte Verhältnismäßigkeit gewahrt. Willkür kann in einem Sonderfall wie dem sich abzeichnenden wahrlich nicht unterstellt werden. Im Übrigen wird die Ausübung von Ehrenämtern nicht dadurch erschwert, dass hier zwei, maximal drei denkbare Einzelfälle geregelt werden. Ich bitte Sie auch darum, jetzt einmal zu bedenken, dass in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des geltenden Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung Folgendes zu lesen ist:

Sie

– gemeint sind die Mitglieder der Staatsregierung –
sollen kein öffentliches Ehrenamt bekleiden.

Meines Wissens steht dies schon seit 1993 in dem Gesetz. Der zitierte Satz sollte doch erst recht gelten, wenn ein Mitglied der Staatsregierung oberster Dienstherr von sehr vielen Beamten und Angestellten ist, die in gleicher Weise von der angesprochenen Inkompatibilitätsregelung betroffen sind. Leider gibt es in der amtierenden Bayerischen Staatsregierung jemanden, der das nicht akzeptieren und der einschlägigen Sollvorschrift auch nicht nachkommen will. So bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, damit eine bestehende Gesetzeslücke geschlossen werden kann. Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Kreuzer.

Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir war zunächst nicht klar, wie man einen Gesetzentwurf wie den vorliegenden einbringen kann und warum man dies tun sollte. Dann habe ich gehofft,

dass man nach umfangreichen Ausschussberatungen – ich hatte die Ehre, an der Behandlung des Gesetzentwurfs in zwei Ausschüssen teilzunehmen –, von dem Vorhaben abrücken würde. Doch muss ich jetzt feststellen, dass die bisherige Argumentation überhaupt nichts geholfen hat und dass Sie auch jetzt in keiner Weise auf die Problematik eingehen, die wir in den Ausschüssen diskutiert haben, meine Damen und Herren von der SPD. Deswegen muss ich jetzt einiges wiederholen.

Es geht nicht darum, dass hier nicht klar wäre, dass ein Staatssekretär oder Minister nicht an rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu Vorgängen mitwirken kann, ja, mitwirken darf, an denen er selbst als Stadtrat beteiligt ist. Hierüber besteht überhaupt kein Dissens. Die CSU-Fraktion sieht es so, die Oppositionsfraktionen sehen es so, die Mitglieder der Staatsregierung sehen es so: Es geht nicht, dass jemand rechtsaufsichtlich Beschlüsse überprüft, an denen er selbst mitgewirkt hat.

Genauso klar müsste es sein, dass dieses Ziel mit möglichst geringen Eingriffen an Rechten Dritter erreicht werden soll und kann. Wir haben dies doch oft diskutiert. Jetzt kommt heute wieder dieser völlig falsche Hinweis – ich möchte nicht mehr sagen – auf die Gewaltenteilung. Das in Rede sehende Problem hat mit der Gewaltenteilung überhaupt nichts zu tun, da es hier schließlich um die Exekutive geht. Lieber Herr Kollege Boutter, ich habe das im Innenausschuss gesagt. Sie haben es gehört, aber offensichtlich nicht begriffen. Deshalb sage ich es nochmals: Wenn wir über Gewaltenteilung sprechen, müssten Sie beispielsweise darüber nachdenken, ob Mitglieder des Landtags künftig noch Stadt- oder Kreisräte sein dürfen. Hier geht es um unterschiedliche Gewalten. Aber im vorliegenden Falle ist das Argument mit der Gewaltenteilung völlig verfehlt. Ich bitte darum, dies endlich zur Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie es nicht glauben, kann ich Ihnen nur raten: Erkundigen Sie sich einmal. Hier handelt es sich um ein Rechtsproblem, das ganz klar geregelt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir müssen also erreichen, dass das Ziel, das ich eingangs erläutert habe, mit einem möglichst geringem Eingriff erreicht wird. Dies ist durch eine sehr einfache Regelung in der Geschäftsordnung der Staatsregierung zu bewerkstelligen, indem man nämlich das betreffende Kabinettsmitglied von der Rechtsaufsicht über die Entscheidungen ausschließt, die seine Stadt oder seinen Landkreis betreffen. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, genau dies ist bereits in der Geschäftsordnung geregelt, so dass Ihrem Anliegen, dass beispielsweise – dies gilt entsprechend für jedes Kabinettsmitglied – Herr Regensburger nicht an rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu Ingolstadt mitwirken kann, in vollem Umfang Rechnung getragen ist.

Aber eines geht nicht, meine Damen und Herren von der SPD: Wenn etwas derart einfach durch Änderung einer Geschäftsordnung erledigt werden kann, ist es wirklich nicht angebracht, jemandem demokratische Rechte abzuspargeln, nämlich das Recht, einem Stadtrat oder einem Kreistag anzugehören. Derlei hätte keinen Sinn. Es entspräche nicht dem Verhältnismäßigkeitsprinzip,

da der Fall, der Ausgangspunkt für diese Bestimmung ist, schon geregelt ist. Ich bitte darum, endlich zu begreifen, dass man nicht möglichst viel verbieten sollte, um ein Ziel zu erreichen, sondern dass man mit dem geringstmöglichen Eingriff erreichen muss, dass etwas nicht geschieht, was insgesamt abgelehnt wird. Dies ist im vorliegenden Falle gegeben.

Im Übrigen weise ich auf Folgendes hin: Ich halte es für gut und nützlich, dass sowohl Mitglieder des Landtags – diese haben ein Problem mit der Gewaltenteilung – als auch Mitglieder der Staatsregierung Kommunalparlamenten angehören können. Denn auf diese Weise erfolgt ein Erfahrungsaustausch von oben nach unten und von unten nach oben. Es ist wichtig für ein Kommunalparlament, die Erfahrungen von Abgeordneten mitzubekommen, und umgekehrt für ein Mitglied des Parlaments oder der Staatsregierung nützlich, mit den alltäglichen Problemen eines Kommunalparlaments befasst zu sein.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Ihr Vorschlag ist nicht verhältnismäßig, deshalb rechtswidrig und vor allem unnötig. Dies hätten Sie in den bisherigen Gesetzesberatungen erkennen müssen. Vor dem dargestellten Hintergrund werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Stahl, Sie haben das Wort.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Herr Kollege Kreuzer, hauen Sie doch nicht so auf den Putz, vor allem nicht um diese Zeit. Dies ist doch dem Vortrag des Kollegen von der SPD-Fraktion nicht angemessen,

denn er hat sehr sachlich darauf hingewiesen, worum es geht. Mir zum Beispiel ist es schleierhaft, wie jemand, der Staatssekretär oder Staatsminister ist, zusätzlich im Gemeinderat ein Ehrenamt ausfüllen kann.

(Brosch (CSU): Das ist der Bezug zur Basis! – weitere Zurufe von der CSU)

Es geht um mehrere Möglichkeiten der ehrenamtlichen Beteiligung. In diesem Fall ist es eine Stadtratsposition. Wir haben stets betont, dass es nicht um den Einzelfall gehe. Wie gesagt: Ich frage mich schon, wie Staatssekretäre oder Minister – Herr Weiß ist meines Wissens noch im Stadtrat von Roth tätig – das mit ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit in Einklang bringen.

(Brosch (CSU): Was spricht dagegen?)

Mich würde schon interessieren, wie viele Hubschrauberflüge es dazu braucht.

(Lachen bei der CSU – Zurufe von der CSU)

Darüber gibt man uns keine Auskunft. Wir haben gefragt. Man hat uns nur sehr eingeschränkt bzw. gar keine Aus-

kunft gegeben. Deswegen haben wir wieder klagen müssen.

Es geht nicht darum, ob die Herren nicht ausgelastet sind. Ich bin der Meinung, wenn sie ihre Aufgabe hier ernst nähmen, hätten sie für so etwas keine Zeit.

(Regensburger (CSU): Das ist in Ingolstadt anders!)

Es geht um die Inkompatibilitätsregelungen, die für Beamte und Angestellte gelten. Sie sind nun einmal in der Gemeindeordnung geregelt und nicht nur in einer Geschäftsordnung. Ich bin der Auffassung, dass man eine Gleichwertigkeit herstellen muss. Deswegen ist ein Gesetz nötig und nicht nur die Regelung in der Geschäftsordnung. Ich bin auch der Auffassung, dass Regelungen, die für Beamte und Angestellte gelten, selbstverständlich auch für diejenigen gelten, die in höheren Positionen zugange sind.

Sehr possierlich finde ich die Argumentation des Herrn Kollegen Schreck, das klang auch bei Herrn Kreuzer wieder an. Sie meinen, dass man tätig sein solle, damit Erfahrungen gesammelt werden könnten, wie Gesetze auf den unteren Ebenen der Verwaltung vollzogen werden. Ich bitte Sie, meine Herren und Damen! Wollen Sie sagen, dass diese Herren das noch nicht wissen? Wenn das der Fall ist, bedauere ich es, dass so wichtige Positionen an Leute vergeben werden, die keine Ahnung haben, wie das vollzogen wird. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass das sogar zutrifft. Dabei denke ich an das Modellprojekt in Nürnberg, nämlich die Einführung der Chipkarte. Dr. Beckstein musste im Nachhinein feststellen, dass das gar nicht geht, weil die bundesgesetzliche Regelung nicht ausreicht. Es wäre also toll, wenn Herr Dr. Beckstein im Stadtrat von Nürnberg wäre, denn dann würde er vermutlich noch lernen, wie man solche Geschichten vollzieht.

(Breitschwert (CSU): Sind Sie im Stadtrat?)

– Nicht mehr. Ich habe das aufgegeben, weil ich hier genügend beschäftigt bin.

Herrn Kreuzer will ich sagen, dass es mich eigenartig anmutet, wenn er als „Kreuzritter“ für das Ehrenamt auftritt. Sie halten die Freiheit des Ehrenamts sehr hoch. Aus dem Mund eines CSU-Mitglieds, wo in der Vergangenheit die Berufsverbote eine große Rolle gespielt haben, klingt das unglauwbüdig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Regensburger (CSU): Wieder Thema verfehlt!)

Sie hatten in der Vergangenheit keine Skrupel, Berufsverbote auszusprechen und Leute ihrer Existenz zu berauben. Trotzdem halten Sie hier das Ehrenamt hoch.

(Regensburger (CSU): Sie müssen Äpfel und Birnen auseinanderhalten! – Zurufe von der CSU)

– Wir können die Diskussion um sieben Uhr in privater Runde weiter fortführen. Ich bin gerne dazu bereit. Ich möchte mich mit Ihnen nicht mehr weiter herumstreiten.

Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen, weil wir ihn für notwendig halten. Dabei belasse ich es.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/3059 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13

Bestätigung eines Mitglieds für den Landessportbeirat

Die Frau Staatsministerin für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 20. September 2000 mitgeteilt, dass der Bayerische Landessportverband e.V. anstelle des bisher von ihm nominierten Herrn Karl Hemberger Herrn Bernd Kränzle als neuen Vertreter im Bayerischen Landessportbeirat benannt hat. Frau Staatsministerin Hohlmeier hat gebeten, die Bestätigung des vorgeschlagenen Mitglieds durch den Landtag herbeizuführen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Entsendung des Herrn Abgeordneten Bernd Kränzle in den Landessportbeirat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des Betroffenen so beschlossen.

Der Landtag bestätigt damit Herrn Bernd Kränzle als Mitglied des Landessportbeirats.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14

Antrag der Abgeordneten Paulig, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bürgerschaftliches Engagement braucht neue Rahmenbedingungen Genug der Fehlstarts! Das Modell Bürgerarbeit muss endlich laufen und braucht deshalb effektive und transparente Rahmenbedingungen! (Drucksache 14/2424)

Mir wurde gesagt, dass auf eine Aussprache verzichtet wird. Wir kommen deswegen gleich zur Abstimmung. Während der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vorschlägt, dem Antrag

mit der Maßgabe verschiedener Änderungen zuzustimmen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Antrag in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – 3 Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU-Fraktion. Dem Antrag ist in der geänderten Fassung zugestimmt worden.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 15 Absatz 3 der Geschäftsordnung bekannt, dass die SPD-Fraktion anstelle von Frau Renate Schmidt Frau Kollegin Karin Radermacher als Mitglied für den Ältestenrat benannt hat. Deren bisherige Funktion als Erste Stellvertreterin nimmt ab sofort Frau Kollegin Dr. Dorle Baumann ein. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.37 Uhr)

**Anlage zur Tagesordnung der 48. Plenarsitzung:
(Tagesordnungspunkt 5)****Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen
zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 07:**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Kronawitter, Schieder Werner u.a. SPD
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Verbraucherberatung
(Kap. 07 03 Tit. 685 09)
Drs. 14/4320
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Umschichtung der Mittel aus Tit. 685 12 „Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen der Frauenförderung in der Wirtschaft“
(Kap. 07 03)
Drs. 14/4302
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Keine Erhöhung der Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten
(Kap. 07 03; TG 51 – 52)
Drs. 14/4303
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Erhöhung der Zuschüsse und sonstigen Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft
(Kap. 07 03; TG 55 – 59)
Drs. 14/4304
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen sowie zur Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen
(Kap. 07 03; TG 55 – 59)
Drs. 14/4305
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Keine Erhöhung der Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft
(Kap. 07 03; TG 55 – 59)
Drs. 14/4306
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Kürzung der Zuschüsse und sonstigen Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie
(Kap. 07 03; TG 62 – 67)
Drs. 14/4307
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Kürzung der Zuschüsse an das Bayerische Institut für Abfallforschung (BlfA)
(Kap. 07 03; TG 62 – 67)
Drs. 14/4308
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Kürzung der Einmalzinszuschüsse an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen für die Entwicklung und Einführung neuer Technologien
(Kap. 07 03; TG 62 – 67)
Drs. 14/4309
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Schieder Werner, Dr. Kaiser u.a. SPD
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

- (Kap. 07 04)
Drs. 14/4321
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Scharfenberg, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Streichung der Mittel für die Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens
(Kap. 07 05; TG 74)
Drs. 14/4311
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Förderung von Geothermie

(Kap. 07 05; TG 75 – 76)
Drs. 14/4312
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Erhöhung der Mittel für Zuschüsse zur rationalen Energiegewinnung und -verwendung
(Kap. 07 05; TG 75 – 76)
Drs. 14/4313
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Gatzke, Schieder Werner u.a. SPD
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Maßnahmen im Energiebereich
(Kap. 07 05 TG 75 – 76)
Drs. 14/4322
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Scholz, Schieder Werner u.a. SPD
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Öffentlicher Personennahverkehr (Schiene)
- (Kap. 07 07 Tit. 883 01)
Drs. 14/4323
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Scharfenberg, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Mittel für Investitionen an private Verkehrsunternehmen im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs
(Kap. 07 07)
Drs. 14/4314
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Scharfenberg, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Zweckbindung der Regionalisierungsmittel für die Schiene
(Kap. 07 07)
Drs. 14/4315
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Scharfenberg, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Zuschüsse für den Erwerb von Bahnhöfen
(Kap. 07 07)
Drs. 14/4316
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Scharfenberg, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2001/2002;
hier: Mittel für Trassensicherungsvertrag mit der Bahn AG
(Kap. 07 07)
Drs. 14/4317

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nachdem in § 35 Abs. 1 Ausländergesetz (AuslG) in Satz 2 geregelt ist, dass „Die Aufenthaltszeit des der Erteilung der Aufenthaltsbefugnis vorangegangenen Asylverfahrens abweichend von § 55 Abs. 3 des Asylverfahrensgesetzes auf die acht Jahre angerechnet wird“, frage ich die Staatsregierung, unter welchen Bedingungen § 35 AuslG – hier insbesondere § 35 Abs. 1 Satz 2 auch bei Einbürgerungsanträgen Anwendung finden und dabei die Zeit des Asylverfahrens, in der der Antragsteller in der Regel eine Aufenthaltsgestattung hatte, auf die 6-jährige Frist angerechnet werden kann?*

Antwort der Staatsregierung: Asylverfahrenszeiten, die bereits bei der Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis nach § 35 AuslG angerechnet wurden, werden auch bei der Einbürgerung berücksichtigt. Die bayer. Vorläufige Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (Vor-StAR.-VwV) vom 02.05.2000 sieht wie auch der Entwurf der Bundesregierung für eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht vom 15.12.1999, der der Bundesrat zugestimmt hat, vor, dass für eine Einbürgerung als rechtmäßiger Aufenthalt auch die Zeiten zählen, in denen der Ausländer in Fällen der Anerkennung als Asylberechtigter und in Fällen des § 35 Abs. 1 Satz 2 AuslG eine Aufenthaltsgestattung nach dem AsylVfG (§ 55 AsylVfG) besessen hat (Nr. 5.1.2.3 in Verbindung mit Nr. 4.3.1.2 Abs. 1 Buchst. f, Nr. 9.1.2.1, Nr. 85.1.1 Abs. 2 Buchst. f. der Vor-StAR.-VwV bzw. – gleiche Nummerierung – des Entwurfs der Bundesregierung für eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht).

Pienßel (CSU): *Ist der Staatsregierung bekannt, warum auf der Autobahn A 8 Richtung München kurz vor Langwied das erneuerte Teilstück nicht mit den herkömmlichen Leitplanken am Mittelstreifen versehen ist, sondern mit massiven Betonwänden, und wie sind diese im Hinblick auf die Verkehrssicherheit zu beurteilen?*

Antwort der Staatsregierung: Im Jahr 1997 wurden im Bereich der Bundesautobahn A 8 im Streckenabschnitt zwischen den Anschlussstellen Langwied und Dachau/Fürstenfeldbruck auf einer Länge von 5,7 km Beton-schutzwände erstellt.

Diese Strecke wurde als Probestrecke errichtet. Dabei soll auch das Sicherheitsverhalten unter realen Bedingungen getestet werden.

Der Versuch ist noch nicht abgeschlossen, da bislang für eine statistische Auswertung nur geringes Datenmaterial zur Verfügung steht. Von den Polizeidienststellen wurden bislang keine größeren Sach- und Personenschäden gegenüber Schutzplanken festgestellt. In drei Jahren traten nur drei Schäden durch Lkw-Anprall ein. Die Schadensreparaturen an den Betonschutzwänden liegen deutlich unter denen in Bereichen mit Stahlschutzplanken.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist es zutreffend, dass anlässlich der jährlich stattfindenden Gatterlmesse auf der Zugspitze die Vertreter der Staatsregierung, Ministerialbeamten, Polizeipräsidenten und sonstige leitende Behördenvertreter mit geländegängigen Fahrzeugen zwischen Ehrwald und Hochfeldern Alm gefahren werden und die Verpflegung dieser Leute mit einem Polizeihubschrauber auf die Gatterlhütte geflogen und zu einem späteren Zeitpunkt (heuer 12.09.2000) wieder ins Tal transportiert wird, welche Kosten entstehen dabei und warum können diese Leute nicht so wie alle anderen 1000 Besucher zu Fuß zur Gatterlmesse und zurück gehen?*

Antwort der Staatsregierung: Seit 1952 findet alljährlich zum Gedenken an die damals nahe des Zugspitzgatterls bei einem Lawinenabgang tödlich verunglückten Grenzpolizisten eine Messe am Zugspitzgatterl statt. Es wird dabei auch aller Polizeibeamten gedacht, die im Dienst ihr Leben lassen mussten. Veranstalter ist das Polizeipräsidium Oberbayern.

Eine derart gut besuchte Veranstaltung im hochalpinen Gelände bedarf einiger Vorkehrungen und entsprechender Sicherheitsmaßnahmen. So stellt für den Öffentlichkeitsbereich und für etwaige Notfälle die Firma Daimler Benz geländegängige Fahrzeuge kostenlos zur Verfügung. Allgemeintransporte finden mit diesen Fahrzeugen nicht statt.

Bei der diesjährigen Messe wurden allerdings zwei Fahrzeuge eingesetzt, um einigen Ruhestandsbeamten die Teilnahme an der Messe zu ermöglichen. Diese ehemaligen Polizeibeamten sind bereits im hohen Alter und wären körperlich nicht in der Lage gewesen, den gesamten Weg zurückzulegen.

Der österreichische Innenminister Dr. Strasser wurde durch den Polizeihubschrauber vom Gatterl ins Tal geflogen. Durch anderweitige wichtige Staatstermine wäre seine Teilnahme sonst zeitlich nicht möglich gewesen.

Verpflegungsflüge zur Gatterlmesse finden mit dem Hubschrauber nicht statt. Die Teilnehmer versorgen sich in den Berghütten, die auf dem Weg zum Gatterl liegen.

Kosten sind wie bereits ausgeführt beim Einsatz der Geländefahrzeuge nicht angefallen, da diese kostenfrei vom Hersteller zur Verfügung gestellt werden. Der Transport des österreichischen Innenministers durch den Polizeihubschrauber ist im Rahmen eines allgemeinen Überwachungsfluges durchgeführt worden. Es sind somit auch für den Hubschrauberflug keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Frau Pranghofer (SPD): *Wie ist für das Schuljahr 2000/2001 die durchschnittliche Klassenfrequenz an den Gymnasien, Realschulen und Fachhochschulen [gemeint: Fachoberschulen], und wie viele Klassen haben jeweils 30, 31, 32, 33, 34, 35 bzw. mehr Schüler?*

Antwort der Staatsregierung: Differenzierte Daten über Schüler und Klassen werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 1. Oktober und an den beruflichen Schulen zum Stichtag 15. Oktober erhoben. Die Auswertung des umfangreichen Datenmaterials nimmt erfahrungsgemäß mehrere Monate in Anspruch. Für einige Schularten liegen jedoch zu den Klassenfrequenzen und Klassenstärken bereits Ergebnisse aus Vorab-Erhebungen vor:

- Die durchschnittliche Klassenfrequenz an den staatlichen Realschulen beträgt im laufenden Schuljahr 27,9. Die 1663 Klassen mit 30 oder mehr Schülern verteilen sich wie folgt:

| Klassenstärke | Anzahl der Klassen |
|---------------|--------------------|
| 30 | 441 |
| 31 | 384 |
| 32 | 380 |
| 33 | 274 |
| 34 | 127 |
| 35 | 42 |
| >35 | 15 |

- Die Klassen in den Jahrgangsstufen 5 mit 11 der staatlichen Gymnasien haben im laufenden Schuljahr eine durchschnittliche Stärke von 27,7 Schülern.
- Nach der an den Fachoberschulen am 3. Schultag durchgeführten Erhebung beträgt die durchschnittliche Klassenfrequenz in der 11. Jahrgangsstufe 27,7 und in der 12. Jahrgangsstufe 25,0.

Egleder (SPD): *An wie vielen Gymnasien der einzelnen Regierungsbezirke in Bayern wurden im Schuljahr 2000/2001 im Vergleich zum Schuljahr 1999/2000 Klassen mit über 33 Schülern gebildet und an wie vielen Gymnasien und in welchen Flächen wurde das Wahlpflicht- und Wahlangebot gegenüber 1999/2000 reduziert?*

Antwort der Staatsregierung: Eine Auswertung der Amtlichen Schuldaten liegt noch nicht vor. Ausnahmsweise wurden aber die Schulen über ihre Erfahrungen mit Budgetierung zusätzlich vorab befragt.

Zur Klassenbildung

In dieser Befragung wurde die Anzahl der Klassen über 33 nicht abgefragt, wohl aber wie viele Klassen über bzw. unter den bisherigen Klassenbildungsrichtlinien gebildet wurden.

Von insgesamt 6895 bislang gemeldeten Klassen wurden 42 größere Klassen gebildet, als nach den bisherigen Klassenbildungsrichtlinien vorgesehen wären (1999/2000: 109 Klassen richtzahlüberschreitend), allerdings wurden 135 kleinere Klassen gebildet, die die Schulen nach den alten Klassenbildungsrichtlinien nicht hätten bilden dürfen. Die Gymnasien haben also die Budgetierung eher zu Gunsten kleinerer Klassen in bestimmten Jahrgangsstufen genutzt.

Zum Wahlunterricht

Nach der erwähnten Befragung haben die staatlichen Gymnasien im Schuljahr 2000/2001 12500 Stunden Wahlunterricht eingerichtet. Im Vorjahr wurden 12559 Stunden Wahlunterricht gegeben. Da von 3 Gymnasien die Daten noch fehlen, die zwei Kollegs wurden ferner wegen ihrer besonderen Situation nicht in die Befragung einbezogen, kann behauptet werden, dass der Wahlunterricht in Bayern leicht angestiegen ist.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist die Praxis, „vergessene und nicht am nächsten Tag nachgemachte und vorgezeigte Hausaufgaben als nicht erbrachte Leistung mit der Note 6 zu bewerten“, eine angemessene pädagogische Maßnahme und ist dieses Vorgehen mit dem bayerischen Schulrecht vereinbar?*

Antwort der Staatsregierung: Wie in § 17 Abs. 1 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern ausgeführt, dienen Hausaufgaben in der Hauptsache dazu, den im Unterricht erarbeiteten Lehrstoff einzuüben und zu eigener Tätigkeit anzuregen. Hausaufgaben können ferner auch der Vorbereitung für einen späteren Unterricht dienen. Sie sind auch ein Beitrag zur Erziehung der Schüler zu gewissenhafter Pflichterfüllung.

Hausaufgaben können zwar als eine Lernzielkontrolle, nicht aber als eine den Probearbeiten vergleichbare Leistungserhebung gewertet werden. Sie fließen nicht in die Notengebung eines Faches ein. Das Vergessen einer Hausaufgabe einschließlich dem Unterlassen einer nachträglichen Anfertigung werden – je nach Art der Hausaufgabe – nicht als fachliches Leistungsdefizit gewertet.

Das Nichtanfertigen von Hausaufgaben kann jedoch bei der Beurteilung der Persönlichkeit des Schülers und seines Arbeitsverhaltens berücksichtigt werden. Manche Lehrkräfte erteilen hierfür während des Schuljahres Ziffernoten, die gemäß Art. 52 Abs. 3 BayEUG im Zeugnis in einer entsprechenden Bemerkung über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten zusammengefasst werden. Dies steht nicht im Widerspruch zum bayerischen Schulrecht.

Franzke (SPD): a) *Welche finanziellen Mittel für die Einführung der R6 im Landkreis Landshut mussten bisher und müssen noch durch die Träger bzw. den Freistaat, aber auch durch die Eltern (Schülerbeförderung) zusätzlich aufgebracht werden*

b) *und aus welchen Gründen wird die R6 in Neufahrn, Oberroning, Rottenburg und Vilsbiburg nicht früher errichtet, als es im jüngst veröffentlichten „Fahrplan“ für die Umsetzung der Realschulreform vorgesehen ist*

c) *und wie stellt sich bezüglich der Finanzierung und der Bereitstellung der Räumlichkeiten die Situation für die R6 in der Stadt Landshut dar?“*

Antwort der Staatsregierung: zu a) (Finanzierung im Landkreis Landshut) Den gewichtigsten Anteil bei den finanziellen Mitteln machen die Personalkosten aus; diese sind aber nicht nur durch die Einführung der R6, sondern auch durch den demografisch bedingten Anstieg der Schülerzahlen verursacht. Die mit dem Finanzministerium abgestimmte Gesamtberechnung der Kosten für die Schulreform und deren Beschleunigung bis 2003 kann zwischen den beiden Ursachen nicht trennen: auch bei den ggf. erforderlichen Kosten für Schulbau und Lehrmitteln sind Angaben für den einzelnen Ort nicht möglich.

Für den Landkreis Landshut kann ich trotzdem folgende Überschlagssummen nennen:

Von den vier Realschulen in Trägerschaft des Landkreises für bisher eine (RS Ergolding) den sechststufigen Zweig. Dafür sind derzeit ca. 10 zusätzlich Lehrkräfte (für 7 zusätzliche Klassen) erforderlich – also Kosten von ca. 1 Mio. DM im Jahr.

Durch die Einführung der R6 bedingte Kosten für Schulbau oder -ausbau fielen und fallen in Ergolding nicht an. Die Kosten für Lehr- und Lernmittel an den einzelnen Realschulen werden im Staatsministerium nicht erfasst. Eine Nachfrage an der Staatlichen Realschule Ergolding ergab, dass durch die Einführung der R6 keine zusätzlichen Kosten entstanden, da die vorhandenen Mittel (im Jahr ca. 30 000 DM) für die R6 verwendet werden können, weil für die auslaufenden R4 keine neuen Lernmittel mehr erworben werden müssen.

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden vom Sachaufwandsträger getragen. Der Staat gewährt zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung den Aufgabenträgern pauschale Zuweisungen. Den Eltern entstehen für die Schülerbeförderung keine Kosten, sofern die Kinder die für sie nächst gelegene Realschule besuchen.

zu b) (Einführung der R6 im Landkreis Landshut) Zum „Fahrplan“ für die Umsetzung der Schulreform ist

grundsätzlich festzustellen, dass alle Schulen deutlich von der im Sommer dieses Jahres beschlossenen Beschleunigung profitieren. Anstatt im Schuljahr 2006/07 sind nun bereits zum Schuljahr 2003/04 alle Realschulen sechsstufig. Die Frage muss also lauten: Um wie viele Jahre wird eine Schule eher umgewandelt als ursprünglich beabsichtigt?

Trotz der Beschleunigung sind uns aber auch innerhalb der nächsten drei Jahre Grenzen gesetzt, was das jährliche Umwandlungskontingent angeht. So wünschenswert es wäre, einen Landkreis geschlossen umzuwandeln, es ist dies angesichts der Tatsache, dass viele Regionen Bayerns berücksichtigt werden wollen und schulische Regionalzusammenhänge sich nicht streng an Landkreisgrenzen orientieren, nicht zu leisten.

Der Verteilung der Umwandlungen im Landkreis Landshut erscheint unter diesen Umständen und unter Berücksichtigung der gesamt-bayerischen Situation sachgerecht, zumal die Realschule in Vilsbiburg im Umbau begriffen ist – eine Maßnahme, die übrigens auch ohne Einführung der R6 erforderlich gewesen wäre. Woran man wieder sieht, dass eine Bezifferung der Baukosten auch in die Irre führen kann, wenn nicht im Einzelfall die örtliche Situation genau analysiert wird.

zu c) (Finanzierung der beiden – bereits sechsstufigen – Realschulen innerhalb der Stadt Landshut)

In der Stadt sind zwei Realschulen angesiedelt: die Staatliche Realschule und die private Ursulinen-Realschule für Mädchen.

An der Staatlichen Realschule sind derzeit 10 zusätzliche Klassen und damit 14 zusätzliche Lehrkräfte nötig (das entspricht Kosten von 1,4 Mio. DM im Jahr). Für die private Realschule gilt das gleiche.

Die Raumsituation an der Staatlichen Realschule ist durch die Tatsache bedingt, dass die Schule im Jahr 1964 für 12 Klassen errichtet wurde. Die sowieso anstehende Generalsanierung kann derzeit mit einer Erweiterung auf 18 Klassenräume verbunden werden. Die Kosten für dieses Vorhaben betragen ca. 11 Mio. DM.

An der privaten RS in Landshut wurden Raumprobleme dadurch gelöst, dass mit der Stadt Landshut eine Regelung über die Rückführung von bisher durch die Städt. Grundschule genutzten Räumen getroffen wurde. Eine Kapazitätserweiterung über fünf Eingangsklassen hinaus wird die Ursulinen-Realschule für Mädchen nicht vornehmen. (Es ist das Recht privater Schulen, den Zugang nach ihren Möglichkeiten zu beschränken. Kinder, die an privaten Realschulen nicht unterkommen, müssen an öffentlichen Schulen aufgenommen werden.)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Notendurchschnitt 2,66 haben im vergangenen Schuljahr den Probeunterricht für die sechsstufige Realschule besucht, wie viele davon haben den Probeunterricht nicht bestanden, und wie viele davon haben dann aufgrund des Elterngesprächs auf einen Wechsel zur sechststufigen Realschule im Schuljahr 2000/2001 verzichtet?*

Antwort der Staatsregierung: Zum Schuljahr 2000/2001 wurden insgesamt 5731 Schülerinnen und Schüler mit Notendurchschnitt 2,66 im Übertrittszeugnis zum Besuch einer sechsstufigen Realschule angemeldet und haben am Probeunterricht teilgenommen.

Davon haben den Probeunterricht

- bestanden: 2590 Schülerinnen und Schüler
- nicht bestanden: 3141 Schülerinnen und Schüler

von den 3141 Schülerinnen und Schülern, die den Probeunterricht nicht bestanden haben, sind nach Beratungsgespräch und Elternentscheidung an die R6

- übergetreten: 2359 Schülerinnen und Schüler (= 75,1%)
- nicht übergetreten: 782 Schülerinnen und Schüler (= 24,9%)

3141 Schülerinnen und Schüler

Frau Dr. Baumann (SPD): *Wie hoch sind die Ausgaben im Staatshaushalt pro Schüler in den verschiedenen Schularten?*

Antwort der Staatsregierung: Für das Jahr 2000 sieht der Einzelplan 05 des Staatshaushalts Aufwendungen für das Schulwesen in Höhe von 9,9 Milliarden DM vor, die sich wie folgt aufteilen:

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Volksschulen | 3,94 Milliarden DM |
| Förderschulen | 1,21 Milliarden DM |
| Berufliche Schulen | 1,45 Milliarden DM |
| Realschulen | 0,85 Milliarden DM |
| Gymnasien | 2,40 Milliarden DM |
| Lehrerfortbildung für alle Schularten | 25,4 Millionen DM |

Die genannten Beträge könnten zwar rechnerisch zu den Schülerzahlen staatlicher Schulen als auch staatlicher und nicht staatlicher Schulen zusammen in Beziehung gesetzt werden, die Ergebnisse blieben aber in beiden Fällen ohne Aussagekraft. Die liegt u. a. an Folgendem:

- Die Lehrerfortbildung ist im Haushalt nicht schulartbezogen aufgliedert.
- Der Anteil nichtstaatlicher Schulen variiert von Schulart zu Schulart. Zudem unterscheiden sich die staatlichen Leistungen für die nichtstaatlichen Schulen: Zum Teil werden Leistungen nach dem Schulfinanzierungsgesetz erbracht, zum Teil werden staatliche Lehrkräfte nichtstaatlichen Schulen zugeordnet.
- In den Ansätzen für Förderschulen sind auch die Aufwendungen für Schulvorbereitende Einrichtungen und damit solche für den Vorschulbereich enthalten.
- Aufwendungen für mobile sonderpädagogische Dienste sind im Haushalt bei den Förderschulen ausgedrückt, kommen aber Schülern allgemeiner Schulen zugute.

- Die Aufwendungen für die Schulen besonderer Art werden haushaltsmäßig bei den Volksschulen, Realschulen und Gymnasien geführt.

- Der größte Teil der Mittel für den Schulhausbau und für die Schülerbeförderung sind zentral im Epl. 13 veranschlagt.

Aus den genannten Gründen ist es nicht sinnvoll, die im Haushalt für die einzelnen Schularten ausgewiesenen Beträge zu den Schülerzahlen der betreffenden Schularten ins Verhältnis zu setzen.

Pfaffmann (SPD): *Wie ist das prozentuale Verhältnis der Ausgaben im Staatshaushalt 05 zum Gesamthaushalt bzw. zum Bruttoinlandsprodukt in den einzelnen Jahren von 1992 bis 1999?*

Antwort der Staatsregierung: Die Gesamtausgaben des Freistaates Bayern für Unterricht und Kultus im Einzelplan 05 stiegen von 1992 bis 1999 von gut 9,1 Milliarden DM auf gut 13,1 Milliarden DM.

Wegen diverser Veränderungen in der Aufteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Einzelpläne ist eine Vergleichbarkeit der Haushaltszahlen über den genannten Zeitraum nur bedingt möglich: So wurden z. B. im Jahr 1995 die Haushaltsmittel für Kindergärten und Horte und 1996 die für die Bereiche Bibliotheks-/Bücherei- und Archivwesen sowie Musik- und Brauchtumpflege aus dem Einzelplan 05 (bislang 13) auch die Ausgaben für Versorgung und Beihilfen veranschlagt.

Der Anteil der Ausgaben für Unterricht und Kultus (Einzelplan 05) an den Gesamtausgaben des Staatshaushalts hat sich damit wie folgt entwickelt:

| | |
|------|-------|
| 1992 | 17,6% |
| 1993 | 17,6% |
| 1994 | 17,7% |
| 1995 | 16,4% |
| 1996 | 15,8% |
| 1997 | 16,4% |
| 1998 | 16,3% |
| 1999 | 20,4% |

Bezieht man die Ausgaben des Freistaates für Unterricht und Kultus auf das Bruttoinlandsprodukt Bayerns, so ergeben sich für den betrachteten Zeitraum die folgenden Prozentsätze:

| | |
|------|-------|
| 1992 | 1,74% |
| 1993 | 1,80% |
| 1994 | 1,76% |
| 1995 | 1,67% |
| 1996 | 1,63% |
| 1997 | 1,61% |
| 1998 | 1,57% |
| 1999 | 1,99% |

Hufe (SPD): *Wie viele Schüler sind im Vergleich zum Vorjahr im Schuljahr 2000/2001 mehr auf den Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, und wieviel zusätzliche, volle Lehrerplan-*

stellen wurden dafür in den einzelnen Schulformen bereitgestellt?

Antwort der Staatsregierung: Die detaillierte Erhebung der Schülerzahlen erfolgt im Rahmen der amtlichen Schulstatistik: an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 1. Oktober, an den beruflichen Schulen zum Stichtag 15. Oktober. Selbstverständlich liegen die Auswertungsergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, so dass für die Beantwortung auf vorab erhobene Daten zurückgegriffen werden muss. Danach sind die Schülerzahlen im Schuljahr 2000/01 bei den genannten Schularten gestiegen, und zwar

an den Volksschulen für Behinderte um 1500,
an den Hauptschulen um 2395,
an den staatlichen Realschulen um 8778
an den staatlichen Gymnasien um 4200
an den staatlichen Berufsschulen um 239.

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung stehen im laufenden Schuljahr zusätzliche Planstellen und Personalmittel zur Verfügung. Umgerechnet auf Stellenäquivalente ergeben sich folgende Mehrungen bei den einzelnen Schularten:

Volksschulen für Behinderte: +83
Hauptschulen: +82,
staatliche Realschulen: +224
staatliche Gymnasien: +114
staatliche Berufsschulen: +17.

Weitere 135 Stellenäquivalente kommen als Aushilfsmittel bzw. Verträge der Grundschule (6), dem Gymnasium (30) und den beruflichen Schulen (99 für FOS und BOS) zur Vermeidung von Unterrichtsauffall zugute. Finanziell wirksam sind ferner das Vorziehen von 100 Einstellungen im Volksschulbereich (auf 1.12.) und die Schaffung weiterer 100 Einstellmöglichkeiten zum 15.02.2001, um die Mobile Reserve zu stärken.

Frau Goertz (SPD): *Wie viele Lehrkräfte im Landkreis Augsburg sind erst zum 31.08.2000 in den Ruhestand versetzt worden, sind für diese Lehrkräfte jetzt Mobile Reserven zum Einsatz gekommen und warum sind fünf Schulleiterstellen erst im Oktober ausgeschrieben worden, obwohl bereits zwischen Mai und Juni bekannt gewesen ist, dass diese Schulleiter in den Ruhestand treten?*

Antwort der Staatsregierung: Im Landkreis Augsburg sind zum 31. August 2000 acht Lehrkräfte in den Ruhestand versetzt worden. Für diese ausgeschiedenen Lehrkräfte wurden neue Lehrkräfte eingestellt. Es trifft zu, dass 5 Schulleiterstellen erst in Nr. 10 (Oktober) des Amtlichen Schulanzeigers der Regierung von Schwaben zur Wiederbesetzung ausgeschrieben wurden, obwohl in vier Fällen die Ruhestandsversetzung des bisherigen Amtsinhabers rechtzeitig, d.h. bis zum 1.6. bekannt war. Das Staatliche Schulamt im Landkreis Augsburg hatte leider übersehen, diese Stellen der Regierung zur Ausschreibung zu melden. Die Schulleitung an diesen Schulen wird derzeit von dem jeweiligen Stellvertreter wahrgenommen. Die volle Funktionsfähigkeit der Schule ist in

jedem Fall gesichert. Die Regierung wird die Besetzung der Stellen so zügig wie möglich vornehmen.

Frau Peters (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, auf Grund welcher gesetzlichen Regelung die sogenannte „Deckelungsregelung“ die staatlichen Wirtschaftsschulen, z. B. in Passau, daran hindert, neue Anfängerklassen über die aktuell bestehende Zahl hinaus zu bilden, auch wenn genügend Anmeldungen dies zahlenmäßig rechtfertigen würde und welche Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung unter diesem Aspekt generell für Wirtschaftsschulen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Beschränkung der Zahl der Eingangsklassen wurde auf Grund des Weisungsrechtes des Staatsministeriums gegenüber den staatlichen Wirtschaftsschulen verfügt. Sie war und ist notwendig um zu vermeiden, dass die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule nach Einführung der sechsstufigen Realschule die Rolle der vierstufigen Realschule übernimmt und es dadurch zu einer unverhältnismäßigen quantitativen Schwächung der Hauptschule kommt.

Diese Einschränkung für die Wirtschaftsschule stellt einen Kompromiss dar zwischen den Interessen der Hauptschule einerseits und der Wirtschaftsschule andererseits, die dadurch als Bildungsangebot erhalten bleibt. Die Schülerzahlen der Wirtschaftsschule sind seit ihrem Tiefststand Anfang der 90er Jahre parallel zur demografischen Entwicklung angestiegen und haben mit 21900 Schülerinnen und Schülern im abgelaufenen Schuljahr einen neuen Höchststand erreicht. Die Beschränkung der Zahl der Eingangsklassen an staatlichen Wirtschaftsschulen beeinträchtigt die Entwicklung der Wirtschaftsschule nicht über Gebühr, zumal davon auszugehen ist, dass die Schülerzahlen in wenigen Jahren demografisch bedingt wieder abnehmen werden.

Was die konkrete Situation der Staatlichen Wirtschaftsschule Passau anbelangt, so konnten trotz der Beschränkung aller Bewerber, die noch zu Schuljahresbeginn auf der Warteliste standen, aufgenommen werden. Insgesamt wurden in der zweistufigen Wirtschaftsschule 5 Eingangsklassen gebildet, in der vierstufigen Wirtschaftsschule 2 Eingangsklassen. In beiden Fällen wurde die maximal mögliche Schülerzahl unterschritten. Die Frage der Erhöhung der Zahl der Eingangsklassen stellt sich somit in Passau nicht.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Bezugnehmend auf meine Schriftliche Anfrage vom 18.06.1999 und der Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 06.12.1999 frage ich die Staatsregierung:*

Wurde inzwischen in der Frage des Steinbockabschlusses in den Allgäuer Alpen über eine Ausnahmegenehmigung nach § 22 Abs. 2 BJagdG entschieden, wenn ja, wie wurde sie begründet und wie sieht die Verbissbelastung durch Schalenwild laut Vegetationsgutachten im betroffenen Hegering Oberstdorf aus?

Antwort der Staatsregierung: Steinwild ist nach dem Bundesjagdgesetz (BJagdG) ganzjährig geschont, jedoch können nach § 22 Abs. 2 BJagdG die Länder u. a. bei Störung des biologischen Gleichgewichts oder

schwerer Schädigung der Landeskultur Ausnahmen zulassen. Von der Regierung von Schwaben wurde unter Zuziehung eines Experten für Wildbiologie, der zuständigen Forstdirektion und des Steinwildbeauftragten der Bezirkshauptmannschaft Bregenz eingehend geprüft, ob diese Voraussetzungen vorliegen. Über das Ergebnis der Untersuchungen hat die Regierung von Schwaben am 25. September 2000 berichtet. Demnach kann bei der bisherigen Vorbereitung des Steinwildes in den Allgäuer Hochalpen nicht von einer Störung des biologischen Gleichgewichts oder Schädigung der Landeskultur gesprochen werden. Nach Erkenntnis der Regierung von Schwaben sind somit die Voraussetzungen für die Zulassung von Abschüssen von Steinwild im Landkreis Oberallgäu derzeit nicht gegeben. Zu dieser Auffassung gelangte auch der Jagdbeirat der Regierung von Schwaben. Im Jahr 2000 haben die Forstämter zum sechsten Mal eine Stichprobenerhebung des Wildverbisses an jungen Waldbäumen in allen Hegegemeinschaften Bayerns durchgeführt. Auf dieser Grundlage haben die Forstämter die entsprechenden Gutachten gefertigt. Am 25. 10. 2000 wird der Abschlussbericht zu den Forstlichen Gutachten in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dem Landtag vorgestellt.

Odenbach (SPD): *Bedeutet die Angliederung der Staatlichen Versuchs- und Lehrwirtschaft in Bamberg an das Landesamt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim das Ende für die in Bamberg bisher sehr erfolgreich betriebene Arbeit und die Anlagen im Obst- und Zierpflanzenbereich sowie für die bisher äußerst erfolgreichen Informationstage mit enormen Zahlen von beratungssuchenden Bürgern (allein im Jahr 2000 ca. 20000), welchen Abbau von Stellen bringt das für Bamberg mit sich und bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der Besetzung der angekündigten fünf neuen Stellen zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Ministerrat hat am 2. März 2000 beschlossen, die Versuchs- und Lehrwirtschaft für Gartenbau in Bamberg in die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Würzburg/Veitshöchheim (LWG) einzugliedern und zu einem Gemüsebau-Versuchszentrum Bamberg (GVB) auszubauen.

Mit der Neuorganisation, die ab dem 1. Januar 2001 umgesetzt wird, konzentriert sich das Gemüsebauversuchswesen in Bayern auf den Standort Bamberg. Durch die Zusammenführung von Sachgebieten an der Landesanstalt und die Ansiedlung des Gemüsebauversuchsbetriebes der LWG in Bamberg, sichert die Bayerische Staatsregierung am Standort Bamberg eine für die Landwirtschaft und für den Gartenbau bedeutsame Einrichtung. Der wachsenden Bedeutung entsprechend, wird der ökologische Gemüsebau in Bamberg als neuer Schwerpunkt bearbeitet und damit ein aktueller Bedarf befriedigt. Damit wird der Standort Bamberg wesentlich aufgewertet. Die Entscheidung für den Standort Bamberg zugunsten der Entwicklung eines Gemüsebauversuchszentrums hat aber auch zur Konsequenz, dass die bisherigen Aktivitäten in den Bereichen Zierpflanzenbau, Obstbau und Baumschulen sowie Freizeitgartenbau in Bamberg abgebaut und in Veitshöchheim konzentriert werden. Die Neuorganisation stellt sicher, dass der

Standort Bamberg auch in Zukunft als gärtnerisches Informationszentrum dienen wird. Bedingt durch die Spezialisierung wird die Nachfrage und Beratung schwerpunktmäßig im Bereich gemüsebaulicher Fragestellungen angesiedelt sein. Eine bürgernahe Präsentation des Gemüsebau-Versuchszentrums im Rahmen von Informationstagen ist vorgesehen.

Die Neuorganisation der Staatlichen Versuchs- und Lehrwirtschaft in Bamberg sieht keinen unmittelbaren Stellenabbau vor.

Bedingt durch die Umsiedlung des Versuchsbetriebes Gemüsebau von Veitshöchheim nach Bamberg werden in den nächsten Jahren fünf Stellen von Veitshöchheim nach Bamberg verlagert. Da die personellen Umsetzungen in sozialverträglicher Form vollzogen werden, ist von einem Transferzeitraum von etwa fünf Jahren auszugehen.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche neuen Entwicklungen gibt es mit Blick auf die Aufrechterhaltung und Ertüchtigung der Bahnverbindung Bayreuth–Warmensteinach, liegen neue Untersuchungsergebnisse oder Betriebskonzepte vor, wenn nein, wann ist damit zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Aufrechterhaltung und Ertüchtigung sowie teilweise die Wiederinbetriebnahme der Bahnverbindung Bayreuth–Warmensteinach erfordern erhebliche Investitionen in die Schieneninfrastruktur. Über Notwendigkeit und Umfang der Investitionen liegen Berechnungen der DB AG sowie Kostenschätzungen der Deutschen Regionaleisenbahn, die von einem geringeren Kostenniveau ausgehen, vor. Die Investitionskosten werden derzeit hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und hinsichtlich ihres Umfangs überprüft. Erst danach kann entschieden werden, ob die Maßnahmen ausreichend wirtschaftlich sind und damit durchgeführt werden können.

Wesentliche Grundlage für die Investitionen ist ein Betriebskonzept, das derzeit von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) in Abstimmung mit dem Landkreis und den Gemeinden entwickelt wird und das klären soll, wie eine Optimierung der Auslastung von Eisenbahn- und Busverkehr zwischen Bayreuth und Warmensteinach gewährleistet werden könnte.

Es ist vorgesehen, die Untersuchungen bis spätestens zum Jahresende abzuschließen und zu einer Entscheidung über die weitere Zukunft der Eisenbahnstrecke zu kommen.

Schindler (SPD): *Bezugnehmend auf die Antwort der Staatsregierung auf meine Schriftliche Anfrage vom 21.08.1996 betreffend WAA Ausgleichsmaßnahmen (LT-Drs. 13/6245) frage ich die Staatsregierung, für welche weiteren Projekte Mittel in welcher Höhe aus dem von der Energiewirtschaft zugesagten Gesamtbetrag von 500 Mio. DM bereits ausgegeben worden sind, welche Mittel für regionalwirtschaftlich bedeutsame Projekte in der Oberpfalz noch zur Verfügung stehen und was die Staatsregierung unternommen hat, damit die Zusage der Energiewirtschaft eingehalten wird?*

Antwort der Staatsregierung: Die Energiewirtschaft hat die Deutsche Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen – DWK – mit 500 Mio. DM ausgestattet, um die Erschließung des WAA-Geländes als Industriegelände fertigzustellen und das Gelände zu besiedeln. Die Mittel sind für diesen Zweck vollständig ausgegeben.

Das Gelände ist an private Investoren übereignet worden. Die Unternehmen konnten bisher rd. 2500 Arbeitsplätze neu schaffen. Diese Zusage ist somit erfüllt.

Die Energiewirtschaft hat sich ferner verpflichtet, weitere 500 Mio. DM selbst oder mit Partnern in regionalwirtschaftlich bedeutsame Projekte in der Oberpfalz zu investieren. Zahlreiche Projekte mit einem Investitionsvolumen von etwa 225 Mio. DM wurden bereits realisiert.

Die Siemens AG und die Bayernwerk AG haben als Gesellschafter der ehemaligen DWK Mitte 1989 nach dem endgültigen Ende für die WAA zugesagt, als Ausgleichsmaßnahme für die WAA eine Solarzellenfabrik zu errichten.

Notwendige Voraussetzung ist nach wie vor eine Weiterentwicklung der CIS (= „Dünnschicht“)-Technologie und die Vermarktbarkeit der Solarzellen. Um dorthin zu gelangen, wurde gemeinsam von der Industrie und bayerischen Forschungseinrichtungen der Forschungsverbund Solarenergie „FORSOL“ gegründet, der speziell die Entwicklungsarbeiten für eine als zukunftssträftig beurteilte Dünnschicht-Technologie (CIS-Technologie) vorantreibt. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten hierfür sind mittlerweile abgeschlossen.

In einem nächsten Schritt – der Pilotierungsphase – müssen nun die im Labormaßstab entwickelten Verfahren auf eine realistische Modulgeometrie vergrößert und für die Serienproduktion vorbereitet werden. Der Schwerpunkt dieser sog. CIS-Pilotierung liegt nach wie vor im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Ihr Hauptziel ist es, die im Labormaßstab entwickelten Verfahren auf eine realistische Modulgeometrie zu vergrößern, um damit die Serienproduktion vorzubereiten. Das Projekt „CIS-Pilotierung“ (Laufzeit bis Herbst 2003) wird gefördert vom Bundeswirtschaftsministerium, von der Bayerischen Forschungsförderung und vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

Erst wenn die Machbarkeit im Pilotmaßstab nachgewiesen ist und die Kosten des neuen Produktionsprozesses bekannt sind, kann über die Errichtung einer Solarzellenfabrik konkret entschieden werden.

Dr. Jung (SPD): *Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, auch mittelfränkischen Standortvorschlägen für die Ansiedlung eines BMW-Werkes dieselbe Unterstützung zu gewähren, wie Standortvorschlägen aus Oberfranken, und welche Unterstützung erhält die in Mittelfranken besonders vom Strukturwandel getroffene Stadt Fürth für ihren Standortvorschlag?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung ist bestrebt, auf gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen hinzuwirken. Deshalb hat

sie entschieden, die Region Hoch-Franken (Stadt und Landkreis Hof sowie Landkreis Wunsiedel) bei der Bewerbung um das neue BMW-Werk zu unterstützen. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Es gibt in Bayern mehrere Regionen, die durch Arbeitslosigkeit und Betriebsschließungen sehr betroffen sind. Die derzeit wirtschaftlich schwächste Region ist aber ohne Zweifel Hoch-Franken. Dort haben wir die größten Struktur-Probleme und die höchste Arbeitslosigkeit in Bayern.

Sowohl beim Vergleich auf der Ebene der Arbeitsamtsbezirke, als auch beim kleinräumigeren Vergleich der einzelnen Arbeitsämter schneidet der Raum Hof deutlich schlechter ab, als der Raum Nürnberg/Fürth. Die Zahlen der Arbeitslosigkeit im September 2000 lauten:

| | | |
|--------------------|----------------|-----------|
| Arbeitsamtsbezirk: | Nürnberg: 6,8% | Hof: 8,1% |
| Arbeitsamt: | Fürth: 6,3% | Hof: 8,5% |

Hoch-Franken würde innerhalb Bayerns am meisten von einer BMW-Ansiedlung profitieren. Die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung war daher regionalpolitisch notwendig. Ich bitte Sie hierfür um Verständnis. Die Bayerische Staatsregierung muß für ganz Bayern Verantwortung tragen. Abschließend weise ich Sie darauf hin, daß die Standortwahl natürlich ausschließlich eine unternehmerische Entscheidung von BMW ist.

Maget (SPD): *Nachdem der Freistaat Bayern als Gesellschafter des MVV den Tarifierhöhungen der vergangenen Jahre zugestimmt hat und nun die Münchner CSU fordert, diese Tarifsteigerung rückgängig zu machen und aus städtischen Haushaltsmitteln zu ersetzen, frage ich die Bayerische Staatsregierung, ob sie bereit ist, eine Senkung der MVV-Tarife mitzutragen und die Mindereinnahmen ebenfalls aus Haushaltsmitteln abzudecken, zumindest was den geringfügigen Anteil betrifft, der auf die Ökosteuer zurückzuführen ist.*

Antwort der Staatsregierung: Der Freistaat Bayern bestellt bei der DB Regio AG die Leistungen der S-Bahn und der Regionalzüge im MVV-Raum, ebenso wie die Leistungen der Nürnberger S-Bahn und alle weiteren Angebote im Schienenpersonennahverkehr in Bayern. Dafür werden insgesamt rund 1,5 Mrd. DM pro Jahr ausgegeben. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenerwerb fließen der Bahn zu, sie trägt das Einnahmerisiko. Durch dieses Konzept ist die Bahn gehalten, wirtschaftlich zu arbeiten und neue Kunden zu gewinnen.

Soweit also die Frage nach Einnahmeverzichten gestellt wird, ist sie an die DB AG bzw. deren Eigentümer, den Bund zu richten. Dieser ist ja auch der einzige Nutznießer der Ökosteuer.

Memmel (SPD): *Nachdem Zeitungsberichten zufolge (tz vom 07. 10. 2000) Bayerns Finanzminister Kurt Falthausen die These vertritt, über eine Transrapid-Verbindung solle erst nach dem Bau einer Expreß-S-Bahn zum Flughafen nachgedacht werden und aus Wettbewerbsgründen müsse mit dem Bau der Expreß-S-Bahn sofort begonnen werden, frage ich, ob der Wirtschafts- und Verkehrsminister diese Auffassung teilt?*

Antwort der Staatsregierung: Im Vergleich zu einer Expreß-S-Bahn ist die Magnetschwebebahn die wesentlich bessere und attraktivere Lösung der Verkehrsprobleme zwischen dem Flughafen München und dem Hauptbahnhof München. Der Flughafen München und der Hauptbahnhof sind die zentralen Verkehrsdrehscheiben in der Region mit dem höchsten Verkehrsaufkommen. Entscheidende Zeitgewinne zwischen diesen Verkehrsknotenpunkten lassen sich nur über eine Magnetschwebebahn realisieren. Allein schon deshalb hat eine Expreß-S-Bahn eine wesentlich geringere Attraktivität für die Fluggäste des Flughafens München als eine Magnetschwebebahn.

Bis Sicherheit darüber besteht, daß die Magnetschwebebahn in München realisiert wird, wird die Option einer Expreß-S-Bahn weiterverfolgt. Insofern gibt es keine Meinungsunterschiede zwischen Herrn Staatsminister Falthäuser und Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nachdem über die Besetzung der C4-Professur Politische Wissenschaften am Geschwister-Scholl-Institut, Nachfolge Schneider, immer noch nicht entschieden ist, frage ich die Staatsregierung wann sie ihre Entscheidung treffen wird, welche Kriterien für den Zeitpunkt der Entscheidung zugrunde gelegt werden und ob sie die Entscheidung trifft, bevor die auf der Berufsliste bestplatzierten BewerberInnen Ende des Jahres einen Ruf an eine außerbayerische Universität annehmen werden?*

Antwort der Staatsregierung: Das von mir eingeholte Sachverständigengutachten zur künftigen Struktur des Geschwister-Scholl-Instituts hat neben der Wiederbesetzung des in der Mündlichen Anfrage angesprochenen Lehrstuhls die Erstellung eines Zukunftskonzepts für das Geschwister-Scholl-Institut zum Gegenstand. Die Universität war aufgefordert, vor der Vorlage der Berufsliste ein Gesamtkonzept für die zukünftigen Entwicklungen des Instituts vorzulegen. Dies ist trotz vielfachen Drängens meines Hauses – offenbar wegen interner Differenzen des Instituts – bisher nicht geschehen. Die neu zu berufende Professorin oder der neu zu berufende Professor soll die Erneuerung des Instituts tatkräftig umsetzen helfen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn bekannt ist, wie sich die wissenschaftliche Einrichtung insgesamt entwickelt. Die Universität ist nochmals dringend aufgefordert worden, das Konzept nunmehr vorzulegen. Die Entscheidung wird danach getroffen werden, welche Person die notwendige wissenschaftliche Qualität und das erforderliche Durchsetzungsvermögen in Richtung auf eine Erneuerung des Instituts erkennen läßt.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nachdem nicht ausgeschlossen ist, dass bei der anstehenden Besetzung des Lehrstuhls „Politische Wissenschaften“ am Geschwister-Scholl-Institut ein Sondervotum berück-*

sichtigt wird, frage ich die Staatsregierung, bei der Besetzung welcher Lehrstühle Minister Zehetmair bisher Sondervoten berücksichtigt hat, um welche Professuren es sich handelt und ob die Berufenen die in sie gesetzten Erwartungen nach Auffassung der Staatsregierung erfüllt haben.

Antwort der Staatsregierung: Eine detaillierte Erhebung über die Berücksichtigung von Sondervoten bei der Besetzung von Lehrstühlen in einem vom Fragesteller nicht präzisierten Zeitraum kann innerhalb der für die Beantwortung einer Mündlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht geliefert werden. Ob ich bei einer Berufungsentscheidung einem Sondervotum folge, beurteile ich jeweils nach den Umständen des einzelnen Falls. Generell sind Sondervoten relativ selten.

Ob die Berufenen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen, ist – mit oder ohne Sondervotum – wie bei allen Personalentscheidungen mit einem gewissen Prognoserisiko verbunden. Die Besetzungsentscheidungen ausschließlich an Sachkriterien zu orientieren, hilft, dieses Risiko zu minimieren.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Internationalisierung der Hochschulen I: Rahmenbedingungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer*

Antwort der Staatsregierung: Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dürr vom 8. August 2000, beim Landtagsamt des Bayerischen Landtags am 16. Oktober 2000 eingegangen, ist mit der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten vom 8. August 2000 inhaltsgleich. Die Anfrage enthält einen umfangreichen Katalog von Einzelfragen zu den Rahmenbedingungen einer Internationalisierung der Hochschulen. In weitem Umfang können diese Einzelfragen auf der Grundlage der dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorliegenden Unterlagen nicht beantwortet werden. Eine umfassende Beantwortung der Anfrage setzt deshalb eine Erhebung bei den staatlichen Hochschulen voraus. Diese wurden mit Schreiben vom 14. September 2000 gebeten, bis 20. Oktober 2000 zu den in Nummern 2 bis einschließlich 5 aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

Der Präsident des Bayerischen Landtags wurde mit Schreiben des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 09. 10. 2000 über die Erforderlichkeit einer Anfrage bei den Hochschulen unterrichtet. Die Abgabe der Zwischennachricht hat sich urlaubsbedingt im Geschäftsablauf verzögert. Eine inhaltliche Stellungnahme zu der Anfrage, die wohl nicht den in § 74 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag vorgesehenen Anforderungen an Form und Inhalt der Mündlichen Anfragen entspricht, ist erst nach Vorliegen und Auswertung der Stellungnahmen der Hochschulen in sinnvoller Weise möglich.

